

Stenographisches Protokoll

533. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Dienstag, 10. Juli 1990

Tagesordnung

1. Wahl eines Vizepräsidenten des Bundesrates für den Rest des 2. Halbjahres 1990
2. Änderung des Studienförderungsgesetzes 1983
3. Änderung des Studienberechtigungsgesetzes
4. Änderung des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen
5. Bundesgesetz, mit welchem das Bundesgesetz betreffend Beschränkungen in der Verfügung über Gegenstände von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung (Denkmalschutzgesetz) geändert wird
6. Änderung des Finanzstrafgesetzes
7. Änderung des Devisengesetzes
8. Bundesgesetz über die Leistung eines neunten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)
9. Bundesgesetz über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Wirtschafts- und Währungsunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik auf Österreich
10. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Förderung und den Schutz von Investitionen
11. Rechnungslegungsgesetz — RLG
12. Bundesgesetz über das Disziplinarrecht der Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter (Disziplinarstatut 1990 — DSt 1990) sowie über Änderungen der Rechtsanwaltsordnung, der Zivilprozeßordnung und der Strafprozeßordnung
13. Binnen-Güterbeförderungsgesetz
14. Bundesgesetz, mit dem das Wohnhaussanierungsgesetz, das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Startwohnungsgesetz geändert werden
15. Bundesgesetz, mit dem vorübergehende Maßnahmen für die Anhaltung in Untersuchungshaft und den Strafvollzug getroffen werden
16. Sportstättenchutzgesetz
17. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Weltorganisation für geistiges Eigentum über die Ansiedlung des internationalen Registers audiovisueller Werke in Klosterneuburg (Republik Österreich) samt Briefwechsel
18. Änderung des Fremdenpolizeigesetzes
19. Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung und das Richterdienstgesetz geändert werden
20. Bundesgesetz über die Bundesbetreuung für Asylwerber
21. Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Mutterschutzgesetz 1979, das Eltern-Karenzurlaubsgesetz und das Landarbeitsgesetz 1984 geändert werden
22. Änderung des Zivildienstgesetzes 1986 (ZDG-Novelle 1990)
23. Abkommen vom 23. Mai 1989 zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und Vergleichen in Zivil- und Handelssachen
24. Annahme des Beitritts der Republik Ungarn zum Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung
25. Erklärung der Republik Österreich nach Artikel 25 Absatz 1 des Europäischen Übereinkommens über die Adoption von Kindern betreffend die Erneuerung des Vorbehalts nach Artikel 10 Absatz 2 des Übereinkommens
26. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Polen über die wechselseitige Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen
27. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über die wechselseitige Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen
28. Vertrag über die internationale Registrierung audiovisueller Werke samt Durchführungsvorschriften
29. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die

- gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen
30. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über den Entfall der Beglaubigung, die Übermittlung von Personstandsurkunden und die Vereinfachung der der Eheschließung vorangehenden Förmlichkeiten
 31. Vertrag zur Änderung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein vom 17. März 1960 zur Feststellung der Staatsgrenze und Erhaltung der Grenzzeichen
 32. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert wird
 33. Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 1. September 1970 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungen zu verwenden sind (ATP) samt Anlagen (ATP-Durchführungsgesetz)
 34. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik Polen über Informationsaustausch und Zusammenarbeit auf dem Gebiete der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes samt Anhang
 35. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit der nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz samt Anlage
 36. Abkommen zwischen der Europäischen Patentorganisation und der Republik Österreich über den Sitz der Dienststelle Wien des Europäischen Patentamtes
 37. Abkommen zwischen der Europäischen Patentorganisation und der Republik Österreich über die Übernahme des Internationalen Patentdokumentationszentrums (INPADOC) in das Europäische Patentamt samt Anhang und Briefwechseln
 38. Beschluß betreffend GATT: Übereinkunft über Rindfleisch: Anpassung von Art. II der Übereinkunft an die Nomenklatur des Harmonisierten Systems
 39. Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Prüfzeugnissen und Konformitätsnachweisen samt Anhängen und Protokoll über die Anwendung des Übereinkommens über die gegenseitige Anerkennung von Prüfzeugnissen und Konformitätsnachweisen auf das Fürstentum Liechtenstein
 40. Abkommen zwischen Österreich und der Schweiz betreffend bestimmte Käsesorten und Käsefondue samt Anhang
 41. Bundesgesetz zur Durchführung von Bestimmungen des Abkommens zwischen Österreich und der Schweiz betreffend bestimmte Käsesorten und Käsefondue
 42. Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich, mit der der Syndikatsvertrag zwischen der Republik Österreich (Bund) und dem Land Niederösterreich betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Marchfeldkanalsystems geändert und ergänzt wird
 43. Änderung des Marchfeldkanalgesetzes
 44. Ingenieurgesetz 1990
 45. 12. Schulorganisationsgesetz-Novelle
 46. Änderung des Unterrichtspraktikumgesetzes
 47. Änderung des Schülerbeihilfengesetzes 1983
 48. 13. Kraftfahrergesetz-Novelle
 49. Änderung der Straßenverkehrsordnung 1960 (17. StVO-Novelle)
 50. Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrernienengesetz 1952 und das Gelegenheitsverkehrsgesetz 1952 geändert werden
 51. Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz und das Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen oberster Organe geändert werden
 52. Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1990), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz und das Auskunftspflichtgesetz geändert werden
 53. Änderung des Bundesstatistikgesetzes 1965
 54. Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird
 55. Pflanzenschutzmittelgesetz (PMG)
- *****
- Inhalt**
- Bundesrat**
- Antrittsansprache des Präsidenten Ing. Georg Ludescher (Vorarlberg) (S. 24303)
- Wahl eines Vizepräsidenten für den Rest des 2. Halbjahres 1990 (S. 24307)
- Schreiben des Präsidenten des Wiener Landtages betreffend Wahlen in den Bundesrat (S. 24303)
- Angelobung der Bundesräte Anna Elisabeth Haselbach, Dr. Irmtraut Karlsson, Albrecht Konečný, Dr. Peter Kostelka, Dipl.-Ing. Dr.

Harald Ogris, Walter Strutzenberger und Norbert Tmej (Wien) (S. 24303)

Personalien

Entschuldigungen (S. 24303)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 24306)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 24305)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 24306)

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Mag. Helmut Kukacka, Dr. Herbert Schambeck und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend aufklärungswürdige Umstände im Zusammenhang mit St. Magdalen (718/J-BR.90) (S. 24379)

Begründung: Mag. Kukacka (S. 24381)

Beantwortung: Bundesminister Dr. Foregger (S.24384)

Debatte:

Dr. Schmidt (S. 24386),
Dr. Strimitzer (S. 24390),
Strutzenberger (S. 24392),
Dr. Schambeck (S. 24395),
Albrecht Konečný (S. 24399) und
Krenn (S. 24400)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

(2) Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990: Änderung des Studienförderungsgesetzes 1983 (348/A-II-10167, 417/A-II-11366 u. 1437/NR sowie 3982/BR d. B.)

(3) Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990: Änderung des Studienberechtigungsgesetzes (1438/NR sowie 3983/BR d. B.)

(4) Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990: Änderung des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen (1439/NR sowie 3938 u. 3984/BR d. B.)

Berichterstatter: Putz [S. 24308; Antrag, zu (2), (3) und (4) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24314]

Redner:

Dipl.-Ing. Dr. Ogris (S. 24309),
Dr. Schambeck (S.24310) und
Bundesminister Dr. Busek (S. 24313)

(5) Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990: Bundesgesetz, mit welchem das Bundesgesetz betreffend Beschränkungen in der Verfügung über Gegenstände von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung (Denkmalschutzgesetz) geändert wird (1275 u. 1444/NR sowie 3939 u. 3985/BR d. B.)

Berichterstatter: Kampichler (S. 24314; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24319)

Redner:

Haselbach (S. 24315),
Saliger (S. 24317) und
Bundesminister Dr. Busek (S. 24318)

(6) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990: Änderung des Finanzstrafgesetzes (1288 u. 1416/NR sowie 3943/BR d. B.)

Berichterstatter: Meier (S. 24319; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24321)

Redner:

Dr. Strimitzer (S. 24320) und
Prähauer (S. 24320)

(7) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990: Änderung des Devisengesetzes (1300 u. 1418/NR sowie 3944/BR d. B.)

Berichterstatter: Wedenig (S. 24321; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24322)

(8) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990: Bundesgesetz über die Leistung eines neunten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) (1299 u. 1417/NR sowie 3945/BR d. B.)

Berichterstatter: Pichler (S. 24322; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24323)

Redner:

Dr. Liechtenstein (S. 24322)

(9) Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990: Bundesgesetz über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Wirtschafts- und Währungsunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik auf Österreich (441/A-II-11661 u. 1460/NR sowie 3947/BR d. B.)

Berichterstatter: Prähauer (S. 24340; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24340)

(10) Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1990: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Förderung und den Schutz von Investitionen (1132 u. 1375/NR sowie 3948/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Linzer (S. 24340; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24341)

Redner:

Dr. Liechtenstein (S. 24341) und
Bundesminister Dr. Mock (S. 24341)

- (11) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990: Rechnungslegungsgesetz (RLG) (1270 u. 1379/NR sowie 3936 u. 3949/BR d. B.)

Berichterstatter: Wedenig (S. 24342; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24348)

Redner:

Dr. h. c. Mautner Markhof (S. 24342),
Dr. Simperl (S. 24345) und
Klomfar (S. 24346)

- (12) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990: Bundesgesetz über das Disziplinarrecht der Rechtsanwälte und Rechtsanwaltswärter (Disziplinarstatut 1990 — DSt 1990) sowie über Änderungen der Rechtsanwaltsordnung, der Zivilprozeßordnung und der Strafprozeßordnung (1188 u. 1380/NR sowie 3950/BR d. B.)

Berichterstatterin: Bacher (S. 24348; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24354)

Redner:

Dr. Linzer (S. 24349),
Dr. Wabl (S. 24351) und
Bundesminister Dr. Foregger (S. 24352)

- (13) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990: Binnen-Güterbeförderungsgesetz (1234 u. 1381/NR sowie 3951/BR d. B.)

Berichterstatterin: Bacher (S. 24354; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24354)

- (14) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990: Bundesgesetz, mit dem das Wohnhaussanierungsgesetz, das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Startwohnungsgesetz geändert werden (1244 u. 1382/NR sowie 3952/BR d. B.)

Berichterstatter: Albrecht Konečný (S. 24354; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24357)

Redner:

Saliger (S. 24355) und
Pomper (S. 24356)

- (15) Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990: Bundesgesetz, mit dem vorübergehende Maßnahmen für die Anhaltung in Untersuchungshaft und den Strafvollzug getroffen werden (398/A-II-11092 u. 1445/NR sowie 3953/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Rezar (S. 24357; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24357)

- (16) Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990: Sportsättenschutzgesetz (1331 u. 1446/NR sowie 3954/BR d. B.)

Berichterstatterin: Bacher (S. 24357; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24361)

Redner:

Kampichler (S. 24358),
Meier (S. 24359),
Krenn (S. 24360),
Gerstl (S. 24361) und
Berichterstatterin Bacher (*Schlußwort*)
(S. 24361)

- (17) Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Weltorganisation für geistiges Eigentum über die Ansiedlung des internationalen Registers audiovisueller Werke in Klosterneuburg (Republik Österreich) samt Briefwechsel (1307/NR sowie 3955/BR d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Karlsson (S. 24362; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24362)

Gemeinsame Beratung über

- (18) Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990: Änderung des Fremdenpolizeigesetzes (431/A-II-11599, 429/A-II-11597 u. 1457/NR sowie 3956/BR d. B.)

- (19) Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990: Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung und das Richterdienstgesetz geändert werden (435/A-II-11616 u. 1448/NR sowie 3957/BR d. B.)

- (20) Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990: Bundesgesetz über die Bundesbetreuung für Asylwerber (407/A-II-11147 u. 1458/NR sowie 3958/BR d. B.)

Berichterstatterin: Paischer [S. 24362; Antrag, zu (18), (19) und (20) keinen Einspruch zu erheben sowie hinsichtlich (20) den Verfassungsbestimmungen die Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 24379]

- (21) Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990: Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Mutterschutzgesetz 1979, das Eltern-Karenzurlaubsgesetz und das Landarbeitsgesetz 1984 geändert werden (442/A-II-11675 u. 1462/NR sowie 3969/BR d. B.)

Berichterstatter: Pomper (S. 24364; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24379)

Redner:

Dr. Hummer (S. 24365),
Dr. Karlsson (S. 24367),

- Kampichler (S. 24369).
 Albrecht Konečný (S. 24370).
 Krenn (S. 24371).
 Bundesminister Dr. Löschnak (S. 24373).
 Dr. Kaufmann (S. 24375).
 Bundesminister Dr. Geppert (S. 24377)
 und
 Mag. Bösch (S. 24377)
- (22) Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990: Änderung des Zivildienstgesetzes 1986 (ZDG-Novelle 1990) (1295 u. 1454/NR sowie 3959 BR d. B.)
- Berichterstatter: Wedenig (S. 24401; Antrag, keinen Einspruch zu erheben sowie den Verfassungsbestimmungen die Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 24405)
- Redner:
 Dr. Liechtenstein (S. 24402 u. S. 24404).
 Dr. Karlsson (S. 24403) und
 Dr. Schmidt (S. 24404)
- (23) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990: Abkommen vom 23. Mai 1989 zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und Vergleichen in Zivil- und Handelssachen (1211/NR sowie 3960/BR d. B.)
- Berichterstatter: Wedenig (S. 24406; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24406)
- (24) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990: Annahme des Beitritts der Republik Ungarn zum Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (1266/NR sowie 3961/BR d. B.)
- Berichterstatter: Wedenig (S. 24406; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24407)
- (25) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990: Erklärung der Republik Österreich nach Artikel 25 Absatz 1 des Europäischen Übereinkommens über die Adoption von Kindern betreffend die Erneuerung des Vorbehalts nach Artikel 10 Absatz 2 des Übereinkommens (1303/NR sowie 3962/BR d. B.)
- Berichterstatter: Albrecht Konečný (S. 24407; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24407)
- (26) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Polen über die wechselseitige Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen (1298/NR sowie 3963/BR d. B.)
- Berichterstatter: Dr. Rezar (S. 24407; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24408)
- Redner:
 Bundesminister Dr. Foregger (S. 24408)
- (27) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über die wechselseitige Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen (1340/NR sowie 3964/BR d. B.)
- Berichterstatterin: Bacher (S. 24409; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24409)
- (28) Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990: Vertrag über die internationale Registrierung audiovisueller Werke samt Durchführungsvorschriften (1247 u. 1447/NR sowie 3965/BR d. B.)
- Berichterstatter: Mag. Bösch (S. 24409; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24411)
- Redner:
 Dr. h. c. Mautner Markhof (S. 24410)
- (29) Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen (1226 u. 1455/NR sowie 3966/BR d. B.)
- Berichterstatter: Prähauer (S. 24411; Antrag, keinen Einspruch zu erheben beziehungsweise Bestimmungen des Abkommens die Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 24413)
- Redner:
 Saliger (S. 24412)
- (30) Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über den Entfall der Beglaubigung, die Übermittlung von Personenstandsurkunden und die Vereinfachung der der Eheschließung vorangehenden Förmlichkeiten (1248 u. 1456/NR sowie 3967/BR d. B.)
- Berichterstatterin: Bacher (S. 24413; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24414)
- (31) Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990: Vertrag zur Änderung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein vom 17. März 1960 zur Feststellung der Staatsgrenze und Erhaltung der Grenzzeichen (1297/NR sowie 3968/BR d. B.)
- Berichterstatterin: Paischer (S. 24414; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24414)
- (32) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990: Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der

medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste (401/A-II-11107 u. 1392/NR sowie 3970/BR d. B.)

Berichterstatter: Schlögl (S. 24415; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24420)

Redner:

Sattlberger (S. 24415),
Bundesminister Ing. Ettl (S. 24417),
Markowitsch (S. 24417),
Litschauer (S. 24418) und
Saliger (S. 24419)

- (33) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990: Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 1. September 1970 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (ATP) samt Anlagen (ATP-Durchführungsgesetz) (1272 u. 1422/NR sowie 3971/BR d. B.)

Berichterstatter: Farthofer (S. 24421; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24421)

- (34) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik Polen über Informationsaustausch und Zusammenarbeit auf dem Gebiete der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes samt Anhang (1292 u. 1424/NR sowie 3972/BR d. B.)

Berichterstatterin: Bachner (S. 24421; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24422)

- (35) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit der nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz samt Anlage (1293 u. 1423/NR sowie 3973/BR d. B.)

Berichterstatterin: Crepaz (S. 24422; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24424)

Redner:

Schierhuber (S. 24422) und
Albrecht Konečný (S. 24423)

- (36) Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1990: Abkommen zwischen der Europäischen Patentorganisation und der Republik Österreich über den Sitz der Dienststelle Wien des Europäischen Patentamtes (1313/NR sowie 3974/BR d. B.)

Berichterstatter: Ing. Eberhard (S. 24424; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24424)

- (37) Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1990: Abkommen zwischen der Europäischen Patentorganisation und der Republik Österreich über die Übernahme des Internationalen Patentdokumentationszentrums (INPADOC) in das Europäische Patentamt samt Anhang und Briefwechseln (1314/NR sowie 3975/BR d. B.)

Berichterstatter: Ing. Eberhard (S. 24424; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24425)

- (38) Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend GATT: Übereinkunft über Rindfleisch: Anpassung von Art. II der Übereinkunft an die Nomenklatur des Harmonisierten Systems (1296 u. 1443/NR sowie 3976/BR d. B.)

Berichterstatter: Ing. Eberhard (S. 24425; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24425)

- (39) Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990: Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Prüfzeugnissen und Konformitätsnachweisen samt Anhängen und Protokoll über die Anwendung des Übereinkommens über die gegenseitige Anerkennung von Prüfzeugnissen und Konformitätsnachweisen auf das Fürstentum Liechtenstein (1276/NR sowie 3977/BR d. B.)

Berichterstatter: Jaud (S. 24426; Antrag, die Zustimmung zu erteilen, keinen Einspruch zu erheben sowie den darin enthaltenen Verfassungsbestimmungen zuzustimmen — Annahme, S. 24426)

Gemeinsame Beratung über

- (40) Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990: Abkommen zwischen Österreich und der Schweiz betreffend bestimmte Käsesorten und Käsefondue samt Anhang (1394/NR sowie 3978/BR d. B.)

- (41) Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990: Bundesgesetz zur Durchführung von Bestimmungen des Abkommens zwischen Österreich und der Schweiz betreffend bestimmte Käsesorten und Käsefondue (1245 u. 1431/NR sowie 3996/BR d. B.)

Berichterstatter: Ing. Penz |S. 24427; Antrag, zu (40) und (41) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24429|

Redner:

Saliger (S. 24428)

Gemeinsame Beratung über

- (42) Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990: Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich, mit der der Syndikatsvertrag zwischen der Republik Österreich (Bund) und dem Land Niederösterreich betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Marchfeldkanals-

stems geändert und ergänzt wird (1255 u. 1403/NR sowie 3979/BR d. B.)

- (43) Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990: Änderung des Marchfeldkanalgesetzes (385/A-II-10836 u. 1404/NR sowie 3980/BR d. B.)

Berichtersteller: Kampichler [S. 24429; Antrag, zu (42) und (43) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24434]

Redner:

Dipl.-Ing. Dr. Ogris (S. 24430 u. S. 24433),
Ing. Penz (S. 24432) und
Schwab (S. 24433)

- (44) Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990: Ingenieurgesetz 1990 (1269 u. 1405/NR sowie 3981/BR d. B.)

Berichtersteller: Putz (S. 24434; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24436)

Redner:

Dipl.-Ing. Dr. Ogris (S. 24435) und
Dr. h. c. Mautner Markhof (S. 24435)

Gemeinsame Beratung über

- (45) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990: 12. Schulorganisationsgesetz-Novelle (1332 u. 1398/NR sowie 3986/BR d. B.)

- (46) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990: Änderung des Unterrichtspraktikumgesetzes (415/A-II-11362 u. 1400/NR sowie 3987/BR d. B.)

- (47) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990: Änderung des Schülerbeihilfengesetzes 1983 (416/A-II-11363 u. 1399/NR sowie 3937 u. 3988/BR d. B.)

Berichtersteller: Kampichler [S. 24436; Antrag, zu (45), (46) und (47) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24443]

Redner:

Wedenic (S. 24437),
Sattlberger (S. 24439),
Haselbach (S. 24440) und
Putz (S. 24441)

Gemeinsame Beratung über

- (48) Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1990: 13. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle (1309 u. 1409/NR sowie 3940 u. 3989/BR d. B.)

- (49) Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1990: 17. StVO-Novelle (410/A-II-11357 u. 1407/NR sowie 3941 und 3990/BR d. B.)

- (50) Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1990: Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrlineiengesetz 1952 und das Gelegenheitsverkehrsgesetz 1952 geändert werden (411/A-II-11358 u. 1408/NR sowie 3991/BR d. B.)

Berichterstellerin: Crepaz [S. 24334; Antrag, zu (48), (49) und (50) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24339]

Redner:

Jaud (S. 24335),
Dr. Wahl (S. 24336) und
Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher
(S. 24338)

- (51) Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1990: Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz und das Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen oberster Organe geändert werden (436/A-II-11621 u. 1453/NR sowie 3992/BR d. B.)

Berichtersteller: Kampichler (S. 24443; Antrag, keinen Einspruch zu erheben beziehungsweise der Verfassungsbestimmung die Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 24454)

Redner:

Dr. Kostelka (S. 24444),
Dr. Schmidt (S. 24446),
Dr. Schambeck (S. 24448) und
Bundesminister Dr. Schüssel (S. 24454)

- (52) Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1990: Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1990), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, die Bundesförster-Dienstordnung 1986, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz und das Auskunftsspflichtgesetz geändert werden (1333 u. 1450/NR sowie 3993/BR d. B.)

Berichtersteller: Kampichler (S. 24455; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24455)

- (53) Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1990: Änderung des Bundesstatistikgesetzes 1965 (1289 u. 1451/NR sowie 3994/BR d. B.)

Berichtersteller: Dkfm. Dr. Frauscher (S. 24455; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24456)

Gemeinsame Beratung über

- (54) Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (1315 u. 1452/NR sowie 3995/BR d. B.)

Berichtersteller: Putz (S. 24323; Antrag, keinen Einspruch zu erheben beziehungsweise den Bestimmungen des Artikels I Z. 2 und 3 die Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 24333)

- (55) Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990: Pflanzenschutzmittelgesetz (PMG) (1317 u. 1432/NR sowie 3942 u. 3997/BR d. B.)

Berichterstatterin: Schierhuber (S. 24324; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24333)

Redner:

Gargitter (S. 24324),
 Jürgen Weiss (S. 24325),
 Schwab (S. 24329),
 Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler
 (S. 24329),
 Guggi (S. 24331) und
 Ing. Penz (S. 24331)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte Jürgen Weiss und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Abgasrückführsysteme bei Tankstellen (716/J-BR/90)

der Bundesräte Dr. Strimitzer und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend schwere sicherheitstechnische Mängel am Institut für Pathologische Anatomie an der Universität Innsbruck (717/J-BR/90)

der Bundesräte Mag. Kukacka und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend aufklärungswürdige Umstände im Zusammenhang mit St. Magdalen (718/J-BR/90)

der Bundesräte Schwab und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend den Ausbau der Bahnlinie Wien Südbahnhof — Laa a. d. Thaya (719/J-BR/90)

der Bundesräte Schwab und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den Ausbau der Bundesstraße E 7 zwischen Wien und Drasenhofen (720/J-BR/90)

der Bundesräte Schierhuber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die geplante Auflassung des Gendarmeriepostens Grafenschlag (721/J-BR/90)

der Bundesräte Pirchegger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Lehrlingsmonatskarten für ÖBB bzw. KWD (722/J-BR/90)

der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Aufrechterhaltung der Polizeischule der Bundespolizeidirektion Salzburg (723/J-BR/90)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 7 Minuten

Präsident Ing. Georg **Ludescher**: Ich eröffne die 533. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 532. Sitzung des Bundesrates vom 29. Juni 1990 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Johanna Schicker und Dr. Eleonore Hödl.

Einlauf

Präsident: Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Wiener Landtages betreffend Wahlen in den Bundesrat.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Grete **Pirchegger**:

„An den Präsidenten des Bundesrates

zu Händen Herrn Parlamentsdirektor Dr. Reinhold Ruckser

Dr.-Karl-Renner-Ring 3

1017 Wien

Die vom Wiener Landtag entsendeten Mitglieder des Bundesrates Josef Veleta, Norbert Tmej, Walter Strutzenberger, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris, Albrecht Karl Konečný, Dr. Irmtraut Karlsson und Anna Elisabeth Haselbach haben ihre Mandate als Mitglieder des Bundesrates mit Wirkung vom 30. Juni 1990 zurückgelegt.

Die Ersatzmitglieder Eveline Andrik, Gerhard Lustig, Ernst Outolny, Albert Schultz, Herbert Dinhof, Josef Rauchenberger und Mag. Eva Salomon haben auf ihre Berufung in den Bundesrat verzichtet.

Der Wiener Landtag hat daraufhin in seiner Sitzung vom 26. Juni 1990 folgende Mitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder des Bundesrates mit Wirkung vom 1. Juli 1990 gewählt und gereiht:

1. Anna Elisabeth Haselbach; Ersatzmitglied: Eveline Andrik,

2. Norbert Tmej; Ersatzmitglied: Gerhard Lustig,

4. Walter Strutzenberger; Ersatzmitglied: Ernst Outolny,

5. Univ.-Prof. Dr. Harald Ogris; Ersatzmitglied: Albert Schultz,

7. Albrecht Karl Konečný; Ersatzmitglied: Herbert Dinhof,

8. Dr. Irmtraut Karlsson; Ersatzmitglied: Josef Rauchenberger,

10. Dr. Peter Kostelka; Ersatzmitglied: Mag. Eva Salomon.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ing. Fritz Hofmann

Präsident“

Präsident: Danke.

Angelobung

Präsident: Die neuen beziehungsweise wiedergewählten Mitglieder des Bundesrates sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführung wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich bitte die Schriftführung um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf. *(Schriftführerin Grete Pirchegger verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Anna Elisabeth Haselbach, Dr. Irmtraut Karlsson, Albrecht Konečný, Dr. Peter Kostelka, Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris, Walter Strutzenberger und Norbert Tmej leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.)*

Ich begrüße die Wiener Mitglieder des Bundesrates herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Ich begrüße weiters den inzwischen im Hause erschienenen Wissenschaftsminister Dr. Erhard Busek. *(Allgemeiner Beifall.)*

Antrittsansprache des Präsidenten

9.12

Präsident Ing. Georg **Ludescher**: Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist der Ausdruck eines dynamischen Prinzips der österreichischen Bundesverfassung und der Gleichrangigkeit der österreichischen Bundesländer, daß der Vorsitz in der Länderkammer unserer Bundesgesetzgebung von einem Bundesland zum anderen jeweils halbjährig wechselt.

Mit 1. Juli dieses Jahres ging der Vorsitz in der föderalistischen Landschaft Österreichs auf Vorarlberg über, und ich habe als erstgereihter Bun-

Präsident Ing. Georg Ludescher

desrat meines Heimatlandes die Ehre, diese Aufgabe zum zweiten Mal im Bundesrat zu übernehmen.

Ich ergreife die Gelegenheit dieser Antrittsrede gerne, um meinem Vorgänger für das Land Tirol, Herrn Bundesrat Dr. Martin Strimitzer, für all das zu danken, was er im In- und Ausland in so reichem Maße als Präsident unserer Länderkammer geleistet hat. (*Allgemeiner Beifall.*) Mit seinem Bemühen um eine weitere Geschäftsordnungsreform, verbunden mit einem ebensolchen Bemühen zu einer Verfassungsnovelle hat er mit den Repräsentanten der im Bundesrat vertretenen Fraktionen eine Initiative gesetzt, die über sein Halbjahr der Vorsitzführung hinausreicht und uns auch in den kommenden Monaten beschäftigt wird.

Da die Legislaturperiode des Nationalrates in diesem vor uns liegenden Halbjahr zu Ende geht, soll nicht unerwähnt bleiben, was auch im Zusammenwirken mit dem Nationalrat und der Landeshauptmännerkonferenz in den letzten Jahren an föderalistischen Verbesserungen möglich wurde.

So sind seit 1. 1. 1989 die Länder berechtigt, in ihrem Kompetenzbereich zwischenstaatliche Verträge mit Nachbarländern oder deren Gliedstaaten abzuschließen. Dies hat besondere Bedeutung für die Arbeit in der ARGE-ALP, der ARGE-ALPEN-ADRIA oder der ARGE Donauländer. Sie erhält damit eine rechtliche Grundlage und ermöglicht verbindliche Beschlüsse. Überdies bietet dieses Instrument Gelegenheit zu sonstigen grenzüberschreitenden Aktivitäten auch im Bereich der Hoheitsverwaltung, etwa mit den Nachbarländern CSFR, Ungarn und Jugoslawien. Ich hoffe, daß solche Regionalabkommen zustande kommen.

Ich verweise weiters auf die Einrichtung von unabhängigen Verwaltungssenaten in den Ländern, die mittels Bundes- oder Landesgesetz auch Aufgaben zugewiesen erhalten bekommen können, die über das Verwaltungsstrafrecht hinausgehen. Auch die verfassungsrechtliche Verankerung der Landesbürgerschaft und des österreichischen Gemeinde- und Städtebundes gilt es ebenso zu nennen wie die Übertragung der Wohnbauförderung in die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz der Bundesländer.

Der Vollständigkeit halber seien auch die Mitwirkungsbefugnis — Anhörung — der Landeshauptmänner vor der Bestellung des Sicherheitsdirektors sowie die Verpflichtung des Bundesministers für Inneres, staatspolitisch wichtige Weisungen an die Sicherheitsdirektion nach dem Landeshauptmann mitzuteilen, genannt.

Nach wie vor unerledigt bleibt aber die einhellige Forderung der Landeshauptmänner nach Überführung der Sicherheitsdirektionen in die mittelbare Bundesverwaltung.

Im Gegenzug zur Erfüllung dieser Länderwünsche wurden Bundeskompetenzen in wichtigen Umweltbereichen wie der Luftreinhaltung und der Abfallwirtschaft hinsichtlich gefährlicher Abfälle geschaffen. Für den Bereich der sonstigen Abfälle wurde eine Bedarfsgesetzgebungskompetenz des Bundes eingerichtet. Diese Kompetenzverschiebungen sind Grundlage für die wichtigen umweltrechtlichen Regelungen dieser Legislaturperiode.

Bedauernswert ist es, daß trotz dieser genannten einzelnen Fortschritte in der föderalistischen Struktur unseres Landes noch fast zwei Drittel des Länderförderungsprogramms 1976 und des Länderförderungsprogrammataloges 1985 unerledigt sind.

Ich komme aus einem Bundesland, das in der Geschichte unserer Republik zu unserem Föderalismus immer Beiträge geleistet hat. In diesem Zusammenhang hatte ich schon bei meiner ersten Antrittsrede für die Zeit nach 1918 die Namen Jodok Fink und nach 1945 Ernst Kolb genannt. Diese föderalistischen Anliegen haben in den letzten Jahren aufgrund des von meinen Landeshauptleuten oft genützten Rederechts im Bundesrat die Herren Landeshauptmänner Dr. Herbert Keßler und Dr. Martin Purtscher deutlich vertreten.

In diesem Zusammenhang muß ich nämlich darauf verweisen, daß in meinem Bundesland schon vor zehn Jahren eine eigene Volksbegehrensinitiative zur Stärkung der Länder und Gemeinden ergriffen wurde, die Gegenstand einer Volksabstimmung und der Beschlußfassung im Landtag wurde. Auch diese zehn Punkte „Pro Vorarlberg“ warten ebenso auf Erledigung wie die folgenden Föderalismusresolutionen der Landtage von Tirol und Niederösterreich.

Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher hat wiederholte Male auf diese föderalistischen Erfordernisse hingewiesen; ich verweise auf sein an das Bundeskanzleramt gerichtetes Schreiben vom 17. 1. 1989, das sich auf Kompetenzregelungen im Bereich Wildbach- und Lawinverbauung, Denkmalschutz, Sesselliftanlagen, Auftragsverwaltung, Erwachsenenbildung, Mitwirkung der Bundesgendarmerie bei der Vollziehung von Landesgesetzen, Erneuerung der Finanzverfassung, Mietrecht, allgemeine Katastrophenhilfekompetenz der Länder und Abwasserbeseitigung bezieht.

Ich hoffe sehr, daß in Zukunft diese Anliegen in einer zeitgemäßen Kompetenzverteilung einer

Präsident Ing. Georg Ludescher

Erledigung zugeführt werden, die auch europarechtlich ist.

Unsere Bemühungen um eine EG-Mitgliedschaft haben bekanntlich auch Konsequenzen für unsere Bundesstaatlichkeit. Wir werden achtsam sein müssen, daß die Teilnahme Österreichs an der europäischen Integration nicht auf Kosten des österreichischen Föderalismus geht. Darum ist es begrüßenswert, daß der Rat für Fragen der österreichischen Integrationspolitik, ein wichtiges Informations- und Koordinationsorgan für die Annäherung Österreichs an die EG, geschaffen wurde, dem je zwei Vertreter der Landeshauptmännerkonferenz und der Landtage — Landtagspräsidenten — sowie Vertreter des Bundesrates angehören.

In diesem Zusammenhang begrüße ich die Erklärung des Vizekanzlers und Föderalismusministers Dipl.-Ing. Riegler bezüglich der Ländermitwirkungsrechte bei der Europäischen Integration; Anliegen, die den Bundesrat als ersten in diesem Haus beschäftigen und auch Gegenstand der kürzlich erfolgten Bundesratsenquete waren.

Der Bund verpflichtet sich, die Länder über EG-bezügliche Vorhaben umfassend zu informieren. In den Angelegenheiten, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder berühren, verpflichtet sich der Bund, den Ländern Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, bevor die österreichischen Vertreter in den entscheidungsbefugten Organen der EG ihre Stimme abgeben.

In den Angelegenheiten, die die Landesgesetzgebung betreffen, wird eine gemeinsame Stellungnahme der Länder für den Bund bindende Wirkung haben. Abweichungen davon werden nur aus zwingenden außen- und integrationspolitischen Gründen zulässig sein. Derartige Abweichungen hat der Bund gegenüber den Ländern zu begründen.

In Angelegenheiten, die den Wirkungsbereich der Länder berühren, sind Ländervertreter in die jeweilige österreichische Verhandlungsdelegation bei den Organen der EG einzubeziehen.

Der Bund wird gegenüber den Ländern verpflichtet sein, gegen rechtswidrige Akte von EG-Organen, die den Wirkungsbereich der Länder berühren, die im EG-Recht dafür vorgesehenen Mittel zu ergreifen.

Was den Bundesrat betrifft, erklärte Vizekanzler Riegler, soll seine Stellung entscheidend gestärkt werden. Er wird in die Vorberatungen für die Erarbeitung der österreichischen Positionen betreffend EG-interne Gesetzesvorlagen einbezogen werden. Dies betrifft einen quantitativ sehr erheblichen Teil der gesamten Integrationspoli-

tik, nämlich jedenfalls sämtliche die Gesetzgebung des Bundes berührende EG-Rechtsakte.

So begrüßenswert diese Bemühungen um eine Beachtung des Föderalismus sind, so bedauerndwert sind aber andererseits Kompetenzverluste der Länder in der letzten Zeit. Ich meine hier den Einbruch in die Baurechtskompetenz der Länder durch die Verfassungsbestimmung des § 29 Abs. 13 des neuen Abfallwirtschaftsgesetzes, die Verfassungsbestimmung des § 16a Abs. 8 des Bezugesgesetzes, den Vorgang um die Kompetenzen im Betriebsmittelwesen sowie bei der Bodenreform und dem Verkehr mit Baugrundstücken. Der vorläufig, allerdings keineswegs aus föderalistischen Rücksichten, gescheiterte Plan, die Sicherheitsdirektionen als bundesunmittelbare Behörden zu zentrieren, und die Denkmalschutznovelle, die nur den Zweck hat, die Forderung der Länder auf Überstellung des Denkmalschutzes in die mittelbare Bundesverwaltung zu unterlaufen, sind aus Ländersicht ebenfalls nicht erwünscht.

Sie sehen, der realistische Blick auf die Lage des Föderalismus in Österreich verpflichtet uns im Bundesrat, ein besonderer Wächter zu sein. Das politische Wollen in unseren Bundesländern haben wir in den Dienst eines Interessenausgleichs von Bund und Ländern zu stellen, der einen zeitgemäßen Weg nach Europa im Auge haben soll. Er soll weder Tendenzen des Zentralismus und Unitarismus einerseits noch des Separatismus und Partikularismus andererseits erliegen. Österreich hat zu große Aufgaben in der Zukunft zu erledigen, als daß wir uns derartigen Tendenzen hingeben könnten. Entsprechend einer wirklichkeitsnahen, das heißt leistungsgerechten Subsidiarität sollten wir im Dienste unseres Volkes in den Bundesländern zwischen Neusiedler- und Bodensee unsere Aufgaben erfüllen.

Hiezu lade ich Sie alle ein, mit mir in unserem Zuständigkeitsbereich auch in diesem vor uns liegenden Halbjahr unsere Aufgabe im Dienste der österreichischen Bundesstaatlichkeit zu erfüllen. *(Allgemeiner Beifall.)* 9.25

Einlauf

Präsident: Eingelangt ist weiters ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Grete **Pirchegger:**

„An den Präsidenten des Bundesrates

Parlament

1017 Wien

Schriftführerin Grete Pirchegger

Der Herr Bundespräsident hat am 20. Juni 1990, Z. 1 005-09/52, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek innerhalb des Zeitraumes vom 29. Juni bis 1. Juli 1990 den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek und innerhalb des Zeitraumes vom 8. Juli bis 14. Juli 1990 den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Präsident: Eingelangt sind weiters Beschlüsse des Nationalrates vom 28. Juni, 4. und 5. Juli 1990 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von Ausgabenansätzen der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 1990 bewilligt werden (Budgetüberschreitungsgesetz 1990),

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1990 geändert wird (Bundesfinanzgesetznovelle 1990),

ein Bundesgesetz über die Veräußerung der Anteile des Bundes an der EXPO-VIENNA Wiener Weltausstellungs-Aktiengesellschaft,

ein Bundesgesetz betreffend die Veräußerung der Geschäftsanteile des Bundes an der „Wien-Film GesmbH i.L.“,

ein Bundesgesetz betreffend die Veräußerung der Geschäftsanteile des Bundes an der „Theater-Verlag Eirich GesmbH“,

ein Bundesgesetz über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1988,

ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1989 geändert wird und

ein Bundesgesetz, mit dem die XVII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorzeitig beendet wird.

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlagen hiezu ausgeführt wird, unterliegen diese Beschlüsse nach Artikel 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung der vorliegenden Beschlüsse durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen.

Die Ausschüsse haben diese Vorlagen einer Vorberatung unterzogen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

**Abstandnahme von der 24stündigen
Aufliegefrist**

Präsident: Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Aufliegefrist Abstand zu nehmen, habe ich alle diese Vorlagen sowie die Wahl eines Vizepräsidenten des Bundesrates für den Rest des 2. Halbjahres 1990 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Aufliegefrist der Ausschlußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Danke. Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 GO-BR erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht?
— Es ist dies nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 2 bis 4, 18 bis 21, 40 und 41, 42 und 43, 45 bis 47, 48 bis 50 sowie 54 und 55 der Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Die Punkte 2 bis 4 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend

Änderungen

des Studienförderungsgesetzes 1983,

des Studienberechtigungsgesetzes und

des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen.

Die Punkte 18 bis 21 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend

Änderungen

des Fremdenpolizeigesetzes,

der Strafprozeßordnung,

des Richterdienstgesetzes,

Präsident

ein Bundesgesetz über die Bundesbetreuung für Asylwerber und

Änderungen

des Ausländerbeschäftigungsgesetzes,

des Mutterschutzgesetzes 1979,

des Eltern-Karenzurlaubsgesetzes und

des Landarbeitsgesetzes 1984.

Die Punkte 40 und 41 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 5. Juli 1990 über

ein Abkommen zwischen Österreich und der Schweiz betreffend bestimmte Käsesorten und Käsefondue und

ein Bundesgesetz zur Durchführung von Bestimmungen des Abkommens zwischen Österreich und der Schweiz betreffend Käsesorten und Käsefondue.

Die Punkte 42 und 43 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend

eine Änderung und Ergänzung des Syndikatsvertrages zwischen der Republik Österreich und dem Land Niederösterreich betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Marchfeldkanalsystems und

eine Änderung des Marchfeldkanalgesetzes.

Die Punkte 45 bis 47 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend

eine 12. Schulorganisationsgesetz-Novelle und Änderungen

des Unterrichtspraktikumsgesetzes und

des Schülerbeihilfengesetzes 1983.

Die Punkte 48 bis 50 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 4. Juli 1990 betreffend

eine 13. Kraftfahrgesetz-Novelle,

eine 17. StVO-Novelle und

eine Änderung des Kraftfahrlineiengesetzes 1952 und des Gelegenheitsverkehrsgesetzes.

Die Punkte 54 und 55 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend

eine Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und

ein Pflanzenschutzmittelgesetz.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatte über diese Tagesordnungspunkte ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall.

Ferner stelle ich im Sinne des § 41 Abs. 2 GO die Tagesordnung in der Weise um, daß die Punkte 54 und 55 sowie die Punkte 48 bis 50 nach Punkt 8 zur Verhandlung kommen.

Erhebt sich gegen diese Umstellung der Tagesordnung ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall.

Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es liegt mir ein Verlangen im Sinne des § 61 Abs. 3 auf dringliche Behandlung der schriftlichen Anfrage der Bundesräte Mag. Kuckacka, Professor Dr. Schambeck, die vor Beginn der Sitzung eingelangt ist, vor.

Im Sinne des § 61 Abs. 4 verlege ich die Behandlung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr des heutigen Tages hinaus.

1. Punkt: Wahl eines Vizepräsidenten des Bundesrates für den Rest des 2. Halbjahres 1990

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Wahl eines Vizepräsidenten des Bundesrates für den Rest des 2. Halbjahres 1990.

Im Sinne des § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist für den Rest der laufenden Funktionsperiode ein Vizepräsident zu wählen.

Wird die Durchführung der Wahl mittels Stimmzettel gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Ich werde die Wahl durch Erheben von den Sitzen vornehmen lassen.

Es liegt mir der Vorschlag vor, für den Rest des 2. Halbjahres 1990 Bundesrat Walter Strutzenberger zum Vizepräsidenten des Bundesrates zu wählen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. *E i n - s t i m m i g*, bis auf den Betroffenen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Der Wahlvorschlag ist somit *a n g e n o m m e n*.

Ich frage den Gewählten: Nehmen Sie die Wahl an?

Bundesrat Walter **Strutzenberger:** Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Ich gratuliere Ihnen zur Wahl und bitte Sie auch im künftigen Halbjahr um gute Unterstützung. (*Bundesrat Strutzenberger: Danke!*)

Präsident

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird (348/A-II-10167, 417/A-II-11366 und 1437/NR sowie 3982/BR der Beilagen)

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienberechtigungsgesetz geändert wird (1438/NR sowie 3983/BR der Beilagen)

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (1439/NR sowie 3938 und 3984/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zu den Punkten 2 bis 4, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Studienberechtigungsgesetz geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 2 bis 4 hat Herr Bundesrat Erich Putz übernommen. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Erich **Putz:** Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ich bringe Ihnen die Berichte des Unterrichtsausschusses zur Kenntnis.

Zuerst bringe ich den Bericht des Unterrichtsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird.

Ziel des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses ist der Ausgleich der entstehenden Nachteile für Studierende, die während des Studiums nicht bei den Eltern wohnen können, die Berücksichtigung der Auswirkungen höherer Lohnzuwächse und die Verbreitung des Bezieherkreises, die Förderung von Auslandsstudien sowie die Ausweitung der Unterstützung besonders qualifizierter Studierender. Dies soll durch die Anhebung der Studienbeihilfe für auswärtige Studierende, die Anhebung der Bemessungsgrundlagen und Änderung des Berechnungsmodus für die zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern, die Erhöhung und Differenzierung der Beihilfen für Auslandsstudien und die Erhöhung der Mittel für Leistungsstipendien erreicht werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Unterrichtsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienberechtigungsgesetz geändert wird.

Eine der Zulassungsvoraussetzungen für die Studienberechtigungsprüfung ist die Vollendung des 22. Lebensjahres. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll bewirkt werden, daß die Vollendung des 20. Lebensjahres genügt, wenn die Bewerber eine Lehrabschlußprüfung gemäß Berufsausbildungsgesetz, eine österreichische berufsbildende mittlere Schule oder eine nach Umfang und Anforderungen gleichwertige inländische Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben und danach einen weiteren Bildungsgang absolviert und dabei insgesamt eine mindestens vierjährige Ausbildungsdauer erreicht haben.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zum empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienberechtigungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Unterrichtsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll ermöglicht werden, daß künftig im Rahmen der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen auch Diplomarbeiten aus den Grundzüge- und Rechtsfächern geschrieben werden können. Weiters sollen für Dissertationen im Rahmen der genannten Stu-

Berichterstatter Erich Putz

dienrichtungen auch Themen aus Rechtsfächern künftig möglich sein.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris. Ich erteile es ihm.

9.40

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! In einer sich rasch wandelnden Welt ist die Wissenschaft ein Bereich, der sich vielleicht am schnellsten ändert.

Es gibt Untersuchungen, die in Nordamerika ihren Ausgang genommen haben, die aber auch hier anerkannt werden, die besagen, daß sich der Wissensstand der Menschheit etwa alle sieben Jahre verdoppelt. Die Zahl mag ein wenig umstritten sein, aber grundsätzlich findet diese Aussage ihre Zustimmung auch hierzulande.

Das bedeutet etwa, daß ein 23jähriger, der am Ende seines Studiums in seinem Fach voll ausgebildet ist, bei seiner Pensionierung mit 65 Jahren etwa das Hundertfache dessen wissen muß, was er bis zum Ende seines Studiums gelernt hat. Die rasche Wandlung der Wissenschaft ist daher eine der Ursachen für die Notwendigkeit einer ständigen Anpassung der die Universitäten betreffenden rechtlichen Vorschriften an die Forderung einer möglichst effizienten und modernen Ausbildung.

Heute haben wir in diesem Hohen Hause wieder drei Gesetze zur Beschlußfassung vorliegen, die den Erwerb von Wissen an Universitäten erleichtern sollen. Es sind verhältnismäßig geringfügige Änderungen, die diese Novellen vorsehen, und doch sind sie notwendig.

Das Studienförderungsgesetz wird den Kreis derer, die für die Förderung, also ein Stipendium in Betracht kommen, erweitern. Dies deshalb,

weil die für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mittel derzeit nicht ganz ausgeschöpft werden und weil in den nächsten Jahren auch an eine Aufstockung auf etwa 70 Millionen Schilling je Jahr gedacht wird. Und mehr Förderung bedeutet leichteren Zugang zum Wissenserwerb.

Leichter Zugang zum Wissenserwerb kann aber auch durch organisatorische Maßnahmen, wie etwa in der Novelle des Studienberechtigungsgesetzes, die eine verstärkte Anerkennung einer Lehrabschlußprüfung als Voraussetzung zur Studienzulassung vorsieht, geschaffen werden.

Und nicht zuletzt kann die Effizienz der Wissensvermittlung an einzelnen Universitäten durch Maßnahmen, die die Ausbildungsmöglichkeiten betreffen, gesteigert werden. Soweit möglich soll man zwar Fächer dort studieren, wo sie schwerpunktmäßig angeboten werden — Rechtsfächer also an den juristischen Fakultäten, Statistik an formalwissenschaftlichen Fakultäten und so weiter —, in Grenzbereichen aber, vor allem wenn es sehr weitreichende Überschneidungen der Interessen der einzelnen Wissensgebiete gibt, beispielsweise im Finanzrecht oder in der Statistik, sind strenge fakultätsmäßige Fachtrennungen wenig zweckmäßig. Es ist ja schwer einzusehen, wenn Grundlagenfächer in einzelnen Studienrichtungen, sofern sie entsprechend umfangreich angeboten werden, nicht auch als Basis für Diplomarbeiten und Dissertationen zugelassen werden sollten.

Die Novelle zum Gesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen sieht solche Möglichkeiten vor. Es wird dabei darauf ankommen, juristische oder grundwissenschaftliche Gesichtspunkte in den Vordergrund zu stellen, darüber hinaus aber wirtschaftswissenschaftliche Gesichtspunkte besonders zum Ausdruck zu bringen. So gesehen wird die Novelle ein größeres Angebot für die Studierenden und damit für die gesamte Gesellschaft mit sich bringen.

Zum Abschluß meiner kurzen Ausführungen möchte ich noch die Frage aufwerfen, ob es nicht zweckmäßig wäre, Herr Minister, nach Möglichkeiten zu suchen, die solch laufend notwendige, aber doch eher geringfügige Änderungen der Rechtsordnung vom Gesetzesweg auf den Verordnungsweg bringen könnten. Dies könnte nicht nur bei der Ausbildung selbst, sondern auch bei der Regulierung der Ausbildungswege Erleichterungen beziehungsweise ökonomischere Vorgehensweisen zulassen. In allen Fällen wird das natürlich nicht möglich sein, aber ich könnte mir schon vorstellen, daß dies die Flut der Novellen eindämmen könnte. Darüber sollte man jedenfalls nachdenken.

Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris

Die sozialistische Fraktion des Bundesrates wird den Anträgen des Wissenschaftsausschusses gerne ihre Zustimmung erteilen. (*Allgemeiner Beifall.*) 9.45

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet ist Professor Dr. Herbert Schambeck. Ich erteile es ihm.

9.45

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wenn akademische Fragen parlamentarisch behandelt werden, dann befinden sie sich jedesmal in der Konfrontation zwischen dem, was sich einerseits in der Gelehrtenstube und andererseits auf dem Parkett des akademischen Lebens ereignet und drittens — das ist für uns im Haus der Bundesgesetzgebung von größter Wichtigkeit — dem, was im sozialen Leben an Anforderungen an die hohen Schulen gestellt wird. Mit den vorliegenden Gesetzen werden alle drei Bereiche im besonderen berührt.

Der Bundesrat beschäftigt sich schon seit langem — das sei wirklich betont, das sei vor allem jenen gesagt, die sich mit unserer Einrichtung kritisch beschäftigen — mit der Frage des Weges nach Europa. Der Herr Präsident des Bundesrates Dr. Strimitzer hatte mit der Fraktionsobfrau und den Fraktionsobmännern auch die Initiative zu einer kürzlich durchgeführten Enquete über Europäische Integration und Föderalismus ergriffen. Und auch dort zog es sich wie ein Faden durch alle Wortmeldungen, daß wir uns auf dem Weg nach Europa bemühen sollten, europäische Leistungen zu erbringen, daß es notwendig ist, aufgrund der differenzierten Leistungserfordernisse der technisierten Industriegesellschaft eine differenzierte Ausbildung zu ermöglichen und die unterschiedlichen Interessen, die in der Bildungsgesellschaft wachgerufen werden, einer entsprechenden Ausbildung zuzuführen.

Es ist erfreulich, und es ist wirklich ein Fortschritt dieser sogenannten Zweiten Republik, daß wir uns im Rahmen des Möglichen seit 1945 bemüht haben — das war wirklich ein Anliegen aller Unterrichtsminister, vor der Teilung des Unterrichtsministeriums des Jahres 1970 bis heute —, auch im Bildungswesen soziale Gerechtigkeit zu ermöglichen, zu ermöglichen, daß diejenigen, die aus dem bäuerlichen Bereich, aus dem Arbeitnehmerbereich oder aus dem Klein- und Mittelgewerbe kommen und sich das Studium nicht leisten können, an das Bildungsgeschehen herangeführt werden, daß soziale und lokale Differenzen abgebaut werden, daß gleiche Bildungschancen gegeben sind. Es ist erfreulich, daß diese soziale Verantwortung, die in früheren Zeiten nicht immer so beachtet werden konnte, daß jetzt diese Chancengleichheit — ohne einer Nivellierung und Uniformierung das Wort zu reden — ge-

wahrt wird. Und dieses unser gemeinsames Bemühen beim Studienbeihilfengesetz zeigt das in besonderem Maße.

Wir sollen uns auch bemühen, daß Brücken und Übergänge genutzt werden. Herr Bundesminister Dr. Heinrich Drimmel hat bei der Reform der Schulgesetze zu Beginn der sechziger Jahre diese Brücken und Übergänge im besonderen auch für das differenzierte Schulwesen hergestellt. Ich glaube, wenn wir uns bemühen, daß entsprechende Studienberechtigungen erteilt werden können, ist das ebenfalls ein Zeichen, daß diese Brücken und Übergänge auch zum Akademischen entsprechend genutzt werden.

Nicht zuletzt sei darauf hingewiesen, daß alles, was sich im Sozial- und Wirtschaftsgeschehen ereignet — es ist erfreulich, daß Österreich in einer Tradition von Jahrzehnten ein Sozial- und Wirtschaftsstaat geworden ist, wobei wir nicht übersehen wollen, daß schon in der Monarchie ein Sozialministerium geschaffen wurde; betrachten wir auch die Entwicklung der Gewerbeordnung nach Beendigung des Zunftsystems, wie dynamisch schon in der Monarchie die Entwicklung unserer Industrie, des Gewerbes und der Wirtschaft war und es bis zur Gegenwart ist; und erlauben Sie, daß jetzt der Jurist in mir spricht —, nach Artikel 18 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes aufgrund der Gesetze im formellen und materiellen Sinn ereignen soll. Das heißt, der Wirtschafts-, Sozial- und Kulturstaat soll auch Rechtsstaat sein.

Ich sage immer wieder: Je mehr die Nichtjuristen vom Recht wissen, desto unabhängiger sind sie von den Juristen!

Dank dem Zusammenwirken des Landes Oberösterreich und der Stadt Linz — da werde ich immer mit Respekt die Namen Heinrich Gleißner und Ernst Koref zu nennen haben — habe ich die Ehre, an der Linzer Universität unterrichten zu dürfen, die eine Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften war. Daher gibt es dort neben Rechtswissenschaftlern auch Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler. Diesen habe ich immer gesagt: Je mehr jemand vom Recht weiß, desto unabhängiger ist er von den Juristen.

Es ist erfreulich und dankenswert, Herr Bundesminister, daß die Initiative ergriffen wurde, die Breite der Möglichkeiten an Fächern, in denen Diplom- und Dissertationsthemen vergeben werden können, zu erweitern — Herr Prof. Ogris, obgleich Techniker, hat darauf hingewiesen, es sei wirklich bedankt —, da es Fächer gibt, die auch für Nichtjuristen von rechtlicher Bedeutung sind, so etwa das Finanzrecht, das Arbeitsrecht, das Handels- und Gesellschaftsrecht, das Wirtschaftsverwaltungsrecht und angewandte Statistik.

Dr. Herbert Schambeck

Meine Damen und Herren! Wer wollte leugnen, daß all die Fragen des Finanz- und Steuerrechtes, des Arbeits- und Sozialversicherungsrechtes, des Handels- und Gesellschaftsrechtes, des Wirtschaftsverwaltungsrechtes und der Statistik auch für Nichtstatistiker und Nichtjuristen von größter Bedeutung sind, denn je mehr jemand vom Recht weiß, desto weniger gibt es einen Anlaß zu Konfliktsituationen.

Dazu möchte ich anmerken, daß wir uns auch als Gesetzgeber darum bemühen sollten, Gesetze im Wirtschafts- und Sozialrecht zu schaffen, die auch Nichtjuristen verstehen können. Denn je besser es uns gelingt, solche Sozial-, Wirtschafts- und Finanzgesetze zu beschließen, desto leichter wird es auch für einen Nichtjuristen sein, darüber eine Diplomarbeit beziehungsweise eine Dissertation zu schreiben. Damit ist es auch viel leichter möglich, neben der Normierbarkeit der Gesetze auch die Motivierbarkeit zu erreichen, daß sich der einzelne entsprechend angesprochen fühlt.

Aufgrund hervorragender Leistungen der Gesetzgeber der vergangenen Jahrzehnte haben wir weite Bereiche der Hoheitsverwaltung an Gesetze gebunden, hingegen gibt es in der Privatwirtschaftsverwaltung des Staates noch viele Bereiche, die es an Gesetze zu binden gilt. Hier habe ich die Namen Hans Klecatsky und Hans Weiler zu nennen, die als erste in der österreichischen Rechtswissenschaft auf die Notwendigkeit der Gesetzesbindung der Privatwirtschaftsverwaltung, der Auftragsvergabe, der Subventionsverwaltung und der eigenunternehmerischen Tätigkeit hingewiesen haben. Wir wissen ganz genau, wenn es irgendwo Skandale gibt, dann ereignen sich diese meistens auf dem Gebiet der Privatwirtschaftsverwaltung und weniger im Bereich der Hoheitsverwaltung.

Ich glaube, daß wir hier vieles einzubringen haben, was dann vielleicht Gegenstand von Diplomarbeiten und Dissertationen sein kann. Je mehr wir dafür eintreten, daß auch der Nichtjurist juristisch denkt — aber lassen Sie mich hinzufügen: auch der Jurist mit sozialer Verantwortung, mit wirtschaftlichem Sinn denkt —, desto mehr wird es uns auch in unserer pluralistischen Gesellschaft gelingen, einen entsprechenden Integrationseffekt zu erreichen. Es ist daher sehr verdienstvoll, daß Herr Bundesminister Dr. Busek in diesem einen Jahr seiner Ministerschaft — ich werde mir erlauben, darauf noch zu sprechen zu kommen — auch das miteingebracht hat.

Ich habe vor einigen Monaten bei der Behandlung eines ähnlichen Gesetzes darauf hingewiesen, daß es begrüßenswert wäre, Herr Bundesminister, wenn es uns bei diesen Schwerpunkten, die in bezug auf Dissertations- und Diplomarbeiten gesetzt werden, gelänge — als Anregung für die Zukunft —, im Jusstudium die Rechts- und

Staatsphilosophie, die früher immer eine Grundlage des Studiums gewesen ist — da haben wir eine vierstündige Pflichtvorlesung gehabt, während das jetzt in seiner Bedeutung herabgesetzt wurde —, stärker heranzuziehen und wieder eine Hebung zu dem zu erreichen, was wichtig ist, nämlich abendländisches Rechtsdenken auch dem Juristen zu vermitteln.

Ich freue mich sehr, daß unter Ihrer Ministerschaft auch einzelne Sachgebiete schwerpunktmäßig unterstrichen werden, und möchte hier auf dieses Erfordernis in bezug auf die Juristen verweisen.

Diese Gesetze führen uns auch zur sozialen Situation der Studenten. Mein Bundesratskollege Jaud aus Tirol hat mich gerade, bevor ich an das Rednerpult ging, angesprochen und mir gesagt, wie wichtig es wäre, bei der Statistik der Studienabbrecher auch diejenigen zu beachten, die neben ihrem Hauptstudium noch ein anderes Studium inskribierten, das dann vorzeitig beenden und nicht zu Ende führen und somit auch zu den Studienabbrechern gezählt werden. Erst, wenn wir das berücksichtigen, würden wir zu einer realen Statistik kommen. Ich möchte den Wunsch des Kollegen Jaud auch hier miteinbringen.

Ich möchte darüber hinaus auch darauf hinweisen, daß all das, was wir in diesen Wochen und Monaten hier in Wien an Gesetzen beschließen, von größter Bedeutung für unsere Nachbarländer ist. Wir können heute feststellen — der Bundesrat hat sich ja mit der Mittel- und Osteuropapolitik beschäftigt, da uns Herr Außenminister Dr. Alois Mock einen Bericht über die europäische Situation und die Osteuropapolitik gegeben hat —, daß wir mit unseren Studienplänen, mit den Studienordnungen, mit der Hochschulorganisation eine wegweisende Aufgabe gegenüber unseren Nachbarstaaten auch in Mittel- und Osteuropa zu erfüllen haben. Ich möchte Herrn Bundesminister Dr. Busek aufrichtig dafür danken, daß er sich in den wenigen Monaten seiner Ministerschaft — ich glaube nicht fehlzugehen, daß ist jetzt über ein Jahr gewesen — bemüht hat, die bestehenden Kontakte auszubauen und neue Kontakte zu finden.

Wir haben in diesem Haus oftmals von der Brückenfunktion und der Schaufensterfunktion Österreichs gesprochen. Wir haben die Verpflichtung, jenen Staaten, die in den letzten Jahren nicht so viel Freiheit gehabt haben, helfend zur Seite zu stehen. Ich bin überzeugt davon, daß solche Gesetze, wie wir sie jetzt hier behandeln, sowohl in bezug auf den Inhalt der Lehrpläne als auch in bezug auf die soziale Verantwortung, sozialer Bildungsstaat zu sein, auch für das akademische Leben unserer Nachbarstaaten von Bedeutung sind. Dazu möchte ich bei dieser Gelegenheit auch sagen: Respekt vor den Studenten,

Dr. Herbert Schambeck

die in den letzten Monaten auf die Straße gegangen sind, um für die Freiheit zu demonstrieren. Zuletzt war es in Bulgarien der Fall, und jetzt ist es in Albanien der Fall. Ich bin überzeugt davon, daß wir bei einem entsprechenden Kontakt mit diesen Staaten sehr viel einbringen können.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich schon im Jahr 1970 — nicht an dieser Stelle, denn da war das Rednerpult auf der linken Seite — mit der Notwendigkeit eines eigenen Wissenschaftsministeriums kritisch auseinandersetzen gehabt. Sie wissen, da sind die Meinungen auseinandergelassen, wobei ich überzeugt bin, daß ein Dr. Erhard Busek sicherlich auch imstande wäre, sowohl ein guter Unterrichts- als auch ein guter Wissenschaftsminister zu sein. Ich möchte das auch nicht gegenüber Frau Dr. Firnberg nach dem Jahre 1970 in Abrede stellen. Da hat jeder seinen Standpunkt und auch seine Erfahrungen. Es ist erfreulich, daß in dieser Zeit so viel eingebracht werden konnte. Ich möchte das nach diesen 20 Jahren des Bestehens dieses Ministeriums auch mit Anerkennung hervorheben.

Ich gebe allerdings zu — und das habe ich schon bei meiner letzten Rede in diesem Haus getan —, daß man es sich überlegen soll, wie schnell Akten erledigt werden können, daß man entsprechende Gesetzaufträge so erfüllt, daß sie schnellstens an den Betroffenen herankommen, das sind die Hochschullehrer.

Herr Bundesminister! Es wird jetzt auch eine Kommission eingeführt, die Hochschullehrer beurteilen soll. Also es besteht bei uns der Dialog, daß man sich wechselseitig beurteilen kann, denn das ist ja keine Einbahnstraße. Das heißt, die Hochschullehrer können ihre Hochschulverwaltung beurteilen, und die Hochschulverwaltung kann die Professoren und die übrigen Hochschullehrer beurteilen, wobei es noch, was zu beachten ist, das Grundrecht der Freiheit der Wissenschaft unabhängig von solchen Kommissionen gibt.

Es ist erfreulich, daß in dieser Zeit die Hochschulorganisation und die Studienordnungen auch einer zeitgemäßen Weiterentwicklung zugeführt wurden. Ich verweise auf die in diesem letzten Jahr verabschiedete UOG-Novelle, die außerordentlich viel gebracht hat, ich verweise auf die Technik-Studienreform, aber auch auf das, was an Reformplänen der Medizin in bezug auf die Kliniken eingebracht wurde, auf die Studienförderung, ich verweise auf den Denkmalschutz, ich verweise auf das Bauprogramm und ich verweise, weil wir auch heute hier qualifiziertest vertreten sind, auf das, was an Bemühen an den Tag gelegt wurde zum Ausbau der Museen und der Bibliotheken.

Ich möchte die Anwesenheit des Herrn Bundesministers Dr. Busek gerne auch dazu benützen,

um als niederösterreichischer Mandatar — ich weiß mich hier mit den Damen und Herren niederösterreichischen Mandataren eins — den Herrn Bundesminister zu bitten, Verständnis dafür zu haben, daß das Bundesland Niederösterreich als größtes Bundesland Österreichs auch für die Zukunft akademische Wünsche zum Ausbau einer eigenen Universität haben wird. Wobei ich den Ausdruck Landesuniversität nicht gebrauchen möchte, weil die Universitätssache in die Bundeskompetenz fällt und nicht in die Landeskompetenz. Aber ich melde an, daß wir Niederösterreicher einen diesbezüglichen Wunsch haben und unser Landeshauptmann Siegfried Ludwig genauso wie sein Vorgänger Andreas Maurer immer um den Dialog mit der Nachbarschaft bemüht war. Ich glaube, daß wir das auch von Krems aus ganz im Sinne des Konzepts, das der Herr Bundesminister Dr. Busek vehement vertreten hat, auch schon vorher als Vizebürgermeister und Landeshauptmann-Stellvertreter von Wien, mit unterstützen könnten.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, noch eines zu sagen. Es wäre alles Bemühen im Bildungsgeschehen, sowohl was die Pflichtschulen als auch das berufsbildende Schulwesen, die AHS und auch den akademischen Boden betrifft, umsonst, wenn es uns nur darauf ankäme, Wissensstoff zu vermitteln, ohne den einzelnen auch zu einer bestimmten Gewissenhaftigkeit zu erziehen. Ich glaube, daß es von Wichtigkeit sein wird, daß all jene, die von öffentlicher Hand eine Studienförderung bekommen, auch in ihrem späteren Leben nicht vergessen, daß all das, was sie bekommen haben, aufgrund von Leistungen einer werktätigen Bevölkerung ermöglicht wurde. Nur so konnten sie eine soziale Unterstützung erhalten. Damit wird ein Beitrag geleistet zu einer Solidargemeinschaft der älteren und der jüngeren, der intellektuell und manuell Arbeitenden, sei es in der Landwirtschaft oder in anderen Bereichen der Wirtschaft. Daher müssen wir uns bemühen, mit der Wissensvermittlung auch zu einer bestimmten Gewissensbildung zu kommen. Nicht daß ich jetzt einem besonderen Typ des Intellektuellen das Wort reden wollte.

Ein Intellektueller — das ist einmal in einer Zeitung gestanden — sei einer, der mit seinem Intellekt allein nicht fertig wird. Es muß sich vielmehr um jemanden handeln, der ein Akademiker oder sonst ein Gebildeter ist, der eine soziale Verantwortung besitzt und genau weiß, wem er es zu danken hat, daß es solche Kindergärten gegeben hat, solche Volksschulen, Berufsschulen, Mittelschulen und Hochschulen, die es ihm ermöglicht haben, eine Position einzunehmen, in der er vermehrte Verantwortung hat. Und je größer die Verantwortung, desto größer auch die soziale Verpflichtung.

Dr. Herbert Schambeck

Ich freue mich, daß dieses Engagement und diese Tiefe der Verantwortung sozialer Natur in unserem Bildungsgeschehen in den Gesetzesinitiativen des Herrn Bundesministers Dr. Busek ganz deutlich sind, und ich wünsche ihm auch dazu ad multos annos weiterhin viel Erfolg. *(Allgemeiner Beifall.) 10.04*

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Erhard Busek. Ich erteile es ihm.

10.04

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard **Busek:** Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Zunächst möchte ich beiden Rednern und den Fraktionen für die zustimmenden Worte zu den in Diskussion stehenden Vorlagen sehr herzlich danken. In der Tat, so wie das beide Redner betont haben, ist es diesen Novellen gemeinsam, den Zugang zu erweitern und mehr Möglichkeiten für die Studierenden zu schaffen, das angebotene Wissen erreichen zu können beziehungsweise sich auch in Sektoren wissenschaftlich betätigen zu können, die bisher von den Studiengesetzen her nicht so zugänglich gewesen sind.

Ich teile die Meinung des Herrn Professors Ogris hinsichtlich der Dichte der Gesetzgebung, und ich finde wie er, daß es wünschenswert wäre, stärker in den Bereich der Verordnungsermächtigung zu kommen. Wir müssen zum Teil Novellierungsvorschläge vorlegen, die fast unsinnigen Charakter haben. Es ginge schneller, im Wege einer Verordnung zu reagieren.

Ich erzähle aber Herrn Bundesrat Ogris sicher nichts Neues, wenn ich sage, daß es eine starke Tendenz der einzelnen Interessenvertretungen im universitären Bereich ist, möglichst viel per Gesetz festgeschrieben zu bekommen. Es ist eigentlich der Kampf in den Ausschüssen des Nationalrates immer der, eher zu verhindern, daß noch pointillistischer, könnte man fast sagen, vorgegangen wird, was dann erst recht eine anpassungsmäßige Auslegung des Gesetzes sehr erschwert. Wir regeln irgendwelche bekannte Einzelfälle per Gesetz, um damit andere Einzelfälle, die genauso möglich sein müßten, eher zu verhindern. Ich wäre sehr dankbar für eine Meinungsbildung auch im universitären Bereich. Es ist sehr stark die Sehnsucht da, alles möglichst fast betonierte im Gesetz zu haben, was uns erst recht wieder den notwendigen Anpassungsprozeß erschwert. Ich teile die Meinung hinsichtlich des Tempos der Entwicklung, das macht die Verwaltung aufgrund einer solchen Gesetzeslage besonders schwierig. Ich bin sehr verbunden für diese Anregung.

Ich möchte Herrn Professor Schambeck sehr herzlich für seine Wohlmeinung danken und für die unterstützenden Gesichtspunkte und vielleicht grundsätzlich ausführen, daß wir im uni-

versitären Bereich dringlich vor der Notwendigkeit stehen, eine Reihe von Problemen anzugehen. Das ist einmal der nichtuniversitäre Sektor. Daß wir mit dem Problem der hohen Dropout-Quote fertig werden können, wäre zuviel gesagt, aber es wären wenigstens Maßnahmen zu treffen und eine gewisse Durchlässigkeit zu sichern, um auch im Lebensablauf des einzelnen nicht Brüche zu haben, die sich bleibend auswirken können. Ich bin allerdings dafür, das nicht im Bereich der Universität selbst zu lösen, sondern außerhalb. Ich glaube nämlich, daß dies die saubere und anpassungsfähigere Lösung ist, die auf der allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schule selbst aufsetzt.

Zu meiner Freude, darf ich berichten, ist ein erster Vorentwurf des Gesetzes zur Medizinerreform fertig geworden und geht in den nächsten Tagen in die Vorbegutachtung, sodaß wir die Vorhaben zur Reform der Studiengesetze weiter durchführen können in dem von Professor Schambeck beschriebenen Sinn. Ebenso ist es — da waren sich beide Redner sehr einig — notwendig, Maßnahmen für die universitäre Weiterbildung selbst zu treffen, wobei nicht nur universitäre Träger, sondern außeruniversitäre Träger wie etwa auch die Landesakademie Krems, aber auch andere Einrichtungen große Bedeutung haben werden. Die AHStG-Novelle, die vor kurzem auch den Bundesrat passiert hat, gibt uns hier neue Möglichkeiten. Ich möchte ergänzend berichten, daß die im Staatsvertrag vorgesehenen Forschungsaufträge in der Höhe von 10 Millionen Schilling noch in diesem Jahr ausgeschöpft sein werden, sodaß dem Vollzug dieser Vereinbarung auch entsprechende Konsequenz zuteil wird.

Was die Anregung von Herrn Professor Schambeck hinsichtlich des Bereichs der Rechts- und Staatsphilosophie betrifft, muß ich sagen, würde ich mich gerne dafür verwenden, weil ich glaube, daß heute eine Zeit ist, die das in einem hohen Ausmaß auch braucht, wie es unter dem Gesichtspunkt der Ethik ja auch von Herrn Professor Schambeck angesprochen wurde.

Lassen Sie mich noch erwähnen, daß es gelungen ist, erfreulicherweise gelungen ist, durch die sehr intensive Mitarbeit der Universitäten auf die neue Situation in der Nachbarschaft zu reagieren. Es sind die Universität Linz, aber auch die Wirtschaftsuniversität Wien und andere universitäre Einrichtungen, Graz etwa in Verbindung mit der Landesakademie Niederösterreich, die Sommerhochschulen anbieten, die vor allem der Nachfrage nach dem so gefragten Wissen auf wirtschaftlichem und betriebswirtschaftlichem Gebiet Rechnung tragen, aber auch Sprachkurse anbieten. Es läuft gegenwärtig am Semmering — ich habe diese Einrichtung selbst besucht — eine Veranstaltung der Österreichischen Hochschülerschaft für

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek

Studentenverantwortliche aus diesen Ländern. Die Diskussion mit den Repräsentanten ist äußerst berührend und auch von einer gewissen Unmittelbarkeit, da, glaube ich, etwa zwei Drittel der rumänischen Vertreter Körperverletzungen aufweisen, die immer noch sichtbar sind und die in Behandlung stehen. Sie bekommen hier ein sehr unmittelbares Bild über die Situation, politische Verantwortung in Ländern zu tragen, die sich nicht der Segnung der Demokratie erfreuen.

Ebenso haben wir eine Reihe von Verträgen abgeschlossen beziehungsweise sie sind vor der Unterschrift, etwa mit Ungarn haben wir sie abgeschlossen, mit der Slowakei und dem tschechischen Land haben wir sie so gut wie vorbereitet, mit Polen dürften wir demnächst fertig sein, mit Slowenien ist es eingeleitet, mit Kroatien bahnen wir an, nämlich den Austausch von Studenten, aber auch von Professoren mit den Universitäten zu fördern, wobei die Universitäten es verstanden haben, bereits mit Partnerschaftsverträgen auf die neue Situation zu reagieren.

Über unsere Anregung wird eine OECD-Konferenz im September stattfinden, die das Bildungssystem dieser Länder einer Bewertung durch die OECD unterzieht, eine wesentliche Voraussetzung, um gezielt Veränderungen schaffen zu können. Außerdem haben wir in internationalen Forschungseinrichtungen die Möglichkeit eröffnet, daß diese Länder gemeinsam mit Österreich um den Preis eines Landesbeitrages beitragen können. Wir würden zunächst den Großteil bezahlen, was immer noch billiger ist, als wenn wir das Ganze bezahlen müßten. Wir eröffnen aber den Wissenschaftlern dieser Länder neue Möglichkeiten.

Abschließend möchte ich noch berichten, daß auch Professoren und Studenten rasch reagiert haben. Es hat uns die Bundesfinanzgesetznovelle, von der ja der Präsident im Eingang berichtet hat, die Möglichkeit geschaffen, zusätzliche Mittel, vor allem auch Personen hier zu haben, die etwa in den Sprachen, aber auch in anderen Bereichen Lehrangebote bieten können. Das ist auch notwendig.

Um Ihnen nur eine Zahl zu nennen: Es haben bisher pro Semester drei bis vier Studenten an der Universität Wien Tschechisch inskribiert, es sind in diesem Semester 140. Man kann also durchaus sagen, daß eine jüngere Generation verstanden hat, welche Möglichkeiten jetzt auf Österreich zukommen.

In diesem Sinne möchte ich mich beim Bundesrat für die Unterstützung der Anliegen von Wissenschaft und Forschung sehr herzlich bedanken, ebenso für die hier geäußerten Wohlmeinungen, aber auch für die Kritiken. Es ist Aufgabe einer

Verwaltung, darauf in geeigneter Weise zu reagieren. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 10.11*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen die drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 über ein Bundesgesetz, mit welchem das Bundesgesetz betreffend Beschränkungen in der Verfügung über Gegenstände von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung (Denkmalschutzgesetz) geändert wird (1275 und 1444/NR sowie 3939 und 3985/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Denkmalschutzgesetzes.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Franz Kampichler übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Franz **Kampichler:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren! Im vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates bilden Fragen archäologischer Denkmäler ein Kernstück. So wird etwa erstmals geregelt, wer eine Grabungsgenehmigung bekommen kann und was ein Finder zur Bewahrung des Fundes zu tun verpflichtet ist. Der Gesetzesbeschluß sieht ein begrenztes Fundablöserecht der öffentlichen Hand vor und regelt die Einrichtung einer zentralen Funddokumentation beziehungsweise Publikation aller Denkmalfunde in Österreich. Weiters soll die Verwendung von Bodensuchgeräten aller Art auf Grundstücken, die wegen ihrer darunter befindlichen archäologischen Denkmäler unter Denkmalschutz stehen, nur jenen Personen gestattet sein, die aufgrund des Denkmalschutzgesetzes zur Grabung berechtigt sind. Ferner soll durch die Novelle ermöglicht werden, daß archäologische Denkmäler, die bloß wahrscheinlich, aber noch nicht gesichert sind, unter Denkmalschutz gestellt werden können.

Außerdem sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates folgende wesentliche Änderungen vor:

Berichterstatter Franz Kampichler

Einführung eines Antragsrechtes des Landeshauptmannes auf Unterschutzstellung eines Objektes;

Beseitigung von Rechtsunsicherheiten hinsichtlich des Denkmalschutzes bei unbeweglichen Denkmälern, die sich im Eigentum des Bundes, eines Landes oder von anderen rechtlichen Körperschaften, Anstalten, Fonds sowie von gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften einschließlich ihrer Einrichtungen befinden und die bloß kraft gesetzlicher Vermutung unter Denkmalschutz stehen, hinsichtlich derer ein Feststellungsverfahren bereits durchgeführt wurde, durch Ersichtlichmachung des Denkmalschutzes im Grundbuch;

Einführen des sogenannten Denkmalschutzaufhebungsverfahrens zur Feststellung, daß ein öffentliches Interesse an der Erhaltung eines Denkmals nicht mehr besteht; in diesem Verfahren hat auch der Landeshauptmann Antrags- und Parteidrechte;

Recht der Bezirksverwaltungsbehörde bei Gefahr im Verzug zum selbständigen Anordnen von Sicherungsmaßnahmen in mittelbarer Bundesverwaltung;

Einführung einer Kennzeichnungsmöglichkeit für Objekte, die unter Denkmalschutz stehen, und

Schaffung eines Denkmalfonds zur Rettung akut vom Verfall bedrohter Denkmäler.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 über ein Bundesgesetz, mit welchem das Bundesgesetz betreffend Beschränkungen in der Verfügung über Gegenstände von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung (Denkmalschutzgesetz) geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach. Ich erteile ihr dieses.

10.16

Bundesrätin Anna Elisabeth **Haselbach** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Denkmalschutz und Denkmalpflege sind eine Selbstverständlichkeit für eine Kulturnation. Die Gefährdung der historischen Substanz durch

Umwelteinflüsse oder durch den Veränderungsdruck aufgrund wirtschaftlicher Interessen ist allgegenwärtig. Daher bedarf es zeitgemäßer Gesetze, wenn wir bei der Bewahrung kulturellen Erbes erfolgreich sein wollen.

Im Laufe der Geschichte hat der Denkmalbegriff eine Ausweitung erfahren: Heute werden gesellschafts- und sozialpolitische Aspekte ebenso einbezogen wie Bereiche der Technik- und Wirtschaftsgeschichte. Wer hätte früher gedacht, daß die Sicherung von Industriedenkmalern zum selbstverständlichen Anliegen wird? In einem bisher nicht bekannten Ausmaß ist heute Verständnis für größere Zusammenhänge, für das Ensemble im Ortsbild, vorhanden. Man kann sagen: Denkmalschutz hat heute in weiten Bereichen die Aufgabe kulturellen Umweltschutzes.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie es mich gleich vorweg sagen: Ich bin froh — ich glaube, nicht nur ich allein, sondern sicherlich auch meine Fraktion —, daß bei der Novelle des Denkmalschutzgesetzes die Bundeskompetenzen unberührt geblieben sind.

Sie werden jetzt vielleicht meinen, in der Länderkammer seien derart zentralistische Überlegungen nicht angebracht. Aber Hand aufs Herz, wir wissen es alle: Je näher der Interventionist zur zuständigen Behörde ist, desto eifriger wird versucht, Einfluß zu nehmen, und desto leichter kommt es zu Befangenheiten. Gerade aber wenn wir kulturelles Erbe bewahren wollen, ist es von Vorteil, wenn objektive, unbeeinflusste Entscheidungen getroffen werden können.

Leider werden viel zu selten die Leistungen des Bundesdenkmalamtes auf diesem Gebiet gewürdigt. Ungerechterweise findet öfter Erwähnung, wenn sich jemand in seinem persönlichen Wollen eingeschränkt fühlt, wobei in diesem Wollen die persönliche Profitgier oft nur sehr mühsam verdeckt wird.

Wirksame Denkmalpflege kann aber heute nur in guter Zusammenarbeit aller verantwortlichen Institutionen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, mit den Religionsgemeinschaften, die ja bekanntlich Verantwortung für einen unendlich großen Teil des Denkmalbestandes tragen, und den vielen privaten Denkmaleigentümern verwirklicht werden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist an dieser Stelle wirklich angebracht, darauf hinzuweisen, welche umfangreiche Tätigkeit unser Bundesdenkmalamt zu bewältigen hat.

Ich möchte hier nur den Bereich des österreichischen Denkmalbestandes herausheben. Dieser umfaßt über 1 500 Orts- und Stadtkerne, sogenannte Ensembles, städtische Wehranlagen und

Anna Elisabeth Haselbach

Ortsbefestigungen, zirka 550 Burgen und Burg-ruinen, an Schloßbauten stehen über 2 000 unter Schutz, zirka 104 000 Wohnbauten und Bauernhöfe, fast 900 technik- und wirtschaftsgeschichtliche Objekte, über 6 500 Kirchen, zirka 300 Klöster und Stiftsanlagen, über 800 sakrale Anlagen wie zum Beispiel Friedhöfe oder Kalvarienberge, zirka 1 800 profane Kleindenkmäler wie Brunnen, Pranger, Stiegen oder Wegeanlagen, über 11 000 sakrale Kleindenkmäler wie Dreifaltigkeits- oder Pestsäulen, Bildstöcke und Wegkapellen und zirka 1 500 öffentliche Denkmäler, die aufgrund § 2 Denkmalschutzgesetz unter Schutz stehen, sowie über 1 300 sichtbare prähistorische beziehungsweise römerzeitliche Objekte und Anlagen. Die Zahl der bekannten, vermuteten und noch im Boden verborgenen Denkmale beträgt — Sie hören jetzt richtig — 20 300.

Allein schon wenn man diese letzte Zahl hört, weiß man, warum es so begrüßenswert ist, daß die vorliegende Gesetzesnovelle vor allem die Sicherung von Bodendenkmalen zum Ziel hat. Leider ist in der Bodendenkmalpflege die archäologische Forschung oftmals zu Notgrabungen gezwungen, die in Zusammenhang mit Baumaßnahmen oder zum Beispiel landwirtschaftlichen Flurbereinigungen durchgeführt werden müssen.

Die Archäologie, meine Damen und Herren, hat für interessierte Laien auch heute noch einen Hauch von Abenteuer, und gerade deshalb ist es begrüßenswert, daß in dieser Novelle klare Verbote und Pflichten festgelegt sind. Alle Hobbysucher, die mit Metallsuchgeräten die Gegend um Carnuntum und andere Grabungsgegenden unsicher machen, werden davon betroffen sein.

Wichtige Voraussetzungen, daß Hobbyarchäologen und Geschäftemacher ihr unrühmliches Handwerk nicht weiter ausüben, bieten jetzt die Bestimmungen, wer graben darf und was mit den Funden zu geschehen hat. So dürfen in Zukunft nur mehr Personen graben, die über die entsprechende universitäre beziehungsweise fachlich anerkannte Ausbildung verfügen.

Begrüßenswert sind auch die Regeln darüber, was ein Finder zur Bewahrung des Fundes tun muß. Es ist gut, daß gegenüber der Regierungsvorlage eine Änderung stattgefunden hat. Die Regierungsvorlage besagt: „Die Pflicht zur Anzeige hat der Finder, der Eigentümer des Grundstücks, ein allfälliger Bauberechtigter, der (die) Mieter oder der (die) Pächter des konkreten Grundstückes sowie im Falle einer Bauführung der örtlich verantwortliche Bauleiter. Die Anzeige durch eine dieser Personen befreit die übrigen.“

Ich glaube, es ist wirklich gut, daß dieser letzte Satz nicht mehr in den Gesetzesbeschluß aufgenommen wurde, denn es ist einfach besser, wenn mehrere Personen der Behörde Mitteilung ma-

chen, als wenn sich einer auf den anderen verläßt und die Meldung aus diesem Mißverständnis heraus dann gar nicht mehr erfolgt.

Sicherlich werden viele Betroffene zufrieden sein, denn erstmals wird es auch ein Fundablöse-recht der öffentlichen Hand geben. Für den Bereich der Forschung und der wissenschaftlichen Arbeiten ist es erfreulich, daß die Einrichtung einer zentralen Funddokumentation vorgesehen ist. Ebenso wichtig ist es, die Fundhoffnungsgebiete unter Schutz zu stellen. Wir kommen damit einer langen Forderung der Europäischen Konvention zum Schutze des archäologischen Erbes nach.

Meine Damen und Herren! Der Denkmalschutz hat in Österreich eine wahrlich lange Tradition. Aus der Zeit Maria Theresias gibt es einen Erlaß, der folgendes besagt:

„Kein Maler, Bildhauer und Architekt, ob Lehrer, Akademiker oder nicht, kein Steinmetz, Ausgräber, Kalkbrenner, Maurermeister, Anstreicher oder sonst wer darf in öffentlichem Eigentum befindliche antike oder moderne Gemälde oder Skulpturen zerstören oder ausbessern beziehungsweise überarbeiten oder retuschieren, ohne daß diese vorher von der Akademie besichtigt und untersucht werden. Ziel ist es dabei, sicherzustellen, daß die guten Werke, welche es wert sind, immer zu leben, vor Zerstörung geschützt werden.“

Nun zurück zum zu Ende gehenden 20. Jahrhundert, aber eingedenk des Satzes, daß die guten Werke, welche wert sind, immer zu leben, vor Zerstörung geschützt werden. Es gibt im Denkmalschutzgesetz den § 2, der unbeweglichen Denkmälern, nämlich Gebäuden im alleinigen oder überwiegenden Eigentum des Bundes, eines Landes oder anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Anstalten, Fonds sowie gesetzlich anerkannten Kirchen einschließlich ihrer Einrichtungen so lange öffentliches Interesse an ihrer Erhaltung zuerkennt, als das Bundesdenkmalamt nicht auf Antrag des Eigentümers das Gegenteil feststellt.

Meine Damen und Herren! Die Bürgermeister beziehungsweise Kammerfunktionäre unter uns mögen mir jetzt verzeihen, aber wer von uns kennt sie nicht, die Gemeindeämter, Verwaltungsgebäude, Spitäler, Kasernen und so weiter — auf manchen davon prangt zu allem Überfluß die Tafel mit der viersprachig abgefaßten Kennzeichnung vom Kulturgut nach der Haager Konvention —, deren Erscheinungsbild so ist, daß man nur mehr Ringelnatz zitieren kann, der in einem Gedicht über Architektur unter anderem sagt: „Ein Anblick, gräßlich und gemein!“

Anna Elisabeth Haselbach

Was tun, wo wir doch heute noch weitgehend mit Maria Theresia einer Meinung sind, daß wir die Erhaltung von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung sichern müssen? Die Regierungsvorlage hätte da neben dem sogenannten Denkmalschutzaufhebungsverfahren, bei dem die Landeshauptleute Antrags- und Parteienrecht haben, eine ganz brauchbare Regelung vorgesehen, nämlich: „Für unbewegliche Denkmale erlischt die gesetzliche Vermutung mit 31. Dezember 2010, aufgenommen in jenen Fällen, bei denen bis dahin gemäß § 3 Abs. 2 im Grundbuch eine Anmerkung erfolgte.“

Leider findet sich dieser Passus in dem uns vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates nicht mehr. Das Gesetz sieht zwar die Möglichkeit vor, im Grundbuch die Unterschutzstellung ersichtlich zu machen, aber bei Unterlassung der Eintragung bleibt der Denkmalschutz kraft gesetzlicher Vermutung aufrecht. Eine Chance, die vor allem das EDV-gestützte Grundbuch für die Inventarisierung aller geschützten Objekte geboten hätte, wurde damit vertan.

Trotzdem: Wir freuen uns über die vielen Verbesserungen, die diese Gesetzesnovelle bringt, und daher werden wir ihr gerne die Zustimmung erteilen. *(Allgemeiner Beifall.) 10.30*

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Bundesrat Wolfgang Saliger. Ich erteile ihm dieses.

10.30

Bundesrat Wolfgang **Saliger** (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das heute zur Verhandlung stehende Bundesgesetz betreffend Denkmalschutz ist in geeigneter Form soeben gewürdigt worden, und ich möchte an dieser Stelle für die sehr sachkompetenten Ausführungen, die hier gemacht worden sind, meine Hochachtung aussprechen.

Das Wissenschaftsministerium, ein Kunstministerium, das in so kurzer Zeit so wichtige Initiativen bewältigt hat, ist mehr als lobenswert. Daher ist das Problem Denkmalschutzgesetz sehr wichtig. Der Denkmalschutz bringt Ansehen für Österreich, bringt Ansehen für den Zentralraum und — heute hat Herr Professor Schambeck ja bereits darauf hingewiesen — für den Zentralraum Mitteleuropa, für einen so wichtigen kulturellen Raum, dem in Zukunft noch viel mehr Bedeutung zukommen wird, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Kulturelle Initiativen grenzüberschreitend unter Berücksichtigung der regionalen Interessen durchzuführen, war immer Ziel österreichischer Kulturpolitik. Das heute vorliegende Gesetz ist

Gott sei Dank in Österreich zu einer Selbstverständlichkeit geworden. In sehr vielen Bereichen ist es keine Frage mehr, daß man das Erbe der Väter hochhält und daß wir uns dem Vergangenen gegenüber bewußt zeigen.

Aus der Sicht der österreichischen Bundesländer betrachtet sieht man allerdings auf der einen Seite ein hohes Maß an Übereinstimmung der politischen Kräfte unseres Landes, die hier eine gemeinsame Vorgangsweise sehen und mit Hilfe dieses Gesetzes eine gemeinsame Vorgangsweise für die Zukunft planen. Die Erhaltung der Schätze ist also Anliegen aller im Nationalrat vertretenen Parteien.

Das Länderforderungsprogramm aber aus dem Jahr 1985 sieht die Regionalisierung bestimmter Bereiche im Denkmalschutz vor, und auf diese Forderung aus dem Jahr 1985 wurde von Präsidenten Ludescher in seiner Antrittsrede heute auch bereits hingewiesen.

Es ist sehr wichtig, daß man die Überführung des Denkmalschutzes in die mittelbare Bundesverwaltung vorsieht und daß wir in Zukunft dieser Forderung mehr Rechnung tragen werden. Da kann die Einführung des Antragsrechtes des Landeshauptmannes auf Unterschutzstellung eines Objektes nur eine minimale Lösung sein. Die Forderung nach einer generellen Übertragung der Vollziehung des Denkmalschutzes in der mittelbaren Bundesverwaltung muß festgehalten werden.

Frau Kollegin Haselbach! Ich würde mir nicht anmaßen, jemandem Unobjektivität zuzuschreiben. Ich halte es für richtig, festzuhalten, daß Objektivität eigentlich das Maß unserer Überlegungen sein sollte, wo immer Urteile gebildet werden, ob in den Ländern oder im Bund. *(Zwischenruf der Bundesrätin Haselbach.)*

Ich darf doch als ein aus einem westlichen Bundesland Kommender hier deutlich sagen, daß die Kompetenz betreffend Kultur gerade im Bundesland Salzburg eine sehr hohe ist und daß wir uns sehr bemühen, in unserem eigenen Bereich unsere Dinge so in Ordnung zu halten, wie wir glauben, daß sie in Ordnung gehalten werden müssen. Und wenn Sie zum Ausdruck bringen, daß Profitgier in den meisten Fällen die Motivation ist, etwas zu tun, so glaube ich feststellen zu müssen, daß sehr viele kleine Kunstdenkmäler bei uns auf dem Lande aus Eigeninitiative, ohne daß ein Amt etwas davon erfährt, gepflegt werden.

Ich kann Ihnen von meiner Person sagen, daß ich in meiner kleinen Heimatgemeinde acht Kleinkunstdenkmäler betreue, die nirgends aufgeschrieben sind, die es offiziell nicht gibt. Wir, der Heimatverein, betreuen sie in unserer kleinen Gemeinde gemeinsam, weil wir Freude daran ha-

Wolfgang Saliger

ben, daß diese Denkmäler aus nicht allzu alter Zeit erhalten bleiben. Ich glaube also, daß das nicht eine Frage der Objektivität ist, sondern eine Frage des föderalistischen Geistes, wobei wir der Meinung sein müssen, daß auch wir in den Bundesländern entsprechende Kompetenzen haben.

Nach dem Vorschlag aus dem Länderförderungsprogramm sollte die Behörde erster Instanz der Landeshauptmann und die Behörde zweiter Instanz der Bundesminister sein. Entscheidend für den Erfolg in Denkmalschutzangelegenheiten ist oft die Raschheit des behördlichen Eingreifens. Diese Möglichkeit zu raschem und effizientem Handeln besteht für eine Landesbehörde in viel größerem Maß als für eine Zentralbehörde. Und diese Forderung stelle ich auf, weil wir uns sonst ad absurdum führen würden, wenn wir Überlegungen nach Regionalisierung in allen Bereichen des menschlichen Lebens anstellten und hier nicht.

Diese Möglichkeit zu raschem und effizientem Handeln besteht also. Eine den örtlichen Gegebenheiten nicht völlig fremde Verwaltung könnte sicher auch eher Lösungen finden, die wirklichkeitsbezogen, für die Betroffenen und die Bevölkerung verständlich und akzeptabel und in die Praxis umsetzbar sind. Auch hier sind Ansatzpunkte zu sehen.

Das vorliegende Gesetz hat eine halbe Lösung gebracht. Es ist eine gute Lösung, die in weiterer Folge noch in föderalistischer Weise verbessert werden muß. Wir werden aus der Sicht der Länder selbstverständlich von dieser Frage nicht abgehen. Ich lade alle herzlich ein, sich im Bundesland Salzburg auch einmal die Denkmalpflege anzusehen, auch in jenen Bereichen, in dem kein Amt ein Ahnung davon hat, daß es bereits in Fleisch und Blut der österreichischen Bevölkerung übergegangen ist, sich dafür einzusetzen. Das reicht von den Kirchen bis hin zu den vielen kleinen Denkmälern, die bei uns auf dem Lande existieren.

Wir stimmen diesem Gesetz mit einem weinenden und einem lachenden Auge zu. (*Allgemeiner Beifall.*) 10.36

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Erhard Busek. Ich erteile ihm dieses.

10.36

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard **Busek:** Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst einmal herzlichen Dank für die Diskussion dieser sehr wichtigen und natürlich im Spannungsfeld der verschiedensten Interessen stehenden Vorlage.

Sinn der Vorlage war es vor allem, jene Erfahrungen in das Gesetz miteinzubringen, die ge-

macht wurden, um sinnvollen Denkmalschutz überhaupt zu ermöglichen. Es ist ja zweifellos so, daß sich das Bewußtsein in der Frage des Denkmalschutzes sehr stark gewandelt hat. Wir haben Zeiten hinter uns, in denen mit dem, was auf uns überkommen ist, eigentlich oft sehr achtlos umgegangen worden ist oder in einem Vertrauen, das manchmal nicht gerechtfertigt war, eine neue Formensprache gewählt wurde, die vielleicht nicht jener Behutsamkeit entspricht, mit der man mit dem Erbe selbst umgehen muß. Ich glaube, daß das Gesetz diese Lücken vor allem erfaßt hat und zu schließen versucht.

Das andere Spannungsfeld soll allerdings auch nicht unterschätzt werden. Es ist nicht unbedingt Vergnügen, Eigentümer eines Denkmals zu sein. Es gibt eine Fülle von Auflagen, und ich erlaube mir, den wiederholt vorgetragenen Wunsch auch hier vor dem Hohen Bundesrat zu wiederholen, daß eine entsprechende steuerliche Berücksichtigung der Ausgaben für Denkmäler stattfinden soll. Sie haben die obskure Situation, daß etwa ein Betrieb — das gilt für viele private Eigentümer, aber in hohem Ausmaß auch für den kirchlichen Bereich — Ausgaben für ein ihm anvertrautes Denkmal, das in seinem Eigentum steht, nicht als Betriebsausgabe absetzen kann. Das wird sozusagen von der Steuergesetzgebung als Liebhaberei betrachtet, was zur Folge hat, daß bei vielen konkreten Verhandlungen die solchermaßen „verurteilten Liebhaber“ — unter Anführungszeichen — das Stück am liebsten der Republik Österreich schenken würden. Ich habe das auch dem Hohen Nationalrat gesagt und hoffe auf das Einsehen der Finanzverwaltung, von sich aus hier entsprechende Vorschläge zu machen.

Mittelfristig soll der im Gesetz vorgesehene Fonds zur Linderung beitragen, weil wir eine ungeheure Dynamisierung des Geschehens im negativen Sinn haben. Es ist so, daß heute sehr viele Denkmäler, die aus der Barockzeit erhalten geblieben sind, quasi die Halbwertszeit erreicht haben, gleichermaßen die Denkmäler aus der Ringstraßenzeit, deren Renovierungsbedarf sich sehr stark zu Buche schlägt, wir aber auch durch die oft mangelnde Qualität der fünfziger und sechziger Jahre Baudenkmäler aus dieser Zeit haben, die heute schon der Renovierung bedürfen. Es gibt eine ungeheure Dynamisierung der Ansprüche, vermehrt noch um die ökologische Situation. Wir haben ja zum Teil Belastungen der Denkmäler in einem Ausmaß, die wir in den Konsequenzen selbst noch gar nicht absehen können. Die ökonomische Situation derer, die diese Denkmäler zu bewahren haben, ist nicht besser geworden. Das sei hier auch in Deutlichkeit dazu gesagt.

Zu den Anregungen, die in der Diskussion gekommen sind, möchte ich der Frau Bundesrat sagen, daß auch ich sehr froh gewesen wäre, wenn

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek

diese Fristlösung im Grundbuch durchgegangen wäre. Sie gestatten mir, ohne Polemik festzustellen, daß diese an Ihrer Fraktion im Nationalrat gescheitert ist. Ich freue mich, daß die Einsicht hier gestiegen ist, und hoffe, bei einer weiteren Novellierung Möglichkeiten zu sehen, dieses, glaube ich, sehr praktische Verfahren dann doch durchzusetzen.

Was die grundsätzliche Frage der Föderalisierung des Denkmalschutzes betrifft, gibt es, glaube ich, mehrere Problemschichten. Zunächst einmal ist die Einheitlichkeit der Betrachtung sehr wichtig. Wir haben eine Europäisierung der Kategorien des Denkmalschutzes, was wieder dafür spricht, es gesamthaft zu betrachten.

Andererseits sei mit Anerkennung vermerkt, daß die Länder in Summe weitaus mehr für den Denkmalschutz ausgeben als der Bund. Das ist ganz sicher ein Mangel, und es besteht von seiten der Länder, jenseits der prinzipiellen Frage des Föderalismus, eigentlich auch ein Anrecht, hier Entscheidungsträger in einem hohen Ausmaß zu sein.

Ich gebe auch mit zu überlegen, daß die Gemeinden als Baubehörde erster und zweiter Instanz auch oft betroffen sind — das ist eines der praktischen Probleme —, daß ein sehr starker Druck im lokalen Bereich dazu führt, daß wirtschaftliche Überlegungen vor den Gesichtspunkt des Schützens des Denkmals treten, was oft schwer durchzustehen ist, denn die wirtschaftlichen Interessen haben direkte Anwälte, grob gesagt auch Wählerstimmen, das Denkmal selbst hat keine Wählerstimme, sodaß eine gewisse Distanz zum Ereignis, auch eine räumliche Distanz, ohne deshalb für Zentralismus zu sein, schon auch Vorteile hat.

Wir befinden uns hier in einem ausgesprochenen Kräfteparallelogramm. Die absolut reine Lösung ist sehr schwer zu erstellen.

Ich glaube aber, daß mit der vorliegenden Novelle ein Kompromiß gelungen ist, der uns die Möglichkeit gibt, weiterzuarbeiten. Sicher bleibt noch eine Fülle von Fragen offen, nicht nur Fragen der budgetären Ausstattung, sondern auch die Frage, wie man diese Dinge betrachtet.

Der sorgsame Umgang mit der Vergangenheit ist wünschenswert. Denkmäler sind so etwas Ähnliches wie Museen, Gedächtnisse unseres Landes. Daß dieses Gedächtnis auf diese Weise Unterstützung erfährt, ist erfreulich, und auch dem Hohen Bundesrat sehr zu danken. *(Allgemeiner Beifall.)*
10.41

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird (1288 und 1416/NR sowie 3943/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Erhard Meier übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Erhard Meier: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Novelle ist durch die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988 notwendig geworden, mit der einerseits unabhängige Verwaltungssenate in den Ländern geschaffen wurden, die unter anderem über Beschwerden gegen die Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt, ausgenommen Finanzstrafsachen des Bundes, zu entscheiden haben, und andererseits die diesbezügliche Zuständigkeit der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts beseitigt wurde.

Da mit dem Inkrafttreten dieser Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle keine Beschwerdemöglichkeit gegen die Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt in Finanzstrafsachen des Bundes bestünde, sieht der vorliegende Beschluß des Nationalrates eine solche Beschwerdemöglichkeit im Rahmen des finanzstrafbehördlichen Instanzenzuges vor.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident

Präsident: Ich begrüße den im Hause erschienenen Staatssekretär Dr. Günter Stummvoll. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Martin Strimitzer. Ich erteile ihm dieses.

10.44

Bundesrat Dr. Martin **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich mache es kurz und bündig.

Ich möchte vorweg die Dame und die Herren der freiheitlichen Fraktion beruhigen. Die vorliegende Novelle zum Finanzstrafgesetz ist nicht notwendig geworden, weil sich etwa die Republik Österreich einer rechtlich gestärkten Finanzstrafbehörde als Mittel des intensiveren Auspressens der Staatsbürger bedienen will, um auf diese Weise die Finanzierung der von der Freiheitlichen Partei ja so sehr kritisierten Erhöhung der Bezüge der öffentlich Bediensteten oder der von ihnen ebenfalls kritisierten Pensionserhöhungen sicherzustellen.

Das Gegenteil ist der Fall. Die Erhöhungen der Bezüge der öffentlich Bediensteten beziehungsweise der Pensionen sind erfreulicherweise aus den aufgrund der guten Wirtschaftslage Österreichs erschlossenen Mehreinnahmen finanzierbar, und die Finanzstrafbehörden werden rechtlich mit dieser Novelle noch weiter an die Longe genommen.

Vor allem ist es notwendig, wie der Herr Berichterstatter ja bereits gesagt hat, Vorsorge für Beschwerdemöglichkeiten zu treffen gegen die Fälle unmittelbaren Zwanges, die bisher ja nur, wie Sie wissen, vor dem Höchstgericht bekämpft werden konnten, was aber jetzt aufgrund der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988 eben nicht mehr möglich ist.

Es werden nun solche Beschwerdeentscheidungen dem richterlichen Vorsitzenden eines Berufungssenates im Sinne des Finanzstrafgesetzes übertragen, weil ja auch im Rahmen der neugeschaffenen Verwaltungssenate der Länder ein einzelnes Mitglied dieser Verwaltungssenate über solche Beschwerden entscheiden wird.

Im übrigen beschränkt der Gesetzesbeschluß des Nationalrates das Ausmaß der Ersatzfreiheitsstrafen auf je sechs Wochen in den Fällen, in denen weisungsgebundene Finanzstrafbehörden Geld- und Wertersatzstrafen vorgesehen haben.

Schließlich, meine Damen und Herren, ist festzuhalten, daß § 175 des Finanzstrafgesetzes in der derzeitigen Fassung den Vollzug von Freiheitsstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen nur in ge-

richtlichen Gefangenenhäusern vorsieht; im Bereich des Verwaltungsstrafgesetzes hat sich dagegen die Möglichkeit des Vollzuges von verwaltungsbehördlichen Freiheitsstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen im Anschluß an eine gerichtliche Strafhafte auch in den Strafvollzugsanstalten bewährt.

Es soll jetzt diese Regelung im Hinblick auf den Vorteil des einheitlichen Vollzuges mehrerer Freiheitsstrafen in einer Justizanstalt bei gleichzeitiger Entlastung der gerichtlichen Gefangenenhäuser auch im Finanzstrafgesetz vorgesehen werden, sofern, und das möchte ich bitte ausdrücklich unterstrichen haben, der Bestrafte zustimmt.

Man kann also, meine Damen und Herren, zu dieser Novelle des Finanzstrafgesetzes bedenkenlos ja sagen. Die Österreichische Volkspartei wird daher keinen Einspruch erheben. — Danke sehr. (*Beifall bei der ÖVP.*) 10.48

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Stefan Prähauser. Ich erteile es ihm.

10.48

Bundesrat Stefan **Prähauser** (SPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich versuche ebenso kurz — ob ich so bündig sein werden, weiß ich nicht — wie mein Vorredner zu sein.

Grundsätzlich und auch in den wichtigsten Details, auf die ich noch kurz eingehen werde, ist die vorliegende Novellierung des Finanzstrafgesetzes zu begrüßen, bedeutet sie doch einen weiteren Schritt zu mehr Klarheit in der Rechtslage sowie zur Beschleunigung der Verfahren.

Daß eine solche Novelle aber nicht isoliert, sondern im Gesamtzusammenhang mit anderen strafgesetzlichen Bestimmungen gesehen werden muß, darauf will ich gegen Ende meiner Ausführungen zu sprechen kommen.

Doch zunächst zu den wesentlichen Punkten, die sich im Finanzstrafgesetz ändern sollen: Da ist einmal der Rahmen für die Ersatzfreiheitsstrafe, wenn die Geldstrafe nicht aufgebracht werden kann. Hier hat sich der Strafrahmen insofern reduziert, als dieser nun bei Verfahren — wir haben das auch schon gehört —, die nicht dem Gericht oder einem Spruchsenat vorbehalten sind, das Höchstausmaß von sechs Wochen nicht übersteigen darf. Aufgrund der bisherigen Praxis bedeutet dies, daß beispielsweise Geldstrafen bis 600 000 S, die bisher mit einer Ersatzstrafe bis zu drei Monaten bemessen wurden, nun auf sechs Wochen reduziert werden.

Die Hereinnahme von § 62 Abs. 3 bedeutet eine Beschleunigung der Verfahren und eine Ent-

Stefan Prähauer

lastung der Höchstgerichte, denn nunmehr werden zunächst unabhängige Richter über Beschwerden gegen die Ausübung finanzstrafbehördlicher Maßnahmen in den Fällen entscheiden, in denen bisher, da keine andere Instanz vorgesehen war, die Höchstgerichte in Anspruch genommen wurden.

Eine sinnvolle Vereinfachung bringt auch § 61 Abs. 1. Sollte beispielsweise eine sachlich zwar nicht zuständige Finanzstrafbehörde erster Instanz einen materiell richtigen Bescheid ergehen lassen, so gibt es in Hinkunft keine Aufhebung durch die zweite Instanz. Die zweite Instanz hat also immer in der Sache selbst zu entscheiden und kann so die Entscheidung der ersten Instanz abändern, aufheben, den angefochtenen Verwaltungsakt für rechtswidrig erklären oder das Rechtsmittel als unbegründet abweisen.

Die Neufassung des § 175 Abs. 1 gibt nunmehr die Möglichkeit, Ersatzfreiheitsstrafen auch in Vollzugsanstalten und nicht wie bisher nur in gerichtlichen Gefangenenhäusern zu vollziehen. Dies wird in vielen Fällen vor allem dann eine Verwaltungsvereinfachung und eine menschliche Erleichterung bedeuten, wenn der oder die Betroffene infolge einer gerichtlichen Freiheitsstrafe bereits in einer Vollzugsanstalt inhaftiert war beziehungsweise ist und im Anschluß daran eine Freiheitsstrafe nach dem Finanzstrafverfahren abzuleisten hat.

Eine gesetzliche Normierung der schon seit längerer Zeit geübten Praxis bedeutet die Neufassung des § 175 Abs. 2. Ist eine Freiheitsstrafe zu vollziehen, dann werden nunmehr auf freiem Fuß befindliche rechtskräftig Bestrafte über ihre Wohnadresse schriftlich zum Strafantritt aufgefordert.

Ebenfalls eine sinnvolle Verwaltungsvereinfachung bedeutet die im § 175 Abs. 3 durchgeführte Änderung, daß die Finanzstrafbehörde nunmehr den Leiter eines gerichtlichen Gefangenenhauses beziehungsweise einer Strafvollzugsanstalt direkt um den Vollzug einer Freiheitsstrafe zu ersuchen hat. Bisher mußte ein Richter den Vollzug der Freiheitsstrafe anordnen.

All diese Änderungen sind, wie bereits gesagt, sinnvolle, ja notwendige Anpassungen, die zum Teil durch die Praxis bereits vorweggenommen sind. Die vorgeschlagene Novellierung des Finanzstrafgesetzes zeigt uns aber auch, daß in Österreich abseits der aus vielerlei Motiven oft allzu vordergründig betriebenen Tagespolitik zügige und gute Gesetzesarbeit geleistet wird. Aber selbst bei einem Gesetz wie dem hier zur Debatte stehenden ist es angebracht, den Blick auf größere Zusammenhänge zu richten, womit ich auf meine eingangs gemachte Bemerkung kurz zurückkommen will.

Wenn heute für das Delikt des schweren Betruges nach § 157 des Strafgesetzbuches bei einer Schadenssumme von über 500 000 S ein Strafraum von mindestens einem Jahr bis zu zehn Jahren im Höchstfall vorgesehen ist, so drängt sich beim Vergleich mit dem Finanzstrafgesetz die Frage der Verhältnismäßigkeit auf.

In diesem Bereich kann jemand zum Beispiel durch fingierte Rechnungen unberechtigte Vorsteuerabzüge in Millionenhöhe kassieren und bekäme dafür dennoch höchstens ein Jahr. — Nur deshalb, weil der Betroffene der Staat, also wir alle sind.

Hier an dieser Stelle bitte ich Sie, meine Damen und Herren des Bundesrates, über dieses Problem im Interesse der Gerechtigkeit, des Gerechtigkeitsempfindens der Menschen in unserem Land in näherer Zukunft nochmals nachzudenken.

Hoher Bundesrat! Dieser kritische Gedanke am Schluß ändert nichts an der Tatsache, daß die Novelle zum Finanzstrafgesetz ein gutes und wichtiges Werk geworden ist, dem Sie, bitte, so wie ich es im Namen der sozialistischen Fraktion ankündige, Ihre Zustimmung nicht versagen wollen.

Ich fordere Sie daher auf, dieses Gesetz nicht zu beeinspruchen! *(Beifall bei der SPÖ.) 10,54*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Devisengesetz geändert wird (1300 und 1418/NR sowie 3944/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Devisengesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dietmar Wedenig übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dietmar **Wedenig:** Verehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Mit

Berichterstatter Dietmar Wedenig

Erkenntnis vom 3. Oktober 1989 hat der Verfassungsgerichtshof die Bestimmung des § 2 Abs. 1 letzter Satz des Devisengesetzes mit Wirkung ab 1. Juli 1990 als verfassungswidrig aufgehoben. Ab diesem Zeitpunkt würde die Oesterreichische Nationalbank jede Handhabe verlieren, eine einmal erteilte Devisenhandelsermächtigung wieder zurückzunehmen. Nach den in der Präambel zu dieser Rechtsvorschrift zum Ausdruck kommenden Zielsetzungen des Devisengesetzes ist jedoch eine solche Regelung weiterhin erforderlich.

Der vorliegende Beschluß des Nationalrates sieht eine Änderung des § 2 des Devisengesetzes im Sinne des genannten Erkenntnisses vor.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Devisengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines neunten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) (1299 und 1417/NR sowie 3945/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Leistung eines neunten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA).

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Norbert Pichler übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Norbert Pichler: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Im Gegensatz zur Weltbank, die sich vorwiegend auf den inter-

nationalen Kapitalmärkten refinanziert, ist die IDA auf die Beiträge ihrer reicheren Mitgliedsländer angewiesen.

Österreich hat im Zuge der Verhandlungen über die neunte Wiederauffüllung der Mittel der IDA die Leistung eines Beitrages von 1 597 860 000 S zugesagt.

Dieser Betrag stellt den Gegenwert von 93,43 Millionen Sonderziehungsrechten unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Wechselkurses der Periode 1. Mai bis 31. Oktober 1989 dar. Der österreichische Beitrag entspricht einem Anteil von 0,8 Prozent der neunten Wiederauffüllung in Höhe von 11,68 Milliarden Sonderziehungsrechten.

Die Leistung des Beitrages kann in drei gleichen Jahresraten jeweils am 30. November 1990, 1991 und 1992 und in Form von unverzinslichen, bei Sicht fälligen Schatzscheinen erfolgen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines neunten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein. Ich erteile ihm dieses.

10.59

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Österreich hat nach einer Entwicklungshilfeleistung von früher 0,17 Prozent des Bruttonationalproduktes im Jahr 1987/88 eine wesentliche Steigerung bei der Entwicklungshilfe auf 0,24 Prozent zu verzeichnen gehabt.

Im Jahr 1989 wurde aufgrund von reduzierten Leistungen an die internationalen Finanzinstitutionen, die allerdings von Österreich nicht beeinflussbar waren, ein Rückgang auf 0,23 Prozent verzeichnet, wobei allerdings die Leistungen für die bilaterale technische Entwicklungshilfe erneut stark angehoben werden konnten.

Ende Mai hat die Bundesregierung das Dreijahresprogramm für die österreichische Entwicklungshilfe beschlossen. Darin spiegelt sich die von

Dr. Vincenz Liechtenstein

Außenminister Dr. Alois Mock seit Beginn seiner Amtszeit als Außenminister konsequent durchgeführte Restrukturierung der Entwicklungshilfe wider. Die Einführung von Länderprogrammen erlaubt es nun, die Entwicklungshilfeprojekte der Gebergemeinschaft — Geberländer und Finanzinstitutionen — zu berücksichtigen und die österreichischen Entwicklungshilfeprojekte in Absprache mit den Empfängerländern unter Berücksichtigung der nationalen Investitionspläne festzulegen.

Ziel der österreichischen Entwicklungshilfepolitik ist es, bis 1993 den OECD-Durchschnitt an Entwicklungshilfe-Leistungen von 0,35 Prozent des Bruttosozialproduktes zu erreichen. Wir haben in Österreich die Tradition, dort zu helfen, wo es notwendig ist.

Das vorliegende Gesetz über die Leistung eines neunten zusätzlichen Beitrages zur IDA entspricht den Zielvorstellungen der österreichischen Entwicklungshilfepolitik. Die Hilfe der IDA konzentriert sich auf die ärmsten Länder, das heißt im wesentlichen auf solche, deren jährliches Bruttosozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung höchstens 480 US-Dollar beträgt. Unter diese Kategorie fallen zurzeit immerhin über 40 Staaten. Es muß natürlich genau geschaut werden — und es wird auch von der österreichischen Seite her genau aufgepaßt —, wozu die Gelder verwendet und daß sie gut eingesetzt werden.

Österreich hat in der technischen Entwicklungshilfe seine Leistungen für die ärmsten Länder in den vergangenen Jahren stetig gesteigert. Auch die erste Kofinanzierungsmilliarde mit der Weltbank ist erstrangig auf die ärmsten Länder ausgerichtet.

Gerade im Hinblick auf die wachsende Besorgnis der Entwicklungsländer, daß die Unterstützungsmaßnahmen für die Staaten Zentral- und Osteuropas zu Lasten der Dritten Welt gehen könnten, was auch am vergangenen Freitag beim Internationalen Round-Table-Gespräch „The Opening of the East: Implications for the South“ diskutiert wurde, freut es mich, daß Österreich mit dem gegenständlichen Gesetz klar zum Ausdruck bringt, daß es von seinen Verpflichtungen gegenüber den armen und ärmsten Ländern nicht abrücken und den Kurs einer weiteren Anhebung der Entwicklungshilfeleistungen konsequent weiterverfolgen wird.

Unser Minister Mock greift auch wirklich entscheidend ein und prüft, wohin die Mittel gehen und wozu sie verwendet werden. Man muß helfen! — Ich danke sehr. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.04*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

54. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (1315 und 1452/NR sowie 3995/BR der Beilagen)

55. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittelgesetz — PMG) (1317 und 1432/NR sowie 3942 und 3997/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nunmehr zu den vorgezogenen Punkten 54 und 55, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend

ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, und

ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Pflanzenschutzmitteln.

Die Berichterstattung über den Punkt 54 hat Herr Bundesrat Putz übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Erich **Putz**: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Die vorgeschlagene Kompetenzerweiterung zugunsten des Bundes zielt darauf ab, eine geeignete Grundlage zu schaffen, um die landwirtschaftlichen Betriebsmittel den wirtschaftlichen, landwirtschaftlichen und ökologischen Anforderungen entsprechend regeln zu können. Ein Regelungsbedarf besteht insbesondere hinsichtlich der Zusammensetzung und der Wirkung von als Pflanzenschutzmitteln oder Düngemitteln in Verkehr gebrachten Produkten. Dies insofern, als sowohl die mit dem Zweck des Stoffes verbundenen

Berichterstatter Erich Putz

Eigenschaften als auch die Auswirkungen des Stoffes auf Mensch und Umwelt Gegenstand einer Prüfung und Beurteilung zu sein hätten.

Die Bestimmungen des Artikels I Z. 2 und 3 des vorliegenden Beschlusses bedürfen der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und den Bestimmungen des Artikels I Z. 2 und 3 gemäß Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

2. Den im Artikel I Z. 2 und 3 des gegenständlichen Beschlusses enthaltenen Bestimmungen wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die Zustimmung erteilt.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Die Berichterstattung über den Punkt 55 hat Frau Bundesrätin Schierhuber übernommen. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatterin **Agnes Schierhuber**: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über das Pflanzenschutzmittelgesetz.

Durch den gegenständlichen Beschluß soll sichergestellt werden, daß nur solche Pflanzenschutzmittel in Verkehr gebracht werden, die biologisch wirksam sind und bei sachgerechter Anwendung keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen haben sowie zu keinen unvermeidbaren Beeinträchtigungen der Umwelt führen können.

Als Neuerung gegenüber den bisherigen Rechtsvorschriften sieht der vorliegende Gesetzesbeschluß in Übereinstimmung mit den vom Gesundheitsressort gestellten fachlichen Anforderungen ausdrücklich vor, daß alle Pflanzenschutzmittel vor ihrer Zulassung verpflichtend einer umfassenden toxikologischen und ökotoxikologischen Begutachtung zu unterziehen sind.

Weiters ist hervorzuheben, daß die Zulassung auf längstens zehn Jahre befristet wird und Abän-

derungen und Aufhebungen der Zulassungen von Amts wegen vorgesehen sind, wenn auch nur eine der Zulassungsvoraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllt ist.

Für die nach dem Pflanzenschutzgesetz, BGBl. Nr. 124/1948, beziehungsweise nach dem Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440, genehmigten Pflanzenschutzmittel ist eine etappenweise Erlöschung der Zulassung innerhalb von längstens zehn Jahren nach Inkrafttreten des Pflanzenschutzmittelgesetzes vorgesehen.

Eine Erneuerung der Zulassung nach den strengen Voraussetzungen des Pflanzenschutzmittelgesetzes ist möglich.

Durch den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates wird der dritte Teil des Pflanzenschutzgesetzes aufgehoben und dem § 46 des Forstgesetzes 1975, soweit er sich auf Pflanzenschutzmittel bezieht, materiell derogiert.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittelgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Gargitter. Ich erteile ihm dieses.

11.10

Bundesrat **Eduard Gargitter** (SPÖ, Oberösterreich): Verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Wir erheben heute keinen Einspruch gegen eine Verfassungsänderung, die der Nationalrat beschlossen hat, betreffend den Geschäftsverkehr mit landwirtschaftlichen Betriebsmitteln wie Pflanzenschutzmitteln, Düngemitteln. Dies soll in die Kompetenz des Bundes kommen. Das ist aber auch die Voraussetzung zum Beschluß eines Pflanzenschutzmittelgesetzes mit strengen Gesundheits- und Umweltauflagen.

Hingegen sollen die Regelung des Verkehrs mit Baugrundstücken und Angelegenheiten der Bodenreform in die Kompetenz der Länder übertragen werden.

Eduard Gargitter

Das neue Pflanzenschutzmittelgesetz wird das 1948 beschlossene Gesetz ablösen, das keine umwelttoxikologische Prüfung vorsah.

Rund 2 000 Pflanzenschutzmittel mit 400 Wirkstoffen sind bei uns in Österreich zugelassen.

Eigentlich bestand schon seit den achtziger Jahren das Bedürfnis, das Pflanzenschutzmittelgesetz zu novellieren. 1987 kam das Chemikaliengesetz. Dieses Gesetz gab auch die Möglichkeit des Eingriffes, also bei der Giftigkeit von Pflanzenschutzmitteln eventuell Verbote auszusprechen.

Hohes Haus! Seit der Mensch Ackerbau betreibt, versucht er, die Pflanzen, die er gezüchtet hat, zu schützen. Schon die Römer sprühten Kupfervitriol und Schwefel auf ihre Weinreben, um bestimmte Rebenkrankheiten zu bekämpfen. Je intensiver die Landwirtschaftsproduktion betrieben wurde, desto mehr verstand es die chemische Industrie, Pflanzenschutzmittel auf den Markt zu bringen, die diese Tendenz förderten. Man darf aber auch nicht vergessen, daß die chemische Industrie jahrzehntelang forschen muß, um Wirkstoffe zu finden, und daß letztlich von zehn hoffigen Wirkstoffen lediglich ein Wirkstoff nach Prüfverfahren, Erprobungen, Versuchen, Zulassungsverfahren auf den Markt kommt. Man sagt, daß Kriterien angewendet werden wie bei der Erforschung von Wirkstoffen für Medikamente. Trotzdem gehören neue Bestimmungen eingeführt zum gesundheitlichen Schutz des Anwenders, zum Gesundheitsschutz der Konsumenten vor mit Pflanzenschutzmitteln behandelten Produkten, zum Schutz der Umwelt, insbesondere zum Schutz des Bodens und der Gewässer.

In Zukunft können nur dann Pflanzenschutzmittel in Verkehr gebracht werden, wenn sie zugelassen sind und somit einer umfangreichen toxikologischen und ökotoxikologischen Prüfung unterworfen wurden. Konkret: Pflanzenschutzmittel dürfen in Zukunft nur zugelassen werden, wenn nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen direkt oder über die Nahrungskette und keine unvertretbare Beeinträchtigung der Umwelt zu befürchten sind.

Ein aufwendiges Zulassungsverfahren verlangt eine genaue Liste der Eigenschaften des Pflanzenschutzmittels. Der Landwirtschaftsminister muß ein Gutachten bezüglich der Gesundheitsgefährdung vom Bundeskanzleramt anfordern. Und vom Umweltministerium muß ebenfalls ein Gutachten bezüglich der Umweltgefährdung eingeholt werden. Die Zulassung — das ist auch neu — wird mit zehn Jahren befristet. Der Landwirtschaftsminister kann auch die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels aufheben oder abändern, wenn es nach neuen wissenschaftlichen Erkennt-

nissen eine Gefährdung von Mensch, Tier und Umwelt nach sich ziehen könnte. Altstoffe gelten als zugelassen, müssen sich aber einer Überprüfung nach den neuen Richtlinien unterziehen, und diese soll spätestens nach zehn Jahren vollzogen sein.

Es sind auch vom Umweltministerium Verordnungen vorgesehen. Pflanzenschutzwirkstoffe, die besonders giftig und schwer abbaubar sind, können verboten werden. Dies sind Maßnahmen zum Schutze des Grundwassers, zum Schutze der Luft. Verbindungen mit chlorierten Kohlenwasserstoffen und Pilzbekämpfungsmittel auf Quecksilberbasis sollen einem Verbot unterzogen werden.

Die Kennzeichnungsverpflichtung verlangt auch Aussagen über die Haltbarkeit, die besonderen Gefahren bei der Anwendung und darüber, was mit den Resten und der Verpackung geschieht. Das soll auf der Verpackung in Zukunft ersichtlich sein.

Meine Damen und Herren! Ein integrierter Pflanzenschutz in der Landwirtschaft, der die Menschen, die Tiere, die Umwelt, die Gewässer, die Luft nicht schädigt, soll angestrebt werden. Wenn wir eine Landwirtschaft haben wollen, die unsere Ernährung sichert, die vielleicht die Überproduktion in den Griff bekommt, der der Umstieg auf Alternativprodukte gelingt, ja wenn wir sogar durch die Biomasse Energiestoffe gewinnen wollen, werden wir Pflanzenschutzmittel brauchen. Diese dürfen aber auf keinen Fall eine Gefahr für das Leben auf dieser Erde sein.

Wir Sozialisten erheben keinen Einspruch gegen diese Gesetzesmaterie und begrüßen diese Gesetzesinitiative. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.18

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Landwirtschaftsminister Fischler sehr herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

Nächster Redner ist Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile ihm das Wort.

11.18

Bundesrat Jürgen **Weiss** (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es liegt am Schluß einer Gesetzgebungsperiode des Nationalrates nahe, aus der Sicht des Bundesrates und der Bundesländer Bilanz zu ziehen. Wenn zudem eine Änderung der Zuständigkeitsverteilung der Bundesverfassung zur Debatte steht, ist die Versuchung unwiderstehlich groß. Leider ist sie nicht süß, sondern, um im „Schokoladewarder“ zu bleiben, zartbitter!

Zuerst zu uns selbst, zum Bundesrat: Nach dem Reformschub des Jahres 1984, der die Zustim-

Jürgen Weiss

mungspflichtigkeit von Kompetenzübertragungen brachte, ist eine weitere Stärkung des Bundesrates in kleinen, pragmatischen Schritten steckengeblieben. Die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988 hat das Anfechtungsrecht beim Verfassungsgerichtshof, die Bezeichnung „Präsident“ für den Vorsitzenden und die Regelung gebracht, daß die Zwischenschaltung des Bundeskanzlers bei Kontakten mit dem Nationalrat entfällt. — Das war es auch schon.

1989 wurde dem Bundesrat das dem Nationalrat eingeräumte Recht vorenthalten, Volksbefragungen initiieren zu können.

Die Absichtserklärungen, den Bundesrat in die Vorberatung für die Erarbeitung österreichischer Positionen betreffend EG-interne Gesetzesvorlagen einzubeziehen, sind noch reichlich allgemein, ganz im Gegensatz zu den Vorstellungen der Landeshauptleutekonferenz.

Der unter der dankenswerten Federführung von Präsident Dr. Strimitzer zustande gekommene Gesetzesantrag des Bundesrates an den Nationalrat, der eine Möglichkeit zur Korrektur von Formfehlern in Nationalratsbeschlüssen und die Zustimmungspflichtigkeit des Finanzausgleichsgesetzes bringen sollte, geht durch die Beendigung der Gesetzgebungsperiode des Nationalrates unter und muß neuerlich eingebracht werden.

Rein quantitativ gesehen ist die Bilanz für den Bundesrat zwar positiv, sie bleibt aber wohl hinter der Notwendigkeit, aber auch hinter den Erwartungen zurück.

Sind wir aber selbst den Erwartungen gerecht geworden? — Seit der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984 bedürfen Verfassungsgesetze oder Verfassungsbestimmungen, mit denen die Zuständigkeit der Länder in Gesetzgebung oder Vollziehung eingeschränkt wird, der mit Zweidrittelmehrheit zu fassenden Zustimmung des Bundesrates.

Was haben wir nun seither aus unseren Möglichkeiten tatsächlich gemacht? Bei einem einzigen Gesetzesbeschluß des Nationalrates, nämlich beim Präferenzzollgesetz hinsichtlich der Tropenhölzer, haben wir Einspruch erhoben, allerdings nicht so sehr aus föderalistischen Gründen, sondern weil dem Nationalrat und der Frau Umweltministerin nachträglich selbst Zweifel an der Zweckmäßigkeit des Gesetzesbeschlusses gekommen sind.

Am Schluß der heutigen Sitzung werden wir in dieser Gesetzgebungsperiode des Nationalrates insgesamt 32 Verfassungsbestimmungen zugestimmt haben, die die Zuständigkeit der Bundesländer einschränken. In keinem einzigen Fall werden wir die Zustimmung versagt haben, ob-

wohl das zum Beispiel beim Forstgesetz, beim Abfallwirtschaftsgesetz und auch — wie ich meine — bei der heutigen Verfassungsnovelle höchst notwendig gewesen wäre. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Warum geschieht es dann nicht?*) Ja, ich leiste meinen Beitrag dazu, Frau Kollegin! Sie sind herzlich eingeladen, sich anzuschließen. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Sie müssen die anderen Kollegen auch dazu bringen! Es ist ja eine große Koalition!*) Ich bin ja mit Ihnen als kleinem Zwischenerfolg auch schon zufrieden.

Bei allen berechtigten Wünschen an die Medienberichterstattung über die Tätigkeit des Bundesrates sollten wir eines nicht übersehen: Wir werden dort nicht ernster genommen werden, als wir uns selbst nehmen. Unser Abstimmungsverhalten ist für die Nationalratsmehrheit weitgehend berechenbar, aber eben dadurch für die Medien nicht vorrangig berichtenswert.

Nehmen wir uns auch bei unseren eigenen Arbeitsbedingungen ernst genug? — Die meisten Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates haben wir bei der letzten Sitzung am 29. Juni in der letztlich gültigen Form kurz vor der Sitzung erhalten. Diesmal war es erst durch das dazwischenliegende Wochenende etwas besser, einiges ist aber auch erst gestern kurz vor den Ausschlußberatungen eingelangt.

Wenn wir es als unsere Aufgabe ansehen, zwar nicht alles selbst lesen zu können, aber doch in wichtigen Fragen mit den Vertretern des Landes Rücksprache zu halten, kann dieser zeitliche Ablauf nicht anders als als unzumutbar bezeichnet werden. Aus Ländersicht sind lange nicht alle Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates so begrüßenswert, daß sie blanko und möglichst ungelesen abgesehnet werden könnten. Wenn das Präsidium des Bundesrates dem neugewählten Nationalratspräsidium den Wunsch unterbreiten wird, die Gesetzesbeschlüsse zeitlich so zu fassen, daß der Bundesrat dabei nicht überfahren wird, soll es unserer Unterstützung gewiß sein.

Für die bundesstaatliche Zuständigkeitsverteilung ist die Bilanz der auslaufenden Gesetzgebungsperiode noch weniger erfreulich als für den Bundesrat selbst. Ein Gewinn für die Länder war ohne Frage die Übertragung der Zuständigkeit für die Wohnbauförderung, wenngleich sie Faktisches bloß rechtlich nachvollzogen hat und finanziell nicht ganz gratis war.

Die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988 hat den Ländern im Abtausch gegen Bundeszuständigkeiten bei der Luftreinhaltung und Abfallwirtschaft im wesentlichen folgendes gebracht: ein Anhörungsrecht der Landeshauptleute bei der Bestellung des Sicherheitsdirektors und eine bessere Information der Länder anstelle der schon lange geforderten Unterstellung der Sicherheits-

Jürgen Weiss

direktionen in die mittelbare Bundesverwaltung, weiters eine weitgehend inhaltsleer gebliebene Landesbürgerschaft sowie das Recht zum Abschluß von Staatsverträgen. Dieses Recht ist allerdings so ausgestaltet, daß es von der „Tiroler Tageszeitung“ damals als — ich zitiere wörtlich — „Demütigung Tirols“ bezeichnet wurde und bis heute praktisch wirkungslos blieb. Es gibt keinen einzigen derartigen Staatsvertrag, und mir ist auch nicht bekannt, daß ein Land ein solches Verfahren schon eingeleitet hätte. Ja noch mehr: Die Stellung der Länder als Völkerrechtssubjekt wird heute verschiedentlich schon wieder relativiert, wengleich es auch in der Regierungsvorlage damals noch anders zu lesen war.

Damit ist die Habenseite der Bilanz im wesentlichen erschöpft. Ins Soll müssen wir folgendes buchen: eine Vielzahl, nämlich 32 von Verfassungsbestimmungen zum Nachteil der Länder von sehr unterschiedlicher sachlicher Berechtigung, die im Einzelfall gar nicht in Abrede gestellt werden soll, eine Stärkung der Bundeszuständigkeit bei der Luftreinhaltung und der Abfallwirtschaft, die ihre Bewährungsprobe in der Praxis aber noch mehr vor sich als schon hinter sich hat, und die heute zu beratende Verfassungsnovelle, mit welcher dem Bund die Zuständigkeit für Regelungen über den Geschäftsverkehr mit landwirtschaftlichen Betriebsmitteln übertragen wird.

Dabei ist bemerkenswert, daß wir als verfassungsrechtliche Kuriosität die Verfassungsänderung mit 1. Juli rückwirkend beschließen — das muß man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen —, während das Pflanzenschutzmittelgesetz erst in einem Jahr, zwölf Monate nach Verlautbarung, in Kraft treten wird, was die angebliche Dringlichkeit der Sanierung des verfassungsrechtlichen Zustandes nicht sehr unterstreicht.

Den Bundesländern war zugesagt, daß im Rahmen dieser Kompetenzübertragung Zug um Zug alten Forderungen nach Ausbau der Länderzuständigkeit in folgenden Bereichen Rechnung getragen wird:

Erstens in Fragen der Bodenreform, in der die ausgezeichnet verfaßte Regierungsvorlage ja selbst ausgeführt hat, daß die Anforderungen an die Gesetzgebung in diesem Bereich lokal unterschiedlich seien.

Es wurde zweitens der Ausländergrunderwerb auch im Erbwege zugesagt, damit eine Lücke mit Umgehungsmöglichkeiten geschlossen werden kann, und

schließlich die Zuständigkeit der Länder für den Grundverkehr nicht nur landwirtschaftlicher, sondern auch bebauter oder zur Bebauung bestimmter Grundstücke.

Was ist aus diesen Zusagen, die alle noch Gegenstand der Regierungsvorlage waren, im Nationalrat geworden? — Die Bodenreform wurde ersatzlos gestrichen. Der Grundverkehr wurde ersatzlos gestrichen, weil als eigentumsfeindlich denunziert. Ich sage das ganz deutlich. Es ist nämlich eine arge Unterstellung, der Landesgesetzgeber wäre eigentumsfeindlicher als der Bundesgesetzgeber.

Bezogen auf mein Bundesland kann ich sagen, daß der Rechtsschutz noch größer würde, weil zum ersten in unserer Landesverfassung der Schutz des Eigentums ausdrücklich als Verfassungsgrundsatz verankert ist und daher auch die konkrete Ausgestaltung vor dem Verfassungsgerichtshof überprüft werden könnte und weil zweitens auch ein angeblich eigentumsfeindliches Landesgesetz von den Landesbürgern selbst einer Volksabstimmung unterzogen werden könnte. Ich sage ganz deutlich: Hier wurde der Schutz des Eigentums, das Argument, das Eigentum vor den Ländern schützen zu wollen, für den Schutz des Eigennutzes mißbraucht.

Der Ausländergrunderwerb im Erbwege wurde im Gegensatz zur Regierungsvorlage durch den Nationalrat ausdrücklich eingeschränkt auf jene Fälle, bei denen es sich nicht um die gesetzlichen Erben handelt. Das heißt, die Bundesregierung hatte in die sachgerechte Ausübung der Länderzuständigkeit mehr Vertrauen als der Nationalrat, der diese Einschränkung nachträglich eingeführt hat.

Im Nationalrat wurde also Einwänden jeglicher Art nachgegeben. Lediglich bei den Einwänden der Bundesländer gegen diese vereinbarungswidrige Vorgangsweise blieb man hart. Das Ergebnis würde man im Bereich des bürgerlichen Rechts wohl als „Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes“ bezeichnen.

Und wenn immer darauf hingewiesen wird, die Landeshauptleutekonferenz habe sich letztlich wohl damit abgefunden, daß alles herausgelöst wird, dann darf ich hier nur auf das mir vorliegende Protokoll der Sitzung vom 8. Juni verweisen, in dem es ausdrücklich als Beschluß heißt:

Im Hinblick auf noch zu führende Verhandlungen auf parlamentarischer Ebene wird eine Beratung des B-VG-Novellen-Entwurfes betreffend landwirtschaftliche Betriebsmittel, Bodenreform und Verkehr mit Baugrundstücken vorläufig zurückgestellt. — Das heißt, nach dem Beschluß der Landeshauptleutekonferenz hätte alles zurückgestellt werden sollen. Von einer Herauslösung der Kompetenzübertragung an den Bund war dort jedenfalls keine Rede.

Im Einvernehmen mit der Vorarlberger Landesregierung bin ich also nicht bereit, einer sol-

Jürgen Weiss

chen bundesstaatlichen Sittenwidrigkeit und dem Antrag auf Nichtbeeinpruchung des Gesetzesbeschlusses beziehungsweise auf Zustimmung gemäß Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zuzustimmen. — Das bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt: Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Diese Ablehnung gilt auch — um eine weitere Wortmeldung zu einem späteren Tagesordnungspunkt einzusparen — für den Gesetzesbeschluß betreffend ein Bundesgesetz über die Bundesbetreuung für Asylwerber. — Ich betrachte das jetzt aus verfassungsrechtlicher Sicht, und daher ist es auch zum Tagesordnungspunkt Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle passend. — Es wird dort nämlich der inhaltlich untaugliche und verfassungspolitisch abzulehnende Versuch unternommen, ein einzelnes Bundesland — gemeint Kärnten — mit Hilfe der anderen Länder durch Bundesorgane zu beugen.

Dabei ist das Beschlußerfordernis für ein Einvernehmen der Landeshauptleute, das den Innenminister bindet, außerordentlich merkwürdig. Es ist vorgesehen, daß sieben von neun Bundesländern eine Quotenregelung empfehlen können. Diese sieben Bundesländer müssen aber drei Viertel der österreichischen Bevölkerung repräsentieren. Das heißt, es können sich wohl die großen Bundesländer auf Kosten der kleinen einigen, nicht aber umgekehrt die kleinen auf Kosten der großen; und das halte ich aus Sicht eines kleinen Bundeslandes für einen völlig unbefriedigenden Zustand.

Wenngleich die Haltung des Kärntner Landeshauptmannes in der Sache selbst von mir nicht zu verteidigen ist, kann aus Vorarlberger Sicht aus grundsätzlichen Überlegungen und im Hinblick auf eine mögliche Ermunterung zu Beispielfolgen einer solchen verfassungsrechtlichen Lösung des Problems nicht zugestimmt werden.

Ich möchte auch noch auf einen legistischen Mangel hinweisen. Es ist im § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes definiert, wer als Gastarbeiter auf die Quote anzurechnen sei, es wird Bezug genommen auf das Ausländerbeschäftigungsgesetz und gesagt: Anzurechnen sind Gastarbeiter, die eine Beschäftigungsbewilligung oder einen Befreiungsschein haben. Dabei wurde völlig übersehen, daß in der Neufassung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, das ja auch noch Gegenstand unserer Beratung sein wird, die Arbeitserlaubnis eingeführt wurde, die alle Gastarbeiter bekommen sollen, die bereits seit mehr als einem Jahr in Österreich eine Beschäftigung ausüben. Nach allen Erfahrungen wird das der Großteil der Gastarbeiter sein, das heißt, nach der Formulierung dieses Gesetzestextes sind sie nicht anzurechnen, ganz im Gegensatz zu der Absicht, die offenkundig dahintergestanden ist. Also auch aufgrund dieses Mangels, der

für die Quotenfestlegung sehr erheblich sein wird, müßte dieses Gesetz eigentlich beeinträchtigt werden.

Ähnlich wie bei der legistisch noch einige Probleme aufwerfenden Verfassungsbestimmung in der Novelle zum Bezügegesetz ist das alles offenbar Resultat des herannahenden Endes der Gesetzgebungsperiode, bei dem durch Verfassungsänderungen noch rasch „Schluß der Debatte mit den Bundesländern“ verordnet wird.

Nicht unerwähnt bei der Betrachtung der Föderalismusbilanz soll schließlich auch bleiben, was trotz Ankündigung unterblieben ist oder von den Ländern gerade noch abgewehrt werden konnte.

Die Regierungsvorlage für ein Polizeibefugnisgesetz unterließ es neuerlich, die Sicherheitsdirektionen in die mittelbare Bundesverwaltung zurückzustellen, wo sie nämlich ursprünglich waren.

Die Regierungsvorlage für ein Preisgesetz unternahm einen neuerlichen Versuch, in die Zuständigkeit der Länder für die Tarifwerke im Bereich der Elektrizitätsversorgungsunternehmen einzugreifen.

Der heute zu beratende Gesetzesbeschluß über eine Änderung des Denkmalschutzgesetzes verhindert aufs neue die vom Föderalismusminister vor einem Jahr versprochene Stärkung der mittelbaren Bundesverwaltung. Ich zitiere aus den „Vorarlberger Nachrichten“ vom 24. Juli 1989: „Immerhin will Riegler noch heuer den Denkmalschutz und das Mietrecht verändern.“ Die Absicht der Regierungserklärung, den Ländern im Bereich des Mietrechtes wenigstens Zinsbildungsbefugnisse einzuräumen, blieb ebenfalls unerfüllt.

Meine Damen und Herren! Die EG-Enquete des Bundesrates vor wenigen Wochen hat neuerlich aufgezeigt, welche Herausforderung auf die Arbeitsweise und Stellung des Bundesrates in besonderer Weise, aber auch auf die Wahrung des Einflusses der uns entsendenden Landtage zukommen wird. Es ist völlig klar, daß das mit dem derzeitigen verfassungsrechtlichen Instrumentarium für die Länder nicht zu schaffen sein wird. Aus der bisherigen Praxis ist aber wohl auch folgendes klargeworden: Mit der bisherigen pragmatischen Zaghaftheit und Unentschlossenheit der Länder werden sie sich und wir mit ihnen nicht ausreichend durchsetzen. Das ist die eine Seite.

Auf der anderen Seite müßte auch der Bundesregierung und den politischen Parteien auf Bundesebene klar sein: Ohne starke Bundesländer und Gemeinden und ohne motivierte Landes- und Gemeindepolitiker würde Österreich schwächer werden.

Jürgen Weiss

Zu Beginn dieses Jahres, als sich die rasche deutsche Einigung noch nicht abgezeichnet hatte, druckte der „Spiegel“ in mehreren Fortsetzungen einen Brief des früheren SPD-Ministers und Hamburger Bürgermeisters Klaus von Dohnanyi an die — wie er schrieb — „deutschen demokratischen Revolutionäre in der DDR“ ab, in dem unter anderem folgendes geschrieben stand:

„Ihre Verfassungsfachleute sollten sich gerade mit Blick auf die notwendige Flexibilität moderner Politik im Rahmen der europäischen Integration mehr mit dem Föderalismusmodell der Schweiz und der USA als mit dem der BRD befassen. Dabei würde ich heute immer dem Grundsatz folgen: im Zweifel für die Dezentralisation, denn je mehr wirkliche Verantwortung bei den Ländern und Gemeinden liegt, desto besser am Ende auch für den Bund.“

Gälte das nicht auch für uns, meine Damen und Herren, und nicht nur für die DDR? (*Allgemeiner Beifall.*) 11.37

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Schwab. Ich erteile ihm das Wort.

11.37

Bundesrat Karl **Schwab** (FPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Wir haben heute ein Bundesgesetz über den Verkehr von Pflanzenschutzmitteln, Pflanzenschutzmittelgesetz, zur Beschlußfassung vorliegen. Mit Freuden möchte ich feststellen, daß Bundesrat Gargitter dieses Bundesgesetz begrüßt und festgestellt hat, daß die Landwirtschaft ohne Pflanzenschutzmittel in der Tat nicht auskommen wird.

Ich möchte dazu festhalten: Erst seit es den Pflanzenschutz gibt, ist es überhaupt möglich geworden, insbesondere in der industrialisierten Welt die Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen. Pflanzenschutz wird auch weiterhin erforderlich sein, um auch den Hunger in der Dritten Welt stillen zu können. Erst wenn die Menschen dort geordneten Landbau und auch Pflanzenschutz betreiben, wird es möglich sein, die gesamte Bevölkerung ausreichend mit Nahrungsmitteln zu versorgen, was ja sicherlich ein Segen für die Menschheit ist.

Es ist uns natürlich bewußt, daß in der Vergangenheit bei den Pflanzenschutzmitteln einiges passiert ist, und deshalb bin ich glücklich darüber, daß wir ein modernes Pflanzenschutzgesetz schaffen, das alte wesentlich verbessern konnten.

Nationalrat und Bundesrat sind ja schließlich und endlich dazu da, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen die Menschen arbeiten können, und es müssen natürlich auch der chemischen Industrie Rahmenbedingungen

für die Erzeugung ihrer Pflanzenschutzmittel- und Düngemittelprodukte vorgegeben werden.

Es muß endlich damit aufgehört werden, die Menschen, die in der chemischen Industrie und in der Landwirtschaft arbeiten und diese Mittel ausbringen, als Umweltverschmutzer hinzustellen.

Es wird auch nicht möglich sein, Berufe wie die der Bauarbeiter immer wieder als „Betonierer“ hinzustellen, schließlich und endlich haben auch die Bauarbeiter seit eh und je zum Wohle der Menschheit beigetragen.

Ich glaube, auch in anderen Branchen ist man bemüht, zum Schutze der Menschen und ihrer Gesundheit dazusein.

Wir müssen uns natürlich auch bemühen, auf dem Gebiet der Züchtung voranzukommen. Ich bin davon überzeugt, daß auch da noch viel drinnensteckt, daß wir mehltaresistente Sorten züchten können, Pflanzen, die weniger vom Pilz befallen werden. Mein Wunsch wäre es natürlich, der Forschung das nötige Geld zur Verfügung zu stellen, damit sie auf diesem Gebiet forschen kann und wir in Zukunft mit weniger Chemikalien auskommen können.

Ganz wichtig für uns ist es natürlich, daß wir die Gesundheit des Bodens erhalten, und deshalb muß auch auf diesem Gebiet die Forschung weiter betrieben werden.

Die Entwicklung der Pflanzenschutzmittel liegt jetzt ungefähr 20 bis 25 Jahre zurück, und vor 20, 25 Jahren haben wir natürlich auf den Umweltschutz noch nicht so viel Wert legen müssen wie heute.

Die Freiheitliche Partei wird diesem fortschrittlichen Pflanzenschutzgesetz ihre Zustimmung erteilen. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.42

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Fischler. Ich erteile es ihm.

11.42

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Nunmehr findet nach einer achtjährigen Vorbereitungszeit mit der Beschlußfassung des Pflanzenschutzmittelgesetzes im Bundesrat diese wichtige Gesetzesmaterie ihren endgültigen Abschluß.

Ich glaube, daß Österreich gut daran tut, dieses neue Pflanzenschutzmittelgesetz einzuführen; erstens deshalb, weil dieses neue Gesetz wirklich höchsten internationalen und selbstverständlich auch unseren österreichischen Ansprüchen entspricht, und zweitens auch deshalb, weil es wich-

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

tig ist, im Pflanzenschutz jeweils das, was wissenschaftlich möglich und erprobt ist, auch entsprechend rechtzeitig und frühzeitig umsetzen zu können.

Die Kernpunkte dieses neuen Gesetzes bestehen somit auch darin, daß wir einmal für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ein völlig neues Verfahren bekommen. Pflanzenschutzmittel werden künftig nicht nur mehr, aber sehr wohl auch auf ihre Wirksamkeit hin geprüft, darüber hinaus aber auf ihre Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen, und zwar direkt und indirekt. Das heißt, es wird auch geprüft, ob eine Anreicherung in der Nahrungsmittelkette möglich sein könnte, und schließlich wird ganz besonders die Auswirkung auf die Umwelt geprüft.

Gleichzeitig werden, um zu gewährleisten, daß wir künftighin jeweils wirklich den neuesten Stand der Technik und der Wissenschaft auch umsetzen können, Pflanzenschutzmittel generell nur mehr befristet, und zwar maximal befristet auf zehn Jahre, zugelassen. Und selbst während dieser Zulassungsperiode kann, wenn sich herausstellen sollte, daß neue, bessere Mittel zur Verfügung stehen, noch von der Behörde eingeschritten werden.

Schließlich ist auch wichtig, daß sowohl der Import von Pflanzenschutzmitteln als auch die Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln als auch die Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln neu und wesentlich besser geregelt werden.

Wichtig ist ebenfalls, daß nicht nur die neuen, also nicht nur die in Zukunft zur Zulassung gelangenden Pflanzenschutzmittel diesem neuen Verfahren unterworfen werden, sondern auch alle bisher im Verkehr befindlichen. Und da derzeit mehr als 2 000 solcher Pflanzenschutzmittel in unserem Pflanzenschutzmittelregister aufscheinen, war es notwendig, eine Vorgangsweise zu wählen, die es möglich macht, das auch vom Aufwand, von der Arbeit her zu bewältigen.

Es ist in Verhandlungen noch gelungen, den Zeitraum für die Legisvakanz, der von einem der Vorredner bereits angesprochen wurde, von 18 Monaten auf 12 Monate zurückzubringen. Aber, bitte, diese 12 Monate brauchen wir ganz einfach — ich sage das ganz offen —, um die entsprechenden personellen und sachlichen Voraussetzungen zu schaffen, die auch eine ordnungsgemäße Umsetzung dieses neuen Gesetzes möglich machen sollen.

Schließlich ist es wichtig, gerade im Bundesrat darauf hinzuweisen, daß dieses Gesetz künftighin, nicht nur, was die Gesetzgebung beziehungsweise die Erlassung von Gesetzen anlangt, sondern auch, was die Durchführung des Gesetzes

anlangt, in unmittelbarer Bundesverwaltung vollzogen wird. Ich bekenne mich dazu, weil ich es für sinnvoll halte, daß wir diese ohnedies sehr aufwendigen und nunmehr durchzuführenden Zulassungsverfahren für Österreich einheitlich abwickeln und daß der Bund die für diese Arbeit notwendigen Kosten trägt.

Ich möchte aber auch nicht verschweigen, daß es hier nur um die Inverkehrbringung der Pflanzenschutzmittel geht, daß also nicht der gesamte Pflanzenschutz nunmehr in die Bundeskompetenz übergeht, sondern daß im Bereich der Anwendung der Pflanzenschutzmittel noch wesentliche Aufgabenstellungen auch in Zukunft für die Länder da sind.

Und gemäß dem Subsidiaritätsprinzip, das, glaube ich, hier in erster Linie angewendet werden soll, scheint mir das auch sehr sinnvoll zu sein, weil die Anwendung draußen und auch die Überprüfungen von Anwendungen möglichst nahe beim Anwender stattfinden müssen. Daher ist es sinnvoll und notwendig, daß hier die Länder ebenfalls mitwirken, damit wir ein Ziel erreichen, und dieses Ziel lautet: integrierter Pflanzenschutz.

In Zukunft geht es uns — sowohl der Landwirtschaft als auch allen anderen dran Beteiligten — darum, zu erreichen, daß der chemische Pflanzenschutz erst dann zur Anwendung gelangt, wenn andere Möglichkeiten nicht verfügbar sind.

Wir wollen die Züchtung von resistenten Sorten forcieren, wir wollen die Anwendung mechanischer Bekämpfungsmethoden forcieren. Wir sind darum bemüht, auch die Nützlinge wieder stärker in den Pflanzenschutz einzubauen, aber ganz ohne chemischen Pflanzenschutz wird es nicht gehen.

Und es geht, glaube ich, mit diesem neuen Gesetz auch darum, sicherzustellen, daß der Landwirt, der ein solches Mittel anwendet, in dieses Mittel Vertrauen setzen kann, sowohl was die Wirksamkeit, aber auch was die Problemhaftigkeit anlangt. Ich glaube, die Vorwürfe, die man diesbezüglich in der Vergangenheit immer wieder der Landwirtschaft gemacht hat, sind völlig unberechtigt. Die Behörde ist gefordert, die Zulassungsverfahren so zu gestalten, daß der Landwirt dann auch mit gutem Gewissen sachgerecht dieses Mittel verwenden kann. Genau das gleiche gilt aber auch für den Konsumenten, der sich darauf verlassen können muß, daß ein zugelassenes Pflanzenschutzmittel zu keinerlei Problemen führen wird und führen kann.

In diesem Sinne glaube ich, daß wir mit diesem neuen Gesetz einen wesentlichen Schritt weitergekommen sind in Richtung noch mehr Sicherheit für den Bauern, noch mehr Sicherheit für

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

den Konsumenten und noch mehr Sicherheit für unsere Umwelt. *(Allgemeiner Beifall.) 11.49*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Guggi das Wort.

11.50

Bundesrat Hans **Guggi** (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Pflanzenschutz gibt es seit jenen Jahren, als Menschen begonnen haben, Land zu bebauen; Herr Bundesminister Fischler hat ja schon ausführlich darüber berichtet.

Bei dem heute zur Beratung stehenden Pflanzenschutzgesetz geht es vor allem um die dritte Facette des Pflanzenschutzes, nämlich um den chemischen Pflanzenschutz. Es gibt auch noch den physikalischen Pflanzenschutz, wenn eben Menschen versuchen, mit Händen, mit Geräten ihren Nutzpflanzen entsprechend Luft zu verschaffen. Es gibt dann auch noch den biologischen Pflanzenschutz, bei dem versucht wird, Nützlinge zur Bekämpfung von Unkraut einzusetzen.

Der dritte Bereich, der chemische Pflanzenschutz, ist ein wesentlicher Bereich, und zwar gerade in einer Zeit, in der man genötigt ist, auf weniger Fläche mit weniger Bauern und mit weniger Menschen und vor allem niedrigeren Preisen zu immer mehr und zu immer besseren Nahrungsmitteln zu kommen.

Ich möchte hier eine Situation schildern, die sich in der landwirtschaftlichen Obstbaufachschule Wetzawinkel in Gleisdorf ereignet hat. Dort haben Absolventen, zusammen mit der Schule, ein Sprühverfahren entwickelt, wobei die ursprüngliche Menge auf ein Viertel des Pflanzenschutzmittels beim Obstbau reduziert werden konnte. Auch ein Bereich, in dem die notwendige Weiterentwicklung bezüglich des chemischen Pflanzenschutzes Früchte getragen hat.

Besonders gut gefallen mir bei diesem Pflanzenschutzmittelgesetz drei Bereiche:

Als erstes die Umweltverträglichkeitsprüfung, daß man eben in Zukunft noch eher in der Lage ist, abzuschätzen, was man tatsächlich anwendet, welche Mittel das sind und welche Stoffe in diesen enthalten sind.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an die ÖBB appellieren, die jährlich zwischen 50 000 und 60 000 Liter Pflanzenschutzmittel auf die Bahndämme sprühen. Dies ist kein Pflanzenschutz, sondern lediglich Pflanzenvernichtung. *(Ruf bei der SPÖ: Unkrautvertilgung!)* Vielleicht überlegen die ÖBB einmal, wie sie die Bahndämme anders behandeln könnten.

Zweitens: Was die befristete Zulassung anlangt, so ist dadurch eine stärkere Weiterentwicklung möglich. Die Motivation, mehr zu forschen, ist ja vorhanden.

Drittens: Es besteht die Pflicht zu Meldungen, damit man auch weiß, was und wieviel dieser Mittel jedes Jahr verwendet werden, welche Mengen in Verkehr gesetzt werden, vor allem, wo diese Mengen versprüht werden.

Zusammenfassend: Dieses Gesetz bedeutet einen Schritt in Richtung Weiterentwicklung der ökosozialen Marktwirtschaft, der ökosozialen Agrarpolitik. Das Pflanzenschutzgesetz ist auch in Verbindung mit dem Chemikaliengesetz zu sehen. Dieses Gesetz stellt — das muß man ganz ehrlich sagen — eine Belastung für uns Bauern dar, weil ja durch das Inverkehrsetzen, vor allem durch Gift-Lizenzen und dergleichen mehr der Bauer in Schwierigkeiten gerät. Aber wir Landwirte nehmen diese Belastung gerne auf uns, denn Umweltschutz muß uns allen etwas wert sein.

Dieses Gesetz stellt auch einen wesentlichen Vorsprung gegenüber Regelungen im Ausland dar. Herr Bundesminister, herzlichen Dank für dieses Gesetz. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 11.53*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Penz. Ich erteile es ihm.

11.53

Bundesrat Ing. Johann **Penz** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schwab, Sie bereiten mir große Freude, denn erstens einmal haben Sie heute das Bekenntnis abgelegt, daß die Freiheitliche Partei diesem Pflanzenschutzmittelgesetz die Zustimmung geben wird. — Gestern noch hat die Generalsekretärin Ihrer Partei im Ausschuß die gegenteilige Auffassung geäußert. *(Bundesrätin Dr. Schmidt: Man wird ja noch unterschiedliche Meinungen haben dürfen!)*

Zweitens haben Sie, Herr Bundesrat Schwab, auch gesagt, daß das Pflanzenschutzmittelgesetz nicht isoliert von anderen Vorgängen in der Landwirtschaft zu betrachten ist. Im Bereich der Pflanzenproduktion gibt es eine Reihe umweltrelevanter Normen, die über das Pflanzenschutzmittelgesetz hinausreichen. Dazu zählen das Saatgutgesetz, das Obstpflanzgutgesetz, auch das Düngemittelgesetz, die Weinbehandlungsmittel und viele andere Dinge mehr, die von der Landwirtschaft positiv aufgenommen werden.

Ziel dieser Regelungen, dieser gesetzlichen Bestimmungen sind erstens die Gewährleistung einer einwandfreien Beschaffenheit der Handelswa-

Ing. Johann Penz

re, zweitens auch der Schutz der Land- und Forstwirte vor Täuschung und vor dem Vertrieb mindergeeigneter Betriebsmittel, drittens der Schutz der Erzeuger und Händler vor unlauterem Wettbewerb.

Darüber hinaus dienen diese von mir angeführten Vorschriften mittelbar oder unmittelbar dem Umweltschutz, was insbesondere auch in der Verzahnung im Bereiche des Futter- und Pflanzenschutzmittelrechtes einerseits und des Lebensmittelrechtes andererseits immer deutlicher zum Ausdruck kommt. Bundesminister Dr. Fischler hat ja bereits darauf hingewiesen, daß wir da nicht nur auf den Produzenten schauen sollen, sondern daß wir Bauern auch immer wieder unseren Partner, nämlich den Konsumenten, berücksichtigen sollen.

„Pflanzenschutz“ ist heute eine Sammelbezeichnung für alle Maßnahmen zum Schutz von Nutzpflanzen vor Schadorganismen, aber auch vor abiotischen Schäden, beispielsweise Wind oder etwa Vorratsschutz vor Ernteerzeugnissen, etwas, was wir mit in unsere Überlegungen einbeziehen sollten.

Wirtschaftlich hochproduktive Agrarökosysteme — wir in Österreich bekennen uns dazu — geben wirtschaftlich unproduktiveren Ökosystemen, Schädlingen, Unkräutern und Krankheiten vermehrt die Chance, sich übermäßig auszubreiten, sodaß der Landwirt — das ist heute eine seiner wichtigen Aufgaben: es ist von meinen Vordnern auch immer wieder darauf hingewiesen worden — stabilisierend eingreifen muß, will er seinen Ertrag sichern, will er aber auch einen Beitrag zur Ernährungssicherung leisten.

Heute ist ja schon sehr viel in die Vergangenheit geblickt worden, und ich darf jetzt — es ist schade, daß Mag. Lakner heute nicht da ist, er ist ja Altphilologe — Vergil zitieren, der in seinen Büchern über den Laubbau folgendes schrieb:

„Wenn du aber nicht sowohl das Unkraut mit emsiger Hacke verfolgst als auch durch Lärm die Vögel schreckst, ach, den großen Geteidehaufen des anderen wirst du vergeblich anschauen und wirst durch die geschüttelte Eiche deinen Hunger in den Wäldern stillen.“ — So Vergil vor rund 2 000 Jahren.

Chemischer Pflanzenschutz zeichnet sich aber — im Gegensatz zu den Auffassungen Vergils — dadurch aus, daß er wirksam ist, daß er heute einen unverzichtbaren Bestandteil der Einkommenssicherung in der Landwirtschaft darstellt.

Jedoch ist in keinem Bereich des Landbaues der Grat — geben wir das auch offen zu! — zwischen dem Nutzen und dem möglichen Schaden so schmal wie beim chemischen Pflanzenschutz. Der

Absicht, Schadorganismen zu vernichten, folgt zwangsläufig aber auch die Tatsache, daß jeder chemische Pflanzenschutz für irgendwelche Lebensformen giftig ist.

Die toxikologischen Risiken des chemischen Pflanzenschutzes für Mensch, Tier und Pflanzen könnten sich in etwa wie folgt gliedern:

1. Gesundheitsgefährdung für den Anwender.
2. Gesundheitsgefährdung für den Verbraucher.
3. Schädigung von Nutzorganismen, beispielsweise Räuber und Parasiten von Schädlingen, Kulturpflanzen, Bienen und so weiter.
4. Vermehrung resistenter Schadorganismen.

Um diese ökologischen Risiken, die mit der Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln verbunden sind, möglichst auszuschalten beziehungsweise zu minimieren, widmet man sich seit geraumer Zeit den Methoden des integrierten Pflanzenschutzes.

Unter „integriertem Pflanzenschutz“ versteht man, daß alle wirtschaftlich, ökologisch und toxikologisch vertretbaren Methoden verwendet werden, um Schadorganismen unter der wirtschaftlichen Schadenschwelle zu halten, wobei die bewußte Ausnutzung natürlicher Begrenzungsfaktoren im Vordergrund steht.

Derzeit gibt es in Österreich — Kollege Gargitter hat bereits darauf hingewiesen — etwa 2 000 Pflanzenschutzmittel mit etwa 300 verschiedenen Wirkstoffen, die — die Wissenschaft ist da nicht ganz klar in ihren Aussagen — amtlich registriert und auch zugelassen sind.

Der jährliche Verbrauch an Pflanzenschutzmitteln in Österreich liegt nach Angaben der chemischen Industrie bei etwa 4 000 bis 5 000 Tonnen; in der Bundesrepublik Deutschland liegt das in einer Größenordnung von 20 000 bis 30 000 Tonnen. Davon entfallen mehr als die Hälfte auf Herbizide, also Mittel gegen Unkräuter, ein Drittel auf Fungizide, Mittel gegen Pilzkrankheiten, ein Zehntel auf Insektizide und der Rest auf andere Pflanzenschutzmittel.

Wir sollten in diesem Zusammenhang sehr deutlich sagen, daß ein Fünftel der Gesamtmenge der Pflanzenschutzmittel außerhalb der Land- und Forstwirtschaft angewendet wird, und zwar bei geringerem Verständnis, bei geringerem Fachwissen. Wir von der Landwirtschaft bekennen uns daher neben dem Pflanzenschutzmittelgesetz auch zum Chemikaliengesetz, das weitreichendere Bestimmungen enthält. In diesem ist auch die Nachweispflicht für eine sachgerechte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln determi-

Ing. Johann Penz

niert. Die akute Toxizität, je nach Wirkstoffgruppen schwankt zwischen 1 bis 15 Milligramm; auch deren Beständigkeit schwankt zwischen wenigen Tagen bis zu zehn Jahren. Wir lesen ja auch immer wieder in den Medien über diese Umweltgefahr.

Mit dem Pflanzenschutzmittelgesetz ist ein rechtliches Instrumentarium gegeben, all diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Es sind im wesentlichen fünf Punkte in diesem Gesetz, die herausgestrichen werden sollen, die richtungweisend sind. Ich meine, wir alle sollten Bundesminister Dr. Fischler dankbar dafür sein, daß er in der Lage war, innerhalb kurzer Zeit Verhandlungen — die bisher acht Jahre lang gedauert haben — nunmehr zum Abschluß zu bringen.

1. Im Pflanzenschutzmittelgesetz ist die Verpflichtung festgelegt, daß Pflanzenschutzmittel biologisch wirksam sein müssen, daß sie sachgerecht angewendet werden müssen und daß sie keine schädlichen Auswirkungen auf Menschen, Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse haben.

2. Die Zulassungsvoraussetzungen werden wesentlich geändert.

3. Einen wichtigen Bestandteil dieses Pflanzenschutzmittelgesetzes stellt der integrierte Pflanzenschutz dar.

4. Die Zulassungspflicht ist begrenzt. Wir haben schon gehört — auch aus den Ausführungen des Herrn Bundesministers —: Es gibt eine Begrenzung auf zehn Jahre, aber nicht allein bei chemischen Pflanzenschutzmitteln, sondern auch bei Totalherbiziden, bei Pflanzenschutzmittelzusatzstoffen, bei Wachstumsregulatoren und auch bei Mitteln, die zum Schutz der Pflanzen gegen jagdbare Tiere angewendet werden.

5. Das Pflanzenschutzmittelgesetz sieht eine Kennzeichnungsvorschrift vor, die insbesondere neben der Handelsbezeichnung und der Pflanzenschutzmittel-Registernummer auch die Menge der im Pflanzenschutzmittel enthaltenen Wirkstoffe und die Menge der im Pflanzenschutzmittel enthaltenen gefährlichen Stoffe sowie die Anwendungsbestimmungen und die gefährlichen Eigenschaften auch in der Beschreibung registriert.

So gesehen ist dieses Pflanzenschutzmittelgesetz ein modernes Gesetz, und ich meine, wir sollten folgendes dazu sagen — Kollege Jürgen Weiss hat sich sehr kritisch dazu geäußert —: Dieses Pflanzenschutzmittelgesetz ist auch ein Ausdruck dafür, daß wir von der Österreichischen Volkspartei das verfassungsrechtliche Bekenntnis abgelegt haben, daß Umweltschutz eben umfassend zu sehen ist, und diese beiden heute vorliegenden Anträge tragen dem Rechnung. Meine Fraktion

wird daher beiden Gesetzesvorlagen die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 12.04*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock. *(Allgemeiner Beifall.)*

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird seitens der Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Der vorliegende Beschluß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die den Bestimmungen des Artikels I Zif. 2 und 3 im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, den erwähnten Bestimmungen die Zustimmung zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ausdrücklich stelle ich die für die Zustimmung des Bundesrates erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Pflanzenschutzmitteln.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher sehr herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

48. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (13. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle) (1309 und 1409/NR sowie 3940 und 3989/BR der Beilagen)

49. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (17. StVO-Novelle) (410/A-II-11357 und 1407/NR sowie 3941 und 3990/BR der Beilagen)

50. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrlineiengesetz 1952 und das Gelegenheitsverkehrsgesetz 1952 geändert werden (411/A-II-11358 und 1408/NR sowie 3991/BR der Beilagen)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gelangen nun zu den vorgezogenen Punkten 48 bis 50, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Beschlüsse des Nationalrates vom 4. Juli 1990 betreffend

13. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle,

17. StVO-Novelle und

ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrlineiengesetz 1952 und das Gelegenheitsverkehrsgesetz 1952 geändert werden.

Die Berichterstattung über die Punkte 48 bis 50 hat Frau Bundesrätin Crepaz übernommen. Ich bitte sie um die Berichte.

Berichterstatte^rin **Irene Crepaz**: Herr Präsident! Meine Herren Minister! Ich bringe zunächst den Bericht über die 13. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle.

Der vorliegende Beschluß regelt im wesentlichen folgende Themenbereiche:

Einführung einer Lenkerberechtigung für Anfänger (Probeführerschein),

Einführung eines Stufenführerscheines für Motorräder,

Einführung einer neuen Ausbildungsform, der sogenannten vorgezogenen Ausbildung durch Ausbildungsfahrten ab dem 17. Lebensjahr,

Förderung des Kombinierten Verkehrs durch Festlegung höherer Gesamtgewichte als Ausgleich für die geringere Nutzlast,

Verbesserungen bei der Kinderbeförderung mit Omnibussen,

einheitliche Altersgrenze von 22 Jahren für die Erlangung der Omnibuslenkerberechtigung (Gruppe D),

Einführung der Möglichkeit zur Nachschulung auffälliger Lenker („driver improvement“),

Entfall der Verwendung von Begrenzungslicht allein zur Beleuchtung fahrender Fahrzeuge,

Mitführverpflichtung für die Schaublätter der Fahrtenschreiber,

Gurtenanlegepflicht für alle Sitzplätze, die mit Gurten ausgerüstet sind,

diverse administrative Vorschriften, die Qualifizierung des Gutachtens und der Begutachtungspalette als öffentliche Urkunden, Legalisierung der Kontrolle der Werkstätten und Vereine zur wiederkehrenden Begutachtung, Erweiterung der Strafnorm auf Bescheide und Anordnungen.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (13. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Ich berichte nun über die 17. StVO-Novelle.

Mit dem vorliegenden Beschluß soll eine Bestimmung in die Straßenverkehrsordnung aufgenommen werden, die sicherstellt, daß, wenn die Strafverfolgung offenbar unmöglich oder wesentlich erschwert sein würde, technische Sperren derart angelegt werden können, um den Lenker am Wegfahren zu hindern. Damit wird faktisch dafür gesorgt, daß die Strafverfolgung auch im Interesse des Lenkers durchgeführt werden kann.

Berichterstatterin Irene Crepaz

Es kann davon ausgegangen werden, daß allein die Möglichkeit des Anbringens technischer Sperren eine generalpräventive Wirkung auf das Verhalten der Lenker, im speziellen ausländischer Fahrzeuge, haben wird.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (17. StVO-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Dritter Bericht: Änderung des Kraftfahrlineingesetzes 1952 und des Gelegenheitsverkehrsgesetzes 1952.

Zur Regelung und Abstimmung des grenzüberschreitenden Kraftfahrlineiverkehrs sowie des grenzüberschreitenden Personenwerkverkehrs werden von den zuständigen Behörden der jeweils beteiligten Staaten zwischenstaatliche Vereinbarungen abgeschlossen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Anläßlich der Neufassung des Abkommens mit der Bundesrepublik Deutschland trat der Mangel der gesetzlichen Ermächtigung zum Abschluß zwischenstaatlicher Vereinbarungen über den grenzüberschreitenden Kraftfahrlineiverkehr zutage und soll mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates nunmehr behoben werden.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrlineingesetz 1952 und das Gelegenheitsverkehrsgesetz 1952 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Gottfried Jaud. Ich erteile ihm dieses.

12.13

Bundesrat Gottfried **Jaud** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herren Bundesminister Dr. Mock und Dipl.-Ing. Streicher! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe ab und zu das Vergnügen, mit einem jungen Autofahrer als Beifahrer mitzufahren. Dieser junge Mann ist 26 Jahre alt und fährt seit etwa sieben Jahren unfallfrei mit dem Auto. An und für sich nichts Besonderes. Aber das Verhalten dieses jungen Mannes im Straßenverkehr ruft meine besondere Bewunderung hervor, und ich habe sehr viel Erfahrung mit dem Autofahren, positive und negative Erfahrungen. Er fährt mit so viel Vorsicht und Umsicht, daß kaum eine Situation entstehen kann, die einen Unfall nach sich zöge. Er kommt dabei gleich schnell ans Ziel, aber sicher.

Ich führe diese Fahrweise auf eine achtmonatige Fahrpraxis beim Bundesheer zurück, die der junge Mann unmittelbar nach Abschluß seiner Führerscheiprüfung absolviert hat. Durch viele Vorschriften, die im Bundesheer auch auf ihre Einhaltung überprüft werden, lernt der junge Autofahrer sein Gerät mit entsprechender Sorgfalt zu bedienen. Ich bin überzeugt: Wenn jeder junge Autofahrer diese acht Monate praktische Übung beim Bundesheer im Autofahren hätte, gäbe es sicher weniger Unfälle, auch weniger tote Jugendliche auf unseren Straßen.

Natürlich kann nicht jeder Neuling seine erste Fahrpraxis beim Bundesheer absolvieren. Für Frauen ist dies ja überhaupt nicht möglich.

Ich möchte mit diesem Beispiel aufzeigen, daß die im § 64 a geregelte Lenkerberechtigung für Anfänger der richtige Weg ist. Die zweijährige Befristung des Führerscheins hat nach meiner Auffassung grundsätzlich zwei Wirkungen. Erstens: Dem Neuling im Straßenverkehr wird gesagt, der Führerschein ist nur auf Probe, er muß sich zwei Jahre lang in der praktischen Verkehrsausübung bewähren.

Zweitens: Es wird ihm die Rute ins Fenster gestellt: Bei schweren Verstößen, zu denen vor allem auch die Geschwindigkeitsüberschreitung zählt, hat der Neuling unverzüglich mit einer sogenannten Nachschulung zu rechnen.

Während der Probezeit gelten außerdem ganz strenge Alkoholvorschriften. Die Einführung des Stufenführerscheins für Motorräder und die Gurtenanlegepflicht für alle Sitzplätze dienen ebenfalls der Erhöhung der Sicherheit.

Gottfried Jaud

Dem Neuling im Straßenverkehr, vor allem aber dem jungen Menschen, wird mit diesem Gesetz ein Korsett angelegt, das ihn schützen soll: schützen vor seinem eigenen Temperament zum Wohle seiner Gesundheit.

Die Einführung einer neuen Ausbildungsform durch Ausbildungsfahrten bietet wiederum die Möglichkeit für Anfänger, kostengünstig Fahrpraxis zu erwerben. Auch diese Möglichkeit erhöht, wenn sie genützt wird, die Sicherheit von neuen Verkehrsteilnehmern.

Wenn nur ein Mensch durch dieses Gesetz gerettet wird, am Leben bleibt, nicht zum Krüppel wird, hat es seinen Sinn erfüllt.

Diese Änderung der Straßenverkehrsordnung ist wichtig und gut, meine Fraktion gibt dieser Gesetzesänderung gerne ihre Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.) 12.17*

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Martin Wabl. Ich erteile ihm dieses.

12.17

Bundesrat Dr. Martin **Wabl** (SPÖ, Steiermark): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister! Erlauben Sie mir, daß ich aus Anlaß dieser Vorlagen zur Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes Stellung nehme und einige persönliche Bemerkungen anbringe.

Sie können sich vielleicht daran erinnern, daß wir im Bundesrat — ich glaube, es ist ungefähr eineinhalb Jahre her — einen Entschließungsantrag beschlossen haben, in welchem die Bundesregierung aufgefordert wird, Vorschläge zur Einführung des Stufenführerscheins und des Führerscheins auf Probe vorzulegen.

Ich habe mich damals um diesen Antrag bemüht, und zwar vor allem aufgrund eines persönlichen Erlebnisses, das ich damals erzählt habe. Vor zirka zwei Jahren ist der Sohn einer meiner Mitarbeiterinnen mit einer Enduro-Maschine, einem sehr gefährlichen Gerät, das sowohl im Gelände als auch auf der Straße verwendbar ist, kurz nach Ablegung der Führerscheinprüfung mit 18 1/2 Jahren tödlich verunglückt. Viele, auch die Familienangehörigen, hatten vorausgesagt und befürchtet, daß er bei seiner Fahrweise möglicherweise bald verunglücken werde, und dieses dramatische Ereignis ist dann auch eingetreten. Inzwischen, nach zwei Jahren, ist die Mutter bei einem Zusammenstoß mit einem Personenzug tödlich verunglückt — eine zusätzliche Verschärfung dieses Familiendramas.

Daraus ersehen wir, wieviel Unglück, wieviel Leid gerade der Straßenverkehr mit all seinen Vorteilen und all seinen Erleichterungen, die er

uns gebracht hat, für viele Familien nach sich gezogen hat.

Ich lese heute im „Kurier“ unter dem Titel „Im Würgegriff des Verkehrsinfarktes“, daß das Statussymbol Auto durch die Zunahme des Verkehrs zu einem Fluch geworden ist. Ich bin daher froh darüber, und ich danke dem Herrn Minister, daß es unter seiner Ministerschaft gelungen ist, daß nun endlich ein richtiger Schritt in die richtige Richtung gesetzt wurde, nach, man kann fast sagen, jahrzehnte- oder zumindest jahrelangen Verhandlungen gegen den Widerstand — das möchte ich auch deutlich sagen, auch wenn sich manche persönlich betroffen fühlen — mancher Organisationen, die geglaubt haben, es widerspricht der Freiheit des Autofahrers oder der Freiheit der Menschen, wenn man hier strengere Bestimmungen einführt.

Ich gebe zu, daß schon in der Vergangenheit manche Maßnahmen gesetzt wurden, die eine Verbesserung nach sich gezogen haben, zum Beispiel der erstmalige Führerscheinenzug bei einer Alkoholisierung, was früher nicht möglich war.

Das war sicher der richtige Weg. Aber das Führerscheinrecht in Österreich basiert praktisch auf dem Jahr 1967, als der Verkehr noch ganz andere Dimensionen gehabt hat. So kann man sich auch vorstellen, daß damals die Ausbildung zwar auch wichtig war, aber nicht in dem Ausmaß im Vordergrund gestanden ist, daß damals der Streß durch den Straßenverkehr nicht so gewaltig war, daß damals auch die Anzahl der Autos nicht in dem Ausmaß vorhanden war und daher die Belastung beim Autofahren sicherlich eine andere war. Ich selber denke mir das jedesmal, wenn ich aus der Provinz komme und nach Wien hereinfahre, von Möllersdorf weg finden sich die Autos wie die Heuschrecken auf der A 2 zusammen, und da muß man wirklich sagen, daß man heute als Führerscheinbesitzer und als Autofahrer doch enormen körperlichen und psychischen Belastungen ausgesetzt ist.

Daher bin ich sehr froh darüber . . . *(Bundesrat Sattlberger: Mit dem Zug fahren!)* Bitte? Mit dem Zug fahren, das ist richtig, aber da ist ja der Herr Minister auch zuständig. Ich hoffe, daß eine Verbesserung der Zugverbindung Fürstenfeld oder Oststeiermark — Wien möglich sein wird, dann werde ich der erste sein, der mit dem Zug fährt. Ich glaube, daß hier für Reformen weitreichendere Überlegungen nötig wären. Das beste wäre natürlich, wenn auch ich mit dem Zug fahren würde, und ich gebe gerne zu, daß vielleicht doch meinerseits hier auch eine Bequemlichkeit vorliegt. Aber wenn ich nur bis 3 Uhr von Wien zurückfahren und nach 15 Uhr keinen Zug mehr erreichen kann, dann werden auch Sie verstehen, daß das doch problematisch ist. Nicht daß ich so total im Streß wäre, aber wenn ich nach 15 Uhr

Dr. Martin Wabl

keinen Zug mehr habe und über Nachten oder über Graz fahren muß und in Graz dann wieder jemanden brauche, der mich abholt, so wird man Verständnis dafür haben — und das trifft ja den Kern des Übels —, daß ich im Auto von Wien nach Fürstenfeld in zirka zwei Stunden relativ bequem nach Hause komme und daher eben das Auto nehme.

Aber wieder zum Thema zurück. Ich bin sehr froh über den Stufenführerschein für die Motorradfahrer. Diese Maßnahme betrifft gerade den Jugendlichen im schwierigsten Alter, im Alter von 18 bis 24 Jahren, wobei zu hoffen ist, daß hier eine Reduzierung der Unfälle erreicht werden kann. Doch man zählt immer nur die Toten. Man vergißt, wie viele junge Menschen durch einen schweren Verkehrsunfall Gliedmaßen verlieren und zu lebenslänglichen Krüppeln werden. Diese werden in der Statistik kaum mehr angeführt, denn als schwere Verletzung gilt auch ein Bruch: der Bruch heilt aber wieder, hingegen ein Leben lang an den Rollstuhl gefesselt zu sein, ist sicherlich eine Auswirkung, die mehr als fatal ist.

Und es ist zu hoffen, daß mit dem Stufenführerschein eine Verbesserung im Interesse der Bevölkerung eintritt. Ich persönlich sage dazu: Ich weiß, daß das schwer zu verwirklichen sein wird. Mir wäre es am liebsten gewesen, wenn man die Motorräder ab einer bestimmten Klasse, die alle aus Japan importiert werden, überhaupt verbieten würde. In Japan sind sie nämlich paradoxerweise verboten. Die Japaner produzieren sie zwar, aber sie haben sie selber verboten. Und wir in Österreich sagen: Auf die Wirtschaft muß man Rücksicht nehmen, wir kaufen sie. Und unsere jungen Leute erschlagen sich dann damit!

Ich glaube schon, daß man vielleicht einmal überlegen könnte, ob man hier nicht doch ein Importverbot oder überhaupt ein Verkaufsverbot erreicht. Aber ich weiß: Gut Ding braucht Weile, und ich möchte auch deutlich sagen, daß ich mit der jetzigen Regelung schon sehr zufrieden bin, weil ich doch glaube, daß sie gerade den Jugendlichen im kritischen Alter schützen könnte. Dadurch, daß der Übergang auf die schweren Motorräder erst nach zwei Jahren möglich ist, wird wahrscheinlich schon eine Verbesserung eintreten.

Der Führerschein auf Probe ist auch eine richtige und wichtige Maßnahme, die zumindest dem jungen Menschen, der den Führerschein gemacht hat, zeigt, daß das nur ein Probezustand ist. Wir erleben es ja heute immer wieder: Einer macht die Fahrschule und bekommt den Führerschein und hat dann das Gefühl, er sei schon Weltmeister, ein kleiner Gerhard Berger. Und dann geht es hinaus auf die Straße, wo es dann zu dramatischen Unfällen kommt, wobei man sagen muß: Grund der Unfälle ist oft, daß die Fahrpraxis ein-

fach noch nicht in entsprechendem Ausmaß vorhanden ist. Daher ist auch die Regelung des Führerscheins auf Probe eine Regelung, die mir sehr am Herzen liegt.

Eine abschließende Bemerkung noch zu diesem ganzen Problem. Es ist auch um das Punktesystem gegangen, das es in anderen Ländern gibt. Es hat sicherlich manches für sich. Ich glaube aber, daß auch beim jetzigen Führerscheinrecht Möglichkeiten bestünden, Raser aus dem Verkehr zu ziehen, wenn die Bezirkshauptmannschaften nur mehr Courage zeigen würden.

Ich darf Ihnen da wirklich einen Fall schildern, der vor kurzem in der Steiermark passiert ist. Ich weiß nicht, ob ihn alle verfolgt haben, aber die Steirer werden jedenfalls darüber gelesen haben. Ein junger Bursche aus der Weststeiermark hat in den letzten Jahren sieben Verkehrsunfälle mit Personenschaden verursacht, auch solche mit schweren Verletzungen. Es war im ganzen Bezirk bekannt, daß, wenn sich dieser junge Mensch auf die Straße begibt, Gefahr gegeben ist. Es waren Verkehrsunfälle mit leichten und mit schweren Verletzungen, aber auch Verkehrsunfälle nur mit Sachschaden.

Jedenfalls hat es eine Kartei gegeben — sogar beim örtlichen Gendarmerieposten —, wo bekannt war, wie viele Unfälle dieser junge Bursche hat. Niemand hat einen Grund gesehen, wegen mangelnder Verkehrstüchtigkeit oder Verkehrszuverlässigkeit ein Führerscheinanzugsverfahren einzuleiten. Es hat erst etwas wirklich Arges passieren müssen: Er hat dann — das war der achte Unfall — mit seinem Freund im Bezirk Voitsberg ein Wettrennen veranstaltet. Im Zuge dieses Wettrennens ist er über die Fahrbahnmittellinie gekommen und mit einem Kombiwagen, in dem ein Familienvater mit seinen zwei Kindern saß, zusammengestoßen. Das eine Kind war zwei Jahre alt und das andere war fünf Jahre alt. Das zweijährige Kind wurde getötet. Der Vater und sein fünfjähriger Sohn wurden schwer verletzt ins Krankenhaus eingeliefert. Und nachher haben dann alle gesagt: Es war ja vorauszusehen, daß hier unschuldige Menschen, unschuldige Kinder, deren Leben noch nicht einmal begonnen hat, zum Handkuß kommen werden.

Und da hat der Bezirkshauptmann auf einmal erklärt, er habe ohnedies jetzt sofort die Abnahme des Führerscheins verfügt, obwohl kein Alkohol — zumindest nicht nachgewiesen — im Spiel war. Dann hat er das auf sich genommen. Aber alle anderen haben sich gefragt, warum dieser schreckliche Unfall erst passieren mußte, daß hier Maßnahmen gesetzt werden.

Und ich meine — und damit komme ich schon zum Schluß —, daß man diese Novelle auch zum Anlaß nehmen soll, nicht auf populistische Strö-

Dr. Martin Wabl

mungen Rücksicht zu nehmen, daß man nicht sagt: Hier wird interveniert, das kann man nicht machen, das kann man dem nicht zumuten. Ich glaube, Gefahren des Verkehrs sind so dramatisch, daß es notwendig ist, daß die Behörde bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen eingreift.

Wenn jemand siebenmal binnen kurzer Zeit Unfälle verschuldet und damit zu erkennen gegeben hat, daß er eine echte Gefahr für den Verkehr ist, so glaube ich doch, daß es mit Zivilcourage oder mit dem Mut des Beamten nichts mehr zu tun hat, wenn man eingreift. Da haben eben die Behörde, die Gendarmerie und vor allem dann die Bezirkshauptmannschaft die verdammt Verpflichtung, von den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auszugehen und zu überprüfen: Ist die Verkehrszuverlässigkeit noch gegeben? In diesem Fall war sie es eben nicht mehr. Es könnten manche Menschenleben erhalten werden, würden die Behörden aufgrund bestehender Gesetze rechtzeitig rigoros durchgreifen.

Ich bin sogar der Meinung, daß die Zeiten vorbei sind, als ein Politiker populär war, weil er für einen noch etwas herausgeholt hat, der beim Bezirkshauptmann angerufen und gefragt hat: Könnte man den Führerschein nicht für ein bißchen weniger lang entziehen? Ich glaube, heute hat sich die Meinung schon ins Gegenteil verkehrt, und die Politiker sind alle sehr gut beraten, wenn sie sich in diesen Fällen heraushalten und dafür sind, daß entsprechend streng durchgegriffen wird, denn ansonsten wird ja das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden, so es vorhanden ist, sicherlich geschwächt oder ausgehöhlt.

Unsere Fraktion wird diesen Bestimmungen gerne ihre Zustimmung geben. Wir sind froh darüber, daß diese Bestimmungen endlich das Licht der Welt erblickt haben, und meinen, daß es trotzdem notwendig sein wird, die Entwicklung der Verletzten- und Unfallstatistik im Verkehr zu beobachten und dann auch, wenn es notwendig ist, weitere Schritte zu setzen und vor allem auch die Behörden zu veranlassen, diese Bestimmungen streng anzuwenden im Interesse der Bevölkerung, vor allem der Kinder und jener Personen, die sich relativ schutzlos im Verkehr bewegen müssen. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 12.30*

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Rudolf Streicher. Ich erteile ihm dieses.

12.30

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Rudolf **Streicher:** Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ich glaube, wir behandeln heute wohl eine der wichtigsten Novellen des Kraftfahrgesetzes. Ein Drittel aller Führer-

scheinbesitzer sind Fahranfänger, und dieses Drittel ist an zwei Dritteln aller Unfälle beteiligt. Das Fahranfängerrisiko ist sechsmal so hoch wie das routinierter Fahrer. Es ist hier nun einmal eine Kombination von Risikobereitschaft junger Leute mit mangelnder Erfahrung wirksam. Und daher war es notwendig, eine Reihe von Maßnahmen zu setzen, um dieses Fahranfängerrisiko zu reduzieren.

Eine der wichtigen Entscheidungen war die für den Mopedausweis, der zwei Hauptmotive hat:

Die jungen Leute sollen wenigstens die Verkehrszeichen kennen. Man muß nämlich oft wirklich darüber staunen, daß junge Leute nicht einmal die wichtigsten Verkehrszeichen im Zusammenhang mit den Mechanismen des Straßenverkehrs kennen. Hierzu ist ja Gott sei Dank im Hohen Haus von allen Parteien ein Entschließungsantrag angenommen worden, der in Zukunft den obligaten Verkehrsunterricht absichern soll. — Das ist der eine Effekt.

Der zweite ist der pädagogische Effekt. Wenn sie einem jungen Mann nicht eine Fahrberechtigung abnehmen können, hat er nie Angst. Nichts fürchtet ein junger Mann mehr, als daß er die Fahrberechtigung auch für ein Moped verlieren könnte. Ich glaube, das sind zwei ganz wichtige Dinge, und darauf haben die Vorredner — Herr Bundesrat Jaud und Herr Bundesrat Wabl — auch schon hingewiesen.

Der Stufenführerschein ist ein ganz wichtiges Element der Verkehrssicherheit. Man soll zuerst zwei Jahre auf einem sogenannten Leichtmotorrad die Erfahrungen sammeln, die notwendig sind, um sich verkehrssicher bewegen zu können. Wir haben da eine Verhältniszahl von Leistung und Gewicht definiert, von der ich glaube, daß sie einigermaßen vernünftig ist. Erst dann kann man auf eine sogenannte giftige Maschine umsteigen, was Bundesrat Wabl heute noch bedauert. Ich bin auch kein Befürworter derartiger Systeme. Vielleicht kommen wir eines Tages doch noch so weit, daß wir die allerschwersten Maschinen tatsächlich aus unserem Verkehr verbannen.

Zum Führerschein auf Probe: Wir haben viele Unsicherheiten in der Diskussion auch in diesem Haus besprochen. Ich wollte keinen Führerschein auf Probe, der einen administrativen Aufwand gleich dem Flensburger Modell beinhaltet. Das hätte uns ungefähr hundert Dienstposten beschert. Man kann nicht auf der einen Seite von Verwaltungsreform reden und auf der anderen Seite derart komplizierte Systeme aufbauen. Ich glaube, daß wir mit der jetzigen Form ein Modell gefunden haben, bei dem dieser Vereinfachungskomponente in mehreren Stufen Rechnung getragen wurde.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher

Es ist ja schon gesagt worden: Eines der wichtigen Punkte, die das Flensburger Modell so erfolgreich gemacht haben, war die Komponente des Alkohols, die wir separat herausgenommen haben. Bei erstem Antreffen im alkoholisierten Zustand kann die Lenkerberechtigung schon abgenommen werden. Das ist ja schon eine Vorwegnahme des Effektes.

Und der zweite Effekt ist, daß eine Nachschulung bei schweren Delikten vorgesehen ist und daß in dieser Zeit eine Quasi-Null-Alkohol-Formel in die gesetzlichen Bestimmungen eingebaut wurde. Eine 0,1-Promille-Grenze ist aus praktischen Gründen genannt worden — es gibt ja auch alkoholhaltige Medikamente et cetera —, damit hier nicht eine Rechtsunsicherheit entsteht.

Meine Damen und Herren! Zwei Probleme, die für die Wirtschaft wichtig sind, sind ebenfalls behandelt worden. Da sie in der Öffentlichkeit sehr irrtümlich interpretiert wurden, möchte ich den Nutzlastausgleich noch einmal ganz kurz erwähnen:

Es handelt sich um jenes Mehrgewicht, das jenes Equipment beinhaltet, das zur Manipulation des Kombinierten Verkehrs notwendig ist. Das sind die Krananlagen, die die Aufleger auf die Schiene heben können. Man wollte damit verhindern, daß durch dieses Gewicht dem Frächter mehr oder weniger ein Nachteil entsteht. Und — das sage ich noch immer — es ist mir lieber, wenn einer mit 40 Tonnen vom Zielort bis zu nächsten Terminal fährt als mit 38 Tonnen durch das ganze Land. Und daher war dieser Kompromiß einfach notwendig, daß für diese Komponente und nur für dieses Equipment, also für diese Anlagen dies auch möglich ist.

Und eine zweite Diskussion ist entstanden über die 2,6 m breiten Kühlfahrzeuge. Irrtümlich wurde von den Bundesbahnen den Medien bekanntgegeben, daß das nicht beherrscht werden kann. Das ist nicht der Fall. Mit geringfügigen Veränderungen kann erreicht werden, daß auch das österreichische Tunnelprofil ausreichend ist, um derartige Fahrzeuge auf der rollenden Landstraße zu transportieren. Aber das Allerwichtigste, nämlich der unbegleitete kombinierte Verkehr, ist dadurch abgesichert. Und diesem unbegleiteten Verkehr, meine Damen und Herren, gehört die Zukunft. Die rollende Landstraße ist ja wohl eine unintelligente Form des Kombinierten Verkehrs, die man ja nur gewissermaßen als Übergangslösung 10 bis 15 Jahre der Transportwirtschaft mehr oder weniger zur Verfügung stellt, bis das logistische Niveau und auch europäische Vorschriften — Cabotageverkehr — soweit sind, daß man die fahrtüchtigen Fahrzeuge nicht mehr auf der Schiene transportieren muß, sondern nur mehr Container und entsprechende Aufleger. Also auch da ist es kein Widerspruch oder ein

Zurückgehen von dem wichtigen verkehrspolitischen Ziel, von der Straße zurück zur Schiene, von der Luft zur Schiene, das wir in der letzten Zeit so häufig diskutiert haben, sondern es geht eben darum, daß wir eine Form gefunden haben, auch ein etwas breiteres Fahrzeug transportieren zu können.

Warum ist es breiter geworden — ein letzter Satz, meine Damen und Herren —: Es gibt Euro-Paletten. Man hat jahrelang gebraucht, um diese Euro-Paletten zu normen. Wir sind einer internationalen Norm beigetreten, nach der es für Lebensmitteltransporte gewisse Isolierqualitäten geben muß, und gewisse Isolierqualitäten bedingen gewisse Wandstärken. Und man mußte daher die Wandstärke von der inneren Ladelichte hinaus und nicht hinein konstruieren, sonst hätten die Paletten nicht mehr gepaßt, sonst hätte man mehr oder weniger für Kühlfahrzeuge wiederum eine neue Palettenform gebraucht, mit all den Problemen, die mit der Lebensmittelwirtschaft in Zusammenhang stehen. Solche Fahrzeuge, meine Damen und Herren, gibt es schon zehn Jahre auf unseren Straßen, und wir haben sie auch per Erlaß auf unseren Straßen fahren lassen. Das jetzige Gesetz sollte einfach eine bessere rechtliche Qualität besitzen, und es ist auch dieses Fahrzeug, wie ich es eingangs erwähnt habe, bahntauglich.

Ich möchte nochmals erwähnen, daß es sich bei dieser Novelle um die wohl wichtigste des Kraftfahrzeuggesetzes handelt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
12.38

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen die drei Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Wirtschafts- und Währungsunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik auf Österreich (441/A-II-11661 und 1460/NR sowie 3947/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom

Präsident

5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Wirtschafts- und Währungsunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik auf Österreich.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Stefan Prähauser übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Stefan **Prähauser**: Meine Damen und Herren! Laut fernschriftlicher Mitteilung des österreichischen Handelsrates in Berlin vom 27. Juni 1990 wird die DDR gemäß Beschluß der Volkskammer vom 22. Juni 1990 ab 1. Juli 1990 mit der BRD und Berlin ein einheitliches Zollgebiet bilden. Ab diesem Zeitpunkt wird der Gemeinsame Außenzolltarif der EG von der DDR übernommen sowie die allgemeinen Zoll- und Handelsbestimmungen der EG von der DDR angewendet werden.

Die korrespondierenden Beschlüsse auf EG-Seite für eine solche De-facto-Zollunion sollen nach vorliegenden Informationen demnächst in Brüssel gefaßt werden.

Nach diesen Informationen besteht seitens der DDR die Bereitschaft, auf der Basis der Gegenseitigkeit den Inhalt der bestehenden Freihandelsregelungen Österreichs mit der EG im Verhältnis zu Österreich anzuwenden.

Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates soll ein sofortiges Handeln seitens Österreichs eingerichtet werden, um die traditionellen österreichischen Lieferungen in die DDR auf dem industriell-gewerblichen und auf dem Agrarsektor sicherzustellen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Wirtschafts- und Währungsunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik auf Österreich wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Förderung und den Schutz von Investitionen (1132 und 1375/NR sowie 3948/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Förderung und den Schutz von Investitionen.

Die Berichterstattung hat Herr Dr. Milan Linzer übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Milan **Linzer**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das gegenständliche Abkommen hat die Förderung und den Schutz von Investitionen zum Gegenstand und regelt auf der Grundlage der Gegenseitigkeit unter anderem die Entschädigungspflicht bei Enteignungen, die Frage von Überweisungen und Formen der Streitbeilegung. Das Abkommen beruht auf den Prinzipien der Meistbegünstigung — ausgenommen Vorteile, die sich aus Integrationsmaßnahmen und ähnlichem ergeben — und der Inländergleichbehandlung. Auf Grund dieses Vertragsinstrumentes ist jede Vertragspartei in der Lage, die Rechte ihres Investors im Investitionsland sicherzustellen und zu vertreten.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Förderung und den Schutz von Investitionen wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein. Ich erteile ihm dieses.

Dr. Vincenz Liechtenstein

12.45

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter, lieber Herr Minister! Ich möchte dazu nur ein paar Worte sagen. Gerade für uns in der Steiermark ist der Kontakt zu Jugoslawien — oder Neuslawien, wie es einmal genannt wurde — ein sehr, sehr wichtiger, und zwar schlicht und einfach deswegen, weil wir da auch historisch-traditionell unsere Verbindungen haben. Ich glaube, daß es eine sehr gute Sache ist, daß jetzt dem Herrn Minister dieser Schritt gelungen ist, ein Abkommen zwischen Jugoslawien und Österreich über die Förderung und den Schutz von Investitionen abzuschließen. Es ist dort ja auch ein völliger politischer Umschwung im Gange, es kommt dort auch zur Privatwirtschaft, es kommt zur Privatisierung, es kommt zu etwas, was natürlich gerade auch für uns Steirer wahrscheinlich — und nicht nur wahrscheinlich, sondern sicher — von größtem Interesse ist.

Wenn heute ausschlaggebende Politiker Sloweniens und Kroatiens sagen, daß sie selbstverständlich anstreben, in die Europäische Gemeinschaft zu kommen, dann tun sie denselben Schritt, den wir tun. Wir haben eine jahrhundertelange Beziehung, ein jahrhundertlanges Zusammenleben gehabt.

Ich darf eines noch sagen, weil es immer wieder Irrtümer in der österreichischen Politik gegeben hat: Im Jahre 1914 haben 30 Prozent der Steirer slowenisch und 70 Prozent deutsch gesprochen. Es war die Untersteiermark dabei, der Kreis Marburg. Wir Steirer sind stolz darauf, daß wir diese Völkerverbindung, diese Völkerversöhnung haben, die jahrhundertlang als Tradition bestand. Darüber bin ich sehr, sehr froh, und als Christ in der Politik möchte ich dem absolut zustimmen. Ich weiß, daß seitens meiner Partei diesem Abkommen die Zustimmung erteilt wird, und als Steirer muß ich sagen: Der Vertrag ist bestens. — Herzlichen Dank! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

12.47

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Alois Mock. Ich erteile ihm dieses.

12.47

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Da die politische und ökonomische Entwicklung in unserem südlichen Nachbarstaat in den letzten Tagen und Wochen besonders kommentiert wurde und Gegenstand der öffentlichen Diskussion ist, fühle ich mich verpflichtet, dazu einige Bemerkungen zu machen.

Ich glaube, es liegt in der Natur der Sache, daß die Reformen in unseren Nachbarstaaten, sowohl im Norden, im Osten wie im Süden, mit besonde-

rer Aufmerksamkeit verfolgt werden. Es geht bei der Entwicklung in Jugoslawien der Bundesregierung in ihrer Politik darum, drei Orientierungspunkte zu berücksichtigen. Wir unterstützen Jugoslawien in seinem Bemühen um demokratische und ökonomische Reformen und um eine Neugestaltung seiner inneren Verhältnisse, die auf einer freien Entscheidung der Völker Jugoslawiens aufbaut. Und nur bei einer Umgestaltung, die auf einer freien Entscheidung seiner Völker aufbaut, wird es Jugoslawien möglich sein, auch in Hinblick als wertvolles Mitglied der internationalen Staatengemeinschaft zu existieren.

Zweiter Grundsatz ist, daß wir unsere nachbarschaftlichen Beziehungen, aber auch die Zusammenarbeit im Rahmen der KSZE, auch der Arbeitsgemeinschaft ALPEN-ADRIA, benützen, sowohl in unserem Nachbarstaat als solchem als auch in den Teilrepubliken den Übergang zur Demokratie und zur sozialen Marktwirtschaft zu fördern.

Und drittens gilt unsere ganz besondere Aufmerksamkeit der Achtung der Menschenrechte, wie das in der Europäischen Menschenrechtskonvention und im Wiener Dokument des KSZE-Prozesses verankert ist.

Diese politische Linie hat sich bisher als richtig erwiesen und wird auch in den kommenden Jahren beibehalten werden, weil wir damit rechnen müssen, daß die Umgestaltung in den Nachbarländern zwar insgesamt eine völlig neue und sehr positive Perspektive innereuropäisch eröffnet, aber natürlich auch eine ganze Anzahl neuer Probleme bringt, die sich aus der multinationalen Zusammensetzung gewisser Nachbarstaaten oder aus dem Verhältnis von Mehrheit und Minderheit ergeben. Ich glaube, daß diese politische Linie sowohl dem Bedürfnis nach Reformen in diesen Ländern als auch den gesamteuropäischen Interessen als auch den nationalen Interessen unseres Landes entspricht. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

12.50

Präsident: Ich begrüße den inzwischen im Hause erschienenen Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger. *(Allgemeiner Beifall.)*

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Es ist dies ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Be-

Präsident

schluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelsgesetzbuch, das Aktiengesetz 1965, das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, das Kapitalberichtigungsgesetz, die Ausgleichsordnung, das Kreditwesengesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden (Rechnungslegungsgesetz — RLG) (1270 und 1379/NR sowie 3936 und 3949/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Rechnungslegungsgesetz.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dietmar Wedenig übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Dietmar Wedenig:** Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Herren Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß die österreichischen Rechnungslegungsvorschriften derzeit durch die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bestimmt werden, die einerseits durch langen Kaufmannsbrauch entstanden sind, andererseits durch in verschiedenen Rechtsnormen verstreute Bestimmungen umschrieben werden.

Nunmehr soll ein internationaler Standard im Rechnungslegungswesen in Anpassung an die 4., 7. und 8. EG-Richtlinie erreicht werden.

Sohin werden Vorschriften aufgestellt, die für alle Vollkaufleute gelten. Diese behandeln die Buchführung, das Inventar, den Inhalt des Jahresabschlusses — dieser soll dem Kaufmann einen möglichst sicheren Einblick in die Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens gewähren; der Jahresabschluß besteht aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung —, die Bewertung der Vermögensgegenstände in der Bilanz.

Für Kapitalgesellschaften werden überdies Vorschriften über die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht festgelegt.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte des vorliegenden Gesetzesbeschlusses sind die Schaffung von Bestimmungen über das Aufstellen eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts. Diese haben die Darstellung der Vermögenslage im Konzern zum Inhalt. Der Konzernabschluß ist das Gegenstück zum Einzelabschluß. Konzernabschlüsse sind dann aufzustellen, wenn das Mutterunternehmen eine Kapitalgesellschaft ist und andere Unternehmen leitet oder beherrscht.

Weiters wird im einzelnen festgelegt, welche Unternehmen zur Prüfung ihres Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer verpflichtet sind und welche Unternehmen ihre Jahresabschlüsse veröffentlichen müssen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelsgesetzbuch, das Aktiengesetz 1965, das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, das Kapitalberichtigungsgesetz, die Ausgleichsordnung, das Kreditwesengesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden (Rechnungslegungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof. Ich erteile ihm dieses.

12.55

Bundesrat Dr. h. c. Manfred **Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Mit dem neuen Rechnungslegungsgesetz ist ein wichtiger Schritt in Richtung internationaler Standard im Bereich der Rechnungslegung gelungen. Betrachtet man die bisherigen Reformen des Handels- und Gesellschaftsrechts in der Zweiten Republik, so wird man, was Bedeutung und Umfang der neuen Vorschriften anbelangt, geradezu von einem Jahrhundertgesetz sprechen müssen. Es wird nicht nur die Rechnungslegung für die Vollkaufleute schlechthin auf eine neue Basis gestellt, es werden auch die Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften weitgehend EG-konform ausgestaltet.

Völliges Neuland wird für Österreich durch die Einführung einer Konzernrechnungslegung beschritten. Befaßt man sich mit der Entstehungsgeschichte — diesen Begriff kann man bei einem Gesetz, das nach nahezu achtjähriger Diskussion zustande gekommen ist, wohl verwenden —, so zeigt sich, daß der Anstoß hierfür bei den Beratungen über ein Insolvenzrechts-Änderungsgesetz 1982 gelegen ist. Im Zuge dieser Beratungen wurde die Meinung vertreten, daß auch neue Rechnungslegungsvorschriften einen Beitrag zur Insolvenzprophylaxe leisten könnten.

Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

Die in weiterer Folge einsetzenden Beratungen im Justizministerium, an welchen Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, der Wirtschaftstreuhandler sowie der großen Interessenvertretungen der Wirtschaft teilgenommen haben, wurden gleichsam durch die politische Diskussion über einen EG-Beitritt überlagert und nahmen sich die harmonisierten Bestimmungen der EG für eine Reform zum Vorbild. In der EG wurden die 4. gesellschaftsrechtlichen Richtlinien aus dem Jahr 1978, der Jahresabschluß von Kapitalgesellschaften harmonisiert. Durch die 7. gesellschaftliche Richtlinie aus dem Jahr 1983 wurde die Grundlage für eine einheitliche Konzernrechnungslegung in der EG geschaffen.

Wenn wir nun in Österreich unsere Rechnungslegung weitgehend konform mit diesen Richtlinien gestalten, so ist dies in einem gewissen Sinn eine Vorleistung auf einen künftigen EG-Beitritt, der — wie ich hoffe — nicht mehr lange auf sich warten lassen wird, nicht jedoch ein vorseilender Gehorsam. Bei genauer Betrachtung unseres Reformwerkes zeigte sich nämlich, daß wir zwar in den wesentlichen Grundlagen den EG-Richtlinien folgen, in einzelnen wichtigen Punkten jedoch durchaus eigenständige Lösungen gefunden haben. So unterscheiden wir in Österreich beispielsweise nur zwischen großen und kleinen Kapitalgesellschaften, die vor allem bei den Publizitätserfordernissen unterschiedlich behandelt werden, während die EG sogar eine Dreiteilung der Unternehmensgrößen mit unterschiedlichen Anforderungen an die Rechnungslegung vorsieht.

Meiner Meinung nach schießt diese Dreiteilung etwas über das Ziel hinaus, und wie die Diskussion in der EG zeigt, dürfte sie auch nicht der Weisheit letzter Schluß sein, weil an die sogenannten mittelgroßen Unternehmen der EG — also bei 50 bis 250 Beschäftigten — zu hohe Publizitätsanforderungen gestellt werden. Ich halte unsere Unterscheidung nur in große und kleine Gesellschaften für weitaus sinnvoller und auch für ausreichend.

Ein weiteres Beispiel für eine eigenständige Regelung ist, daß wir bei dem entscheidenden Kriterium der Arbeitnehmerzahl an die derzeit schon im GesmbH-Gesetz existierende Größe von 300 Arbeitnehmern anknüpfen und dieses Kriterium durch eine Umsatzgröße sowie eine Bilanzsummengröße ergänzen, während die EG schon solche Unternehmen als große ansieht, die mehr als 250 Arbeitnehmer beschäftigen.

Ein anderes Beispiel, wo die österreichische Rechtstradition fortgeschrieben wird, ist die Behandlung der Kapitalgesellschaften & Co, beispielsweise in der GesmbH & Co. Eine solche, die an und für sich eine Personengesellschaft ist, wird

nach dem GesmbH-Gesetz im Zuge der Bestimmungen über die Aufsichtsratspflicht unter bestimmten Bedingungen einer GesmbH gleichgehalten. Es ist daher naheliegend und auch sinnvoll, sie auch bei den Rechnungslegungsvorschriften der Kapitalgesellschaft gleichzuhalten. Dies wird im österreichischen Gesetz im Gegensatz zu den EG-Richtlinien der Fall sein. Man könnte auch sagen, daß bei diesem Gedanken Österreich sogar eine Vorbildwirkung für die EG hat, da ich einer Notiz in „der Wiener Zeitung“ vom 22. Juni 1990 entnehme, daß künftig auch in der EG die GesmbH & Co wie die GesmbH behandelt werden soll, wenngleich diese Gleichstellung nur gegen den Widerstand der Bundesrepublik durchgesetzt werden konnte.

Eine bestehende Rechtstradition macht Abweichungen von den EG-Regelungen sinnvoll, aber auch eine bewußte Besserstellung der österreichischen Unternehmen, solange wir nicht verpflichtet sind, die EG-Regelungen in vollem Umfang in Österreich anzuwenden. Daher sind wir bei der Einführung der Konzernregelung etwas großzügiger als die EG-Richtlinien. Zunächst führen wir die Konzernrechnungslegung in zwei Stufen ein, wobei zunächst — bezogen auf die Arbeitnehmerzahl — nur Konzerne mit mehr als 1 000 Beschäftigten betroffen sind, und zwar ab dem Jahr 1994. Ab dem Jahr 1996 wird die Konzernrechnungsregelung bei mehr als 500 Arbeitnehmern notwendig sein.

Demgegenüber sieht die EG schon ab dem heurigen Jahr Konzernabschlüsse bei mehr als 500 Arbeitnehmern vor, wobei ich nur dieses eine Kriterium nenne.

Ein Schönheitsfehler allerdings ist bei den Größenkriterien für die Konzernrechnungslegung passiert. Die Kennzahl für die Umsatzerlöse bezogen auf einen Arbeitnehmer beträgt nämlich in Österreich eine Million Schilling pro Arbeitnehmer, während sie in der EG 1,3 Millionen Schilling beträgt. Das heißt mit anderen Worten, daß wir in Österreich, obwohl es ein wesentlich kleinerer Wirtschaftsraum als beispielsweise die BRD ist, schon bei geringerer Konzerngröße zu einem Konzernabschluß verpflichtet sind. Abgesehen von diesem Schönheitsfehler wird es im Fall des EG-Beitrittes mit keinen besonderen Schwierigkeiten verbunden sein, in einer kleinen Novelle des Rechnungslegungsgesetzes eine volle EG-Konformität herbeizuführen.

Ich habe bisher unser neues Rechnungslegungsgesetz unter dem Gesichtspunkt der beiden EG-Richtlinien betrachtet. Wir gehen aber in unserem Gesetz, ähnlich wie auch die BRD, über den Harmonisierungsumfang der EG hinaus und regeln auch grundlegende Rechnungslegungsvorschriften für alle Vollkaufleute neu, auch wenn

Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

sie keine Kapitalgesellschaften sind. Das halte ich für sehr sinnvoll.

Man kann nicht für Kapitalgesellschaften die Rechnungslegung auf neue Grundlagen stellen, es für die kleineren Vollkaufleute aber bei den bisherigen, nur sehr unvollständigen Vorschriften belassen. Es ist daher sinnvoll, in einer ersten Gruppe von Vorschriften auch grundlegende Rechnungslegungsvorschriften zusammenzufassen, die für sämtliche Vollkaufleute gelten.

Von besonderer Bedeutung sind hiebei zwei Punkte. Einmal wird der aus dem anglo-amerikanischen Rechtsbereich stammende Grundsatz des „true and fair view“ auch zum Grundgedanken der österreichischen Rechnungslegung, nämlich daß der Jahresabschluß als Ziel hat, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kapitalgesellschaften zu vermitteln. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Des weiteren finden Sie nunmehr im Gesetz eine Reihe von Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, ausdrücklich verankert, die bisher kaum eine gesetzliche Grundlage hatten. Wir haben also ein Paket von Vorschriften, die für sämtliche Vollkaufleute gelten, ein weiteres Paket von Vorschriften, die sich mit Kapitalgesellschaften befassen, und schließlich ein drittes Paket, das die Konzernrechnungslegung betrifft.

Was mir aber in diesem Zusammenhang im Gesetz abgeht, ist die Einbeziehung eines gerade in Österreich nicht unwesentlichen Wirtschaftsbereiches, nämlich der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Denn diese werden nicht wie Kapitalgesellschaften behandelt, sondern unterliegen nur den Vorschriften für die kleinen Vollkaufleute und nicht den strengeren Vorschriften wie AG oder GesmbH.

Aus der Sicht der Privatwirtschaft ist es daher ein unbefriedigender Zustand, und ich hoffe sehr, daß es in naher Zukunft auch zu einer Reform des Genossenschaftsrechts kommt.

Meine Damen und Herren! Ein EG-Beitritt Österreichs wird noch zahlreiche Anpassungsmaßnahmen im Bereich des Gesellschaftsrechts zur Folge haben. Gerade zu diesem Bereich besteht eine rege Diskussion in der EG, da die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Unternehmen in allen EG-Staaten gleich sein sollen. Eine Reihe von Richtlinien ist schon verabschiedet, weitere sind noch in Vorbereitung.

Von besonderer Bedeutung wird der Ausgang der Diskussion über eine europäische Aktiengesellschaft sein. Es wird hier ein neuer Typ einer Aktiengesellschaft geschaffen, der unmittelbar auf EG-Recht beruht und der künftig den Unter-

nehmen der EG-Staaten als EG-weit einheitliche Rechtsform neben den jeweils lokalen Aktiengesellschaftsformen zur Verfügung stehen wird.

Es ist daher naheliegend, daß man sich bei den weiteren Reformschritten im Gesellschaftsrecht die Entwicklung in der EG vor Augen hält und schaut, ob man nicht vorweg gute Ideen des EG-Rechts in das österreichische Recht übernehmen könnte.

Eine dieser Ideen entnehme ich dem vorgesehenen Statut einer europäischdn Aktiengesellschaft. Dort soll nämlich dem Unternehmen ein Wahlrecht eingeräumt werden, die europäische Aktiengesellschaft entweder nach dem bei uns existierenden Organisationsschema von Vorstand — Aufsichtsrat zu organisieren oder ein Boardsystem zu installieren, wie es beispielsweise in den meisten anderen EG-Ländern, aber auch in der Schweiz zum Beispiel der Fall ist.

Auch in Österreich werden immer wieder Forderungen laut, das Boardsystem einzuführen. Ich halte nichts davon, dies in Form einer Generalrevision des Gesellschaftsrechts zu machen und diesem Organisationstyp als einzigen in Österreich vorzusehen. Vielmehr sollte man dem Vorbild Frankreichs folgen und auch im Statut der europäischen Aktiengesellschaften vorsehen, es den einzelnen Gesellschaften zu überlassen, wie sie ihre Gesellschaft organisieren. Das Boardsystem hat den Vorteil, daß es nicht dazu kommt, daß der Aufsichtsrat aufgrund des Gesetzes eine volle Haftung trägt, ohne daß er im selben Umfang auch in die Entscheidungsfindung der Gesellschaft einbezogen ist.

Ein weiterer Wunsch der Wirtschaft für künftige Reformen wäre die Verbesserung der handelsrechtlichen Umgründungsbestimmungen. Wie mir bekannt ist, soll unser bisher immer nur befristetes steuerliches Strukturverbesserungsgesetz neu gefaßt und als Dauergesetz in Kraft gesetzt werden. Es wäre für die Wirtschaft eine große Erleichterung, wenn das Handelsrecht die künftig nach Steuerrecht möglichen Umgründungsvarianten unterstützt und hierfür die geeigneten Instrumente zur Verfügung stellt.

Beispielsweise bietet das Handelsrecht derzeit keinerlei Unterstützung bei Umwandlung einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft. Wenn wir wollen, daß mehr Unternehmen an die Börse kommen, so muß man den Gang von Personengesellschaften in Kapitalgesellschaften erleichtern. Es gibt noch andere Hindernisse, die den Gang an die Börse erschweren, sowohl im Steuerrecht wie auch im Gesellschaftsrecht.

Einmal ist der Börsengang von Familienunternehmen normalerweise mit einer Vervielfachung der Vermögensteuerbelastung der Familiengesell-

Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

schaft verbunden, da bei einer Börsennotierung der Börsenkurs für die Vermögensteuer maßgebend ist, was im Gegensatz zur Bewertung nach dem sogenannten Wiener Verfahren bei fehlenden Börsenkursen zu weit höheren Werten führt.

Da der Börsenkurswert aber nicht unbeträchtliche spekulative Zukunftserwartungen wiedergibt, erscheint er als Bewertungsmaßstab für die Vermögensteuer nicht geeignet.

Weiters steigt bei Familienunternehmen die Furcht, daß die Familiengesellschaften beim Gang an die Börse früher oder später das Sagen in ihrer Gesellschaft verlieren. Diese Gefahren kann man zwar durch Ausgabe von stimmrechtslosen Vorzugsaktien oder durch Holding-Konstruktionen in gewissem Umfang entgegen, es stellt sich aber doch die Frage, ob nicht auch andere Schutzvorschriften gegen ungewollte Übernahmen von solchen Unternehmen entwickelt werden könnten.

Allerdings wird es auch hier notwendig sein, die Diskussion in der EG aufmerksam zu verfolgen, da dort gerade diese Fragen zur Diskussion stehen.

Das Ergebnis ist noch nicht abzusehen. Es gibt Mitgliedstaaten, wo beispielsweise Mehrstimmrechtsaktien existieren und die von diesem Zustand nicht abgehen wollen, während andere sehr vehement für den Grundsatz „one share — one vote“ eintreten.

Nichts halte ich allerdings von einer übereilten Einführung eines Konzernrechts in Österreich. Gerade da es sich hier um eine besonders schwierige Materie handelt und außer der BRD praktisch noch kein europäischer Staat über ein ausgeprägtes Konzernrecht verfügt, sollte zunächst die Diskussion über eine EG-Harmonisierung abgewartet werden. Falls es zu einer solchen kommt, hielte ich es für sinnvoll, eine solche auch in Österreich zum Vorbild zu nehmen, sofern wir zu diesem Zeitpunkt nicht ohnehin Mitglied der EG sind und schon dort an der Erarbeitung eines Konzernrechts mitwirken können.

Sollte es zu keiner Harmonisierung innerhalb der EG kommen, wäre Österreich natürlich frei. Eine eigenständige österreichische Regelung könnte dann durchaus ins Auge gefaßt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe versucht, darzulegen, daß das Rechnungslegungsgesetz ein mutiger Schritt in die Zukunft ist, dem aber weitere Schritte folgen müssen. Die Wirtschaft sieht der Anwendung des neuen Rechnungslegungsgesetzes ab dem Jahr 1992 mit Zuversicht entgegen. Die österreichischen Jahresabschlüsse werden rechtzeitig zur Verwirklichung des Binnenmarktes EG-Niveau aufweisen.

Hoffen wir, daß durch einen Beitritt zur EG die gesamte österreichische Wirtschaft sobald wie möglich voll im Binnenmarkt integriert ist. Aus diesen Überlegungen wird meine Fraktion gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch erheben. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 13.09

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Leopold Simperl. Ich erteile es ihm.

13.09

Bundesrat Dr. Leopold Simperl (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! In Anbetracht des bereits Gesagten sowohl von der Berichterstattung wie auch von meinem Vorredner — erlaube ich mir, mich sehr kurz zu fassen.

Meine Damen und Herren! Wenn man sowohl den zeitlichen Werdegang wie auch den Inhalt des zum Beschluß vorliegenden Gesetzes betrachtet, so ist es verlockend, mit dem Sprichwort zu beginnen, das heute hier auch schon vom Kollegen Wabl genannt wurde, nämlich: Gut Ding braucht Weile!

Dieses Rechnungslegungsgesetz, das in seiner Gesamtheit ein umfangreiches und eher kompliziertes Gesetzeswerk darstellt, berührt nicht weniger — auch das hörten wir bereits — als acht Gesetze. Es werden, meine sehr geschätzten Damen und Herren, acht wesentliche Gesetze diese Landes novelliert.

Das Handelsgesetzbuch, das Aktiengesetz, das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, das Kapitalberichtigungsgesetz, die Ausgleichsordnung, das Kreditwesengesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz und nicht zuletzt das Arbeitsverfassungsgesetz sind mehr oder weniger davon betroffen.

Es kann daher ohne Theatralik — und dies wurde bereits im Nationalrat, aber auch von meinem Vorredner erwähnt — von einem „Jahrhundertgesetz“ gesprochen werden. Und weil Frau Abgeordnete Mag. Frieser als Mitglied des Berufsstandes der Buchprüfer und Wirtschaftsprüfer im Nationalrat davon sprach, daß sie — also die Berufsgruppe — mit und von diesem Gesetz ein Jahrhundert lang leben wird, sollte noch deutlicher zum Ausdruck gebracht werden, daß dieses Gesetz — und dies betonte der Herr Bundesminister im Plenum des Nationalrates — kein sogenanntes Volkslesebuch darstellt. Es wird sich daher nicht jeder Bürger Rat darin holen können. Jedoch ist es sicherlich ein geeignetes Instrument für Gewerbetreibende, für Unternehmer, für Wirtschaftstreuhänder, für Rechtsanwälte, für Notare und so weiter, auf einen Nenner gebracht,

Dr. Leopold Simperl

für all jene, die dieses Gesetz täglich handhaben werden.

Erlauben Sie mir, meine geschätzten Damen und Herren, noch einige Bemerkungen zum Inhalt des Gesetzes zu machen. Es ist Tatsache, daß schon lange — Vorarbeiten für dieses Gesetz reichen bis in das Jahr 1982 zurück, und daher mein Hinweis: Gut Ding braucht Weile! — Forderungen nach einer Verbesserung der Aussagekraft von Bilanzen in Österreich, insbesondere seitens der Gewerkschaft und der Arbeiterkammer, bestehen. Auch die Wirtschaft, und das soll nicht unerwähnt bleiben, stand und steht einem solchen Unterfangen positiv gegenüber.

Da davon abgeleitet werden kann, daß dieses vorliegende Gesetz schon längst gebraucht worden wäre, weil einige Bestimmungen nicht mehr zeitgemäß sind und daher nicht mehr den Erfordernissen des heutigen Wirtschaftslebens entsprechen, so muß ich festhalten, daß dieses vorliegende Gesetz nunmehr zum einen Vorschriften beinhaltet, die für alle Vollkaufleute gelten, und zwar Vorschriften, die die Buchführung, das Inventar und den Inhalt des Jahresabschlusses betreffen, wobei nicht nur dem Kaufmann — das erscheint mir wichtig zu betonen —, sondern auch den Gläubigern und allen im wirtschaftlichen Sinne Beteiligten die Möglichkeit gegeben sein soll, einen sicheren Einblick in die Ertrags- und Vermögenslage des Unternehmens zu gewinnen. Zum zweiten beinhaltet dieses Gesetz Vorschriften, die zusätzlich für Kapitalgesellschaften gelten. Es geht dabei um die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, um den Anhang und um einen sogenannten Lagebericht.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Schaffung von Bestimmungen über das Aufstellen eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes. Schließlich wird im einzelnen noch festgelegt, welches Unternehmen durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen ist und welche Unternehmen ihre Jahresabschlüsse veröffentlichen müssen.

Meine Damen und Herren! Ich habe eingangs erwähnt, daß ich mich besonders kurz fassen kann. Ich komme daher auch schon zum Schluß und möchte nur noch darauf verweisen, daß diesem Gesetz große Bedeutung für das Wirtschaftsleben von morgen, also im Zusammenhang mit den österreichischen Bemühungen, als Vollmitglied in die EG einzutreten, zukommt. Wie immer diesbezügliche Verhandlungen verlaufen, es ergibt sich schon alleine aus der Tatsache der Verflechtung der österreichischen Wirtschaft mit der europäischen Wirtschaft insgesamt und unserer geographischen Lage die Notwendigkeit, einen Angleichungsprozeß herbeizuführen. Dabei erlaube ich mir, darauf zu verweisen, daß die Anpassung an die 4., 7. und 8. EG-Richtlinie davon betroffen ist und mit diesem vorliegenden Gesetz

nahezu vollständig hergestellt wird. Daher wird meine Fraktion diesem Gesetz die Zustimmung erteilen. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*)
13.15

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Helmut Klomfar. Ich erteile es ihm.

13.15

Bundesrat Helmut **Klomfar** (ÖVP, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine Vorredner haben schon sehr ausführlich über dieses große Gesetzeswerk, oder ich kann sagen: die Gesetzeswerke, gesprochen. Ich möchte daher nur einige Punkte herausnehmen.

Zuerst einmal, glaube ich, sind wir uns alle darüber einig, daß die Bilanzierungsvorschriften, die bis jetzt gegolten haben, nicht mehr zeitgemäß waren. Sie waren ja nur durch die GoB bestimmt. Ich begrüße es vor allem, daß die neuen Vorschriften nur für Vollkaufleute gelten, also nicht für Handwerker, Kleingewerbetreibende oder sonstige Kleinbetriebe, denn das würde ja nur einen Ausbau der Bürokratie bedeuten.

Die inhaltlichen Schwerpunkte gliedern sich in Vorschriften für Buchführung, Inventar, natürlich mit den Bewertungsvorschriften, und Inhalt des Jahresabschlusses. Ich möchte einmal den § 201 herausnehmen, der allgemeine Grundsätze der Bewertung beinhaltet. Hier hat man sich an die internationalen Vorbilder, insbesondere an den Artikel 31 der Bilanzrichtlinien, aber auch an den § 252 des Handelsgesetzbuches, gehalten. Dieser Paragraph enthält Aufzählungen wichtiger Grundsätze zur ordnungsgemäßen Bilanzierung und soll vor allem für die Bilanzkontinuität sorgen. Diese halte ich nicht nur für notwendig, um die Jahresbilanzen mehrerer Jahre miteinander zu vergleichen, was zu einer Unternehmensbewertung führt, sondern natürlich auch — das ist sehr wichtig für die Wirtschaftstreuhand — um Betriebsvergleiche durchzuführen und letzten Endes Unternehmungen leichter bewerten zu können.

Die § 203, 206, aber auch 211 regeln Wertansätze des Anlagevermögens, des Umlaufvermögens und auch der Passivposten.

Zum Gesamtwerk möchte ich sagen, daß insbesondere die §§ 201 bis 209 eine verbesserte Lesbarkeit der Bilanzen bringen und damit eine verbesserte Aussagekraft der Bilanzen und der Jahresabschlüsse. Das begrüße ich, weil es eine richtige Verbesserung des Gläubigerschutzes und auch eine Annäherung an das Modell der EG ist.

Erlauben Sie mir, ein paar Worte zum § 212, zur Aufbewahrungspflicht, zu sagen. Das halte ich für einen kleinen Rückschritt, obwohl hier et-

Helmut Klomfar

was legalisiert worden ist, was ich als notwendig empfinde. Ich möchte nicht das Gesetz an und für sich kritisieren, aber ich erinnere daran, daß wir 1964 die Aufbewahrungspflicht von zehn auf sieben Jahre reduziert haben. Ich glaube, das haben wir alle im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung als einen Fortschritt betrachtet. Grundsätzlich bekennt man sich auch im § 212 zu einer siebenjährigen Aufbewahrungspflicht, aber dann heißt es, nicht nur sieben Jahre, sondern: „... darüber hinaus noch so lange, als sie für ein anhängiges gerichtliches oder behördliches Verfahren... von Bedeutung sind.“

Mir ist schon klar, daß der Unternehmer natürlich viele Papiere, unter anderem längerfristig geltende Verträge, länger als sieben Jahre aufbewahren muß, aber ich denke jetzt an das für mich nicht sehr glückliche Produkthaftpflichtgesetz, wobei die Produkthaftpflicht ja bekanntlich eine Geltungsdauer von zehn Jahren hat. Ich glaube, man saniert hier ein bißchen mit diesem Anhang, den ich zitiert habe, daß man solche Belege zehn Jahre aufheben muß. Das halte ich, bitte, für einen Rückschritt für die Unternehmen, denn ich muß den ganzen Warenverkehr, nämlich die Wareneingänge, die Warenausgänge, sämtliche Belege, um mich als Unternehmer zu rechtfertigen, aufbewahren. Das heißt, das sind zwei Drittel der ganzen Buchhaltung, die ich jetzt zehn Jahre und länger aufbewahren muß; und zuerst haben wir die Aufbewahrungspflicht von zehn auf sieben Jahre reduziert. Ich muß ja auch im elften Jahr beweisen, daß der Artikel, dessentwegen ich vielleicht angeklagt werde, schon aus der Zehnjahresfrist heraußen ist, also ich muß noch wesentlich länger als zehn Jahre große Teile meiner Buchhaltung aufbewahren.

Das, bitte, ist meine Kritik. Mir als Wirtschaftstreibendem wäre es natürlich wesentlich lieber, man würde die Produkthaftpflicht von zehn auf sieben Jahre reduzieren und damit auch bei einer siebenjährigen Aufbewahrungspflicht, zu der wir uns ja bekennen, bleiben.

Die ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften ab dem § 221 halte ich für sehr wichtig und notwendig, weil eine Gliederung von Bilanzen, von Gewinn- und Verlustrechnungen, inklusive der Bewertungsvorschriften, auch wieder die Aussagekraft erleichtert. Bilanzvergleiche, Cash-flow-Betrachtungen, die ich für absolut notwendig halte, um auch das Management besser beurteilen zu können, erleichtern diese Vorschriften, und sie dienen letzten Endes wieder dem Gläubigerschutz.

Ein paar Worte noch zur Verantwortung von Vorständen und Aufsichtsräten. Hier haben wir gleiche Strafbestimmungen. Das ist an und für sich zu begrüßen. Nur, was nützen sie, wenn Strafbestimmungen gegenüber Aufsichtsräten in

der Praxis nie angewendet werden? Das möchte ich auch anmerken und etwas kritisieren. Ich glaube, man sollte Strafbestimmungen gegen Aufsichtsräte auch anwenden, um ein bißchen den Einfluß der Politik aus den Firmen herauszubringen. Anders wäre es in der Praxis nicht möglich.

Dafür sollte man aber dem Aufsichtsrat auch etwas mehr Rechte geben, denn sonst besteht ein Ungleichgewicht zwischen Vorstand und Aufsichtsrat zugunsten des Vorstandes. Ich wäre schon für gleiche Strafbestimmungen, sie müßten dann aber auch gehandhabt werden, und die Rechte des Aufsichtsrates müßten verbessert werden.

Ein paar Bemerkungen noch zu den konsolidierten Jahresabschlüssen oder besser Konzernabschlüssen. Hier wurde eigentlich nichts anderes gemacht als das, was in der Praxis schon passiert, gesetzlich zu verankern. Solvente Konzerne haben in den letzten Jahren immer mehr konsolidierte Jahresabschlüsse erstellt. Konsolidierte Jahresabschlüsse sollen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln, als ob der Konzern ein Unternehmen wäre.

Ich halte das für notwendig, denn es soll ja in der Praxis schon vorgekommen sein, daß zum Beispiel eine Muttergesellschaft am 31. 12. an die Tochtergesellschaft einen Posten Ladenaufwände zu überhöhten Preisen fakturiert und damit natürlich ihr Bilanzbild positiv verändern kann. Am 1. Jänner werden sie wieder zurückfakturiert, und es ist alles wieder gleichgestellt. Ich halte daher eine konsolidierte Bilanz im Sinne der Bilanzwahrheit für absolut notwendig.

Zusammengefaßt bringt dieses Bundesgesetz erstens die Erreichung des internationalen Standards im Rechnungswesen — davon bin ich überzeugt — und zweitens eine Anpassung an die EG. Dazu möchte ich bemerken: Ich hoffe, das wird mit diesem Beispiel auch unsere Nachbarländer CSFR und insbesondere Ungarn dazu bringen, ihre Rechnungswesenvorschriften unseren anzunähern oder anzupassen. Denn wenn ich daran denke, daß die Ungarn nicht einmal eine Gewinn- und Verlustrechnung kennen und daher eine Unternehmensbewertung eigentlich fast nicht möglich ist, wir dort aber Joint-Ventures machen, Betriebe gründen sollen, so hoffe ich, daß wir hier mit einem guten Beispiel vorangehen und unsere Nachbarländer ihr Rechnungswesen anpassen.

Drittens, last, but not least, ist es eine Verbesserung des Gläubigerschutzes. Daher geben wir diesem Gesetz gerne die Zustimmung. — Danke. *(Allgemeiner Beifall.)* 13.23

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht gegeben.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz über das Disziplinarrecht der Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter (Disziplinarstatut 1990 — DSt 1990) sowie über Änderungen der Rechtsanwaltsordnung, der Zivilprozeßordnung und der Strafprozeßordnung (1188 und 1380/NR sowie 3950/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über das Disziplinarrecht der Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter sowie über Änderungen der Rechtsanwaltsordnung, der Zivilprozeßordnung und der Strafprozeßordnung.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Ingeborg Bacher übernommen. Ich ersuche Sie höflich um den Bericht.

Berichterstatteerin Ingeborg **Bacher**: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Durch den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates, der an die Stelle des bestehenden Disziplinarstatuts aus dem Jahr 1872 tritt, soll das Disziplinarrecht der Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter zeitgemäß gestaltet werden.

Die Schwerpunkte des vorliegenden Gesetzesbeschlusses liegen auf folgenden Gebieten:

Neuregelung der absoluten Verjährung von Disziplinarvergehen zehn Jahre nach Beendigung des disziplinären Verhaltens;

Ausdehnung des Grundsatzes der festen Geschäftsverteilung auch auf die über einstweilige Maßnahmen entscheidenden Senate;

Erweiterung des Erfordernisses der qualifizierten Stimmenmehrheit im Disziplinarstatut auf die Verhängung der Disziplinarstrafe und der einstweiligen Maßnahme der Untersagung der Ausübung der Rechtsanwaltschaft;

Einführung des Instituts der bedingten und teilbedingten Strafnachsicht für die Disziplinarstrafe der Untersagung der Ausübung der Rechtsanwaltschaft;

Sicherstellung der regelmäßigen Überprüfung der wegen eines anhängigen gerichtlichen Strafverfahrens beschlossenen einstweiligen Maßnahme der vorläufigen Untersagung der Ausübung der Rechtsanwaltschaft;

Verstärkung des Anklageprinzips durch Neuregelung des Ablaufs der mündlichen Disziplinarverhandlung (Vortrag und Begründung des Einleitungsbeschlusses durch den Kammeranwalt);

Erhöhung der Zahl der Anwaltsrichter in der Obersten Berufungs- und Disziplinarkommission zur Beschleunigung der Rechtsmittelverfahren;

Schaffung der Möglichkeit zur vorläufigen Hemmung des Vollzugs der Disziplinarstrafen, der Streichung von der Liste und der Untersagung der Ausübung der Rechtsanwaltschaft bei Erhebung einer VfGH-Beschwerde mit aufschiebender Wirkung;

Verkürzung der Tilgungsfrist für den Verweis und den Schuldspruch ohne Strafe auf ein Jahr.

Darüber hinaus sollen mit gegenständlichem Beschluß des Nationalrates folgende wesentliche Änderungen der Rechtsanwaltsordnung (Artikel II) und damit zusammenhängend der Zivilprozeßordnung (Artikel III) sowie der Strafprozeßordnung (Artikel IV) vorgenommen werden:

1. Anpassung der Rechtsanwaltsordnung an das Erwerbsgesellschaftengesetz;

2. Beseitigung einer Härte bei der Regelung über die Verkürzung der Praxiszeit durch das Doktoratsstudium;

3. Verankerung des Rechts zur Berufung auf die Vollmacht in der Rechtsanwaltsordnung;

4. einheitliche Regelung der Vertretungsbefugnis und Substitutionsberechtigung der Rechtsanwaltsanwärter in der Rechtsanwaltsordnung;

5. Neuregelung der mittlerweiligen Stellvertretung und des Erlöschens der Berechtigung zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft;

6. Sonderregelung für Verfahrenshilfeleistungen in überdurchschnittlich lang dauernden Verfahren;

7. Einbau der Verfahrenshilfe vor den unabhängigen Verwaltungssenaten;

8. Einführung des Präsidentenrats des Österreichischen Rechtsanwaltskammertags.

Berichterstatlerin Ingeborg Bacher

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz über das Disziplinarrecht der Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter (Disziplinarstatut 1990) sowie über Änderungen der Rechtsanwaltsordnung, der Zivilprozeßordnung und der Strafprozeßordnung wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer. Ich erteile es ihm.

13.27

Bundesrat Dr. Milan **Linzer** (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Etwa seit Beginn der siebziger Jahre haben wir zur Thematik der Rechtsdurchsetzung, Rechtsverfolgung und zum Thema Rechtsschutz die Diskussion in unserer Gesellschaft mit dem Titel „Besserer Zugang zum Recht für jedermann!“ Dabei muß man offen gestehen, daß sich diese Diskussion eigentlich über ganz Europa beziehungsweise über ganz Westeuropa erstreckt.

Die Grundlage bilden die Bestimmungen der Europäischen Konvention der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Artikel 6 Abs. 1 der Menschenrechtskonvention bestimmt — ich zitiere wörtlich —:

„Jedermann hat Anspruch darauf, daß seine Sache in billiger Weise öffentlich und innerhalb einer angemessenen Frist gehört wird, und zwar von einem unabhängigen und unparteiischen auf Gesetz beruhenden Gericht, das über zivilrechtliche Ansprüche und Verpflichtungen oder über die Stichhaltigkeit der gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Anklage zu entscheiden hat.“ — Ende des Zitates.

Meine Damen und Herren! Die Kosten des Rechtsschutzes müssen zumutbar sein. Der Zugang zum Recht muß jedermann offenstehen, wenn dieser in Artikel 6 der eben zitierten Menschenrechtskonvention statuierte Anspruch nicht bloß auf dem Papier stehen soll.

Auch ich bekenne mich zur Gleichheit im Zugang zum Recht und bei der Durchsetzung des Rechtes, und zwar ohne Unterschied des Vermögens oder des Einkommens, der Bildung oder der

gesellschaftlichen Stellung. Diese Tatsache muß eine Selbstverständlichkeit sein.

Erfreulicherweise wurden in den letzten Jahren sehr viel Maßnahmen gesetzt, die eben den Schwächeren, den sozial Schwächeren bei der Rechtsverwirklichung helfen sollen. Der freie Berufsstand der Rechtsanwälte hat daran aktiv mitgearbeitet. Wir haben beispielsweise bereits vor vielen Jahren die kostenlose Rechtsberatung für den Erstfall, also für die erste Vorsprache, eingeführt. Weiters gibt es die Rechtshilfe durch Übernahme der vollen Verfahrens- und Vertretungskosten, die an sich gesetzlich geregelt ist. Sie wird von staatlicher Seite finanziert, und die Rechtsanwälte erhalten ihre Auslagen und Aufwendungen mit einer jährlichen Pauschalsumme abgegolten.

Wir haben die Institutionen der allgemeinen Rechtsschutzversicherung, wo viele Versicherungsanstalten im Einklang diesen Vertrag anbieten. Aufgrund vertraglicher Regelungen mit dem Rechtsanwaltsstand wird dem einzelnen Rechtssuchenden Rechtshilfe angeboten.

Schließlich möchte ich betonen, daß wir es im Hinblick auf unsere bestehende Vertragsfreiheit in keiner Weise zulassen dürfen, daß der sozial Schwächere benachteiligt wird. Ich weiß, daß es auch hier schwarze Schafe gibt, aber man soll bemüht sein, diesen Mißständen, die es hin und wieder gibt, entsprechend zu entgegnen. Und dazu haben wir das Instrument des Disziplinarstatutes, die Instrumente der einzelnen Verordnungen, der Standesregeln und der Standesrichtlinien.

Meine Damen und Herren! Der freie Beruf der Rechtsanwälte — ich darf die Notare miterwähnen — und die Notare sind bedeutende Säulen unseres Rechtsstaates und helfen mit bei der Bewältigung des Rechtsschutzes, der Rechtsverfolgung und der Rechtsdurchsetzung.

Der Rechtsanwalt muß sich der hohen Verantwortung bewußt sein, wenn der Klient zu ihm kommt und sich ihm voll anvertraut, wenn der Klient dem Anwalt einen Vertrauensvorschub gibt. Der Klient muß damit rechnen können, daß er in seinem Vertrauen nicht enttäuscht wird.

Meine Damen und Herren! Der Rechtsanwalt muß sich dessen bewußt sein, daß er einem freien Berufsstand angehört, in einer geschlossenen Gemeinschaft seinen Beruf ausübt und daß es eine notwendige Zwangsmitgliedschaft zur Rechtsanwaltskammer beziehungsweise zum Rechtsanwaltskammertag gibt.

Als rechtliche Basis bei den Rechtsanwälten haben wir die Rechtsanwaltsordnung und das Disziplinarstatut — diese beiden Rechtsmaterien stehen heute hier zur Diskussion —, und dann gibt es noch die Standesrichtlinien, die Verordnungs-

Dr. Milan Linzer

charakter haben. Die vorgegebenen Standesregeln der Rechtsanwälte und die Standesrichtlinien müssen von den Mitgliedern eingehalten werden. Die Einhaltung muß überprüft werden beziehungsweise sind bei Nichteinhaltung Disziplinarstrafen zu verhängen, ist der Sachfällige mit einer entsprechenden Strafe zu ahnden.

Meine Damen und Herren! Das vorliegende Disziplinarstatut wurde zeitgemäß neu gestaltet, inhaltlich verbessert, insbesondere wurde es der gegebenen Rechtslage, vor allem der Rechtslage der diversen Justizgesetze, die wir gerade in der letzten Legislaturperiode hier im Hause behandelt und beschlossen haben, angepaßt.

Ich möchte nicht auf Details eingehen, Sie haben sie von der Berichterstattung gehört. Ich möchte nur kurz in formaler Hinsicht die bedingte und teilbedingte Strafnachsicht herausgreifen. Es ist dies eine Bestimmung, die analog dem bestehenden Strafrechtsänderungsgesetz aufgenommen worden ist. Weiters haben wir eine feste Geschäftsverteilung für den Disziplinarrat, der ja in erster Instanz das Entscheidungsgremium in Disziplinarfällen ist, und auch für die Senate der Obersten Berufungs- und Disziplinarkommission.

Wir haben als Verfassungsbestimmung die Unabhängigkeit der Mitglieder des Disziplinarrates verankert. Sie sind nicht weisungsgebunden, damit wirklich nach objektiven Kriterien geurteilt werden kann.

In materieller Hinsicht soll es beim Status quo bleiben. Die bestehenden allgemeinen Disziplinartatbestände bei Berufspflichtverletzung und bei Beeinträchtigung von Ehre und Ansehen des Standes bleiben aufrecht. Es werden in solchen Fällen Verweise ausgesprochen, Geldstrafe angeordnet, sozusagen Kanzleisperrn verfügt, im wesentlichen aber eben materielle Strafen verhängt.

Nicht zu vergessen sind die bereits erwähnten Standesrichtlinien, die genauso wie bei den Notaren sehr weit reichend sind und in gewisser Hinsicht sogar den privaten Bereich des Rechtsanwaltes miteinschließen.

Meine Damen und Herren! Das Disziplinarstatut beziehungsweise die Neuregelung stellt einen Schwerpunkt in dieser Gesetzesmaterie dar. Der zweite Teil ist mehr oder minder in den Beratungen des Justizausschusses hinzugekommen. Man hat versucht, den Rechtsanwälten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit, bei ihrer Organisation eine Besserstellung zu verschaffen.

In Weiterführung des Erwerbsgesellschaftengesetzes, das wir das letztmal hier behandelt haben, soll es nunmehr möglich sein, daß sich Rechtsanwälte als echte Partner in einer Partnerschaft zu

einer Erwerbsgesellschaft zusammenschließen. Es soll dies dann eine neue Firma sein, eine juristische Person. Es bedarf eben, wie das Gesetz das vorsieht, keiner Vollkaufmannseigenschaft, sondern nur zweier Gesellschafter; diese können Rechtsanwälte sein, es können aber auch die Ehegattin eines Rechtsanwaltes und Kinder sein, die Ehegattin allerdings nur, solange sie mit einem Rechtsanwalt verheiratet ist, aber auch ehemalige Rechtsanwälte, die auf die Rechtsanwaltschaft verzichtet haben, die als Kommanditist an dieser Personengesellschaft mitbeteiligt sind, und vor allem haben auch — das ist ein gewisser Versorgungscharakter — Witwe und Kinder eines verstorbenen Rechtsanwaltes die Möglichkeit einer Gesellschafterstellung.

Meine Damen und Herren! Diese organisatorische Besserstellung durch die Möglichkeit, Gesellschaften zu gründen, wird im Gesetz noch ergänzt durch die Regelung der anwaltlichen Vertretung durch den Rechtsanwaltsanwärter mit einer großen Legitimationsurkunde bei Anwaltszwang beziehungsweise durch einen einfachen Rechtsanwaltsanwärter bei Verhandlungen bei sonstigen Gerichten und Behörden.

Aber lassen Sie mich noch einmal zurückkommen auf die Einrichtung des Partnerschaftsgesetzes. Meine Damen und Herren! Ich denke, daß wir vorerst darüber zwar nur in Form einer Vision nachdenken können, aber vielleicht dauert es gar nicht mehr so lange, bis sich nicht nur Anwälte untereinander, sondern auch Anwälte mit Wirtschaftstreuhändern, Anwälte mit Notaren, Notare mit Wirtschaftstreuhändern zusammenschließen, daß sich also differente Freiberufe zu einer Partnerschaftsgesellschaft zusammenschließen.

Die — beinahe möchte ich sagen — totale Verrechtlichung aller Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens erfordert gerade in großen Ballungszentren, in Wirtschaftszentren eine Spezialisierung auch des Rechtsanwaltes, des Notars und vielleicht auch des Wirtschaftstreuhänders. Und so wird es auch im Hinblick auf die Bewegung, die in ganz Europa vor sich geht, im Osten und im Westen, notwendig sein, daß wir auch hinsichtlich der Organisation bei den Freiberuflern großräumiger und in anderen Dimensionen zu denken beginnen.

Ich darf nur erwähnen, daß wir bei den Wirtschaftstreuhändern die Situation haben, daß sich diese bereits zu großen Gesellschaften zusammenschließen, die sich über ganz Westeuropa — ich höre: sogar auch nach Übersee — erstrecken.

Und, um in der Industrieproduktionssprache zu bleiben, wenn das horizontal quasi innerhalb der Wirtschaftstreuhänder eine europa-, ja weltweite Gesellschaftsgründung ist, so kann man

Dr. Milan Linzer

vielleicht in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten auch davon sprechen, daß es in vertikaler Linie — sprich: Anwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder — zu Zusammenschlüssen kommt. Ich weiß allerdings, daß sich die Kammern, die Berufsverbände gegen diesen visionären Gedanken noch ein wenig sträuben.

Meine Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß und möchte sagen, daß wir mit dieser Gesetzesmaterie dem Anwaltstand, der zweifellos, wie schon erwähnt, in unserem rechtsstaatlichen System ganz enorme Bedeutung hat, ein Instrument geben, damit er seiner bedeutungsvollen Aufgabe auch für die Bevölkerung, für unsere Gesellschaft auch in Zukunft gerecht werden kann. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.41

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Martin Wabl. Ich erteile es ihm.

13.41

Bundesrat Dr. Martin Wabl (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte diese Vorlage zum Anlaß nehmen, einige grundsätzliche Gedanken anzubringen, vor allem nachdem — man kann fast sagen: mein Zwillingspartner — mein Kollege Linzer schon auf viele Probleme eingegangen ist, er nimmt ja zu vielen Themen gemeinsam mit mir Stellung. Selbstverständlich ist seine Position oft eine andere, wenn er vom Zugang zum Recht und von der Bedeutung des freien Berufes des Rechtsanwaltes hier spricht, seine Position darlegt.

Erlaube mir, Kollege Linzer, daß ich noch zur letzten Sitzung Stellung nehme. Ich habe bedauert, daß wir hier keinen Konsens gefunden haben, obwohl wir, glaube ich, doch alle der Meinung waren, daß eine Reform des Tarifsystems, zumindest Überlegungen dazu notwendig sind, weil gerade der Beruf des Rechtsanwaltes wichtig ist und weil das Ansehen des Rechtsanwaltes in der Bevölkerung von Bedeutung ist. Ich war der Meinung, daß hier Handlungsbedarf besteht, daß man das Tarifsystem in die richtige Richtung lenken muß, weil zum Zugang zum Recht und zum Gericht auch dazugehört, daß die Honorare eines Rechtsanwaltes erschwinglich sind.

Ich persönlich habe erlebt, daß man sich heute Rechtsanwälte, wenn man keine Rechtsschutzversicherung und keine Verfahrenshilfe hat, oft nicht mehr leisten kann. Außerdem habe ich in der Praxis in sehr vielen Fällen erlebt — und da kann ich schon überleiten zur Disziplinarordnung —, daß man Klienten rät, sich an die Rechtsanwaltskammer zu wenden, weil das Honorar etwas ausufernd ausgefallen ist und Positionen dabei waren, die nicht mehr verständlich sind, damit das dort überprüft wird, auch in Richtung standes-

widriges Verhalten und so weiter — da kommen wir schon zum Kern des Problems, das entsteht, wenn sich ein Berufsstand selbst kontrolliert —, und daß die Bereitschaft, Fehler oder Fehlwirkungen zu finden, nicht sehr groß ist. Meistens ist dann ein lakonisches Schreiben zurückgekommen, daß im betreffenden Fall kein Fehler vorliegt und daher die Kosten angemessen sind.

Eines muß man dazusagen: Auch das Image des Rechtsanwaltes hat sich geändert. Ich habe in den Wortmeldungen des Nationalrates gelesen, daß es früher die Meinung gegeben hat: Wenn man in einem Brief nicht „Mit vorzüglicher Hochachtung“ schreibt, so ist das schon ein Bagatelldelikt, oder wenn man im Gerichtssaal oder beim Betreten des Gerichtsgebäudes ein Eis ißt, ist das schon ein Bagatelldelikt.

Nun ist ja in Anlehnung an den § 42 garantiert, daß solche Bagatelldelikte nicht mehr zur Anwendung kommen. Wobei ich sagen muß — du hast das hier erwähnt, du hast von der Verrechtlichung des gesamten Lebens gesprochen —, auch ich stelle sie fest, und ich muß dazusagen, daß es für mich fast eine Horrorvision ist, daß man alles und jedes mit Rechtsverträgen, mit Rechtsabsicherungen begleitet. Wir sind schon bald so weit, daß man Eheleuten, wenn sie heiraten, sagt: Macht ja Verträge für den Fall der Scheidung! In Amerika gibt es das schon. Dort ist genau ausgemacht, wieviel die Frau bei der Scheidung kriegt, weil sonst zuviel gestritten wird.

Ich persönlich bin über die Vorstellung, daß alles verrechtlicht wird, daß man überall einen Rechtsanwalt, einen Notar braucht, nicht glücklich. Man wird hoffentlich auch nicht überall einen Richter brauchen. Und ich glaube, daß die Gesellschaft, in der man sich den Richter oft erspart . . . (*Bundesrat Pomper: Unabhängige Richter brauchen wir!*) Jetzt möchte ich den Berufsstand verteidigen: Der Berufsstand der Richter ist in Österreich unabhängig. (*Bundesrätin Crepaz: Das würde ich nicht sagen!*) Unabhängig von Parteien sicherlich. Der Richter wird nicht unabhängig sein von seinen persönlichen gesellschaftlichen Vorstellungen. Er wird auch nicht unabhängig sein von persönlichen Werturteilen, er wird auch nicht unabhängig sein von gewissen Erziehungsmustern, die er miterlebt hat; das ist ja auch gar nicht notwendig.

Aber ich garantiere hier — das traue ich mich zu sagen, auch wenn manche meiner Kollegen vielleicht widersprechen werden — und weiß aus eigener Überzeugung, daß der Richterstand — und darauf legen die Kollegen sehr viel Wert — unabhängig ist. Das geht sogar soweit, daß die Richter zu fast 95 Prozent wollen, daß der Richter bei keiner Partei ist, was ich für falsch halte. Man kann bei einer Partei sein und sehr wohl unabhängig sein. Man kann auch beim Lions-Club

Dr. Martin Wabl

sein und nicht unabhängig sein. Die Richter wollen auch, daß man nicht politisch tätig ist, weil das auch dem Richterberuf schadet.

Ich persönlich halte das für ein Randproblem und möchte wirklich mit Stolz darauf verweisen, daß der Richterstand in Österreich eine sehr hohe Qualität aufzuweisen hat. Es gibt auch manche Fehler, aber daß die Richter durch politische Gruppierungen oder durch politische Parteien beeinflusbar sind, davon bin ich überzeugt, ist nicht der Fall. Auch wenn du vielleicht nicht ganz meiner Meinung bist, aber das möchte ich hier wirklich deponiert haben; nicht aus Selbstschutz, sondern aus Überzeugung.

Aber nun wieder zur Verrechtlichung. Ich selbst meine, daß wir diesen Weg nicht gehen sollten, man braucht sich oft nur das heutige Verhältnis zwischen Bürgern und Juristen anzuschauen, wenn bei irgendwelchen Behörden die Juristen miteinander verhandeln. Seien wir ehrlich: In vielen Fällen versteht der normale Bürger gar nicht mehr, was dort gesprochen wird, oft versteht der Jurist nicht mehr, was der andere sagt; zwei Juristen mit drei Meinungen, oder drei Juristen mit fünf Meinungen.

Der Bürger kommt oft in eine Situation, in der er sich denkt: Alles gut und schön, aber meine Interessen werden da vertreten! — Ich sehe das oft bei Scheidungen, da sitzen zwei vorne, verhandeln miteinander, und die Betroffenen, um deren Existenz es geht — der Ehemann, die Ehefrau und die Kinder — fragen sich, was da ausgehandelt wird. Daher müssen auch wir Juristen uns bemühen, die Sprache des Volkes einzubinden und so miteinander umzugehen, so miteinander zu sprechen, daß uns die Menschen wieder verstehen, und dürfen nicht den umgekehrten Weg gehen, wie das die Ärzte oft machen, daß man möglichst viel Latein miteinander redet, damit der Patient ja nicht weiß, was er hat, und oft den Eindruck gewinnen muß, daß sie sehr gescheit und wissenschaftlich sehr ausgebildet sind.

Kollege Linzer! Ich warne vor jener EG-Vision, wo alles rechtlich bis ins letzte Detail geklärt werden muß, obwohl ich schon zugebe, daß das für viele eine gewisse Sicherheit darstellt.

Eine letzte Bemerkung. Ich glaube auch, daß es gut wäre, wenn sich ein Rechtsanwalt mit einem Steuerberater zusammenschließen könnte. Bei einer Firma, die in Not ist, oder bei einer Firma, die sowohl in rechtlicher als auch in steuertechnischer Hinsicht Hilfe braucht, wäre es manchmal schon sehr gut, wenn sie jetzt nicht einen Rechtsanwalt und einen Steuerberater nehmen müßten, von denen jeder in eine andere Richtung zieht. Dort wäre es vielleicht wirklich sinnvoll, gerade bei Sanierungsfällen, wo Großbetriebe oder auch kleinere Betriebe in Gefahr sind, daß sich eine

Sozietät, eine Gesellschaft oder eine Gemeinschaft, auf die Dinge spezialisiert und alle Eventualitäten in die Sanierung des Falles einbringt.

Daher glaube ich trotzdem, auch wenn die Kammer derzeit dagegen ist — es ist mir unverständlich, warum, vielleicht will man das Monopol des Rechtsanwaltes hier nicht untergraben lassen —, das wäre sicherlich eine vernünftige Regelung für die Zukunft, wenn verschiedene verwandte Berufsgruppen miteinander Gesellschaften bilden könnten, weil dann in konkreten Fällen eine Hilfe für die Menschen und auch für manche Betriebe möglich wäre. — Danke schön. *(Allgemeiner Beifall.) 13.50*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Forögger.

13.50

Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich kurzen Ausführungen zum Disziplinarstatut der Rechtsanwälte zwei kurze Bemerkungen vorausschicke.

Zuerst möchte ich sagen: Ich bin schon wieder einmal mit Herrn Bundesrat Dr. Wabl, meinem Kollegen, einer Meinung, und ich möchte mich an seine Seite stellen. Die Justiz ist sicher nicht eine Einrichtung ohne Fehl und Tadel. Es kommen Fehler vor, und es passieren vielleicht auch größere Schnitzer. Aber insgesamt sollte diese Einrichtung des Vertrauens der gesamten Bevölkerung sicher sein. Sie braucht dieses Vertrauen, und sie verdient es auch. Und mit diesem Vertrauen als Hintergrund kann man auch Fehlern, die da und dort unvermeidlicherweise eintreten, richtig begegnen.

Das zweite, was ich sagen möchte: Es gibt heute 14 Vorlagen aus dem Justizbereich, die Sie zu behandeln haben, und ich bin unbescheiden genug, zu meinen, ich könnte zu jeder das eine oder andere beisteuern und ich könnte und sollte vielleicht auch zu der einen oder anderen Vorlage etwas sagen. Aber Sie werden mir heute am Schlußtag Ihrer Arbeiten nicht zürnen, wenn ich mich verhältnismäßig selten zu Worte melde. Eine dieser Ausnahmen ist das Disziplinarstatut.

Sie sanktionieren heute ein Gesetz, das an die Stelle eines Gesetzes von 1872 tritt. Das Alter allein macht es nicht aus, denn unser Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch ist in weiten Teilen noch aus dem Gründungsjahr, dem Jahr 1811, und viele strafrechtliche Bestimmungen sind durch viele Reformen hindurch in der Fassung geblieben, wie es sie schon 1803 gegeben hat. Es ist also nicht das Alter allein. Aber an diesem Disziplinarstatut ist eine Reihe von Reformen, insbe-

Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger

sondere im strafrechtlichen Bereich, spurlos vorübergegangen. Es war nicht möglich, eine Bagatellsache ohne Bestrafung abzuhandeln, was im Justizbereich ohne weiteres möglich ist. Es war nicht möglich, eine bedingte Strafe auszusprechen, was wir im Justizbereich seit dem Jahre 1920 bereits haben, und einiges andere mehr. Und es galt, an die Stelle eines insoweit veralteten Gesetzes ein neues zu setzen. Bei dieser Gelegenheit wurden auch einige Reformen der Rechtsanwaltsordnung angebracht. Insgesamt haben sie vor sich ein rundes Gesetz, ein, so meine ich, gutes Gesetz.

Ich darf ganz kurz erwähnen, daß in dem Strafsystem grundlegende Änderungen eingetreten sind. Ich erwähnte bereits die Möglichkeit einer Abstandnahme von einem Verfahren und von einer Bestrafung in Fällen eines geringfügigen Verstoßes gegen die Standespflichten. Den Schuldspruch ohne Strafe, den es im Jugendstrafrecht bereits seit mehr als 60 Jahren gibt, gibt es nunmehr auch im Anwaltsstrafrecht. Es gibt die teilbedingte Strafe erstmals, obwohl — ich sagte es bereits — wir im justitiellen Bereich diese Einrichtung seit 70 Jahren haben.

Ich möchte aus dem Bereich des Verfahrensrechtes herausstreichen, daß das Anklageprinzip zwar nicht lückenlos durchgeführt ist, aber das Verfahren mehr Anklänge an das Anklageprinzip bekommen hat. Dieses Anklageprinzip ist ein Wall dagegen, daß jede Kleinigkeit an die Organe kommt, die letztlich für die Durchführung des Disziplinarverfahrens zuständig sind.

Ich lege auch sehr großen Wert darauf und freue mich, daß es gelungen ist, eine feste Geschäftsverteilung einzurichten. Es ist ja ein Garant der richterlichen Unabhängigkeit, daß man sich den Richter nicht aussucht, daß sich nicht ein Vorsitzender seine Beisitzer aussuchen kann. Die feste Geschäftsverteilung garantiert jedem, der in diese Mühle der Gerechtigkeit gerät, daß er vor ein Organ kommt, das im vorhinein bestimmt ist. Die absolute Verjährung von Disziplinar delikten wurde auch neu eingeführt.

Wir haben nicht — und das hat einer meiner Vorredner bereits gesagt — den Weg beschritten oder den Versuch unternommen, nun eigene Tatbestände zu schaffen, wie sie das gerichtliche Strafrecht charakterisieren. Es bleibt bei relativ unbestimmten Vorschriften. Es ist aber, so glaube ich, gar nicht vorherzusehen, was etwa ein Standesangehöriger tun kann. Es ist zwar möglich, Diebstahl, Raub und Betrug zu umschreiben, aber es ist nicht möglich, Vorgänge und Verhaltensweisen zu umschreiben, die nur gegen die Pflichten des Standes, gegen die Ehre und das Ansehen und so weiter verstoßen. Wir bleiben daher bei dieser alten Formulierung. Ich glaube, das

ist ganz einfach so, weil das Gegenteil nicht durchführbar ist.

Es wurde auch schon von Vorrednern gesagt, daß die Rechtsanwaltsordnung — mein Vorredner Dr. Linzer war es vor allem, der auf das Erwerbsgesellschaftengesetz hingewiesen hat — diesem angepaßt werden soll. Es ist ferner davon zu sprechen, daß die Entlohnung von Verfahrenshilfsanwälten bei überlangen, bei Monsterverfahren auf eine neue Stufe gestellt wird. Das ist notwendig. Dieses Problem ist erstmals jetzt aufgetaucht, denn ein Verfahren wie etwa das Linzer NORICUM-Verfahren, das Monate dauert und wo eine Vielzahl von Verteidigern tätig wird, hatten wir bisher noch nicht.

Schließlich möchte ich auch darauf hinweisen, daß das Verfahrenshilfesystem auch vor den neuen Verwaltungssenaten, den Tribunalen im Sinne der Menschenrechtskonvention gelten soll. Es ist ein wichtiges Gesetz, es dient Interessen des Standes, es dient aber, so meine ich, auch Interessen der Allgemeinheit am Funktionieren der autonomen Einrichtungen des Rechtsanwaltsstandes. Und diese autonomen Einrichtungen des Rechtsanwaltsstandes sind es wieder, die die Selbstreinigungskraft dieses freien Berufes garantieren. Ohne entsprechende Selbstreinigungskraft könnte die Autonomie nicht bestehen bleiben. Aber wir meinen doch wohl alle, daß die Autonomie des Rechtsanwaltsstandes — selbstverständlich auch anderer, aber heute steht der Rechtsanwaltsstand hier zur Debatte — auch eine Garantie für das Funktionieren der Rechtspflege ist. — Ich danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.58

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelsgesetzbuch sowie das Binnenschiffahrtsgesetz hinsichtlich der innerstaatlichen Anwendung des Beförderungsvertrages im internationalen Straßengüterverkehr — CMR — geändert werden (Binnen-Güterbeförderungsgesetz) (1234 und 1381/NR sowie 3951/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Binnen-Güterbeförderungsgesetz.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Ingeborg Bacher übernommen. Ich ersuche sie höflich um den Bericht.

Berichterstatterin Ingeborg **Bacher**: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Das innerösterreichische Straßengüter-Beförderungsrecht ist seit der Entscheidung des OGH, wonach dem vom Fachverband für das Lastfuhrwerksgewerbe erlassenen Österreichischen Straßen-Gütertarif keine normative Kraft, sondern bloß unter Umständen vertraglicher Charakter zwischen Frachtführer und Kunden zukomme, neu zu regeln. Mangels ausreichender Regelungsinhalte weder im HGB noch im ABGB bietet sich eine Anpassung an die internationale Rechtslage durch Übernahme des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr vom 19. Mai 1956, dem Österreich bereits 1961 beigetreten ist, an.

Sohin soll aufbauend auf dem geltenden internationalen Straßengüter-Transportrecht durch die Schaffung eines neuen § 439a HGB — anschließend an die frachtrechtlichen Regelungen der §§ 425 bis 439 HGB und noch vor den Bestimmungen über das gesetzliche Frachtführerpfandrecht, welches in der CMR nicht geregelt ist — das innerstaatliche Straßengüter-Beförderungsrecht neu geregelt und dabei an die bestehenden internationalen Verträge angepaßt werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelsgesetzbuch sowie das Binnenschiffahrtsgesetz hinsichtlich der innerstaatlichen Anwendung des Beförderungsvertrages im internationalen Straßengüterverkehr — CMR — geändert werden (Binnen-Güterbeförderungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnhaussanierungsgesetz, das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Startwohnungsgesetz geändert werden (1244 und 1382/NR sowie 3952/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Wohnhaussanierungsgesetz, das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Startwohnungsgesetz geändert werden.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Albrecht Konečný übernommen. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter Albrecht **Konečný**: Ich berichte im Namen des Rechtsausschusses: Mit dem Bundesverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1987, BGBl. Nr. 640, und Artikel VII der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988, BGBl. Nr. 685, ist die Kompetenz für die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung auf die Länder übertragen worden. Anlässlich dieser Maßnahme wurde zwischen dem Bund und den Ländern eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz geschlossen, die unter anderem Verpflichtungen enthält, zu denen sich in diesem Zusammenhang Bund und Länder wechselseitig verbunden haben.

Zur Sicherung der Beibehaltung der bisher bestehenden Gebührenbefreiungen im Bereich der Wohnbauförderung und der Wohnhaussanierung hat sich der Bund in dieser Vereinbarung verpflichtet, Eingaben, Amtshandlungen und Rechtsgeschäfte, die durch die Finanzierung der von den Ländern im Rahmen des Volkswohnungswesens geförderten Objekte veranlaßt worden sind, von den Gerichtsgebühren zu befreien, wenn das förderungsfähige Ausmaß der Nutzfläche der bis zum Ablauf des 31. Dezember 1987 geltenden bundesgesetzlichen Regelung nicht überschritten wird.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß, der in diesem Sinn die erforderlichen Änderungen der in Betracht kommenden Gerichtsgebührenbefreiungsbestimmungen vorsieht, dient zur Erfüllung dieser Vereinbarung.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben. (*Vizepräsident Strutzberger übernimmt den Vorsitz.*)

Berichterstatter Albrecht Konečný

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnhaussanierungsgesetz, das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Startwohnungsgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Saliger. Ich erteile es ihm.

14.05

Bundesrat Wolfgang **Saliger** (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Veränderung der Wohnbauförderung war ein wichtiger Schritt des föderalistischen Denkens, seit die Wende begonnen hat, seit es eine Veränderung im Zusammenhang mit einer neuen Sicht in der Föderalismusdebatte gegeben hat. Ich glaube, daß, wie heute bereits von Präsidenten Ludescher angeführt, die Verlängerung der Wohnbauförderung ein bedeutender Schritt gewesen ist. Diese Gleichstellung in der Gebührenregelung ist ja ein Nachziehschritt. Er ist notwendig geworden, da die Länder dieselben Voraussetzungen haben sollen, wie das vorher bei der Bundeswohnbauförderung der Fall gewesen ist.

Die Vorteile einer veränderten Wohnbauförderung: Individuelle raumordnerische Lösungen sind möglich. Nahverkehrsorientierte Lösungen sind möglich. Es werden dem Individuum mehr Chancen eingeräumt, und eine selbstverantwortete Wohnbauinitiative ist im Mittelpunkt aller Überlegungen in den Ländern.

Welche Maßnahmen werden gesetzt? Startwohnungsbau, ein deutlicher Schritt zur Subjektförderung hin zu Miet-Kauf-Varianten und Baulandsicherungsmodelle in den Gemeinden sind an der Tagesordnung.

Die Bausparförderung soll in der Initiative in der Zukunft noch gefördert werden. Wir müssen vehement alle Angriffe auf dieses so wichtige Instrument des Wohnbaus abwehren.

Die Familienförderung des Bundes ist zu forcieren. Das ist die nächste Frage für die nächste Legislaturperiode, und wir müssen alle dirigistischen Maßnahmen, die dem Individuum Eigentum vorenthalten wollen, abwehren. Also ein klares Bekenntnis zum Eigentum. Andere Systeme dieser Art haben sich nicht bewährt.

Die Wohnbauförderung nur als Volkswohnungswesen im Sinne von Unterkunftschaftung

für Minderbemittelte zu sehen, das ist zu wenig. Hier geht es auch um die Frage des Eigentums und damit um die Kernfragen der politischen Weltanschauung. Grundsätzlich ist es mit der Frage, ob Eigentum oder Miete im Wohnbereich, nicht abgetan, weil es eine Scheinfrage ist. Es gibt nämlich nur Eigentum im Wohnbereich. Die Frage geht in Wirklichkeit nur darum, wem es gehört: dem privaten Nutzer, dem privaten Nichtnutzer, einer mehr oder weniger anonymen Gesellschaft unterschiedlicher Rechtsform, einer gemeinnützigen Gesellschaft oder einer Gebietskörperschaft.

Wie diese Frage beantwortet wird, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, hängt weitgehend vom weltanschaulichen Standpunkt ab. Will man den Besitzer — den Mündigen, den eher Unabhängigen —, so läßt man Eigentumsbildung zu oder fördert sie gar? Will man den Nichtbesitzer, den Bevormundeten, den eher Abhängigen, sieht man im privaten Eigentum etwas Negatives? Es geht um mehr Privatisierung oder um mehr Staat, um mehr Selbständigkeit oder um mehr Unselbständigkeit des Bürgers, aber auch um mehr private Eigenverantwortung oder mehr passives Versorgungsdenken.

Mit der Frage nach der Bedürftigkeit hat das zunächst gar nichts zu tun, wie so manche von Leistungsunwilligkeit und ausnützerischer Bequemlichkeit bestimmte eigentumsähnliche Mietverhältnisse zeigen.

Für die Förderungsmittel muß der Steuerzahler aufkommen. Es ist daher notwendig, daß nur in Notstandsfällen eine Vollversorgung gewährt wird.

Wohnungseigentumsbildung, wo immer möglich, Mietwohnbau nur dort, wo notwendig!

Das dürfte auch zentraler Mittelpunkt aller Überlegungen in den Ländern sein. Die notwendige Wohnbauleistung kann mit begrenzten öffentlichen Mitteln überhaupt nur durch volle Ausschöpfung der Eigenleistungsmöglichkeiten und durch volle Aktivierung des Eigenleistungs- und Aufbauwillens der Förderungswerber erbracht werden. Das ist nur über eine starke Bewegung im Eigentum zu erreichen. Wenn der Staat nicht in der Lage ist, ausreichend Wohnraum zu bauen, dann ist es unvertretbar, Eigeninitiative zurückzusetzen, geringzuschätzen oder sie sogar zu bestrafen oder zu behindern. Diese Frage ist in der letzten Zeit immer deutlicher aufgetreten, auch im Bundesland Salzburg.

Eigenheimförderung geht nicht auf Kosten der Wohnungsförderung, im Gegenteil. Eigenheimförderung ist die effizienteste Wohnbauförderung, weil da mit verhältnismäßig geringen Mitteln eine hohe Wohnbauleistung ausgelöst wird.

Wolfgang Saliger

Mietwohnbau also nur dort, wo er als eine der möglichen Formen ist, beziehungsweise dort, wo wir eine andere Möglichkeit nicht vorfinden.

Wir haben deutlich gesehen, daß vor allem in den Ländern des Ostblocks durch die geringe Einschätzung des Eigentums eine ganze Reihe von Problemen entstanden ist. Nach drei Generationen sind die Gebäude desolat.

Ich glaube, daß es notwendig ist, mit mehr Eigeninitiative an die Zukunft heranzugehen. Das sind die Grundsätze einer Neugestaltung der Wohnbauförderung. Wir sehen das in unserem Bundesland so: Wir schaffen einen neuen Einkommensbegriff, der sicherstellt, daß die Einkommensobergrenzen so sind, daß die Förderungsmöglichkeiten sozial gerecht sind.

Zweitens: Eine familiengerechte Wohnbauförderung.

Drittens: Eine Umschichtung hin zur Subjektförderung. Das heißt, es geht darum, mehr Möglichkeiten für den einzelnen zu schaffen, die Miete-Kauf-Situation zu verstärken.

Das alles unter der Voraussetzung des Konsumentenschutzes. Auch hier muß eine große Offenheit bestehen, wo öffentliche Wohnbauförderungen gegeben werden.

In diesem Sinn meine ich, daß man diese Entwicklung des Wohnbaues in Österreich begrüßen kann. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 14.12

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Pomper. Ich erteile ihm das Wort.

14.12

Bundesrat Franz **Pomper** (SPÖ, Burgenland): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Als Burgenländer freut es mich, daß mit diesem Gesetz die Kompetenz für die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung auf die Länder übertragen wird.

Zur Sicherung der Beibehaltung der bisher bestehenden Gebührenbefreiung: Im Bereich der Wohnbauförderung und der Wohnhaussanierung hat sich der Bund in dieser Vereinbarung verpflichtet, Eingaben, Amtshandlungen und Rechtsgeschäfte, die durch die Finanzierung der von den Ländern im Rahmen des Volkswohnungswesens geförderten Objekte veranlaßt worden sind, von den Gerichtsgebühren zu befreien, wenn das förderungsfähige Ausmaß der Nutzfläche der bis zum Ablauf des 31. Dezember 1987 geltenden bundesgesetzlichen Regelung nicht überschritten wird.

Wir Burgenländer haben — das kann ich voll Stolz sagen — die beste Wohnbauförderung aller Bundesländer, auch deshalb, weil wir seit dem Jahre 1945 nach dem Zweiten Weltkrieg ganz einfach einen enormen Aufholbedarf an Wohnraum oder an Eigenheimen hatten. Zu Beginn jener Zeit betrugen die Förderungen nur 25 000 bis 50 000 S pro Eigenheim. Heute kann ich voll Stolz sagen, daß das Burgenland für eine Eigenheimerrichtung 500 000 S und für jedes Kind weitere 100 000 S an Wohnbauförderung gibt. Die Siedlungsgenossenschaften werden mit 600 000 S pro Wohneinheit und jedes Kind mit 100 000 S zusätzlich dotiert, die Althaussanierung oder auch der Ankauf mit 250 000 S.

Aus diesen Zahlen allein sieht man schon, daß wir im Burgenland bestrebt sind, jedem Burgenländer zu einem schönen Eigenheim auch mit Förderungsmitteln zu verhelfen. Wenn man bedenkt, daß jährlich zirka 800 bis 900 Eigenheime und zirka 100 bis 200 Wohnungen errichtet werden, so bestätigt gerade diese Zahl, daß wir auf dem richtigen Weg sind.

Die Laufzeit beträgt 44 Jahre, und der Zinssatz ist ein halbes Prozent. Allerdings laufen aufgrund des neuen Gesetzes jetzt Verhandlungen der beiden Großparteien SPÖ und ÖVP über neue Richtlinien. Hier ist man noch zu keiner Einigung gekommen, weil die ÖVP-Fraktion die Einkommensgrenze ganz einfach erhöhen will, die Nutzfläche weit über 150 Quadratmeter ausdehnen und den Eigentumswohnbau mehr fördern will. *(Ruf bei der ÖVP: So wie es sich in Niederösterreich schon gut bewährt hat!)* Sie sagen immer: die Niederösterreicher. Aber dafür haben wir eine bessere Wohnbauförderung als ihr. Oder habt ihr eine bessere? *(Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Darüber läßt sich streiten. *(Ruf bei der ÖVP: Die Verzinsung ist viel höher!)*

Wir vertreten dagegen die Meinung, daß die Wohnbauförderung mit 150 Quadratmetern ausreichen würde.

Ein zweites Problem ist ein Anliegen, das auch in die Verhandlungen aufgenommen worden ist, daß wir nämlich sehr viele Pendler in Wien oder in anderen Städten wie Graz haben, die aber gerne die Pension zu Hause, sprich im Burgenland, genießen möchten, dort aber nicht in den Genuß dieser Wohnbauförderung kommen konnten, weil sie unter Umständen in Wien auch eine geförderte Wohnung mit 40 oder 60 Quadratmetern hatten.

Was wollen wir damit? Wir wollen die Abwanderung stoppen, denn wenn man der Statistik Glauben schenken darf, dann wird das Burgenland im Jahr 2030 um rund 50 000 Einwohner weniger haben. Das muß gerade uns — ob als Kommunalpolitiker oder sonst als Politiker tätig

Franz Pomper

— zu denken geben. Daher muß die ganze Ausrichtung eben auch auf diese Menschen erfolgen, die dann die Möglichkeit haben, in den Genuß einer Wohnbauförderung zu kommen und sich dieses Heim für die Pension zu errichten.

Die Bautätigkeit — ich kann aus eigener Erfahrung in meiner Gemeinde sprechen; wir haben in den letzten 15 Jahren 126 Bauplätze erschlossen — wird damit gefördert, die Wirtschaft wird angekurbelt. Das Schlagwort „Dorferneuerung“ darf aber nicht nur hier seinen Niederschlag finden. Gerade der heutige Baustil zeigt ja Gott sei Dank, daß er wieder dem Dorf oder der Ortschaft angepaßt ist.

Ich glaube daher, daß mit diesem Gesetz den Ländern mehr Möglichkeiten eingeräumt werden, ihren Bürgerinnen und Bürgern noch besser unterstützend beizustehen. Unsere Fraktion wird diesem Gesetz die Zustimmung erteilen. (*Allgemeiner Beifall.*) 14.18

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

15. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem vorübergehende Maßnahmen für die Anhaltung in Untersuchungshaft und den Strafvollzug getroffen werden (398/A-II-11092 und 1445/NR sowie 3953/BR der Beilagen)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem vorübergehende Maßnahmen für die Anhaltung in Untersuchungshaft und den Strafvollzug getroffen werden.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Rezar. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Peter **Rezar**: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich berichte im Auftrag des Rechtsausschusses: Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht die Möglichkeit vor, Untersuchungshäftlinge nicht nur in gerichtlichen Gefangenenhäusern, sondern — unter bestimmten Voraussetzungen — auch in Justizanstalten anzuhalten. Deshalb wird die Unterbrin-

gung eines Untersuchungshäftlings auch in einer anderen Justizanstalt als im Gefangenenhaus des Gerichtshofes, bei dem sein Verfahren läuft, ermöglicht, aber an eine Reihe von Einschränkungen geknüpft, so an die Zustimmung des Untersuchungshäftlings und an das Erfordernis der Rechtskraft der Anklage oder der Einbringung des Strafantrages beziehungsweise der Fällung des Urteils erster Instanz.

Daher wird es für zweckmäßig erachtet, diese Neuregelung mit dem 31. Juli 1992 zu befristen und die Strafprozeßordnung und das Strafvollzugsgesetz nicht formell abzuändern, sondern in einem eigenen Bundesgesetz für eine bestimmte Zeit ein besonderes Übergangsrecht zu schaffen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem vorübergehende Maßnahmen für die Anhaltung in Untersuchungshaft und den Strafvollzug getroffen werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

16. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz von Sportstätten (Sportstättenschutzgesetz) (1331 und 1446/NR sowie 3954/BR der Beilagen)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Sportstättenschutzgesetz.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Bacher.

Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Ingeborg **Bacher**: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich bringe folgenden Bericht des Rechtsausschusses: Der gegenständliche Gesetzesbeschluß soll einerseits den berech-

Berichterstatterin Ingeborg Bacher

tigten Allgemeininteressen an der Erhaltung einer ausreichenden sportlichen Infrastruktur Rechnung tragen, andererseits sollen den Eigentümern derartiger vermieteter und sportlich genutzter Grundstücke höchstens jene Beschränkungen in der Nutzung ihres Eigentums zugemutet werden, die ihnen auf Grund des Artikels 1 des 1. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zugemutet werden dürfen.

Das Gesetz ist nur auf Grundflächen anzuwenden, die von Gebietskörperschaften zum Zwecke einer im Interesse der Allgemeinheit liegenden Sportausübung an Personen im Rahmen ihrer gemeinnützigen Tätigkeit (§§ 35 und 36 BAO) an einem Stichtag auf eine bestimmte Zeit vermietet waren.

Daher sollen Eigentumsbeschränkungen, wie sie ein solcher Kündigungsschutz darstellt, nur den Gebietskörperschaften auferlegt werden, da diese in höherem Maße als Private im öffentlichen Interesse belastet werden können.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß den Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz von Sportstätten (Sportstättenschutzgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat **Kampichler**. Ich erteile ihm dieses.

14.24

Bundesrat **Franz Kampichler** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie von der Berichterstatterin bereits so treffend ausgeführt wurde, soll das Sportstättenchutzgesetz einerseits den berechtigten Interessen der Bevölkerung an einer ausreichenden sportlichen Infrastruktur Rechnung tragen, andererseits soll es auch den Wünschen der Grundeigentümer nach größtmöglicher Nutzung und nach Beweglichkeit ihres Eigentums gerecht werden.

Es beinhaltet jene Regelung, wonach dem Grundstück höchstens jene Beschränkung zugemutet wird, die aufgrund des Artikels 1 des Zu-

satzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention festgelegt ist.

Der Kündigungsschutz soll deshalb in erster Linie nur dort gelten, wo Gebietskörperschaften Grundstücke zum Zweck der Sportausübung vermieten. Für alle übrigen Vermieter läuft der Kündigungsschutz mit 31. 12. 1990 aus, und die Länder sind aufgefordert, durch eigene Gesetze Rechtsvorschriften zu erlassen, die die Widmung von Sportstätten sichern und die Umwidmung unterbinden.

In meinem Bundesland, in Niederösterreich, in dem die Agenden des Sportes in den bewährten Händen der überaus erfolgreichen Sportlerin und Politikerin **Liese Prokop** liegen, wird dieser Kündigungsschutz im niederösterreichischen Sportgesetz geregelt werden.

Der diesbezügliche Gesetzentwurf wird im § 7 die Auflassung von Sportstätten regeln. In Punkt 2 ist festgehalten, daß eine vollständige oder teilweise Auflassung einer Sportstätte der Bewilligung des Bürgermeisters bedarf. Bei diesem Verfahren sollen neben dem Eigentümer auch die Nutzungsberechtigten Parteienstellung haben. Die Bewilligung zur Auflassung kann laut § 8 nur dann erteilt werden, wenn der Bedarf entweder nicht mehr gegeben ist oder wenn die Schaffung einer gleichwertigen Anlage nachgewiesen werden kann.

Der § 9 soll regeln, daß der Bürgermeister vor der Erlassung des Bescheides ein Gutachten des Landessportrates einzuholen hat.

Dieses niederösterreichische Sportgesetz, das voraussichtlich im kommenden Herbst im Landtag beschlossen werden wird, sichert, daß in Niederösterreich auch in Zukunft keine Sportstätte leichtfertig aufgelöst werden kann und daß auch weiterhin genügend Anlagen für die Ausübung des Sports zur Verfügung stehen.

Grundstückseigentümer müssen sich, bevor sie Gründe für Sportzwecke zur Verfügung stellen, bewußt sein, was auf sie zukommt.

Das Gesetz sieht zwar vor, daß der Vermieter bei wichtigen Gründen den Mietvertrag kündigen kann. Wenn der Mieter aber brav und pünktlich seine Miete bezahlt und sich nicht ungehörig auführt, wird eine Kündigung sehr, sehr schwierig.

Der Sport ist aber für unsere Gesellschaft von so großer Bedeutung und die Errichtung der Sportstätten ist meist mit so großen finanziellen Investitionen verbunden, daß ein weitgehender Kündigungsschutz gerechtfertigt ist. Wir werden daher diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.28

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Meier das Wort.

14.28

Bundesrat Erhard **Meier** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Verehrte Damen und Herren! Durch das Sportstättenchutzgesetz soll gesichert werden — ich unterscheide mich nicht sehr von meinem Vorredner —, daß im Interesse des Sports und der Volksgesundheit die Anzahl der Sportstätten nicht verringert wird.

Viele Sportstätten und Grundstücke für die Sportausübungen gehören ja nicht dem jeweiligen Verein oder der jeweiligen Institution, sondern sind von Gebietskörperschaften gemietet. Es gibt sicherlich in Österreich mehrere tausend Sportanlagen, wovon etwa 80 Prozent durch dieses Gesetz betroffen sein dürften.

Der im Mietengesetz geregelt gewesene Kündigungsschutz für geschäftlich genutzte Grundflächen wurde durch das Mietrechtsgesetz aufgehoben, und es gab eine Übergangsregelung. Der Bundesminister für Justiz wurde ermächtigt, bis 31. Dezember 1990 Regelungen vorzusehen. Damit wurde ein zeitlich befristeter Kündigungsschutz für Sportstätten möglich. Verordnungen hiezu wurden in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Steiermark erlassen, wenn das Land Maßnahmen der Raumordnung in dieser Richtung vorbereitet.

Nun gibt es hier wie wahrscheinlich bei jedem Gesetz zwei Seiten zu beachten: Eine Seite — in diesem Fall die Sportausübenden — kann Sicherheit und Nutzen daraus ziehen. Die andere Seite betrifft die Grundeigentümer und Vermieter, die in ihrer Freiheit bezüglich der Nutzung des Grundes Beschränkungen unterliegen.

So hat der Gesetzgeber, der ja allgemeine und einzelne Interessen zu beachten hat, versucht, beiden Interessengruppen gerecht zu werden, sowohl den berechtigten Allgemeininteressen an einer ausreichenden sportlichen Infrastruktur als auch den Rechten der Eigentümer, wenn diese Gebietskörperschaften sind. Man muß von der Seite des Allgemeininteresses jedoch davon ausgehen, daß dem Sport, den ich hier im weitesten Sinne definiert sehen will und der in landesrechtlichen Vorschriften zu definieren und zu regeln ist, heute große Bedeutung zukommt, wobei ich in erster Linie nicht vom hochgezüchteten Leistungssport, in den ohnehin oft große Geldbeträge involviert sind, rede und wobei ich unter Sport die aktive Betätigung, und dies von möglichst vielen Menschen und dies möglichst regelmäßig, verstehe und nicht ein falsch verstandenes

Schlachtenbummlertum, wie es sich bei den britischen Hooligans in extremer Form zeigt.

Der Sport bedeutet sehr viel für die Gemeinschaftsbildung. Durch ihn entsteht ein positiver Teamgeist. Er ist vor allem aber auch für die Volksgesundheit sehr wichtig. Die Haltungsschäden nehmen schon bei den Kindern und Jugendlichen zu, und das langandauernde Sitzen vor Fernseh- und Computerschirmen und an Schultischen ist einer gesunden körperlichen Entwicklung wohl auch nicht gerade förderlich.

Der Bund hat sich durch ein Bundessportförderungsgesetz 1970 die Unterstützung des Sports zum Ziel gesetzt. Auch die Bundesländer haben Landessportgesetze beziehungsweise Sportförderungsgesetze beschlossen. Und die Gemeinden sind schon aufgrund ihrer sachlichen und lokalen Nähe bereit und auch verpflichtet, den Sport zu fördern, wobei sehr hohe Investitionen getätigt wurden.

Sehr oft gibt es Schwierigkeiten mit der Grundbeschaffung und mit der Grunderhaltung, wobei dies sowohl auf Städte mit dicht verbautem Gebiet als auch auf die kleineren Gemeinden oft auch wegen der Bodenform zutrifft.

Das vorliegende Sportstättenchutzgesetz soll hier behilflich sein, den erforderlichen Grund zur Verfügung zu haben, und ich glaube, daß es im Sinne des Sports bestens zu befürworten ist.

Für die Benutzung des Eigentums und die damit verbundene Beschränkung in der Ausübung der mit dem Eigentum verbundenen Rechte wurden bei diesem Gesetz folgende Grundsätze beachtet: die Eigentumsbeschränkungen so gering wie möglich zu halten, diese müssen im Interesse der Allgemeinheit liegen und ausgewogen zu den Einzelinteressen zu rechtfertigen sein.

Diese Interessenbalance soll durch folgende Regelungen erreicht werden: durch den Schutz jener sportlich genutzten Grundflächen, die zum Zeitpunkt des Auslaufens der ursprünglichen mietrechtlichen Übergangsbestimmungen schon länger vermietet waren; Schutz nur für Personen, die sportlich genutzte Grundflächen im Rahmen ihrer gemeinnützigen Tätigkeit gemietet haben; durch die Normierung spezieller Kündigungsgründe, wie sie der § 2 anführt, unter anderem, wenn der vereinbarte Mietzins nicht bezahlt wird, wenn der vereinbarte Mietzins nicht angemessen ist und der in einem rechtskräftigen Verfahren festgestellte Mietzins nicht bezahlt wird; wenn der Mieter vom Mietgegenstand einen erheblichen nachteiligen Gebrauch macht; bei Eigenbedarf des Mieters, wenn der Mieter ein gleichwertiges Ersatzgrundstück anbietet, was oft sehr schwer sein wird; wenn der Bedarf an der Sportstätte überhaupt nicht mehr gegeben ist; wenn keine ge-

Erhard Meier

meinnützige Tätigkeit bei der Verwendung der Grundfläche erfolgt; wenn ein dem Bund, dem Land oder einer Gemeinde gehöriger Mietgegenstand mehr einem anderen öffentlichen Interesse dient und ebenfalls ein gleichwertiges Ersatzgrundstück angeboten wird.

Wichtig ist, daß diesem Bundesgesetz unterliegende Mietverträge, die auf bestimmte Zeit abgeschlossen sind, als auf unbestimmte Zeit verlängert gelten.

Ich habe hier in der Diskussion gehört, daß der Anlaß Trausdorf im Burgenland für dieses Gesetz auch gegeben gewesen sein soll. Ich meine aber, daß Gesetze nicht auf Einzelfälle abgestimmt sein sollen, sondern allgemeine Grundlagen haben sollten. Und im Ausschuß ist ja auch gefragt worden, wie das in diesem speziellen Fall nun liegt. — Da möchte ich nur aus dem Bericht des Justizausschusses des Nationalrates zitieren, wo es heißt:

„Dem Auslegungsprinzip einer strikten Interpretation von Freiheitsbeschränkungen folgend wird das Gesetz nur anzuwenden sein, wenn ausschließlich eine oder mehrere Gebietskörperschaften Vermieter sind.“

So ist, glaube ich, auch in diesem speziellen Fall eine Antwort gegeben.

Das Bundesland Steiermark hat einen Entwurf für ein steiermärkisches Sportstättenschutzgesetz 1991 aufgelegt, in dem der Begriff der Sportstätte definiert, der Anwendungsbereich festgelegt wird und ausgenommene Sportstätten zur Diskussion angeführt sind, dies sind die bekannten Skipisten, Skilopen, Golfanlagen, Motorsportplätze und auch Flugplätze.

Für die vollständige oder teilweise Auflassung einer Sportstätte oder die Verwendung für andere Zwecke als solche des Sports bedürfte es dort einer Bewilligung der Gemeinde, die einen Bescheid nur unter bestimmten Voraussetzungen und nach Einholung eines Gutachtens des Landessportrates erlassen darf.

Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß zwischen Grundeigentümern, Vermietern und Mietern, Personen, die die Sportausübung im Rahmen ihrer gemeinnützigen Tätigkeit durchführen, Übereinkunft über die Erhaltung der Sportstätten ohne die Heranziehung gerichtlicher Entscheidungen zustande kommen möge, sodaß sowohl die Rechte der Vermieter als auch die Interessen der Sportausübenden und damit die Interessen des Sports und der Volksgesundheit gewahrt werden können.

Aus den angeführten Gründen sollte diesem Gesetz zugestimmt werden, was die SPÖ-Fraktion auch tun wird und vorschlägt. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.) 14.35*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Krenn das Wort.

14.35

Bundesrat Matthias **Krenn** (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Das vorliegende Bundesgesetz zum Schutz von Sportstätten ist leider nur ein kleines Fragment auf dem Weg zu einem umfassenden Schutz von Sportstätten.

Nach dem vorliegenden Gesetzesantrag werden jedoch 20 Prozent der Sportstätten über kurz oder lang durch den schwarzen Rost fallen, und hievon sind immerhin Hunderttausende betroffen. Zu Zeiten, in denen Stillungsprämien für Bauern ausbezahlt werden, ist es wirklich blanker Blödsinn, wenn man — und hier vor allem die ÖVPLer — für eine Handvoll — in etwa 50 an der Zahl — betroffener Bauern die Mauer macht, anstatt sich zu einem ordentlichen Gesetz durchzurufen, welches auf der einen Seite mittels ordentlicher Entschädigungsansätze den Grundbesitzer zufriedenstellt und andererseits den Sportstätten der Vereine einen entsprechenden Mieterschutz ermöglicht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Unzahl der betroffenen Sportvereine wird sich für den Geistesblitz, der in dieses Bundesgesetz eingeschlagen hat, zu bedanken wissen. Die Gelegenheit, viele betroffene Vereine in ihrem Fortbestand zu sichern, wurde verpaßt, und das Resultat ist wieder einmal eine typisch österreichische Lösung.

Das vorliegende Sportstättenschutzgesetz ist nur auf jene Grundflächen anwendbar, die von Gebietskörperschaften zum Zweck einer im Interesse der Allgemeinheit liegenden Sportausübung an Personen im Rahmen ihrer gemeinnützigen Tätigkeit Ende 1988 vermietet waren.

Von der ursprünglichen Intention, auch von Privaten vermietete Grundflächen in den Kündigungsschutz miteinzubeziehen, ist man deshalb abgegangen, weil damit ein zu tiefer Eingriff in die Eigentumsrechte verbunden gewesen wäre.

Es wurde hier eine Kompromißlösung vorgelegt, welche in keinem Fall zufriedenstellen kann. Sie ruft aber danach, ernsthaft weiter nachzudenken, um dann doch so rasch als möglich zu einem konstruktiven Modell zu gelangen. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der FPÖ.) 14.38*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Bitte, Herr Bundesrat Gerstl.

Alfred Gerstl

14.38

Bundesrat **Alfred Gerstl** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Das vorliegende Sportstättenchutzgesetz soll auch als sinnvoller Beitrag zur Sicherung des Angebotes für die körperliche Ertüchtigung einer möglichst großen Anzahl unserer Jugendlichen wirksam werden.

Dieses Ziel wird aber nur dann erreicht, wenn die Sportverbände die in ihrem Besitz oder in ihrer Verwaltung befindlichen Anlagen kostengünstig ihren Vereinen zur Benützung überlassen.

Die Jugend ist nämlich heute nicht mehr gewillt, für ihre Selbstverwirklichung, aber auch für das nationale Prestige hart zu trainieren und auch noch mit hohen Mitgliedsbeiträgen den Vereinsbetrieb zu finanzieren. So wenden sich heute viele Jugendliche von sportlicher Betätigung ab, um sich anderen, meist Scheinvergnügen zuzuwenden. Ihr Bedürfnis zur Widerstandsüberwindung, zur sportlichen Betätigung war ja aufgrund unserer falschen Sportpolitik in den Schulen und für das Vorschulalter nicht erweckt worden, um später auch finanzielle Opfer für die Erhaltung der Sportstätten selbst zu bringen.

Schulärzte sprechen von einer erschreckenden Zunahme von Haltungsschäden und Herz-Kreislauf-Schwächen bereits bei unseren Kindern. Eine immer häufiger werdende Schulumüdigkeit bei Kindern ist zu beobachten. Es sind Symptome, deren Ursache in unserer falschen Sportpolitik liegt. Wir vergeben immer mehr die Chance, unsere genetisch beste Voraussetzung als Österreicher für die Förderung einer leistungsstarken und leistungsbejahenden Bevölkerung zu nützen.

Lebensfreude und Optimismus sind eng mit körperlicher Fitneß verbunden. Unsere Aufgabe in der Zukunft wird es sein, unsere Sportpolitik nach den letzten wissenschaftlichen Erkenntnissen auszurichten.

Daher ist in unserer Prioritätenreihung die Sportpolitik — die vorschulische und schulische Sporterziehung — an erste Stelle zu rücken. Unser Ziel ist die körperliche Ertüchtigung unserer Jüngsten als Erweckung der Bedürfnisse zur Widerstandsüberwindung.

Ein Staat ist nur so stark wie seine Bevölkerung und seine Bevölkerung nur so stark wie ihre Fitneß! (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.41

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Ja, ich bitte.

Berichterstatterin **Ingeborg Bacher** (*Schlußwort*): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Die letzte Wortmeldung hat mich natürlich veranlaßt, ans Rednerpult zu treten und ein paar Worte dazu zu sagen.

Herr Bundesrat Gerstl hat in seiner Wortmeldung von einer falschen Schulpolitik gesprochen. (*Bundesrat Gerstl: Schulsportpolitik!*) Ja, bitte: Falsche Schulsportpolitik. Dazu muß ich Ihnen als aktive Lehrerin im Volksschulbereich — denn Sie haben hier vor allem vorschulische Sportpolitik und Volksschul-Sportpolitik angesprochen — sagen, daß in unseren Schulen der Sport einen der größten Stellenwerte einnimmt, die es überhaupt gibt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich glaube, es kann nur so sein, daß Sie vielleicht falsch informiert sind, aber in unserer vorschulischen Erziehung im Volksschulbereich gibt es täglich Sporterziehung, täglich! Jeder Lehrer ist dazu verhalten, dies auch zu tun, und zwar nicht nur nach genauen Stundenplänen — im Vorschulbereich überhaupt nicht nach Stundenplan —, sondern je nach Ermüdung der Schüler und nach der Möglichkeit, den Kindern Sport anzubieten, also auch während der einzelnen Unterrichtsgegenstände turnen. Das ist verlangt und wird auch getan. (*Bundesrat Gerstl: Schulversuch!*) Nein, das ist kein Schulversuch, bitte!

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Frau Berichterstatterin! Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß es sich nur um ein Schlußwort der Berichterstatterin handeln kann.

Berichterstatterin **Ingeborg Bacher** (*fortsetzend*): Ein Schlußwort dazu noch einmal: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Es gibt keine falsche Schulsportpolitik, und es wird die schulische Erziehung im Sportbereich hervorragend bewerkstelligt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir kommen zur Abstimmung. (*Zwischenruf des Bundesrates Gerstl.*) Bitte, die Debatte ist geschlossen. Es war ein Schlußwort der Frau Berichterstatterin, Herr Bundesrat!

Wir kommen also zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

17. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Weltorganisation

Vizepräsident Walter Strutzenberger

für geistiges Eigentum über die Ansiedlung des internationalen Registers audiovisueller Werke in Klosterneuburg (Republik Österreich) samt Briefwechsel (1307/NR sowie 3955/BR der Beilagen)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Weltorganisation für geistiges Eigentum über die Ansiedlung des internationalen Registers audiovisueller Werke in Klosterneuburg.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Dr. Karlsson. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Irmtraut **Karlsson**: Hohes Haus! Ich bringe folgenden Bericht des Rechtsausschusses: Der gegenständliche Beschluß hat die Schaffung einer einfachen und finanziell nicht aufwendigen Möglichkeit zur Feststellung von Rechten an audiovisuellen Werken und damit die Schaffung eines wirksamen Schutzes von Filmwerken vor „Piraterie“ zum Ziel.

Es soll daher ein internationales Register audiovisueller Werke errichtet werden. Dieses Register soll hauptsächlich der Eintragung von Rechten und Rechtsansprüchen von audiovisuellen Werken dienen. Die durch die Eintragungen erhöhte Rechtssicherheit soll sowohl dem Rechtseigentümer als auch dem zukünftigen potentiellen Lizenznehmer zugute kommen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Weltorganisation für geistiges Eigentum über die Ansiedlung des internationalen Registers audiovisueller Werke in Klosterneuburg (Republik Österreich) samt Briefwechsel wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

18. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fremdenpolizeigesetz geändert wird (431/A-II-11599, 429/A-II-11597 und 1457/NR sowie 3956/BR der Beilagen)

19. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung und das Richterdienstgesetz geändert werden (435/A-II-11616 und 1448/NR sowie 3957/BR der Beilagen)

20. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz über die Bundesbetreuung für Asylwerber (407/A-II-11147 und 1458/NR sowie 3958/BR der Beilagen)

21. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Mutterschutzgesetz 1979, das Eltern-Karenzurlaubsgesetz und das Landarbeitsgesetz 1984 geändert werden (442/A-II-11675 und 1462/NR sowie 3969/BR der Beilagen)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gelangen nun zu den Punkten 18 bis 21, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Beschlüsse des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Fremdenpolizeigesetz geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung und das Richterdienstgesetz geändert werden,

ein Bundesgesetz über die Bundesbetreuung für Asylwerber und

ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Mutterschutzgesetz 1979, das Eltern-Karenzurlaubsgesetz und das Landarbeitsgesetz 1984 geändert werden.

Die Berichterstattung über die Punkte 18 bis 20 hat Frau Bundesrätin Paischer übernommen. Ich bitte um die Berichte.

Berichterstatterin **Edith Paischer**: Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich bringe als erstes den Bericht des Rechtsaus-

Berichterstatterin Edith Paischer

schusses über ein Bundesgesetz, mit dem das Fremdenpolizeigesetz geändert wird.

Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß in den letzten Monaten jene Fälle zugenommen haben, in denen Fremde während eines touristischen Aufenthaltes — meist im Eigentumsbereich, aber nicht nur dort — in Österreich straffällig werden. Es ist dies das unter dem Schlagwort „Kriminaltourismus“ bekannt gewordene Phänomen, das im wesentlichen zwei Seiten aufweist:

Einerseits scheint es Fremde zu geben, die bereits in der Absicht einreisen, eine strafbare Handlung zu begehen, andererseits entwickelt die Mehrzahl der Täter wohl erst durch die sich ihnen bietende Gelegenheit den Tatvorsatz.

Die für die Bewältigung dieses Phänomens notwendigen Maßnahmen auf strafprozessualen Gebiet sollen durch eine Novelle zur StPO sichergestellt werden. Damit kann es jedoch nicht sein Bewenden haben. Dazu bedarf es auch flankierender Maßnahmen im Bereich des Fremdenpolizeigesetzes. Durch den Ausbau des Instrumentes der Ausweisung (§ 10a) sollen unverzüglich fremdenpolizeiliche Schritte gesetzt werden können.

Nach dem vorliegenden Gesetzesbeschluß sollen ausländische Touristen (= Fremde, die im Inland keinen Wohnsitz haben und sich erst kurz in Österreich aufhalten) dann auszuweisen sein.

wenn sie wegen einer Vorsatztat von einem österreichischen Strafgericht verurteilt wurden oder

wenn ein Staatsanwalt unter den im Gesetz vorgesehenen Voraussetzungen die Absicht äußert, die Übernahme des Strafverfahrens in dessen Heimat zu betreiben.

Eine solche Maßnahme ist im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit unmittelbar nach der Tatbegehung erforderlich. Dementsprechend kann in diesem Fall nicht der Eintritt der Rechtskraft abgewartet werden, sondern es muß an den erhöhten Tatverdacht, der durch die — wenn auch nicht rechtskräftige — Verurteilung konkretisiert wurde, angeknüpft werden.

Fremde, die auf diese Weise ausgewiesen wurden, dürfen ex lege während der nächsten beiden Monate nicht ins Bundesgebiet zurückkehren. Sollten sie dies dennoch versuchen, so sind sie an der Bundesgrenze zurückzuweisen oder — wenn ihnen die Einreise bereits geglückt sein sollte — aufgrund des Ausweisungsbescheides und des vom Gesetz daran geknüpften Rückkehrverbotes abzuschieben.

Die getroffene Lösung ist mit der Unschuldsvermutung des Artikels 6 Abs. 2 EMRK vereinbar, da es sich um keine Bestrafung, sondern — wie gesagt — um die Anknüpfung einer zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit gebotenen Verwaltungsmaßnahme an einen verdichteten Tatverdacht handelt.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fremdenpolizeigesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe ferner den Bericht des Rechtsausschusses über ein Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung und das Richtergesetz geändert werden.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß soll eine raschere gerichtliche Aburteilung von Fremden ermöglichen, die sich nur vorübergehend in Österreich aufhalten und in dieser Zeit gerichtlich strafbare Handlungen begehen, also den sogenannten Kriminaltourismus bekämpfen. Dabei sollen zwar Verfahren beschleunigt durchgeführt, keinesfalls aber die rechtsstaatlichen Garantien der eines Deliktes verdächtigen Personen eingeschränkt oder gar beseitigt werden. Deshalb hat der Justizausschuß auf die Einhaltung des Artikels 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention, der ein faires Verfahren garantiert, und des Bundesverfassungsgesetzes über den Schutz der persönlichen Freiheit besonderen Wert gelegt. Die Hauptverhandlung soll zwar dem Delikt auf dem Fuße folgen, keinesfalls aber von den Grundsätzen eines fairen Verfahrens und der Notwendigkeit eines vollen Schuldbeweises für eine Verurteilung, also dem Prinzip „in dubio pro reo“, dispensieren.

Um allenfalls immer noch bestehenden Bedenken Rechnung zu tragen, soll das Gesetz bis 31. Dezember 1992 befristet werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Berichterstatlerin Edith Paischer

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung und das Richterdienstgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Schließlich bringe ich den Bericht des Rechtsausschusses über ein Bundesgesetz über die Bundesbetreuung für Asylwerber.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß trägt dem Umstand Rechnung, daß die Betreuung hilfsbedürftiger Asylwerber durch den Bund einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung entbehrt. Außerdem besteht keine gesetzliche Handhabe dafür, die Solidarität der Länder bei der Aufnahme von Asylwerbern gleichmäßig in Anspruch zu nehmen. Schließlich bedarf auch der Asylbeirat einer rechtlichen Fundierung.

Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates soll ein Bundesgesetz über die Bundesbetreuung für Asylwerber geschaffen werden, das die vom Bund in diesem Bereich erbrachten Leistungen auf eine explizite rechtliche Grundlage stellt und darüber hinaus dem Bundesminister für Inneres die Möglichkeit bietet, unter Berücksichtigung der jeweiligen Gastarbeiteranteile an der Wohnbevölkerung für die Bundesländer Quoten festzulegen, nach denen diese für eine Unterbringung von Asylwerbern zu sorgen haben. Für Asylfragen soll ein beratendes Gremium, der Asylbeirat, geschaffen werden.

Der gegenständliche Beschluß enthält zunächst die Kompetenz für die Erlassung und Vollziehung dieses Gesetzes, einschließlich der Befugnis der Vollziehung in unmittelbarer Bundesverwaltung, sodann die Regelung der Bundesbetreuung nach Umfang und Dauer der Leistungen, weiters die Ermächtigung für den Bundesminister für Inneres, Quoten bezüglich der Verteilung der Asylwerber auf die Länder festzulegen und durchzusetzen, sowie schließlich die für die Schaffung des Asylbeirates erforderlichen Bestimmungen.

Die im vorliegenden Beschluß enthaltenen Verfassungsbestimmungen bedürfen der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und den im Beschluß enthaltenen Verfassungsbestimmungen gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz über die Bundesbetreuung für Asylwerber wird kein Einspruch erhoben.

2. Den im gegenständlichen Beschluß enthaltenen Verfassungsbestimmungen wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung erteilt.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich begrüße die im Hause erschienenen Herren Bundesminister Dr. Löschnak und Dr. Walter Geppert. (*Allgemeiner Beifall.*)

Berichterstatter zum Punkt 21 ist Herr Bundesrat Pomper. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Franz **Pomper**: Ich bringe den Bericht des Sozialausschusses über ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Mutterschutzgesetz 1979, das Eltern-Karenzurlaubsgesetz und das Landarbeitsgesetz 1984 geändert werden.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält folgende Änderungen zur derzeitigen Rechtslage:

Erleichterter Erwerb des Befreiungsscheines durch Herabsetzung der erforderlichen Beschäftigungszeiten auf fünf Jahre innerhalb der letzten acht Jahre und bei Verlängerung auf zweieinhalb Jahre innerhalb der neuen Geltungsdauer von fünf Jahren.

Einführung einer jeweils zwei Jahre geltenden Arbeiterlaubnis, für den Ausländer nach einjähriger Beschäftigung; diese Arbeiterlaubnis ermöglicht ihm die Arbeitsaufnahme auf einem beliebigen Arbeitsplatz innerhalb des Bundeslandes, in dem er zuvor mit Beschäftigungsbewilligung tätig war; der Arbeitgeber muß lediglich Meldeverpflichtungen erfüllen.

Gesetzliche Verankerung der Berücksichtigung des Integrationsgrades der Arbeitskräfte bei der Prüfung der Arbeitsmarktlage.

Erweiterung des Ausnahmekataloges für wissenschaftliche Tätigkeiten, für Abkommen mit den Europäischen Gemeinschaften sowie, soweit Gegenseitigkeit besteht, für in Tirol und Vorarlberg tätige Südtiroler und Trientiner.

Vorlage ärztlicher Zeugnisse nur mehr erforderlich, sofern eine Verordnung dies vorsieht.

Unterkunftserklärung nur bei erstmaliger Beschäftigung, gänzlicher Entfall für Grenzgänger.

In Kontingentverfahren auch bei erstmaliger Beschäftigung keine Prüfung der Arbeitsmarktlage.

Berichterstatter Franz Pomper

Kontingentüberziehungsverfahren beim Arbeitsamt.

Gesetzliche Obergrenze der Ausländerbeschäftigung im Ausmaß von 10 Prozent des Arbeitskräftepotentials vorerst für zwei Jahre.

Ausbau der Möglichkeit, durch Verordnung Höchstzahlen für die Beschäftigung von Ausländern festzusetzen.

Verfahrensbeschleunigungen.

Vorläufige Beschäftigungsberechtigung bei Nichteinhaltung der Entscheidungsfrist ohne Verschulden des Arbeitgebers,

Ausbau der Kontrollbestimmungen, insbesondere gesetzliche Verankerung des Zutrittsrechtes der Kontrollorgane zum Betrieb.

Parteienstellung der Landesarbeitsämter im Verwaltungsstrafverfahren.

Verpflichtung zur Bereithaltung des Arbeitsberechtigungsdokumentes.

Bevorzugte Integration der seit mindestens 1. April 1990 ununterbrochen in Österreich gemeldeten und aufenthaltsberechtigten Ausländer durch Verzicht auf Prüfung der Arbeitsmarktlage bei Antragstellung auf Beschäftigungsbewilligung bis spätestens 31. Oktober 1990.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Mutter-schutzgesetz 1979, das Eltern-Karenzurlaubsgesetz und das Landarbeitsgesetz 1984 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammenge-zogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Hummer. Ich erteile ihm das Wort.

14.59

Bundesrat Dr. Günther **Hummer** (ÖVP, Ober-österreich): Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herren Minister! Hoher Bundesrat! Meine verehrten Damen und Herren! Das zur gemeinsamen Debatte zusammengezogene Paket von Nationalratsbeschlüssen, alle vier datierend

mit 5. Juli 1990, umschließt einen sicherheitspoli-zeilichen und einen sozialpolitischen Teil.

Mit der Novellierung des Fremdenpolizeigeset-zes, der Strafprozeßordnung und des Richter-dienstgesetzes soll dem schon erwähnten „Krimi-naltourismus“ durch rasche Aburteilung des De-linquenten und durch das Rechtsinstitut der Aus-weisung beigegeben werden, durch ein Bun-desgesetz über die Bundesbetreuung der Asylwerber sowie durch Novellierung des Auslän-derbeschäftigungsgesetzes, des Mutterschutzge-setzes und des Eltern-Karenzurlaubsgesetzes vor allem auch der Schwarzarbeit von Ausländern an den Leib gerückt sowie ein Limit der Ausländer-beschäftigung, die sogenannte Landeshöchstzahl, die in letzter Zeit viel diskutierte Quotenrege-lung, festgeschrieben werden.

Wie immer bei solchen Diskussionen werden Worte wie repressive Maßnahmen, vielleicht auch Ausländerfeindlichkeit, Abschirmung nach au-ßen, Gruppenegoismus und Staatsegoismus in die Debatte eingebracht.

Jeder Sache den rechten Rang beizumessen, nennt man Verstand!, hat Adolf Kolping einmal geschrieben. Vielleicht hat eine Nation, die sich in ein paar Jahren, im Jahr 1996, anschicken wird, im Herzen und auch im Brennpunkt Europas stolz ihre 1000jährige Markenbezeichnung, ihr ganz unverwechselbares Einmaliges, das Öster-reich heißt, zu feiern, mehr als irgendein anderer Staat, mehr als irgendeine andere Nation zu ver-lieren, nämlich den Ruf und das trotz aller An-feindungen gebliebene Ansehen, das großmütige, weite, offene Herz Europas zu sein.

Vielleicht wurde in unserer Heimat mehr als anderswo spürbar, was Engstirnigkeit und ver-bohrter Fremdenhaß letztendlich bewirken kön-nen.

Es erfüllt deshalb gerade uns Österreicher mit größter Freude, daß durch das Wunder im Osten Österreich wieder wirklich Mittelpunkt Europas geworden und Wien zur Weltstadt avanciert ist.

Wir freuen uns auch über jeden Gast, der zu uns kommt, und müssen das enge menschliche, politische, wirtschaftliche und kulturelle Mitein-ander forciert pflegen, wenn wir nicht die Jahr-tausendchance des vereinten Europas, des Euro-pas der Vaterländer, wie Schuman einmal gesagt hat, verschlafen und vertun wollen.

Diese Begeisterung für das große Gemeinsame darf uns aber nicht hindern, ganz nüchtern fol-gendes festzustellen:

Erstens: Eine völlig unkontrollierte Einwande-rung, so bestechend sie auf Anhieb vielleicht er-scheinen mag, die das soziale Gefüge unseres

Dr. Günther Hummer

Staates stören, auf lange Sicht zerstören würde, kann nicht Ziel sozialpolitischen Handelns sein.

Zweitens: Die Abwendung der Gefahren, die die an sich erfreuliche Reisetätigkeit mit sich bringt, muß ein Ziel österreichischer Sicherheitspolitik sein.

Drittens: Eine Verängstigung der einheimischen Bevölkerung, ein tatenloses Dulden und Hinnehmen krimineller Randerscheinungen des Tourismus würden die Gefahr sozialer und politischer Spannungen heraufbeschwören.

Viertens: Die Bewahrung oder eigentlich Erlangung der Vollbeschäftigung muß auch in Zukunft eine vorrangige sozialpolitische Zielsetzung sein.

Fünftens: Numerische Zielvorgaben der Ausländerbeschäftigung in Prozentangaben sind gewiß unerfreulich, aber letztlich kurzfristig unverzichtbar.

Sechstens: Jeder Ausländer, der sich legal, also gesetzmäßig, und mit Willen der österreichischen Behörden in Österreich niederläßt, muß die Möglichkeit haben, einer Beschäftigung nachzugehen. Die staatliche Subventionierung der Asylanten darf nur Übergangscharakter haben, andernfalls beschwört sie soziale Spannungen herauf.

Siebtens: Das Gleichbehandlungsgebot im Verhältnis zum Staat und seinen Repräsentanten verlangt: Was beim Inländer nicht akzeptiert und nicht toleriert wird, darf auch beim Ausländer nicht akzeptiert und toleriert werden und umgekehrt.

Achtens: Wir müssen feststellen, ohne so viele Gastarbeiter, ohne Ausländer, wären Wohlstand und wirtschaftlicher Aufschwung in Österreich und in den übrigen Staaten des Westens nicht möglich gewesen. Diese Erkenntnis gebietet es, daß der bei uns arbeitende Ausländer nicht nur die arbeitsrechtliche und sozialrechtliche Gleichstellung mit den Inländern erfährt, sondern auch die Möglichkeit erhält, sich menschlich, familiär, beruflich, ja auch politisch und religiös voll zu entfalten.

Neuntens: Schwarzarbeit, graue Märkte vorübergehend relativ großzügig hinzunehmen, mag sehr kurzfristig angehen. Letztlich muß aber mit Energie den Wurzeln dieses Übels beigegeben werden. Sie richten große Schäden auf dem Arbeitsmarkt an, provozieren vielleicht wirklich etwas Ähnliches wie Ausländerfeindlichkeit und schaden der bewährten Sozialpartnerschaft, weil sie neue Feindbilder schaffen, wie zum Beispiel Unternehmer ist gleich Ausbeuter, Fremder ist gleich Zerstörer unseres Lohnniveaus, der zudem unsere Arbeitsplätze gefährdet.

Zehntens: Die Wahrung der Menschenwürde ist in allen Bereichen asylrechtlichen, sicherheitspolizeilichen und arbeitsmarktrechtlichen Handelns oberste Richtschnur staatlichen Tuns. Eine gründliche Schulung der mit Ausländern befaßten Beamten und übrigen Bediensteten, auch eine strenge Dienstaufsicht, eine ordentliche Besoldung der unter erschwerten Bedingungen arbeitenden Bediensteten sowie eine Belohnung und vielleicht auch Prämierung für die Bereitschaft, sich entsprechende Fremdsprachenkenntnisse anzueignen, wären jedenfalls ins Auge zu fassen.

Elftens: Eine Beschleunigung der sicherheitspolizeilichen, asylrechtlichen und fremdenpolizeilichen Verfahren liegt letztlich im Interesse der Betroffenen. Auch eine rasche, kurzfristig anberaumte Hauptverhandlung im Strafprozeß ist besser als langwierige, menschlich äußerst belastende Untersuchungshaft in zudem überquellenden überfüllten Gefangenenhäusern.

Zwölftens: Auch im Bereich der Wohnbauförderung und der Baupolitik ist Sorge zu tragen, daß die in Österreich arbeitenden und lebenden Ausländer voll integriert werden. Integration darf aber nicht bedeuten, daß nationale, religiöse und menschliche Eigenheiten und Eigentümlichkeiten der gewissermaßen eingeebnet werden sollen.

Österreichische Nation heißt eben: alle Nationalitäten vereint im Glauben an das gemeinsame Österreich. Das ist die Idee „Österreich“. Dies ist umso bedeutender in einer Zeit, in der der alte Nationalitätenhader in den Nachfolgestaaten des alten Österreichs und seinen ehemaligen Widersachern wieder aufzuflammen droht. Man wird an ein Wort erinnert, das das Mitglied des österreichischen Herrenhauses Arnold Luschn von Ebengreuth in seinem „Grundriß der Österreichischen Reichsgeschichte“ im Mai 1918 angesichts des sich abzeichnenden Zusammenbrechens der Donaumonarchie geschrieben hat. Er schreibt:

„Eine zielbewußte, starke und zugleich gerechte Innenpolitik wird unentwegt festhalten müssen, was für das Gedeihen der Gesamtheit des Staates und aller darin wohnenden Völkerschaften unentbehrlich ist. Innerhalb dieser Grenzen soll aber den einzelnen Nationalitäten nach ihren Kräften in großzügiger Weise zu voller Entfaltung Gelegenheit geboten werden.“

Dieser Satz könnte auch als Leitsatz für das künftige gemeinsame Europa geschrieben sein. Wir haben die Chance, dieses gemeinsame Haus im besten Sinn des Wortes österreichisch zu gestalten. Wie 1848 Grillparzer sang: „In deinem Lager ist Österreich“, so müssen wir heute bekennen: „In unserem Haus, im gemeinsamen Haus Europa ist Österreich.“ Und die gegenwärtigen Bemühungen der österreichischen Bundesregie-

Dr. Günther Hummer

rung und des österreichischen Gesetzgebers weisen Gott sei Dank in diese Richtung und müssen mit voller Kraft und Energie fortgesetzt werden.

Auch die zur Debatte stehenden gesetzgeberischen Maßnahmen weisen in diese Richtung, mögen sie auch nicht erfreulich erscheinen, wenn gleich ihnen nur dann akklamiert werden kann, wenn sie zielstrebig in dem dargelegten Sinn fortgesetzt und ausgebaut werden.

In diesem Sinne ersuche ich, der Bundesrat möge gegen die vorliegenden Beschlüsse keinen Einspruch erheben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)
15.10

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Frau Bundesrätin Dr. Karlsson. Ich erteile ihr das Wort.

15.10

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson** (SPÖ, Wien): Sehr geehrte Herren Minister! Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Über die Inhalte der vorliegenden Gesetzesbeschlüsse hat Sie mein Vorredner ja bereits informiert. Ich schließe mich in weiten Teilen diesen Ausführungen an und bin froh, daß ich das so vorbehaltlos tun kann.

Ich selbst komme aus einer Familie, deren mütterlicher Teil einem Ort innerhalb der Grenze der Tschechoslowakei entstammte. Dort wurde ich auch geboren. Und seitdem ich mich erinnern kann, war dies eine unüberwindliche Grenze. Es herrschte Bedauern darüber, daß wir nicht hinfahren konnten, und die Geschichten, wie früher zum Beispiel mein Onkel von diesem Ort mit dem Fahrrad in die Lehre nach Mistelbach gefahren ist, waren Familiengespräch.

Auch im gesamten Österreich war die Diskussion immer dahin gehend, daß gesagt wurde: Die armen Menschen hinter dem Eisernen Vorhang dürfen nicht reisen, ein Unrechtsregime verwehrt ihnen dieses grundlegende Menschenrecht. Es war auch kein Geheimnis, daß die Menschen in diesen Staaten Osteuropas arm waren, daß sie viele Konsumgüter, die für uns eine Selbstverständlichkeit sind, nicht besaßen. Und bekannt war auch — zumindest jenen, die es sehen wollten, und ich hoffe, das waren doch einige —, daß die Existenz in diesen bürokratisch verkrusteten kommunistischen Systemen nur dadurch möglich war, daß man diesen allmächtigen und überall einwirkenden Staat, wie man auf Wienerisch sagt, „ums Haxl g'haut“ hat. Güter des täglichen Bedarfs zu erlangen, war nur möglich durch Geschäfte im Graubereich oder über Vermittlung in Devisengeschäften. So sind diese Menschen über 40 Jahre lang aufgewachsen. Das war ihre Überlebensstrategie.

Mit diesem Spuk ist es nun vorbei. Die Menschen dürfen reisen, und sie reisen auch. Nach wie vor sind sie bitter arm, und nach wie vor sind sie in dieser Einstellung zu den staatlichen Einrichtungen befangen und versuchen erst, sich langsam davon zu befreien.

Und nun kommen sie zu uns, in ein Land, das ihnen als Schlaraffenland erscheint. Und schon in den ersten Wochen nach Öffnung der Grenzen zur Tschechoslowakei kam es zu Ablehnung und zu Vorurteilen. Es wurde gesagt: Die Tschechen kaufen nicht genug. Geschäftsleuten — ich habe das selbst im nördlichen Niederösterreich erlebt —, die den nunmehr einreisenden Tschechen gewisse Skontos gegeben haben, wurde gesagt: Wir kaufen nicht mehr bei euch, denn ihr gebt denen Prozente! Und es kamen auch jene zu Wort, die aus diesen Ablehnungen und Vorurteilen politisches Kapital schlagen wollten.

Geschürt wurde Angst vor den Menschen, die nun kamen, weil man insgesamt Angst vor der Veränderung in Europa hat. Denn es ist — und das ist eine unbestreitbare Tatsache — diese Veränderung, so erfreulich sie ist, mit Umstellungen großer Art verbunden, die wir erst in einigen Jahren erfahren werden.

Und in dieser Angst und in diesem Hochspielen wurden alle Ausländer in einen Topf geworfen. Dies wurde auch in der Nationalratsdebatte von Minister Löschnak ausgeführt. Es wurden in einen Topf geworfen die Asylanten, die Gastarbeiter und meiner Meinung nach auch — und das wurde nicht ausgeführt — unter dem wirklich abzulehnenden Begriff „Kriminaltourismus“ — es tut mir leid, daß dieser auch in den Gesetzestext eingeht — zwei Gruppen von Menschen, nämlich jene, die nach Österreich kommen, mit den Bedingungen hier nicht zu Rande kommen, Ladendiebstähle begehen und so weiter, und jene, die gezielt — und das sind nicht immer nur Leute aus den Oststaaten — einreisen, um hier, meistens auch organisiert, kriminelle Taten zu begehen. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Betrachten Sie den Ladendiebstahl als Kavaliersdelikt?*) Nein, ich betrachte den Ladendiebstahl nicht als Kavaliersdelikt, aber als ein Delikt, das zum Beispiel ein typischer Fall für Konfliktregelungsmaßnahmen wäre und nicht für die normale Prozedur des Strafgesetzes. Wir haben diese Konfliktregelungsmaßnahmen im Jugendstrafgesetz, und ich glaube, daß der jetzige Justizminister durchaus nicht gegen eine Ausdehnung des Konfliktregelungssystems auf das Erwachsenenstrafrecht hätte, und der Ladendiebstahl würde sich als Delikt par excellence für eine derartige Ausdehnung eignen.

Wie gesagt, es wurden alle in einen Topf geworfen, und dann kam quer durch die Parteien — das muß man auch sagen — die Angst: Wie handhaben wir das jetzt alles? Und meiner Meinung nach

Dr. Irmtraut Karlsson

geben die Änderungen im Fremdenpolizeigesetz und die nunmehr zu beschließende Änderung der Strafprozeßordnung und des Richterdienstgesetzes diesen Ängsten nach und versuchen eine Kontrolle und keine Hilfe.

Insgesamt wird einem dann schon ein bißchen mulmig zumute, wenn eine Ausweisung, die ja immerhin ein sehr großer Einschnitt ist, und ein Stempel im Paß erfolgen, wenn jemand entweder auf frischer Tat ertappt wird oder ein glaubwürdiger Zeuge die Tat bestätigt. Das heißt also, jemand, der sich schlecht ausdrücken kann, der sowieso in Erregung ist, hat damit keine Chance, ein faires Verfahren zu bekommen. Er wird abgeschoben. Aufschiebende Wirkung gibt es da nicht. — Ich kann mich da wirklich nur den Ansichten des Präsidenten des Jugendgerichtshofes Dr. Jesionek anschließen, den laut einem Zeitungsinterview der Stempel im Paß unangenehm an 1938 erinnert.

Meine Fraktion wird gegen diese Bestimmungen keinen Einspruch erheben. Ich persönlich sehe nur einen Vorteil in diesen Bestimmungen, nämlich jenen, daß sie teilweise zeitlich beschränkt sind, wie etwa die Änderung der Strafprozeßordnung und des Richterdienstgesetzes. Das heißt, daß man hier zumindest gezwungen ist, sich anzuschauen: Was ist passiert? Wie hat sich dieses Instrument bewährt? Vielleicht wäre es auch sinnvoll gewesen, bei der Änderung des Fremdenpolizeigesetzes eine zeitliche Beschränkung einzuführen. Aber das ist jetzt vergossene Milch. Ich sehe in diesen Bestimmungen einzig und allein die Möglichkeit, eine Atempause zu bekommen, sodaß nunmehr diejenigen in ihren Ängsten beruhigt werden, die nach Kontrolle geschrien haben, und daß wir die Zwischenzeit dazu nützen, uns wirklich gemeinsam Gedanken über Hilfen zu machen und nicht nur über Kontrollen.

Diesen Antrag, wie diese Hilfen aussehen könnten, haben wir ja hier im Bundesrat eingebracht. Er hat zahllose Punkte. Vielleicht finden auch die Minister in der etwas ruhigeren Zeit der Sommerpause Zeit, diese Punkte mit uns zu diskutieren. Also hier gibt es Vorschläge.

Ich möchte als Wiener Bundesrätin nicht darauf vergessen, zu erwähnen, daß zum Beispiel Maßnahmen, wie sie die Stadt Wien oder das Land Wien durchgeführt hat an der tschechischen Grenze zur Zeit der Grenzöffnung, nämlich Informationsmaterial auszuteilen, zu schauen, daß der Touristenstrom gelenkt wird, und so weiter, durchaus sinnvoll wären, und es wäre gut, diese zu wiederholen, aber getragen von allen Bundesländern.

Ich begrüße auch die von Wien nunmehr geplante Werbekampagne gegen Ausländerfeind-

lichkeit, denn wir müssen uns selber auch an der Nase nehmen und fragen: Was können wir hier tun? (*Bundesrätin Dr. Schמידt: Man hätte das Geld gescheiter einsetzen können! Wenn ich mir die Summen anschau: Man hätte damit schon einige Wohnungen bauen können!*) Das ist insgesamt darüber hinaus noch ein Problem. Man kann nicht das eine mit dem anderen aufrechnen. (*Bundesrätin Dr. Schמידt: Das ist eine Frage der Priorität!*) Wohnungen müssen sowieso auch zur Verfügung gestellt werden. Alle, die mit Flüchtlingsbetreuung zu tun haben, sagen, daß die Bereitstellung von Wohnraum eines der am schwierigsten zu lösenden Probleme ist.

Aber leider ist es so, daß das Thema „Ausländer“ in Österreich zu verlockend ist, als daß es nicht in den Wahlkampf hineingezerrt würde. Und wenn ich mir da Belangsendungen, vor allem der ÖVP, anschau, dann hoffe ich nur, daß besonders diese möglichst bald aus dem Verkehr gezogen wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Leider ist Herr Bundesrat Kukacka nicht da. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Er kommt gleich!* — *Bundesrätin Dr. Schמידt: Er ist sehr selten da!* — *Bundesrat Dr. Schambeck: Nein, er ist da!* — *Bundesrat Albrecht Konečný: Er ist ausnahmsweise einmal da!* — *Bundesrat Dr. Schambeck: Von Sehnsucht gepeitscht!*) Persönlich würde mich ja interessieren, ob die in diesem Film gezeigten Ausländer auch gefragt wurden. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Er ist schon da!* — *Bundesrat Albrecht Konečný: Bravo!*) Es würde mich interessieren, ob die in diesem Film gezeigten Ausländer gefragt wurden, ob sie der ÖVP als Strolche in einer Belangsendung dienen wollen, oder ob man sie einfach so gefilmt und verwendet hat. Auch ein Zeichen dafür, wie die Einstellung zu Ausländern ist! (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Haben Sie das auch dem Kollegen Cap gesagt und dem Vranitzky? — Weitere lebhaft-Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Die haben keine Ausländer ungefragt gefilmt und sie in einer Belangsendung als Kriminelle und Strolche hingestellt. Das ist eine andere Qualität. (*Heftige Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrätin Haselbach: So etwas Mieses wie diese letzte Belangsendung habe ich überhaupt noch nicht gesehen!*) Vielleicht sind das auch Schauspieler! (*Bundesrat Albrecht Konečný: Haben Sie sie unterschreiben lassen: Ich erkläre mich zum Strolch! oder wie haben Sie das gemacht?*) Haben Sie sie gefragt, daß sie da gefilmt und gezeigt werden sollen mit diesem Text, oder nicht? Das würde mich interessieren! (*Erneute Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Oder kennen Sie Ihre Belangsendungen nicht? (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP. — Bundesrat Albrecht Konečný: Sehen Sie sich Ihre Belangsendungen nicht an? Ich meine, Sie haben nichts versäumt!*)

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident **Walter Strutzenberger** (*das Glockenzeichen gebend*): Frau Bundesrätin Karlsson ist am Wort!

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson** (*fortsetzend*): Zu den anderen zwei Gesetzesbeschlüssen möchte ich ebenfalls feststellen, daß meine Fraktion ihnen die Zustimmung geben, also keinen Einspruch erheben wird. Vor allem gilt das für den Gesetzentwurf bezüglich Bundesbetreuung für Asylwerber, der ja nach einem unwürdigen Hin- und Hergezerre und nach Aufrechnen verschiedener Kategorien von Ausländern zustande kommen mußte. Schöner wäre es gewesen, man hätte sich freiwillig einigen und hier dem Innenminister wirklich Hilfestellung geben können.

In diesem Zusammenhang möchte ich doch auch betonen, daß man bei der Zusammenarbeit Innenministerium — Sozialministerium bezüglich der Integrationsbemühungen zum Beispiel ein Detail, nämlich die Betreuungsmaßnahmen für Frauen, die nicht in den Arbeitsmarkt eingliedert werden, ausbauen beziehungsweise überhaupt erst schaffen sollte.

Zum Ausländerbeschäftigungsgesetz und den damit verbundenen Änderungen werden meine Kollegen noch ausführlich Stellung nehmen. Grundsätzlich kann man sagen, daß durch diese Bestimmungen ein geteilter Arbeitsmarkt hintangehalten werden soll und kann, daß die ausländischen Arbeitskräfte vor Ausbeutung geschützt werden sollen und können. Wenn wir uns die Wirtschaftslage und allein die öffentlichen Bauvorhaben in den nächsten fünf bis zehn Jahren anschauen, können wir erkennen, daß wir sie brauchen werden, aber dies soll in geordneten Bahnen und unter Beachtung der arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen in Österreich geschehen.

Deshalb geben wir diesen Gesetzesbestimmungen gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP und der FPÖ.*)
15.25

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Kampichler das Wort.

15.25
Bundesrat **Franz Kampichler** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Als einer, der mit der Asylantensituation selbst immer wieder hautnah beschäftigt und davon betroffen war, habe ich mich zu dieser Materie einige Male auch hier im Bundesrat zu Wort gemeldet.

Die vorliegenden Gesetzesänderungen geben mir wieder die Möglichkeit, mich dazu zu äußern, und ich möchte feststellen, daß die Bevölkerung

der betroffenen Regionen, und zwar meine ich speziell jene Regionen, in denen derzeit ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Asylanten beherbergt wird, diese Regelungen sehr begrüßt. Die Gesetzesänderungen bringen sehr wesentliche Verbesserungen in Richtung konfliktfreies Miteinander mit jenen Menschen, die ihre bisherige Heimat verlassen und vorübergehend oder vielleicht auf längere Zeit bei uns bleiben möchten.

Die Gesetzesänderungen beinhalten — im groben gesprochen — die Entlastung jener Gebiete, wo derzeit ein hoher Anteil an Asylanten beherbergt wird, durch die Aufteilung auf sieben der neun Bundesländer. Sie beinhalten eine raschere Möglichkeit der Eingliederung in den Arbeitsprozeß, vor allem für jene, die bei uns bleiben wollen und die ja zum Großteil von der Wirtschaft dringend gebraucht werden. Die Gesetzesänderungen beinhalten auch wirksamere Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Schließlich und endlich beinhalten sie — das möchte ich als letzten Punkt anführen — griffige und wirkungsvolle Möglichkeiten gegen Kriminelle im Bereich der Asylanten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies sind vier ganz besonders wichtige Punkte, deren Verabschiedung wegen der zu erwartenden eventuellen Steigerung der Flüchtlingswelle unbedingt notwendig war. Wenn wir uns auch in Zukunft als Asylland Nummer eins Europas bezeichnen und dieser Aufgabe gerecht werden wollen, sind solche regulierenden Maßnahmen erforderlich. Es sind auch Bestimmungen, die dazu angetan sind, den Fremdenhaß zu vermeiden, und sie sind vor allem dafür gedacht, den Schutz der echten Asylsuchenden zu gewährleisten.

Ich habe diese Regelungen einige Male verlangt und bin sehr, sehr froh darüber, daß diese Gesetzesänderungen noch vor Ablauf der Legislaturperiode beschlossen werden können. Ich möchte daher an dieser Stelle all jenen, die am Zustandekommen dieser Gesetzesänderungen beteiligt waren, die zum erfolgreichen Abschluß beigetragen haben, sehr herzlich danken. Wir rüsten uns mit diesen Gesetzesbeschlüssen für neue Herausforderungen, Herausforderungen, die sich praktisch täglich ändern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie heute in der Früh Radio gehört haben, dann haben auch Sie wahrscheinlich vernommen, daß albanische Flüchtlinge von der CSFR aufgenommen wurden. Ein Land, das noch vor wenigen Wochen selbst Flüchtlingsland war, ist zum Asylland geworden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser gemeinsames Ziel muß es sein, daß die letzten Länder, in denen heute noch Verhältnisse herr-

Franz Kampichler

schen, die die Bürger zur Flucht zwingen, demokratische Wege einschlagen und daß sich in diesen Ländern auch die Wirtschaft so entwickelt, daß ein Mindestmaß an Wohlstand gesichert ist. Das ist mein persönlicher Wunsch für die Neuentwicklung Europas.

Die heutigen Gesetzesbeschlüsse sind wichtige Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles. — Ich werde mit großer Freude zustimmen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 15.30*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich erteile Herrn Bundesrat Albrecht Konečný das Wort.

15.30

Bundesrat Albrecht **Konečný** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist eine gewaltige historische Herausforderung, wie Österreich und — sagen wir es konkret und sinnhafter — die Österreicherinnen und Österreicher mit einer Situation fertig werden, die sie zugegebenermaßen in vielen Hinsichten vor völlig neue Erfahrungen und Aufgaben stellt.

Eine ganze Generation von Österreicherinnen und Österreichern — ich gehöre auch dazu — ist aufgewachsen in dem in Wirklichkeit ja nicht diskutierten und auch nicht politisch begründeten Gefühl, daß an bestimmten Teilen unserer Grenzen im Osten die normale Welt aufhört, daß es nicht ganz leicht ist, von österreichischer Seite diese Grenzen zu überschreiten, daß es praktisch unmöglich ist, diese Grenzen in der umgekehrten Richtung zu überschreiten, daß es wenig Wirtschafts- und andere Beziehungen über diese Grenzen hinweg gibt und daß da — ich nannte es einmal in einer anderen Rede zu einem vergleichbaren Thema so — historische Kraftfelder, die für unser Land eine große Bedeutung hatten, fast unwiederbringlich zerschnitten seien.

Das ist anders geworden, das ist in rapidem Tempo anders geworden. Aber natürlich sind die Auswirkungen dieses Anders-Seins nicht so, daß nun verklärte Geschichtsbilder, die in dieser Form vermutlich nie wahr waren, wiederhergestellt werden, sondern wir haben die Probleme und die Chancen einer eng verwobenen Nachbarschaft.

Es gibt viele Aspekte, wo wir sagen müssen, daß Österreich, die Österreicherinnen und Österreicher in dieser Bewährungsprobe nicht ganz glanzvoll abgeschnitten haben. Ich habe mich sehr geschämt für jene unsere Landsleute, die die Grenzgebiete Ungarns und der CSFR leergekauft haben. Ich schäme mich für jene — und damit komme ich zu einem der Themen, die wir heute zu behandeln haben —, die sich vielleicht noch gut dabei vorkommen, jemanden, der aus diesen

Ländern zu uns kommt, um 25 S entweder am Bau arbeiten oder auch im eigenen Garten den Rasen mähen zu lassen. Es ist ja klar: Das Problem der illegalen Beschäftigung ist sicher eines der Wirtschaft, aber es ist nicht nur eines der Wirtschaft, dazu trägt schon eine Menge von privaten Bürgern dieses Landes auch dazu bei.

Es ist nicht alles so rühmlich, was in diesen letzten Monaten österreichischerseits den Menschen aus diesen Ländern gegenüber geboten wurde. Es ist manchmal sehr beschämend, wenn man sich anschaut, wie solche Fehlhaltungen auch noch humanitär begründet sind.

Die Rangordnung dessen, was wir erreichen wollen, ist völlig klar. Natürlich ist es richtig, daß für die Dutzenden Millionen Menschen in diesen Ländern die wirtschaftliche Zukunft in ihrer Heimat liegen muß. Daher ist es wichtig, daß wir zumindest dazu beitragen, daß die Menschen in diesen Staaten wieder Hoffnung in die wirtschaftliche Zukunft ihrer Länder und damit Hoffnung in die eigenen, persönlichen wirtschaftlichen Chancen in ihrer Heimat fassen. Das ist oberste Priorität, und in dieser Hinsicht hat Österreich sehr früh, früher als andere Staaten, gehandelt und ist vielleicht in der Lage, auch aufgrund seiner traditionellen Beziehungen, da etwas mehr weiterzubringen.

Aber es ist klar: Offene Grenzen bedeuten die freie Bewegung für Menschen, und das hat vielerlei Begleitumstände. Das beginnt mit der Akzentuierung der Probleme, die wir ohnehin schon hatten und die jetzt nur noch drastischer zu zeichnen sind, wie etwa die Verkehrssituation in Ostösterreich und Wien. Es ist nicht so, daß dieser Tourismus zum Zusammenbruch führt, aber er akzentuiert ein Problem, das da ist, und zwingt uns zu rascherem Handeln. Und das reicht bis hin zu jenem Thema, mit dem ich mich jetzt noch ein bißchen beschäftigen möchte, nämlich der wirklich skandalösen Ausbeutung von Menschen aus Polen, aus Ungarn, aus der CSFR in unserem Land.

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute hier Regelungen betreffend die Ausländerbeschäftigung verabschieden, so hat das ja zwei Seiten. Es hat insofern zwei Seiten, als es natürlich eine wichtige und vorrangige Aufgabe ist, für den Schutz jener Menschen, die bisher in Österreich in legalen Arbeitsverhältnissen gearbeitet haben — seien es österreichische Staatsbürger oder Ausländer, die im Rahmen der bisherigen Gesetzesbestimmungen hier Beschäftigung gefunden haben —, Entscheidendes zu tun. Dieses Land ist — und ich glaube, zu Recht — stolz auf seinen hohen sozialen Standard, und es wäre verantwortungslos, diesen sozialen Standard durch einen geteilten Arbeitsmarkt erodieren zu lassen.

Albrecht Konečný

Die zweite Seite aber ist, daß es zutiefst unmenschlich, ein Verrat auch an den Prinzipien eines Asyllandes wäre, wenn wir nun diese offenen Grenzen gewissermaßen mit Augenzwinkern dazu verwenden würden, einen solchen geteilten Arbeitsmarkt, der bereits mehr als nur ansatzweise entstanden ist, zu tolerieren und damit Zehntausende, vielleicht hunderttausend Menschen im augenblicklichen Zeitpunkt einem Arbeitsleben ohne alle Rechte und ohne jenen Schutz, den aus guten Gründen das österreichische Arbeits- und Sozialrecht den Arbeitnehmern zu geben versucht, in diesem Land auszuliefern.

Wenn wir und wenn die Sozialpartner daher eine Lösung zu entwerfen versucht haben, die zumindest einmal von der Absicht her beide Ziele gleichermaßen erreicht und dabei Extrempositionen vermeidet, so ist das eine Wegmarke auf einem, wie wir glauben, richtigen Weg: auf der einen Seite eine flexible, liberalere — wenn man will — Handhabung von Gesetzesbestimmungen, von bürokratischen Abläufen, die es sowohl erleichtern, einem Ausländer in Österreich Arbeit zu geben, als auch seine Flexibilität und seine Mobilität auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Auf der anderen Seite das Einziehen einer Grenze, die sicherstellen soll, daß das Gefüge unseres Arbeitsmarktes nicht an einem Mißverhältnis an in- und ausländischen Arbeitnehmern auseinanderbricht; und gleichzeitig ein hohes Maß an Entgegenkommen gegenüber den Menschen, die natürlich von Not, aber auch von Hoffnung, daß es ihnen hier ein bißchen besser geht, getrieben, in diesem Land illegale Arbeitsverhältnisse oder illegale Beschäftigungen eingegangen sind, und zwar im Rahmen einer Quasi-Übergangsregelung, im Rahmen einer Amnestie, wenn man will, für jene, die sich während einer Zeit, wenn auch ohne reguläres Arbeitsverhältnis, in Österreich aufhielten. Daneben besteht auch die Möglichkeit der Arbeitsmarktverwaltung, nun aus eigenem, mit jenem Überraschungseffekt, der hier wohl als einziger den Erfolg sichern kann, auch Überprüfungen, Kontrollen vorzunehmen, ob Ausländer, die beschäftigt sind, dies eben auch im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sind.

Ich sage noch einmal: Ein geteilter Arbeitsmarkt wäre nicht nur der Freibrief für die Ausbeutung dieser Menschen, denen wir alle verbal auf ihrem Weg in die Freiheit und in eine wirtschaftlich bessere Zukunft so viel Glück gewünscht haben, sondern wäre zugleich auch die Untergrabung der Standards, die wir in Österreich bisher für selbstverständlich erachtet haben.

Ich möchte deshalb damit nicht nur begründet haben, warum unsere Fraktion selbstverständlich dieser und den anderen Vorlagen ihre Zustimmung gibt, sondern auch die Hoffnung zum Ausdruck bringen — und in einer so schwierigen Ma-

terie ist nicht mehr möglich, als Hoffnung zum Ausdruck zu bringen —, daß mit dieser Neuregelung im Bereich der Ausländerbeschäftigung tatsächlich der Weg eingeschlagen werden kann, der einerseits Ausbeutung, andererseits Untergrabung unserer Sozialstandards verhindert und damit ein Modell gibt für eine Integration, wie sie uns bei vielen Menschen aus südosteuropäischen Ländern, die bei uns arbeiten, schon in befriedigendem Umfang gelungen ist.

Gar keine Frage: Wir brauchen diese Menschen, wir können vielen von ihnen, wenn auch nur in begrenzter Zahl, in diesem Land eine Zukunft bieten, so wie Menschen aus denselben Ländern vor ihnen und Generationen vor ihnen hier eine Heimat gefunden haben. Das ist ein Stückchen unserer Solidarität, ein Stückchen, wo sicher unsere Möglichkeiten begrenzt sind, aber eines, wo wir uns jedenfalls unserer Aufgabe und unserer Verantwortung sehr wohl bewußt sein sollten. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
15.42

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Krenn. Ich erteile ihm das Wort.

15.42

Bundesrat Matthias **Krenn** (FPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herren Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Regierung hat in den letzten Wochen und Monaten den Eindruck erweckt, daß jeder nach Österreich kommen könne und hier, ohne zu arbeiten, versorgt werde.

Gleichzeitig muß aber jedem bewußt gewesen sein, daß Österreich nach dem politischen . . . *(Bundesminister Dr. Löschnak: Waren Sie im Ausland?)* Ich glaube, ich liege da nicht ganz verkehrt, Herr Bundesminister! Hören Sie mir einmal zu, dann werden Sie, glaube ich, wissen, worauf ich hinaus will.

Gleichzeitig muß aber jedem bewußt gewesen sein, daß Österreich nach dem politischen Aufbruch in den Oststaaten einem gewaltigen Ansturm von Flüchtlingen gegenüberstehen wird und daß Österreich diesen Problemen auf Dauer nicht gewachsen sein wird, ohne daß man dafür ein den Anforderungen entsprechendes Einwanderungsgesetz schafft, welches den Unterschied zwischen Einwanderern und Flüchtlingen klarstellt.

Die Flüchtlingspolitik ist in Wahrheit eine reine Einwanderungspolitik. Klare gesetzliche Regelungen wurden verschlafen, weil Innenminister Löschnak und die Bundesregierung hoffnungslos überfordert sind. Ein heilloser Durcheinander ist jenes Bild, das die Österreicherinnen und Österreicher . . . *(Zahlreiche Zwischenrufe bei der*

Matthias Krenn

SPÖ.) Na bitte, paßt auf, meine Herren, wie es weitergeht! (*Bundesminister Dr. Löschnak: Sagen Sie uns noch, woher Sie Ihr Wissen haben, das würde mich interessieren!*) Ich habe genug davon. Ich höre die Stimmen aus der Bevölkerung. Wir hören so einiges. (*Bundesrat Dr. Ogris: Sie hören sich immer selbst reden, komm mir vor!*) Sie brauchen sich nicht zu verteidigen, Sie werden dann noch genug Gelegenheit dazu haben.

Das Bild, das die Österreicherinnen und Österreicher präsentiert bekommen, ist wirklich kein gutes. Österreich hat sich von einem Asylland zu einem Einwanderungsland entwickelt. Es ist daher eine Zumutung, wenn die Bezeichnung „Flüchtling“ für alle verwendet wird, die als Einwanderer hereinkommen.

Für rumänische Flüchtlinge wären laut Genfer Konvention Ungarn und Jugoslawien Erstasylgeberland. Aber mit den beiden Ländern gibt es leider wieder keine Schubabkommen, die eine wirkliche Ausländerpolitik, soweit es sich dabei nicht um echte Flüchtlinge handelt, ermöglichen würden. (*Bundesrat Konečný: Ich hätte nie gedacht, daß ich mich noch einmal nach dem Kollegen Rumpold zurücksehnen würde! — Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Das heißt, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen, heute ist es wirklich so, daß jeder Kriminelle nach Österreich kommen kann, weil es kein Schubabkommen gibt. So schaut es aus, seien wir doch ehrlich!

Völlig sinnlos ist aber auch jene Aktion, die Leute in Gasthäusern ... (*Bundesminister Dr. Löschnak: Sie brauchen doch zu einem Schubabkommen immer zwei!*) Ja Sie hätten sich ja schon längst darum bemühen können, Herr Bundesminister. (*Bundesminister Dr. Löschnak: Sie brauchen einen zweiten, der das mit Ihnen abschließt!*) Ja Sie können das ja schon längst machen. (*Weitere Zwischenbemerkungen des Bundesministers Dr. Löschnak.*) Herr Bundesminister, lassen Sie mich bitte ausreden. (*Bundesminister Dr. Löschnak: Ja!*) Danke.

Es ist aber auch völlig sinnlos, daß Leute in Gasthäusern und Pensionen um 170 S untergebracht werden, ohne entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten zu können. Das löst bei den meisten Betroffenen nur Frustrationen und soziale Spannungen mit der heimischen Bevölkerung aus. Auch die Sicherheitsfrage in den Lagern ist leider keinesfalls gelöst, Herr Bundesminister.

Es kann so sicherlich nicht weitergehen. In jedem Fall ist — was die Ausländerbeschäftigung angeht — das Schweizer Modell die einzige und richtige sowie auch wirkungsvollste Forderung an die Bundesregierung. Und auch hier hat man in aller Eile alle Bestrebungen dorthin auszurichten.

(*Bundesrat Kampichler: Wie viele sind in Kärnten derzeit untergebracht?*) Inzwischen haben wir in Kärnten 250 untergebracht, Herr Kollege, falls Sie das nicht wissen sollten. 250! (*Bundesrat Prähauer: Nordkärntner wahrscheinlich!*) Liebe Kollegen! Ich glaube, daß Sie etwas nervös werden. Sie können ruhig in Ruhe zuhören.

Sie haben sich dadurch von einem vernünftigen Ausländerbeschäftigungsgesetz wieder einmal meilenweit entfernt. Der Saisonier nach dem Schweizer Modell wäre der Garant dafür gewesen, dem Status der Zukunft gerecht zu werden, nämlich die flexible Koordination der Bedürfnisse auf dem Arbeitsmarkt zu regeln. (*Bundesrat Farthofer: Herr Kollege! Die Schweizer gehen weg vom „Saisonier“!*)

Auch die Quotenregelung ist ein Thema für sich, wobei der Verteilungsschlüssel wieder einmal eine reine Willkür des zuständigen Ministers Löschnak darstellt. Der Minister ist sich offenbar bis heute nicht dessen bewußt, daß man Ausländer nicht wie Ware, die man in verschiedenen Depots lagern kann, behandeln kann. Hier handelt es sich vielmehr um Menschen, die ein Recht auf Arbeit hätten, wenn man sie integrieren will.

Es geht auch nicht an — und wir lehnen es entschieden ab —, daß der Bund jede Verantwortung in dieser Frage auf die Länder abwälzt, ebenso die daraus entstehenden finanziellen Belastungen, die einen zusätzlichen Aufwand für die Gebietskörperschaften nach sich ziehen. (*Beifall der Bundesrätin Dr. Schmidt. — Zwischenruf bei der ÖVP.*) Sie kommen auch dran, Herr Kollege. Sie können sich zu Wort melden. Passen Sie auf, Sie überhören ja die Hälfte.

Die Quotenregelung ist eine Scheinlösung, die in keiner Weise auf die Beschäftigungsmöglichkeiten in den einzelnen Bundesländern Rücksicht nimmt.

Grundsätzlich sei gesagt, daß Österreich die politische Verpflichtung hat, als kleines Asylland für politische Flüchtlinge zu agieren. Unser Land kann jedoch kein klassisches Einwanderungsland sein, wie es heute beispielsweise die USA oder Kanada sind. Und selbst diese klassischen Einwanderungsländer haben inzwischen schon strenge Einwanderungsbedingungen geschaffen. Selbst ein Österreicher muß heute schon ein Visum vorzeigen, und Sie müssen, wenn Sie dort arbeiten wollen, vorzeitig einen Arbeitsplatz nachweisen können. Erst dann werden Sie dort einreisen können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Österreich sollte aber auch aus seiner Geschichte lernen, denn nach den Kriegsjahren haben der Österreicher und die Österreicherin mit eigenen Händen ein Land aufgebaut, das heute eine wirtschaftliche

Matthias Krenn

Struktur aufweist, auf die wir alle stolz sein können. Wir sollten daraus lernen und diese „Oststaatler“ auch dahin gehend überreden und davon überzeugen, daß sie in ihrem eigenen Land dieselben Aufgaben zu erfüllen haben. Nur so kann es gehen. (*Bundesrat Konečný: Das war das falsche Szenario! Diesen Wiederaufbau haben 400 000 Einwanderer mitvollbracht!*) Nein. Unsere Aufgabe ist es nicht, die Leute nach Österreich hereinzulassen, sondern ich würde Ihnen allen vorschlagen, diesen Leuten in ihren Ländern zu helfen. Sie sollen ihre eigene Wirtschaft aufbauen und werden daher in ihren Ländern dringender gebraucht als bei uns. Das muß ich Ihnen dazu sagen. Daran sollte sich die Bundesregierung orientieren.

Wir — die freiheitliche Bundesratsfraktion —, sehr geehrte Damen und Herren, werden dem Bundesgesetz über die Betreuung der Asylwerber und dem Ausländerbeschäftigungsgesetz in der vorliegenden Fassung keine Zustimmung erteilen. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.49

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Löschnak. Ich erteile es ihm.

15.50

Bundesminister für Inneres Dr. Franz **Löschnak**: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn jemand — wie Herr Bundesrat Krenn — seine Tätigkeit in dieser Kammer damit beginnt, Dinge vorzubringen, die nicht stimmen, so fühle ich mich dazu aufgerufen, ja gerade dazu verpflichtet, doch einigens ins rechte Lot zu rücken.

Herr Bundesrat Krenn! Sie können sich die vorliegende Gesetzesvorlage nicht angesehen haben, denn dann könnten Sie nicht behaupten, ich würde in dieser Frage einen Aufteilungsschlüssel festlegen, um damit die Länder zu „beglücken“ — unter Anführungszeichen, weil Sie aus Kärntner Sicht das ja ganz anders sehen. Wenn Sie sich diese Vorlage einmal angesehen hätten, so würden Sie erkennen, daß ich in dieser Frage — im Einvernehmen mit acht von neun Landeshauptleuten — eine Vorgangsweise gewählt habe, die föderalistischem Gedankengut unserer Verfassung entspricht. Und wenn von sieben Landeshauptleuten, die mindestens 75 Prozent der Bevölkerung repräsentieren, dieser Vorschlag kommt, so bin ich an einen solchen gebunden.

Ich habe dieses Beispiel deshalb gewählt, weil es meines Erachtens Zeugnis dafür ablegt, daß Sie, Herr Bundesrat, die Frage Asylwerber mit Fragen bezüglich Gastarbeiter beziehungsweise Touristen aus dem Osten bewußt in einen Topf werfen, daß Sie das bewußt vermengen. Sie versuchen damit bewußt, eine ganz bestimmte Stimmung in der österreichischen Bevölkerung zu erzeugen,

eine Stimmung, die aber in Wirklichkeit glücklicherweise nicht vorhanden ist.

Es gibt bei uns 17 000 Asylwerber, 200 000 legal beschäftigte Gastarbeiter, einige Zigtausend illegal Beschäftigte, wobei der Herr Sozialminister das Bestreben hat, das in einen entsprechenden legalen Zustand zu lenken. Wir haben weiters einige Hunderttausend Besucher aus dem Osten, was an einzelnen Tagen, besonders aber an Wochenenden stark zu registrieren ist.

All das darf man aber nicht vermengen! Es wird unserer Tradition als Asylland schwerer Schaden zugefügt, wenn man von . . . (*Bundesrätin Dr. Schמידt: Wir sind doch diejenigen, die diese Unterscheidungen machen!*) Offensichtlich nicht deutlich und nicht laut!

Herr Bundesrat Krenn hat mit keinem Wort diese drei Gruppen hier genannt. Sie von der FPÖ leiten alles von den Asylwerbern ab, und Sie versuchen, Verunsicherung in die Bevölkerung zu bringen. Und wenn Sie mich fragen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Natürlich geschieht das bewußt! (*Bundesrätin Dr. Schמידt: Das ist eine böse Unterstellung!*) Nein, Frau Generalsekretärin! Das geschieht bewußt, damit hat die FPÖ einen Teil ihres Wahlkampfes bestritten, und sie wird das sicherlich weiterhin tun. (*Zustimmung bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrätin Dr. Schמידt: Lösen Sie dieses Problem, dann ist das weg vom Fenster!*)

Und noch eine Feststellung gilt es zu treffen. In allen Ihren Reden, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, haben Sie uns immer wieder empfohlen, daß wir — sozusagen als Prämisse für die Aufnahme von Asylwerbern — davon auszugehen hätten, den Asylwerbern Arbeit zu geben, Wohnungsmöglichkeiten . . . (*Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Schמידt.*) Auch Herr Bundesrat Krenn geht davon aus: Wenn wir den Leuten eine entsprechende Beschäftigungsgenehmigung geben können, dann können diese natürlich zu uns hereinkommen. (*Bundesrätin Dr. Schמידt: Das ist unbestritten!*)

Da muß man Ihnen von der FPÖ einmal mehr klar und deutlich sagen: Wenn jemand zu uns als Asylwerber kommt, und zwar im Sinne der Genfer Konvention, dann können wir nicht . . . (*Bundesrätin Dr. Schמידt: Sie wissen, daß das von uns völlig unbestritten ist! Das wissen Sie ganz genau!*)

Soll ich Ihnen den Gegenbeweis antreten, Frau Generalsekretärin? Ich sage Ihnen, daß Sie von der FPÖ genau von dieser Prämisse ausgehen, denn wenn Sie nicht davon ausgingen, könnte sich Ihr Parteiohmann in Wirklichkeit nicht dagegen querlegen, daß auch Kärnten eine gewisse Zahl von Asylwerbern aufnehmen soll.

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak

Haider ist immer davon ausgegangen, wir können nur jene Leute aufnehmen, denen wir auch eine Beschäftigungsgenehmigung erteilen können. (*Neuerlicher Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Schmid t.*) Das kann man bei Asylwerbern nicht tun, weil man a) jeden nehmen muß, der im Sinne der Genfer Konvention um Asyl ansucht, und weil es b) — da sollte man auch einmal die humane Seite sehen — unter den Asylwerbern natürlich auch Leute gibt, die gar nicht arbeiten können: Kinder, Frauen mit mehreren Kindern, alte, kranke Leute. Da können Sie doch nicht als Prämisse davon ausgehen, daß wir diesen allen einen Arbeitsplatz vermitteln, und erst dann können wir diese nach Kärnten schicken.

Auf diesen Umstand möchte ich Sie ganz besonders aufmerksam machen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Krenn: Sie machen genauso wenig Unterschied zwischen Einwanderern und Asylwerbern!*)

Entschuldigen Sie, aber ich glaube, daß Sie die letzten Wochen und Monate nicht in Österreich waren, denn sonst hätten Sie zumindest einmal von mir gehört — ich habe das bei vielen Gelegenheiten gesagt —, daß man sehr wohl unterscheiden muß zwischen Asylwerbern auf der einen Seite und jenen Leuten, die wir haben wollen. Wir benötigen offenbar Zigtausende, denn sonst gäbe es ja nicht rund 200 000 legale Gastarbeiter. Die Frage ist: Wie viele davon wollen wir tatsächlich als Einwanderer haben?

Man muß sich bitte einmal von dem Gedanken, daß Österreich kein Einwanderungsland mehr ist, verabschieden. Denken wir doch daran, wie viele Menschen aus anderen Ländern in den letzten 40, 45 Jahren zu uns gekommen und auch hier geblieben sind! (*Bundesrat Krenn: Wir werden trotzdem nie ein klassisches Einwanderungsland werden!*)

Was Sie, Herr Bundesrat, unter „klassisch“ verstehen, kann ich nicht nachvollziehen. Das müßten Sie einmal explizieren. Aber bitte: Österreich war in den letzten 40 Jahren ein Einwanderungsland. Von 2 Millionen Ausländern, die nach Österreich gekommen sind, sind 600 000 bei uns geblieben. Das heißt, im Jahresdurchschnitt 15 000 Fremde, die hier geblieben sind und die auch die österreichische Staatsbürgerschaft erworben haben. (*Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Schmid t.*)

Also so zu tun, als wäre Österreich nie ein Einwanderungsland gewesen, entspricht schon jetzt nicht den Fakten, und das wird in der Zukunft noch weniger den Fakten entsprechen. So sehe ich die Dinge! Nur muß man diese beiden Gruppen auseinanderhalten! Und man darf — ich sage das nochmals — keine Verunsicherung der Bevöl-

kerung herbeiführen. (*Bundesrätin Dr. Schmid t: Daher ein Konzept!*)

Frau Generalsekretärin, Sie wissen genau, daß ein solches Konzept nicht binnen weniger Monate umfassend erstellt werden kann. Da muß man schrittweise vorgehen! (*Bundesrätin Dr. Schmid t: Sie hätten dazu Zeit gehabt!*)

Sie wissen ganz genau, daß man in dieser Sache schrittweise vorgehen muß. Aber schon beim ersten Schritt haben Sie von der FPÖ den größten Widerstand geleistet: Als es darum gegangen ist, eine, wie ich glaube, österreichgerechte, weil österreichweite Aufteilung der Asylwerber vorzunehmen, hat nämlich der Kärntner Landeshauptmann, Ihr Parteiobmann, immer eine andere Ausrede gefunden. (*Bundesrätin Dr. Schmid t: Er braucht keine Ausreden!*)

Es hat im April dieses Jahres eine Besprechung aller Landeshauptleute gegeben, und dabei hat Haider gesagt: Voraussetzung dafür, daß man zu einem gemeinsamen Aufteilungsschlüssel kommt: Für jeden Asylwerber eine Beschäftigungsgenehmigung, und in der Frage der zu berücksichtigenden Gastarbeiter müßten auch die „Landler“ berücksichtigt werden; die „Landler“ wären ein großes Problem für Kärnten.

Ich habe damals schon vermutet, daß das wiederum ein Ausweichmanöver ist, denn Frau Generalsekretärin: Bis heute haben wir aus Kärnten auch nur einen einzigen Antrag bekommen, daß ein „Landler“ nach Kärnten kommen will und wir ihm deshalb eine Aufenthaltsgenehmigung geben sollen.

Der Hinweis auf die „Landler“ im April dieses Jahres war offensichtlich nur ein Ausweichmanöver. Als es im Juni dieses Jahres darum gegangen ist, einen Aufteilungsschlüssel gemeinsam festzulegen, hat der Herr Landeshauptmann Haider wieder Einwendungen gebracht und gesagt, daß er das, was die übrigen Bundesländer auf sich genommen hätten, um, von Einwohnerzahl minus Gastarbeiterzahl ausgehend, kleine Korrekturen vorzunehmen, nicht mittragen könne — damit trägt Landeshauptmann Haider die ganze Regelung nicht mit.

In Wirklichkeit waren Sie von der FPÖ es, die verhindern wollten — letztendlich konnten Sie das aber nicht verhindern —, daß es zu einem gemeinsamen Aufteilungsschlüssel für alle neun Bundesländer kommt. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Hoher Bundesrat! Abschließend noch eine letzte Bemerkung: Die „Qualität“ der Aussagen der Damen und Herren von der FPÖ zum Thema Asylwerber, Gastarbeiter beziehungsweise Touristen aus dem Osten zeigt sich daran, daß sie nicht

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak

einmal die Zahl der Asylwerber, die derzeit in Kärnten untergebracht sind, nennen können — und das seit Tagen und Wochen nicht.

Es stimmt nämlich nicht, daß Kärnten 250 aufgenommen hat, sondern Sie haben überhaupt niemanden aufgenommen, wir haben das — wie immer — mit Verträgen mit Gasthöfen und Pensionen gemacht. Die Zahl der Asylwerber, die es in Kärnten gibt, lautet: 154. Sie wollen aber mit dieser Zahl — abschließend sei mir erlaubt, das festzustellen — einmal mehr den Eindruck erwecken, als ob Sie ohnehin etwas tun. Sie hätten ohnehin schon 250 Asylwerber in Kärnten. Sie wollen sich damit sozusagen von einer Aktion in die nächste retten. Das ist die Wahrheit, das sind die Fakten!

Herr Bundesrat Krenn, an Ihre Adresse: Bevor Sie wieder hier herausgehen zum Rednerpult, bitte ich Sie, sich die Dinge genauer anzuschauen, damit ich nicht noch einmal zu solch langer Replik antreten muß! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
16.01

Präsident: Da zu diesem Tagesordnungspunkt nur mehr zwei Redner gemeldet sind, schlage ich im Einvernehmen mit den Fraktionen vor, diesen Tagesordnungspunkt zu Ende zu führen und dann erst mit der dringlichen Anfrage zu beginnen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Nächster Redner ist Dr. Kurt Kaufmann. Ich erteile ihm das Wort.

16.02

Bundesrat Dr. Kurt **Kaufmann** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich meine, nach diesen Ausführungen, die wir gerade gehört haben seitens der Bundesräte Krenn und Konečný, ist es wichtig, hier einiges klarzustellen. Ich möchte einleitend feststellen, daß diese große Koalition in der Endphase gute Arbeit geleistet hat und daß wir in den letzten Wochen doch mit guten Nachrichten überrascht wurden. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Gute Arbeit nicht nur in der Endphase!)* Ich gebe Ihnen recht: Die große Koalition hat in der ganzen Phase gut gearbeitet, und ich möchte auch dieser großen Koalition ein gutes Abgangszeugnis dafür ausstellen.

Vorige Woche wurde der Wirtschaftsbericht dem Nationalrat vorgelegt. Es gibt keinen besseren Beweis für diese Leistung als die Tatsache, daß Österreich — gemeinsam mit Japan — das höchste Wirtschaftswachstum zu verzeichnen hatte; wir liegen deutlich vor den USA und der Bundesrepublik Deutschland.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch den Doyen der innenpolitischen Kommentatoren Österreichs, Kurt Vorhofer, zitieren, der am Samstag vergangener Woche unter dem Titel „Die Koalition: viel geschmäht, dennoch unentbehrlich“ ausgeführt hat:

„Obwohl der Wahlkampf längst begonnen hat, ist es den Koalitionsparteien in den vergangenen Wochen doch gelungen, eine Reihe wichtiger Vorhaben zu beschließen. Es hat sich rentiert, keine vorzeitigen Neuwahlen schon im Frühjahr zu veranstalten.“

Die Begleitmusik zu diesen Gesetzen, die wir heute beschließen — Ausländerbeschäftigungsgesetz, Fremdenpolizeigesetz, Bundesgesetz über die Bundesbetreuung für Asylanten —, war alles andere als erfreulich.

Zur Ausgangslage: Wir erleben, wie gesagt, eine Hochkonjunktur. Die Wirtschaftsforscher müssen jährlich, ja halbjährlich ihre Prognosen über Wachstum, Konsum und Export nach oben revidieren — trotzdem bleibt die Arbeitslosigkeit bei konstant zirka 5 Prozent. Gegenwärtig sind in Österreich 142 000 Menschen arbeitslos; in Niederösterreich sind es über 22 000.

Die Wirtschaft sucht dringend qualifizierte Arbeitskräfte, um die Gunst der Konjunktur nützen zu können. Wir hatten in Österreich im Mai 67 000 offene Stellen; in Niederösterreich waren es fast 12 000.

Wir haben andererseits fast 20 000 Asylanten, die lieber arbeiten würden, anstatt dem Steuerzahler in der Tasche zu liegen. Und wir haben, was heute schon erwähnt wurde, worauf wir 45 Jahre lang gewartet haben, nämlich offene Grenzen nach dem Osten. Es ist aber beschämend, wenn die FPÖ die Urängste der Bevölkerung, und zwar Ausländerfeindlichkeit, mit der Frage der Ausländerbeschäftigung gleichsetzt.

Leider ist Frau Generalsekretär Schmidt nicht da, denn ich hätte ihr ganz gerne ein Pamphlet gezeigt, das in Krems kursiert, in dem steht — ich möchte einige Sätze daraus zitieren —:

„Die Folgeerscheinung von zusätzlich 50 000 Ausländern wären zunehmende Arbeitskämpfe, Rassenkrawalle, Mord und Totschlag. Eine multikulturelle Gesellschaft ist ein Traum der Anarchisten, Perversler, Freimaurer sowie Freidenker. Der mit Sicherheit auftretende Nationalismus wird den sozialen Frieden stören. Kriminalität, Krankheit wie Aids, Bandwurmbefall und TBC drohen.“ *(Rufe bei der SPÖ: Schrecklich!)*

Das sei der Freiheitlichen Partei ins Stammbuch geschrieben! Das sind Ihre Pamphlets, die Sie derzeit unter der Bevölkerung verteilen! Es ist

Dr. Kurt Kaufmann

wirklich beschämend, wie die Frage der Ausländerbeschäftigung mit Ausländerfeindlichkeit gleichgesetzt wird und an Urängste der Bevölkerung appelliert wird.

Meine Damen und Herren! Was das Ausländerbeschäftigungsgesetz anlangt, möchte ich feststellen, daß es nicht die Wirtschaft, sondern doch der Sozialminister und auch die Vertreter der Gewerkschaft und der Arbeiterkammer waren, die bis zuletzt eine Neuregelung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes verhindern wollten.

Ich verstehe unter Neuregelung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes eine Liberalisierung und nicht eine stärkere Bewirtschaftung des Arbeitsmarktes, wie das im ersten Entwurf des Ministers Geppert herauszulesen war. Man hat überhaupt manchmal den Eindruck, daß wir in Fragen der Ausländerbeschäftigung, aber vor allem die Arbeitsmarktverwaltung einer Allmacht der Gewerkschaft gegenüberstehen. Sogar in Schreiben des Landesarbeitsamtes Niederösterreich werden die Unternehmer in Fragen bezüglich Beschäftigungsbewilligung aufgefordert, sich mit den Gewerkschaften in Verbindung zu setzen . . . (*Bundesrat Strutzenberger: Und ist das etwas Schlechtes?*) In dem Fall sicher, weil ich glaube, daß die Arbeitsmarktverwaltung zur Bewältigung des Ausländerproblems mehr zu tun hat, als auf die Gewerkschaften Bezug zu nehmen. (*Bundesrat Strutzenberger: Die Wirtschaft soll machen können, was sie will! Kommen Sie mir nicht damit . . .!*) Ich sag's Ihnen schon! Die Haltung der Gewerkschaften ist in der Frage der Ausländerbeschäftigung meines Erachtens unverständlich und zutiefst unsozial, wenn sie Arbeitgeber hindert, Ausländer legal zu beschäftigen. (*Bundesrat Strutzenberger: Um 25 S Stundenlohn zu beschäftigen!*)

Herr Präsident Strutzenberger, illegale Arbeitsverhältnisse bedeuten nicht nur die Gefahr einer Entlohnung unter dem Kollektivvertrag, sondern bedeuten auch für die Ausländer, daß sie gegen Risiken am Arbeitsplatz, wie etwa gegen Krankheit, Unfall oder Arbeitslosigkeit nicht abgesichert sind. Ich glaube, daß eine Liberalisierung des Arbeitsmarktes die beste Garantie dafür ist, Schwarzarbeit einzudämmen.

Herr Bundesrat Konečný, ich schäme mich auch, wenn Unternehmer gezwungen sind, da oder dort Schwarzarbeiter aufzunehmen, weil sie sonst keine Arbeitskräfte bekommen. (*Bundesrat Strutzenberger: Gezwungen wird keiner! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Herr Kollege Konečný! Ich hätte das an Ihrer Stelle auch Ihrem Bürgermeister von St. Gilgen gesagt, der sich laut „Salzburger Nachrichten“ Arbeitskräfte auf dem „Arbeitsstrich“ holt. Ich hätte dies auch ganz gern manchem sozialisti-

schen Gewerkschafter gesagt, die noch vor zehn Jahren nie Zeit hatten, Kontakt mit der Solidarność aufzunehmen und damals nur mit der kommunistisch dominierten polnischen Staatsgewerkschaft Kontakte hatten. (*Bundesrat Strutzenberger: Ich möchte wissen, was das eine mit dem anderen zu tun hat!*)

Das gehört in diesen ganzen Bereich hinein, Herr Kollege, ebenso, daß hohe Politiker der sozialistischen Fraktion mit dem Mörderregime Ceauşescu pausenlos Kontakt hatten. Herr Kollege, das muß man sich alles auch vor Augen halten! — Auch wir schämen uns für manche Bereiche.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das Ausländerbeschäftigungsgesetz stellt insgesamt gesehen einen akzeptablen Kompromiß dar. Das Gesetz regelt keinen ungehemmten Zustrom ausländischer Arbeitskräfte durch Bundes- und Landeshöchstzahlen, sondern es regelt erstmals einen Rechtsanspruch des Ausländers auf Beschäftigung, wenn die Behörde nicht innerhalb von 28 Tagen entscheidet.

Ich glaube, das ist ein sehr, sehr wichtiger Fortschritt im Kampf gegen die Bürokratie, weil es damit endlich einmal eine Fallfrist gibt. Es besteht durch die Höchstzahlen die Möglichkeit, einer De-facto-Einstellung von über hunderttausend Arbeitskräften in den nächsten zwei Jahren, was sicherlich einen beachtlichen Beitrag zur Entspannung des heimischen Arbeitsmarktes darstellt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß diese Einigung über das Ausländerbeschäftigungsgesetz die Notwendigkeit und die Zweckmäßigkeit der Sozialpartnerschaft trotz aller Gegensätze unterstreicht. Sie ist meines Erachtens nichts künstlich Geschaffenes, sondern der Ausdruck des Bekennnisses zur notwendigen Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Ich sehe eigentlich keine Alternative zu dieser Sozialpartnerschaft, sondern ich glaube, daß wir am Ende dieser Legislaturperiode noch eine sehr bedeutsame Einigung erreicht haben.

Ich möchte abschließend noch zwei Feststellungen treffen, die mir sehr wichtig erscheinen.

Erstens: Die Einigung über das Ausländerbeschäftigungsgesetz gefährdet keine Arbeitsplätze von Österreichern unter der Voraussetzung, daß die Arbeitswilligkeit vorhanden ist und die Arbeitsmarktverwaltung funktioniert, was ja nicht immer der Fall war. Dies gibt vielleicht doch Anlaß, in der kommenden Periode in manchen Bereichen umzustellen oder vielleicht manche Bereiche der Arbeitsmarktvermittlung zu privatisieren.

Dr. Kurt Kaufmann

Zweitens: Die sonstigen Maßnahmen, die wir heute beschließen, die Neuregelung betreffend die Betreuung von Asylwerbern, die Änderung des Fremdenpolizeigesetzes sowie eine Änderung der Strafprozeßordnung durch Einführung von Schnellverfahren, sind meines Erachtens ein Versuch, wie ich glaube, ein guter Versuch, unserer Bevölkerung mehr Sicherheit zu geben, vor allem auch in den Grenzgebieten.

Frau Bundesrätin Karlsson! Ich kann Ihnen nicht folgen, wenn Sie Ladendiebstahl als Kavaliärsdelikt ansehen. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Das habe ich nicht gesagt!*) Es gibt genügend Beschwerden aus den Grenzgebieten über organisierte Banden, die dort Geschäfte ausräumen. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Gerade diese Unterscheidung habe ich gemacht!*) Ich glaube, wir sollten den Versuch gemeinsam starten, hier zu einer Lösung zu kommen.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute drei gute Gesetze zu beschließen, und die Volkspartei wird ihnen die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.13

Präsident: Direkt zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Geppert. Ich erteile ihm dieses.

16.13

Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Walter **Geppert:** Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Die eben gemachten Ausführungen veranlassen mich zu einem kurzen Statement. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß nicht, wie der Herr Bundesrat es herausstellte, das Sozialministerium sozusagen der Bremser für eine Neuregelung war, sondern daß das auf der anderen Seite, auf der Wirtschaftsseite, der Fall ist. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Das Sozialministerium hat die Initiative, Herr Bundesrat, was Sie bis heute offenbar noch immer nicht registriert haben, ergriffen, hat einen Ressortvorschlag ausgearbeitet, hat darüber hinaus über mich — ich habe auch das mit meinem Namen verbundene Höchstzahlmodell zur Diskussion gestellt — Änderungen laufend vorgeschlagen, die von einer Zielsetzung ausgegangen sind: Ordnung des Arbeitsmarktes, Herbeiführung von Regelungen, die auch der Tatsache Rechnung tragen, daß viele Wirtschaftstreibende neu eingereiste Ausländer dafür verwenden, bereits in Beschäftigung befindliche In- und Ausländer auszutauschen — die Statistiken bezeugen das mit aller Deutlichkeit —, Zustände, die man nicht akzeptieren konnte. Daher war es unbedingt notwendig, diesen Tatsachen Rechnung zu tragen, Regelungen zu treffen, die auch sicherstellen, daß wir das, was ich schon angedeutet habe, zustande bringen, nämlich von einer beschränkten Aufnahmefähigkeit unseres Arbeitsmarktes auszugehen.

Wir sind immer noch von der Vollbeschäftigung weit entfernt, wir haben jetzt, aktuell bezogen, mehr als 130 000 Arbeitslose. Da kann man sich Vorgangsweisen, wie sie Wirtschaftstreibende praktizieren, nicht leisten, da muß ein Riegel vorgeschoben werden. Das ist geschehen.

Noch einmal zum Abschluß: Bremser war nicht das Sozialministerium, Bremser waren bestimmte Wirtschaftskreise, denen Sie offenbar die Brücke bauen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 16.16

Präsident: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Mag. Herbert Bösch. Ich erteile ihm das Wort.

16.16

Bundesrat Mag. Herbert **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren Minister! Meine Damen und Herren! Es ist schon betont worden, daß wir heute gute Gesetze für unser Land verabschieden werden.

Gerade in unserem Bundesland ist aus dem Bereich der Arbeitsmarktverwaltung gelegentlich schon die Klage laut geworden, daß ganz einfach exekutierbare Rechtsgrundlagen fehlen. Insofern ist es sicher zu begrüßen, wenn wir heute diesen Gesetzen unsere Zustimmung geben.

Ich meine auch, daß wir als Länderkammer — hier schließe ich ein bißchen an die Ausführungen des Kollegen Weiß von heute vormittag an — eigentlich sehr zufrieden sein könnten, wenn wir sehen, daß im Ausländerbeschäftigungsgesetz erstmals meines Wissens auch Ausländerhöchstgrenzen nach Bundesländern geordnet möglich sind. Das scheint mir zumindest einmal vom Ansatz her eine durchaus föderalistische und länderfreundliche Sache zu sein.

Was eher unbefriedigend war im Vorfeld dieser Gesetzwerdung, war sicher die langwierige Entstehungsgeschichte. Herr Bundesminister Geppert ist in seiner Wortmeldung schon kurz darauf eingegangen. Wenn ich die Medienberichte richtig verfolgt habe, dann meine ich, hat diese Verschleppung ein bißchen ihren Ursprung in den Auffassungsunterschieden innerhalb der Österreichischen Volkspartei.

Nun sind die innerparteilichen Probleme der Volkspartei nicht zentraler Punkt meiner Überlegungen. Vielmehr haben mich verschiedene Argumente, die in diesem Zusammenhang ins Spiel gebracht wurden, beziehungsweise verschiedene Forderungen beunruhigt. Ich meine damit die Forderung nach dem sogenannten Saisonier-Status nach Schweizer Vorbild. Wir haben ja heute schon einen Kollegen diese Forderung erneuern gehört.

Wir wissen, daß die Landeshauptleute der Volkspartei sehr vehement für die Einführung

Mag. Herbert Bösch

dieses Saisonniers eingetreten sind; auch verschiedene Mitglieder dieses Hauses haben sich öffentlich dafür ausgesprochen. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Ist es eine Schande, wenn man sich dazu bekennt?*) Überhaupt nicht. Ich komme darauf noch zu sprechen, Herr Kollege.

Ich hege deshalb auch ein bißchen die Befürchtung, daß diese unglückselige Forderung von sogenannten Wirtschaftsvertretern sehr bald wieder auf den Tisch gebracht werden könnte. Ich erlaube mir deshalb als jemand, der dieses Vorbild Schweiz vielleicht etwas besser kennt als verschiedene Damen und Herren dieses Hauses, auf dieses Vorbild des Schweizer Saisonnier-Status einzugehen.

Herr Kollege Krenn ist leider im Augenblick nicht anwesend; vielleicht wäre es auch für ihn gut gewesen, sich dieses Zitat, das etwas länger ausfällt, anzuhören. Vielleicht wird er dann in Zukunft wissen, wovon er spricht, wenn er das Schweizer Vorbild des Saisonnier-Status erwähnt.

Am 14. April dieses Jahres brachte der ORF in seinem „Morgenjournal“ einen Beitrag über die Saisonniers in der Schweiz — ich zitiere —:

„Mindestens 150 000 ausländische Kinder leben derzeit illegal in der Schweiz, weil ihre Eltern hier einen Job als Saisonnier oder gar als Schwarzarbeiter gefunden haben. Doch die reiche Eidgenossenschaft verweigert den meisten Gastarbeitern, die in der Regel nur eine Arbeitsbewilligung für neun Monate pro Jahr erhalten, den Nachzug ihrer Familien.“

Die Folge dieser inhumanen, oft kritisierten Schweizer Ausländerpolitik: Tausende von verzweifelten Gastarbeitereltern lassen ihre Kinder heimlich und ohne Bewilligung nachkommen, entweder, weil sie die dauerhafte Trennung von ihrem Nachwuchs nicht hinnehmen wollen, oder aber, weil sie zu Hause in Jugoslawien, Portugal oder Südspeanien die Kinder niemandem anvertrauen können.

Dieser Zwang in die Illegalität zeitigt oft furchtbare menschliche Tragödien. Aus Angst vor Entdeckung werden die Kinder monate- oft jahrelang in den Wohnungen der Eltern versteckt. Völlig abgetrennt von der Außenwelt wachsen sie in winzigen Räumen auf, kommen nie an die Luft, leiden unter Bewegungsmangel, Kontaktarmut und Isolationsschäden.

Am schwerwiegendsten ist nach Aussagen der Züricher Ausländerberaterin und Psychologin Sybilla Schuh jedoch der Umstand, daß diese Kinder niemals eine Schule besuchen und somit ihres Menschenrechtes auf Bildung beraubt werden.

Die Schulleiter werden von der Regierung regelrecht zur Denunziation dieser Kinder und El-

tern angehalten. Die Schulen der meisten Schweizer Kantone sind verpflichtet, die Aufenthaltsbewilligung von neu angemeldeten Ausländerkindern zu überprüfen. Sind die Papiere nicht völlig in Ordnung, wird die Fremdenpolizei eingeschaltet, das betroffene Kind zwangsweise in seine Heimat zurückgeschafft und der Erziehungsberechtigte angezeigt.

Kein Wunder — so die Ausländerberaterin —, daß die verzweifelten Eltern ihre Kinder oft über Jahre hinweg verstecken, ihnen jeden Kontakt verbieten und sie dazu anhalten, ja keinen Lärm zu machen oder sich je am Fenster der Wohnung zu zeigen.

Die Folgen sind Fehlentwicklungen, Analphabetismus, Sprach- und Verhaltensstörungen. Im besonders von Ausländern überlaufenen Kanton Genf ist das Problem der versteckten illegalen Gastarbeiterkinder inzwischen so groß geworden, daß die Genfer Schulbehörde die Notbremse ziehen und beide Augen zudrücken will.

Alle Kinder, die bereits seit zwei Jahren unerlaubterweise dort leben, sollen ab sofort doch unterrichtet und nicht zwangsweise ausgeschafft werden. Außerdem hat die Reformierte Kirche im Genfer Stadtteil Montbrillon zur humanitären Selbsthilfe gegriffen und eine regelrechte Untergrundschule für diese Gastarbeiterkinder eröffnet. Auch im berühmten Uhrenfabrikationsdorf Chaux-de-Fonds stellten sich couragierte Pädagogen gegen die Staatsgewalt und richteten eine Schule für Kinder ohne Aufenthaltsbewilligung ein. In Freiburg, im Jura und in Wallis sollen einige Schulleiter sich bereits bewußt gegen die Überprüfung und Denunziation von Gastarbeiterkindern gestellt haben.

Einen anderen Ausweg bot bis jetzt auch das naheliegende französische Hinterland. Frankreichs Schulen nahmen bis jetzt jedenfalls alle Ausländerkinder ohne administrative Fallstricke auf.“

So ein Bericht des Österreichischen Rundfunks über Begleiterscheinungen des so oft geforderten Saisonnier-Modells der Schweiz.

Ich, meine Damen und Herren, möchte nicht dafür mitverantwortlich sein, daß über Österreich eines Tages ähnliche Berichte in den Medien des Auslandes erscheinen.

Nachdem offensichtlich der Saisonnier-Status, zumindest in der Schweiz, zwar marktwirtschaftlich, aber weder öko- noch sozial, geschweige denn christlich oder human ist, hoffe ich, daß vor allfälligen neuen Erhebungen von Forderungen der heute gehörten Art die Konsequenzen etwas genauer und objektiver überlegt werden.

Mag. Herbert Bösch

Vielleicht eine Anregung zum Schluß zu der heute zu diskutierenden Gesetzesmaterie. Heute sind drei Bundesminister hier gesessen, die ihre Aufgabe in diesem Zusammenhang meines Erachtens sehr gut gemeistert haben. Wer mir eigentlich fehlt, das ist unser Herr Außenminister. Es wäre doch . . . (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) In diesem Zusammenhang, meine ich.

Herr Kollege! Ich meine auch, daß es zumindest einmal überlegenswert wäre, da wir in x Ländern Militärattachés haben, die sich wahrscheinlich sehr schwer tun, einen Leistungsnachweis zu erbringen, ob es nicht sinnvoller wäre, gerade in Ländern, die gewisse Brennpunkte im Bereich der Einwanderung darstellen, entsprechende Personen in unseren Botschaften anzustellen, die auswanderungswilligen Leuten ein klares und unverfälschtes Bild der Zukunft malen können, die sie in unserem Land erwarten wird.

Ich meine, daß das Ausländerbeschäftigungsgesetz sich ausgewogen mit den sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Notwendigkeiten unserer Tage auseinandersetzt. Und gerade die Tatsache, daß der Saisonier-Status keinen Eingang in dieses Gesetz gefunden hat, läßt mich diesem Gesetz heute gerne meine Zustimmung erteilen. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 16.26

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fremdenpolizeigesetz geändert wird.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung und das Richterdienstgesetz geändert werden.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinheitlichkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz über die Bundesbetreuung für Asylwerber.

Der vorliegende Beschluß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die den Verfassungsbestimmungen in diesem Beschluß im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, die Zustimmung im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ausdrücklich stelle ich die für die Zustimmung des Bundesrates erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Mutterschutzgesetz 1979, das Eltern-Karenzurlaubsgesetz und das Landarbeitsgesetz 1984 geändert werden.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Präsident**Dringliche Anfrage**

der Bundesräte Mag. Kukacka, Dr. Schambeck und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend aufklärungswürdige Umstände im Zusammenhang mit St. Magdalen (718/J)

Präsident: Es kommt jetzt vor der weiteren Tagesordnung der Dringlichkeitspunkt. Ich mache keine Unterbrechung und führe sogleich die Tagesordnung, um den Dringlichkeitspunkt erweitert, weiter.

Die schriftliche Anfrage der Bundesräte Mag. Helmut Kukacka und Kollegen an den Bundesminister für Justiz ist allen zugegangen; eine Verlesung kann daher unterbleiben.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Wie aus Pressemeldungen bekannt geworden ist, haben sich Frau Dr. Halmer von der RA-Kanzlei Dr. Weber und Kommerzialrat Klein am 20. Juni 1990 an Landeshauptmann Dr. Haider gewandt, um eine Enthafung des früheren Betreibers des Zellstoffwerkes St. Magdalen, Ing. Papst, zu betreiben. Hierbei sollen sie Haider Unterlagen angeboten haben, die den Kreis um den früheren Kärntner Landeshauptmann-Stellvertreter Frühbauer schwer belasten. Außerdem haben sie angeblich angeboten, weiteres Material zu vernichten, das die FPÖ — insbesondere Landeshauptmann Haider und seinen Sekretär Rumpold — im Zusammenhang mit dem geplanten Verkauf von St. Magdalen schwer belastet; dies für den Fall, daß sich Haider für die Enthafung von Ing. Papst einsetzt.

Dr. Haider hat die genannten Personen an den FP-Anwalt Dr. Böhmendorfer verwiesen, wo sie am 21. 6. 1990 angeblich mit demselben Anliegen und „Angebot“ vorsprachen. Dr. Böhmendorfer hatte jedoch bereits vor diesem Gespräch die Kriminalpolizei verständigt, die schließlich nach der Unterredung zwischen Dr. Böhmendorfer einerseits und Dr. Halmer und Kommerzialrat Klein andererseits einschritt und die letztgenannten Personen einvernahm. In der Folge wurde am 21. 6. 1990 Strafanzeige gegen Dr. Halmer und Kommerzialrat Klein wegen des Verdachts der Nötigung an die StA Wien erstattet.

Im Zusammenhang mit diesem Sachverhalt gibt es, wenn man den Presseberichten folgt, eine Reihe eidesstattlicher Erklärungen, aus denen sich folgender Sachverhalt ableiten läßt:

Die belgische Firma World Impex hatte sich dafür interessiert, das Zellstoffwerk St. Magdalen zu pachten. Der Kontakt zwischen dem Land Kärnten und der Firma wurde durch einen guten Bekannten von Landeshauptmann Haider und dessen Sekretär Rumpold, Wolfgang Kapun, hergestellt. Diesem wurden, wie sich wiederum aus einem in einer Zei-

ung faksimilierten „Agreement“ ergibt, für den Fall des Abschlusses eines Pachtvertrages 10 Millionen Schilling an Provision zugesagt. Diesbezüglich erhebt sich die Frage, ob dieser Betrag — unter Berücksichtigung des offensichtlichen Naheverhältnisses von Herrn Kapun zur FPÖ — nicht dieser hätte zufließen sollen, wie dies von Dr. Ortner und Dr. Weber behauptet wird.

Darüber hinaus ergibt sich angeblich aus einer weiteren eidesstattlichen Erklärung der Verdacht, daß der Sekretär von Dr. Haider, Rumpold, 93 000 S als „Spesenersatz“ erhalten hat.

Alle diese Verdachtsmomente wurden von Dr. Haider und von Herrn Rumpold kategorisch bestritten, wenngleich die öffentlichen Erklärungen Widersprüche aufweisen. Hier wäre etwa an die Aussage zu denken, Dr. Haider wäre die Firma World Impex namentlich nicht bekannt gewesen, während später ein Treffen zwischen Dr. Haider und einem Vertreter dieser Firma bekannt wurde und überdies, wie sich aus einem faksimilierten Dokument ergibt, für 8. August ein Treffen eines Vertreters von World Impex mit Dr. Haider zumindest vorgesehen war.

Auch die Aussage von Herrn Rumpold, er habe im Hotel Astoria nur Dokumente, aber kein Geld erhalten, wird durch einen Vermerk im Kalender von Ing. Papst erschüttert, der folgende Eintragung enthält: „Kapun, ca. 15. 8.: 93 000 Magdalen“. Hier muß überdies bemerkt werden, daß eine nachträgliche Veränderung der Eintragung im Kalender nicht möglich war.

Die unterfertigten Bundesräte richten an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage:

- 1. Von wem liegen im Zusammenhang mit den Verhandlungen der Firma World Impex betreffend das Zellstoffwerk St. Magdalen eidesstattliche Erklärungen vor?*
- 2. Wie ist der Text dieser eidesstattlichen Erklärungen im einzelnen?*
- 3. Ist Ihnen das „Agreement“ über die Bezahlung von 10 Millionen Schilling durch die Firma World Impex für den Fall eines Vertragsabschlusses bekannt?*
- 4. Ist Ihnen die Eintragung im Kalender von Ing. Papst über die angebliche Zahlung von 93 000 S an Herrn Rumpold bekannt?*
- 5. Wurde dieser Kalender gerichtlich beschlagnahmt?*
- 6. Wenn ja, wann?*

Präsident

7. *Gegen wen wurden in diesem Zusammenhang Ermittlungen eingeleitet?*

8. *Wegen des Verdachtes welcher strafbaren Handlungen?*

9. *Welche Erhebungsanträge wurden von der Staatsanwaltschaft gestellt?*

10. *Wann ist mit der Durchführung dieser Ermittlungen zu rechnen?*

Gemäß § 61 der Geschäftsordnung des Bundesrates wird verlangt, diese Anfrage als dringlich zu behandeln und dem Ersterzeichner vor Eingang in die Tagesordnung Gelegenheit zur mündlichen Begründung zu geben.

Präsident: Ich erteile zunächst Herrn Bundesrat Mag. Kukacka als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

16.30

Bundesrat Mag. Helmut **Kukacka** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Dringliche Anfragen sind ein parlamentarisches Instrument, das im Regelfall nur in gravierenden Fällen zur Anwendung kommt, und ich glaube, daß die heutige dringliche Anfrage über die aufklärungswürdigen Umstände im Zusammenhang mit dem versuchten Verkauf des Zellstoffwerkes St. Magdalen an die belgische Firma World Impex eben ein solch gravierender Fall ist.

Das Zellstoffwerk Magdalen hat ja in der Zwischenzeit in Österreich schon einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht. Spätestens seit der Arbeit des letzten Untersuchungsausschusses des Kärntner Landtages zu diesem Thema weiß jeder, daß St. Magdalen auch ein Synonym für politische Selbstherrlichkeit im Umgang mit Steuergeld ist.

Jedenfalls steht auch fest, daß dieser Skandal, der seit Monaten den Kärntner Landtag und die Kärntner Öffentlichkeit beherrscht, lange Zeit durch absolute Parteienherrschaft und Parteinmehrheit in Kärnten begünstigt, wenn nicht erst ermöglicht wurde. Das muß man der Gerechtigkeit wegen wohl an die linke Seite dieses Hauses sagen.

Nach der politischen Wende in Kärnten wurde ein Unterausschuß im Landtag zur Aufklärung dieser Vorgänge eingesetzt. Jetzt steht seit drei Wochen der massive Verdacht im Raum, daß neben der Aufklärung einer politischen Altlast ein neuer Skandal ausgeheckt wurde, diesmal unter der Federführung der neuen Machthaber rund um den freiheitlichen Landeshauptmann Dr. Haider.

Statt politischer Sauberkeit wäre, wenn diese Verdachtsmomente stimmen, nur ein neuerlicher Skandal Folge des Kärntner Machtwechsels. Wenn sich dieser Vorwurf tatsächlich als richtig erweisen sollte, dann wäre das doch, glaube ich, sogar noch um einiges ärger als der ursprüngliche St. Magdalen-Skandal. Es würden wieder jene in unserem Land Oberwasser erhalten, die generell die Politik als schmutziges Geschäft diffamieren. Deshalb muß dieser Fall rigoros und klar aufgeklärt werden.

Daran müßte ja eigentlich auch die Freiheitliche Partei Interesse haben, die ja sonst nicht müde wird, sich als selbsternannte Sauberkeitspartei hochzustilisieren, und die andere Parteien und andere staatliche Institutionen, wo immer es geht, meistens undifferenziert und ohne viel rechtsstaatliche Hemmung, attackiert und ins politisch-moralische Zwielicht zu rücken versucht. Und deshalb, meine ich, müssen es sich die Freiheitliche Partei und ihr Obmann gefallen lassen, daß sie selbst mit ganz besonders hohen moralischen und politischen Maßstäben gemessen werden.

Ich halte deshalb ausdrücklich fest, auch, um uns von der üblichen Vorgangsweise der Freiheitlichen Partei zu unterscheiden: Es gibt noch keinen schlüssigen Beweis gegen Jörg Haider, gegen seinen ehemaligen politischen Statthalter in Wien, Gernot Rumpold, und die Kärntner FPÖ. Es gibt aber ganz massive Verdachtsmomente dafür, daß Jörg Haider seine Funktion als Landeshauptmann dazu benützen wollte, der Freiheitlichen Partei beim Verkauf des Zellstoffwerkes St. Magdalen illegal Gelder zuzuschauen. Diesen Verdacht werden natürlich in erster Linie die Gerichte aufklären müssen. Hier in diesem Haus geht es darum, parteipolitische Hintergründe aufzudecken und allenfalls auch entsprechende politische Konsequenzen einzufordern!

Als vor etwa drei Wochen die Meldung in den Zeitungen erschien, daß Haider und sein Sekretär Rumpold Opfer einer Erpressung hätten werden sollen, um den ehemaligen Magdalen-Betreiber Ing. Papst aus der Untersuchungshaft freizupressen, konnte man noch an einen mißglückten Entlastungsversuch übereifriger Advokaten denken. Doch sehr bald tauchten erste Zweifel an der Darstellung Haiders auf. Heute erscheint der von Haider behauptete Erpressungsversuch an ihm eher als eine vorbeugende Flucht nach vorne, die von den tatsächlichen Hintergründen und Tatsachen ablenken sollte. Die Erklärungen Haiders, Rumpolds und anderer Beteiligten zum geplanten Verkauf von St. Magdalen an dieses Unternehmen World Impex haben zu einer Reihe von Widersprüchen geführt, die nun wirklich sehr aufklärungsbedürftig sind.

Mag. Helmut Kukacka

Es gibt vor allem schriftliche Unterlagen und eidesstattliche Erklärungen, die nicht, und schon gar nicht von Jörg Haider, beiseite geschoben werden können. Und es gibt auch einen zeitlichen Ablauf der Ereignisse, der allen, die damit befaßt sind, wirklich zu denken geben muß. Jedenfalls gibt es eine Reihe von ganz entscheidenden und gravierenden Punkten, die es eben notwendig machen, daß diese Angelegenheit von den Justizbehörden mit Hochdruck und restlos aufgeklärt wird!

Zunächst zu den Fakten:

Am 6. Juli 1989 wurde der Konkurs über das Zellstoffwerk Magdalen eröffnet. Während dieser Schritt vom Land Kärnten gesetzt wurde, machte Haider deutlich, daß dies noch nicht das Ende von St. Magdalen sein müsse, sondern daß er weiterhin an einem Verkauf interessiert sei. Tatsächlich informierte der ehemalige Betreiber von St. Magdalen, Ing. Papst, im Juli 1989 den engen Bekannten Jörg Haiders, Herrn Wolfgang Kapun, über das Interesse der belgischen Firma World Impex am Zellstoffwerk St. Magdalen.

Kapun ist ja bekanntlich — die Medien haben das ja dargestellt — ein enger Freund Jörg Haiders und Rumpolds, auch deren Tennispartner und seit langem auch für die Freiheitliche Partei tätig. *(Bundesrätin Dr. Schמידt: Das stimmt aber nicht, das ist Unfug!)*

Frau Kollegin! Sie kommen ohnedies zum Wort. Ich bin sehr gespannt darauf, was Sie auf all die konkreten Fakten sagen werden, die ich Ihnen jetzt aufzeige. Ich bin überzeugt, Sie werden das dann nicht nur mit Zwischenrufen tun können, sondern ganz klar anhand von ebensolchen Fakten, wie ich sie jetzt gleich bringen werde. Und deshalb würde ich Sie ersuchen, daß Sie jetzt aufpassen, sonst entgehen Ihnen diese Fakten, und Sie haben eine Ausrede, die Sie darauf allenfalls nicht eingehen können. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrätin Dr. Schמידt: Ich hoffe, Sie harren aus, entgegen Ihren sonstigen Gewohnheiten!)*

Kurz darauf, nachdem also Papst Kapun vom Kaufinteresse informiert hatte, fand am 28. Juli 1989 die erste Besprechung zwischen Landeshauptmann Haider und World Impex beim Kärntner Landesanwalt Dr. Hanno Burger-Scheidlin statt.

Am 6. August 1989 treffen einander Papst, Kapun und Herr Vyas, Vertreter, Generalbevollmächtigter und Vorstandsvorsitzender von World Impex, im SAS-Hotel in Wien. Bei dieser Gelegenheit werden zwei Vereinbarungen verfaßt: eine zwischen World Impex und Kapun, also dem Freund, Bekannten und Vermittler Jörg Haiders, daß beim Zustandekommen eines Kaufvertrages 10 Millionen Schilling an Provision für Kapun zu

zahlen seien. Diese Vereinbarung wurde, so Papst in seiner eidesstattlichen Erklärung vom 31. März 1990, zugunsten der Freiheitlichen Partei geschlossen.

Eine zweite Vereinbarung zwischen World Impex und Papst wurde auch geschlossen, die die Provisionen für Papst regelt.

Diese Vereinbarungen liegen vor mir, und ich werde im Anschluß daraus auch noch zitieren.

Am 8. August 1989 findet wieder ein Treffen zwischen Vertretern von World Impex und Landeshauptmann Haider statt, und dieses war bereits in der zwischen Papst und World Impex getroffenen Vereinbarung zwei Tage vorher anvisiert worden.

Wieder kurz darauf, Mitte August, erfolgte dann die behauptete Zahlung von 93 000 S von Papst an Rumpold, die aber von letzterem demontiert wird.

Diese behauptete Zahlung erfolgte zunächst von Papst an Kapun. Dies geht aus einer Kalendereintragung von Papst hervor. Als Bote fungierte ein Herr Harald Handler, der Mitte August ein entsprechendes Kuvert im Wiener Hotel Astoria an Kapun übergab. Dort übergab Kapun, der Mittelsmann, dann dieses Kuvert an Rumpold. Diese Vorgangsweise ist durch entsprechende eidesstattliche Erklärungen sowohl des Herrn Papst als auch des Herrn Handler bestätigt.

Da wird bereits deutlich, daß Herr Kapun offensichtlich als Vertrauensmann und Mittelsmann zur Freiheitlichen Partei fungierte, der eben hier als Gewährsmann Geld von Dritten an die Freiheitliche Partei, in diesem Fall an Rumpold, weiterzuleiten hatte. In dieser eidesstattlichen Erklärung Papst vom 31. Mai 1990 . . . *(Bundesrätin Dr. Schמידt: Das ist eine ungeheure Unterstellung, das als Tatsache hinzustellen! Das ist das Unseriöseste, was es gibt!)*

Ich stelle nichts unbehauptet hin, sondern ich zitiere aus der eidesstattlichen Erklärung des Herrn Papst und des Herrn Handler. *(Bundesrätin Dr. Schמידt: Okay, dann sagen Sie dazu, daß es ein Zitat ist!)*

In dieser eidesstattlichen Erklärung der Herren Papst und Handler heißt es — sie liegt mir hier in Kopie vor, jedermann kann deutlich erkennen, daß das handschriftlich gefaßt ist —:

„Anfang August gab mir Herr Kapun bekannt, daß Bundesrat Rumpold einen Spesenersatz von 100 000 S verlange. Nach Terminvereinbarung überbrachte Herr Harald Handler in meinem Auftrag den Geldbetrag von 93 000 S in einem gelben Kuvert, in dem auch andere Unterlagen waren, im Hotel Astoria an Kapun.“

Mag. Helmut Kukacka

Noch in Anwesenheit des Herrn Handler erschien Bundesrat Rumpold. Zu dieser Zeit klärte mich Kapun darüber auf, daß die Sache laufe, es müßte aber ein Betrag von 10 Millionen Schilling an die Freiheitliche Partei fließen.

Am 6. 8. 1989 wurde zwischen den Herren der Firma World Impex und Herrn Kapun eine mündliche und schriftliche Vereinbarung geschlossen. In diesem Agreement verpflichtet sich World Impex, dem Wolfgang Kapun den Betrag von 10 Millionen Schilling zu bezahlen.“

Auch dieses Agreement, dieser Vertrag liegt hier vor, unterschrieben von World Impex und von Herrn Kapun. Das ist ganz klar und eindeutig, und wir sehen, daß es da einen wirklich aufklärungsbedürftigen Tatbestand gibt, und ich bin sehr gespannt, was Jörg Haider und Herr Rumpold in den Einvernahmen dazu sagen werden.

Meine Damen und Herren! Am 13. September wurde Herr Ing. Papst wegen Betrugsverdachts im Zusammenhang mit früheren Delikten verhaftet, die mit diesem konkreten Fall nichts zu tun haben. Bereits am 14. September 1989, also schon am nächsten Tag, sitzen Haider, Kapun und Papst-Anwalt Wilhelm wegen der Verhaftung Papsts beim Landesanwalt zusammen, wie die Honorarnote des Landesanwaltes wörtlich festhält.

Dann stellen wir fest, daß dieses Treffen die Annahme nahelegt, daß es um die Verhaftung von Papst und um die Auswirkung auf die Transaktion rund um World Impex ging. Es ist zu klären, was es in dieser Zusammensetzung der Herren beim Herrn Landeshauptmann und mit dem Landesanwalt so dringend zu besprechen gab. Offenbar bestand die Befürchtung, daß nun die Provisionsvereinbarung und der Geldfluß zur Freiheitlichen Partei gerichtsbekannt werden.

Besonders interessant ist ja auch die Tatsache, daß nach dem Auffliegen der von ihm behaupteten Erpressungsaffäre Haider zunächst überhaupt leugnete, den Namen „World Impex“ zu kennen. Er hätte zwar von diesem belgischen Konzern gehört, der das Werk übernehmen wollte, aber nicht gewußt, wer wirklich der Verhandlungspartner sei.

Dann gab er an, daß die Verhandlungen mit World Impex ausschließlich vom Landesanwalt geführt worden seien. Auch diese Behauptungen halten einer Überprüfung nicht stand, denn der Kärntner Landesanwalt stellte klar, daß es in seinem Büro sehr wohl ein Treffen eines Konzernvertreters mit Haider gegeben hat.

Dann erklärte Haider am 3. Juli, er habe den Chef von World Impex lediglich ein einziges Mal

getroffen, und zwar im Beisein des Landesanwaltes.

Haider war aber mehrmals bei Verhandlungen beim Landesanwalt mit World Impex anwesend und ließ sich von diesem auch mehrmals über den Fortgang der Verhandlungen informieren, wie aus den entsprechenden Unterlagen und Abrechnungen des Landesanwaltes klar und deutlich hervorgeht. Damit bricht auch die Erklärung zusammen, er habe persönlich nie mit den Verkaufsverhandlungen zu tun gehabt.

Ja, meine Damen und Herren, das erinnert uns an frühere Fälle. Jörg Haider beherrscht offensichtlich die zweifelhafte Kunst des politischen Verdrängens. Er hat sich ja auch mit Udo Proksch mehrmals getroffen, konnte sich aber immer erst nach Aufforderung daran erinnern, und dann auch immer nur schrittweise. Oder denken wir an seine Verabredung mit Rechtsextremisten wie Burger und Scrinzi. Auch da konnte er sich zunächst nicht erinnern, später nannte er das Zusammentreffen zufällig, schließlich bezeichnete er es als Fehler, und so wird es wohl auch im Fall Magdalen sein: Er wird es erst zugeben, wenn es ihm entsprechend nachgewiesen wird. Wir und die Gerichtsbehörden sind dabei, Schritt um Schritt Klarheit in diese Frage zu bringen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Auch der derzeitige Landespartei sekretär der Freiheitlichen Partei Rumpold hat sich in diesem Zusammenhang mehrmals in Widersprüche verwickelt. Vorerst hat er die Übergabe der 93 000 S im Wiener Hotel Astoria dementiert. Bezeichnenderweise wollte er aber zuerst von einer Anzeige wegen übler Nachrede absehen. Der Anwalt habe ihm von einer gerichtlichen Klärung abgeraten, so stand es zumindest im „Standard“ vom 24. 6. zu lesen.

Dann gab er zu, öfters im Astoria anwesend gewesen zu sein und dort auch Kapun getroffen zu haben. Nach dem Auftauchen der eidesstattlichen Erklärung von Papst und Handler sowie der präzisen Kalendereintragung von Papst über die 93 000 S gab Rumpold zu, im Astoria sehr wohl ein gelbes Kuvert übernommen zu haben (*Bundesrätin Dr. Schmidl: Das hat er ja nie bestritten! Wo ist da der Widerspruch?*), allerdings bestreitet er, daß darin Geld enthalten gewesen sein soll. Dies wird nun von den Gerichten entsprechend aufgeklärt werden müssen.

Meine Damen und Herren! Es liegen also massive Indizien vor, die den Verdacht nahelegen, die Freiheitliche Partei und Jörg Haider hätten versucht, bei der Verwertung von St. Magdalen mitzunaschen. Es liegen zwei Vereinbarungen mit World Impex vor, es gibt eidesstattliche Erklärungen von Ing. Papst und von Herrn Handler, es gibt entsprechende Tagebucheintragen über

Mag. Helmut Kukacka

den Geldfluß an Rumpold, die auch nicht nachträglich von Papst eingefügt werden konnten, weil sich sein Kalender bereits bei den Gerichtsakten befand, und es gibt eine entgegen seinen Aussagen intensive Beteiligung Jörg Haiders an den Verkaufsverhandlungen und es gibt eine Reihe von anderen Widersprüchen in der Erklärung der Beteiligten.

All diese massiven Verdachtsmomente müssen von den zuständigen Justizbehörden überprüft werden, wobei natürlich die Dringlichkeit und auch die politische Brisanz gegeben ist. Uns geht es nicht um ein politisches Scherbengericht, uns geht es nicht um die Skandalisierung der Freiheitlichen Partei und ihres Obmannes, sondern es geht uns jetzt darum, daß auch in dieser Frage schnell eine entsprechende Aufklärung betrieben wird, genau jene Aufklärung, die auch Sie immer von den anderen Parteien verlangen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Der Herr Justizminister hat wiederholt in dieser Legislaturperiode deutlich gemacht, daß er, wie wir glauben, der richtige Mann ist, um die Justiz unabhängig von politischen Einflüsterungen zu führen. Die dringliche Anfrage richtet sich deshalb an ihn, weil er eben als einziger entsprechende Klarheit über den Stand der Erhebungen geben kann.

Wir können auch mit Recht von ihm erwarten, daß er alle Maßnahmen trifft, die auch in diesem Fall ein unabhängiges Agieren der Justiz sicherstellen.

Ziel dieser dringlichen Anfrage ist es, klarzumachen, welche Brisanz dieser mögliche Skandal für die politische Kultur unseres Landes hat. Wir wollen auch wissen, gegen wen in dieser Affäre von den Justizbehörden ermittelt wird und in welchem Stadium allenfalls Erhebungen gegen Haider, Rumpold und andere Beteiligte sind.

Jedenfalls hat die Öffentlichkeit ein Recht und ein gesteigertes Interesse daran, über die geplanten Schritte der Justiz Auskunft zu erhalten. Gerade jetzt, knapp vor dem Wahlkampf, sollte es weder Haider noch irgendwelchen anderen möglich sein, Wahrheit durch Dichtung, Transparenz durch entsprechende politische Nebelwerferei zu ersetzen.

Es gibt dringende Indizien, daß Haider eben bereits knapp nach Übernahme seines Amtes als Kärntner Landeshauptmann diesen Sündenfall begangen und sein Amt mißbräuchlich für Parteizwecke verwendet hat.

Dieser Verdacht, ich spreche ausdrücklich von einem solchen, gehört aufgeklärt. Haider war auch nicht bereit — das werden die Kollegen aus Kärnten bestätigen, und von dort ist uns auch die

se Information zugekommen —, im Rahmen einer dringlichen Anfrage im Kärntner Landtag den Abgeordneten dazu Rede und Antwort zu stehen. Auch darin liegt eine Begründung für unsere jetzige dringliche Anfrage im Bundesrat, denn aufgrund dieser kann zumindest der Justizminister Auskunft über den Stand der Ermittlungen geben. Darum ersuchen wir heute, denn wir glauben, es ist höchste Zeit, daß Licht in diese dubiose Affäre gebracht wird und in die widersprüchlichen Erklärungen der involvierten Politiker. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.52

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Forgger das Wort.

16.52

Bundesminister für Justiz Dr. Egmont **Foregger:** Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Die dringliche Anfrage der Bundesräte Mag. Kukacka und Genossen beantworte ich wie folgt:

Zu den Punkten 1) und 2), zusammengezogen: Über die Verhandlungen der Firma World Impex mit Proponenten des Zellstoffwerkes St. Magdalen liegen im Zusammenhang mit einer vom Verteidiger des Ing. Wilhelm Papst dem Landesgericht Klagenfurt vorgelegten Sachverhaltsdarstellung zwei handschriftliche eidesstattliche Erklärungen vor, und zwar eine des Ing. Wilhelm Papst vom 31. Mai dieses Jahres und eine eines heute hier schon erwähnten Herrn Harald Handler, der in einem mir im einzelnen nicht bekannten Naheverhältnis zu Papst steht. Beide eidesstattliche Erklärungen sind aus verhältnismäßig neuer Zeit, sie wurden vor etwa eineinhalb Monaten abgegeben.

Da es sich, und jetzt bitte ich um Verständnis für meine Ausführungen, bei beiden Schriftstücken um Beweismittel im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens handelt, können sie meines Erachtens hier nicht — jedenfalls nicht mit meiner Mitwirkung — Gegenstand öffentlicher Erörterungen sein.

Es liegt auf der Hand, daß es in hohem Maße unzutunlich ist, Unterlagen im vollen Wortlaut zu veröffentlichen, die Zeugen und Verdächtigen erst vorgehalten werden müssen. Ich bitte um Verständnis für diese Haltung, auch wenn diese Unterlagen zum Teil veröffentlicht worden sind. Denn wenn sie im vollen Wortlaut vom Justizminister im Hohen Hause bekanntgegeben werden, ist das erstens einmal eine authentische Bekanntgabe, und zum anderen ist ja bisher nicht alles veröffentlicht worden.

Ich glaube, der Justizminister müßte sich allgemein davor hüten, sich durch Teilveröffentlichungen in den Medien dazu drängen zu lassen,

Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger

nunmehr Unterlagen, über die das Gericht zu verfügen hat, bekanntzugeben. Es geht nicht um die Bekanntgabe an das Hohe Haus, sondern wir sind in einer öffentlichen Verhandlung, und es kann daher darüber hinaus bekannt werden.

Zu 3): Ein Agreement vom 6. August 1989 über die Zahlung eines Betrages von 10 Millionen Schilling für den Fall der Effektivierung des Vertrages über das Werk St. Magdalen liegt der Anklagebehörde vor. Es wurde zwischen dem Vorsitzenden der Firma World Impex und einem auch schon mehrfach erwähnten Herrn Kapun abgeschlossen.

Zu 4): Der Justiz liegt auch die Ablichtung einer Doppelseite eines Notizbuches oder Kalenders des Ing. Wilhelm Papst vor, deren Inhalt als Beweismittel im laufenden gerichtlichen Verfahren in Betracht kommt. Diese handschriftlichen Vermerke sind auch nicht von vornherein zu klären, und einer Verlesung hier würden technische Schwierigkeiten entgegenstehen. Vor allem aber trifft wieder das zu: Ich möchte nicht als Justizminister Urkunden aus einem Gerichtsakt vorlesen und vorlegen, über die die Justiz noch zu befinden haben wird.

Zu 5) und 6): Die Existenz dieses Notizbuches — und da scheint ein kleiner Widerspruch in unseren Informationen zu sein, Herr Generalsekretär — des Ing. Wilhelm Papst wurde nach meiner Information dem Gericht erst nach Vorlage der Kopie durch den Verteidiger bekannt. Das Original, das ganze Buch, soll sich in den Händen des Verteidigers befinden. Eine nachträgliche gerichtliche Beschlagnahme erschien offenbar wenig zielführend und nicht erforderlich. Sie hat jedenfalls nicht stattgefunden.

Nun zum Kern meiner Beantwortung, zu den Punkten 7) und 8): Im großen Zusammenhang wird es drei Verfahren geben.

Das erste Verfahren ist das Strafverfahren, das mit dem Begriff „St. Magdalen“ verbunden ist. Es wird gegen Ing. Papst geführt, und die Staatsanwaltschaft hofft, einen Vorhabensbericht über die Enderledigung in Kürze vorlegen zu können.

Zweitens: Die Staatsanwaltschaft Wien hat beim Landesgericht für Strafsachen Wien die Einleitung gerichtlicher Vorerhebungen gegen — ich nenne die Namen ungern, aber sie schienen wiederholt in der Presse auf — Gerhard Klein, Dr. Maria Karin Halmer-Täubler sowie Dr. Erhard C. Weber wegen des Verdachtes der versuchten Nötigung sowie des Verdachtes der Verleumdung beantragt.

Drittens: Da ist ein Verfahren im engeren Sinn noch nicht anhängig, aber es wird anhängig werden. Die Unterlagen, von denen eingangs im Zu-

sammenhang mit den dem Landesgericht Klagenfurt vorgelegten Sachverhaltsdarstellungen die Rede war, also die beiden eidesstattlichen Erklärungen und die Ablichtung aus dem Notizbuch oder Kalender, wurden von der Staatsanwaltschaft Klagenfurt am 9. Juli dieses Jahres — sie sind ihr meiner Information nach am 2. Juli zugekommen — im Wege der Oberstaatsanwaltschaft an die Staatsanwaltschaft Wien abgetreten, bei der das Verfahren 2 anhängig ist, und sie werden sofort einer weiteren und genauen Prüfung unterzogen werden.

Grund dafür ist der enge sachliche Zusammenhang, denn es liegt auf der Hand: Entweder lag das vor, was unter dem Begriff der Nötigung bekanntgeworden ist, oder es war etwas anderes. Und beide sind gewissermaßen zwei Seiten ein und desselben Vorwurfes.

Ich kann hier dem Hohen Haus gegenüber die Versicherung abgeben, daß ich alles tun werde, was in meiner Macht steht, damit alle drei Verfahren ehestens und ohne irgendeine Verzögerung abgewickelt werden.

Daß ein am 2. Juli der Staatsanwaltschaft Klagenfurt zugegangenes Papier erst am 9. Juli an Wien weitergegeben worden ist, ist weiter nicht befremdlich, denn die Staatsanwaltschaft Klagenfurt hatte zuvor die Oberstaatsanwaltschaft Graz einzuschalten.

Zu 9) und 10): Die Staatsanwaltschaft Wien hat am 27. Juni, vor 14 Tagen etwa, die verantwortliche Abhörung der von mir erwähnten drei Verdächtigen gemäß § 38/3 StPO beantragt sowie die zeugenschaftliche Vernehmung von Landeshauptmann Dr. Jörg Haider, des früheren Bundesrates Gernot Rumpold, des Rechtsanwaltes Dr. Dieter Böhmendorfer, des Rechtsanwaltes Dr. Ortner, Dr. Kapun — ich weiß jetzt nicht, ob der Titel stimmt, jedenfalls Wolfgang Kapun — und dann Ihrer Person, Herr Generalsekretär, des Bundesministers Schüssel — ich kann in beiden Fällen nicht sagen, was die Grundlage des Antrages war —, des Landtagsabgeordneten Bürgermeister Wurmitzer und eines Dr. N. Heim, Vorname nicht bekannt.

Schließlich hat die Staatsanwaltschaft Wien beantragt, die Übersetzung der in englischer Sprache abgefaßten vorliegenden Verträge vorzunehmen.

Ein Ergebnis all dieser Vorerhebungsanträge an das Gericht liegt noch nicht vor. Nach Prüfung des dritten von mir erwähnten Komplexes werden allenfalls weitere Anträge zu stellen sein, aber das erst gestern bei der StA Wien eingelangte Papier wird derzeit noch überprüft. — Ich danke, Herr Präsident. 17.01

Präsident

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 61 Abs. 7 der Geschäftsordnung die Redezeit jedes Bundesrates mit insgesamt 20 Minuten begrenzt ist.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Heide Schmidt. Ich erteile ihr dieses.

17.01

Bundesrätin Dr. Heide **Schmidt** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kukacka! In einem einzigen Punkt stimme ich mit Ihnen überein, nämlich daß die dringliche Anfrage ein sehr wesentliches und eines der wichtigsten parlamentarischen Instrumente ist. (*Bundesrat Mag. Kukacka: Ich habe auch nichts anderes erwartet!*) Wenigstens in einem Punkt haben wir Übereinstimmung.

Allerdings haben Sie auch schon angeführt, wann man ein solches Instrument einsetzen sollte. Im Gegensatz zu Ihnen nehme ich das sehr ernst. Wir haben daher in der Zeit, als wir in der Regierung waren, obwohl es einige Fragen gegeben hätte, die aber nicht diese Brisanz hatten, keine dringliche Anfrage gemacht. Sie haben es jetzt für notwendig gehalten. Es freut mich, daß Sie in diesen zwei Jahren auf diese Weise Gelegenheit gehabt haben, jetzt zum drittenmal das Wort zu ergreifen. (*Bundesrat Dr. Schambecck: Mehrmals! Sie waren nicht immer hier!*) — Das ist ein Irrtum. Es ist komisch, daß Sie mich immer unterbrechen und daß Sie mich sofort geschulmeister haben, kaum daß ich bei Ihnen einen Einwurf gemacht habe. Auch hier sieht man zweierlei Maß. Der Unterschied ist nur, ich halte es aus, Sie haben es nicht ausgehalten. (*Bundesrat Mag. Kukacka: Ich stelle nur richtig!*)

Herr Kollege! Ich hoffe aber, wenn Sie uns schon mit politischem Hickhack oder mit einer Kleinbühne aufhalten und belästigen, daß Sie wenigstens bei der Sacharbeit bis zum Schluß dann dabei sein werden, wenn der Bundesrat bis am Abend heute tagt. (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.*) Wir werden sehen, wieviel Zeit Sie sich für den Bundesrat nehmen, ob Sie nur gekommen sind, um sich hier einen kurzen Auftritt zu verschaffen, oder ob Sie den Bundesrat so ernst nehmen, daß Sie auch bei der Sacharbeit länger dabeibleiben. Ich werde das beobachten, denn ich werde hier sein. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Stört Sie irgend etwas? (*Zwischenruf des Bundesrates Sattlberger.*) — Das ist ein Irrtum. Sie passen nicht auf!

Das nur einmal zur Einleitung. Es trifft die Sache nur insofern, als es das Instrument angeht, nicht aber, was den Inhalt betrifft. Was den Inhalt

betrifft, glaube ich halt auch, daß dieses Instrument hier nicht richtig angewendet wurde, denn — wie gesagt, in der Begründung sind wir uns ja einig — wenn etwas vertuscht werden könnte, wenn etwas verschwiegen werden könnte, dann ist es notwendig . . . (*Bundesrat Ing. Penz: Haider und Rumpold haben verschiedene Aussagen gemacht!*) Hören Sie mir doch zu, dann werden Sie meine Begründung hören! Seien Sie doch nicht so ungeduldig! Ein bißchen Zeit haben wir. Außerdem habe ich nicht geglaubt, daß ich 20 Minuten brauche, nur wenn Sie mich so lange aufhalten, werde ich Probleme bekommen. Aber ich weiß schon, daß das offensichtlich Ihre Absicht ist.

Jedenfalls haben Sie bei ähnlichen Dingen immer die Argumentation verwendet: Wir werden doch nicht zweigleisig fahren! Ich erinnere Sie, damals ging es dabei tatsächlich um den massiven Verdacht der Parteienfinanzierung. Das war die Bundesländer-Versicherung. Da hat nicht irgendeine dubiose Gestalt — ich behaupte, daß es hier um dubiose Gestalten geht, bis hin zum Rechtsanwalt Weber, dessen Ruf Sie in Kollegenkreisen abfragen können —, sondern da hat immerhin ein Richter davon gesprochen, daß es um 40 Millionen geht, deren Flüsse nicht klar sind. (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. Kukacka.*) — Lassen Sie mich bitte einmal ausreden! Ich muß schon auf die Uhr schauen!

Es ging um den Verdacht der Parteienfinanzierung, der tatsächlich im Raum stand. Wir waren daher der Meinung, so wie wir es jetzt übrigens auch sind, daß das natürlich einer Aufklärung bedarf, und zwar je früher, desto besser, und je intensiver, desto besser. (*Bundesrat Ing. Penz: Das ist auch überprüft worden bei der Bundesländer-Versicherung!*) Daher haben wir auch einen Untersuchungsausschuß beantragt. Sie haben ihn abgelehnt. Offensichtlich geht es Ihnen darum, die Parteienfinanzierung, die Sie vermuten, nur bei den einen aufzuklären, bei den anderen, nämlich wenn es um Sie selber geht, haben Sie das Interesse nicht. Das verstehe ich schon. Das ist schon klar, daß man vor der eigenen Türe nicht so gerne kehrt, vor allem wenn es um 40 Millionen geht. (*Bundesrat Mag. Kukacka: Kommen Sie zur Sache!*)

Das ist der Unterschied: Uns macht es nichts aus! Das war auch der Grund, warum wir die Sache in die Hände gelegt haben, wo sie auch hingehört, nämlich in die Hände der Kriminalpolizei und der Staatsanwaltschaft. Sie haben versucht, den Sachverhalt darzustellen. Ich brauche gar nicht ausführlicher zu werden, weil ich glaube, daß es die Sache nicht lohnt. (*Bundesrat Mag. Kukacka: Stimmt auch!*)

Tatsächlich ist es aber so gewesen, daß diese Herrschaften, nämlich Frau Dr. Halmer und Herr Klein, beim Landeshauptmann aufgekreutzt sind

Dr. Heide Schmidt

und ihm gesagt haben, sie hätten sozusagen zwei-erlei Dinge: auf der einen Seite entlastendes Material für ihren Klienten, Herrn Papst, auf der anderen Seite belastendes Material für den Landeshauptmann und seinen LandesparteiSekretär. Wenn er daran interessiert wäre, dieses belastende Material vernichtet zu wissen, dann müßte er dafür sorgen, daß Herr Papst freigesetzt werde. Immerhin ist auch er schuld, daß er im Gefängnis ist. Wir sind durchaus stolz darauf, daß es Landeshauptmann Haider war, der diese Strafanzeige erstattet hat.

In diesem Zusammenhang muß ich erwähnen, daß ich übrigens sehr bedaure, Herr Bundesminister — diese Kritik kann ich nicht unausgesprochen lassen —, daß die Anzeigen schon recht schleppend bearbeitet werden. Sie haben noch im Oktober 1989 gemeint, daß diese Anzeigen bis zum Ende des Jahres erledigt sein könnten, und jetzt schreiben wir Juli, und es ist nichts weitergegangen. Aber Sie sehen: Wir wollten ja etwas tun! (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.*) Kollege Penz! Es gibt auch noch andere Tagesordnungspunkte, zu denen Sie etwas sagen können, zur Milchwirtschaft und dergleichen mehr. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Jedenfalls hat Herr Haider seinen Anwalt angerufen und hat diese Herrschaften zu seinem Anwalt geschickt. Da haben wir nicht mit gezinkten Karten gespielt, sondern da wollten wir alles genau festhalten. Es wurde ein Aktenvermerk aufgenommen, und die Kriminalpolizisten haben bereits im Vorraum gewartet. Das ist meiner Meinung nach der einzig korrekte Weg gewesen, wo man beweist, nicht mit Worten, sondern mit Taten. Das würde ich mir bei Ihnen manchmal wünschen, nämlich daß nicht nur mit Worten, sondern mit Taten bewiesen wird. (*Bundesrat Mag. Kukacka: Flucht nach vorne war das!*) Das ist Ihre Interpretation, wenn einmal etwas Korrektes geschieht. Aber mit den korrekten Dingen haben Sie vielleicht nicht genügend Erfahrung.

Jedenfalls wurde die Kriminalpolizei verständigt. Diese hat die beiden Herrschaften samt aufgenommenem Aktenvermerk, in dem alles festgehalten war, mitgenommen, wobei dann noch einmal alles aufgenommen wurde, wobei vor allem alle Unterlagen mitgenommen wurden. Unser Interesse ist es, daß diese nicht in falsche Hände kommen. Eines ist schon interessant: Soviel ich weiß — wie wir gehört haben, werden Sie auch als Zeuge geladen, und Sie werden dann bestätigen müssen —, haben Sie diese Unterlagen ja schon vor Jörg Haider zu Gesicht bekommen, vorher (*Bundesrat Mag. Kukacka: Nachher!*) — das werden Sie aber unter Wahrheitspflicht aussagen müssen, Herr Kollege (*Bundesrat Mag. Kukacka: Natürlich!*) —, jedenfalls vor Aufkommen in der Öffentlichkeit. Darin werden wir

uns doch wohl einig sein. Nachher waren sie ja beschlagnahmt. Daher werden Sie sich schwertun, das jetzt anders darzustellen. Sie können zwar vieles hindrehen, aber die Tatsachen werden Sie schwer umdrehen können. (*Bundesrat Mag. Kukacka: Nach Haider!*)

Da frage ich mich halt schon, wie sehr Ihnen wirklich daran liegt, eine Aufklärung herbeizuführen. Denn hätten Sie die Unterlagen so ernst genommen, wie Sie das hier verkündet haben, dann hätten ja Sie eine Anzeige machen müssen, daß da etwas nicht in Ordnung ist! Sie haben noch einen Kollegen, der diese Unterlagen gesehen hat und der in dem gleichen Gewissensnotstand hätte sein müssen, nämlich Kollege Schüssel. Aber vielleicht haben Sie nicht einmal die Zeit gefunden, Anzeige zu erstatten. Sie finden ja, wie wir gehört haben, nicht einmal Zeit, Ihre eigenen Belangsendungen zu sehen. Ich kann mir auch vorstellen, daß Kollege Schüssel jetzt mit dem Verkehrsbüro genug zu tun hat und daher keine Zeit hat, eine Anzeige zu machen. Vielleicht ist aber auch die Begründung, daß Sie es eben nicht ernst genommen haben, so wie wir es alle nicht ernst nehmen, und es als das erkannt haben, was es ist, nämlich der untaugliche, unsinnige und nahezu skurrile Versuch, von jemandem etwas zu verlangen, das er gar nicht in der Lage wäre, überhaupt umzusetzen.

Ich gebe schon zu, der Einfluß des Jörg Haider ist durchaus groß, und er setzt verdammt viel um, für Ihre Begriffe sicher zu viel. Aber jemanden aus der Haft herauszuholen, gelingt selbst einem Jörg Haider nicht. Daher ist allein dieses Verlangen schon ganz eigenartig. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber Sie haben keine Anzeige erstattet. Sie haben es laufen lassen. Jetzt halten Sie die Gelegenheit dafür gekommen. Ich freue mich, daß heute viele Journalisten da sind. Vielleicht wollen Sie versuchen, das als Sommerthema zu spielen. Wenn Ihnen sonstige Argumente ausgehen, dann nehmen Sie einfach jedes Instrument! Das verstehe ich schon.

Aber eines werden Sie damit nicht bewerkstelligen können, nämlich uns anzuschwärzen, uns zu beschmutzen, unsere Rolle und unser Bild, das wir darbieten, nämlich das Bild einer wirklich sauberen Partei, auf diese Weise in ein schlechtes Licht zu rücken. (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.*) Ich weiß schon, daß Ihnen dieses Bild gar nicht gefällt, denn es ist genau jenes, das Ihnen spätestens am 7. Oktober grobe Schwierigkeiten machen wird, wenn man die Bilder gegeneinander abwägt. Es ist ja leider so, daß auch die SPÖ nicht davor zurückschreckt — was mich im übrigen heute sehr enttäuscht hat; ich habe bereits Ihren Pressedienst gelesen, Herr Kollege Strutzenberger —, vor Verunglimpfungen nicht haltmacht und alles in einen Topf wirft, auch

Dr. Heide Schmidt

wenn sie genau weiß, daß das Schläge sind, die unter der Gürtellinie angesiedelt sind. (*Bundesrat Strutzenberger: Ich werde es Ihnen dann erklären!*)

Denn es hat hier nichts damit zu tun — ich möchte es nur sagen, weil es sowieso im Pressedienst steht —, wenn Sie von einem „Steuerfall Schmidt“ sprechen, und das in einem derartigen Zusammenhang. Damit wollen Sie offensichtlich den Eindruck erwecken, da sei etwas Unrechtes geschehen, obwohl Sie genau wissen, daß es kein Finanzstrafverfahren gibt und daß überhaupt nichts Unrechtes geschieht. Mein Recht durchzusetzen, werde ich mir immer herausnehmen. (*Bundesrat Strutzenberger: Ist es schon abgeschlossen?*) Na selbstverständlich — und das schon ewig! Und das weiß jeder ganz genau. Daher ist es sehr eigenartig, daß Sie das auch in einen Topf werfen und von einem angeblich steuer-schonenden Verfahren beim Jörg Haider sprechen, obwohl Sie — wenn auch nicht selber, aber doch von Experten — wissen sollten, daß da die Steuergesetze korrekt angewendet wurden.

Das heißt: Es gibt halt keine Skandale, die Sie uns umhängen, anhängen oder unterstellen könnten, so wie wir sie bei Ihnen — sowohl auf dieser als auch auf jener Seite — zuhauf finden und vor allem auch in der letzten Zeit auch an die Öffentlichkeit gebracht haben. (*Bundesrat Ing. Penz: Frau Dr. Schmidt! Auch Ihr Steuerfall!*) Und das tut Ihnen natürlich weh, und daher konstruieren Sie ganz einfach etwas. (*Bundesrat Ing. Penz: Erzählen Sie uns von Ihrem Steuerfall!*) Das erzähle ich Ihnen gerne draußen. Das interessiert möglicherweise nur Sie allein. (*Ruf bei der ÖVP: Nein, alle!*) Ich gebe Ihnen aber gerne ein Privatissimo. Wir können nachher auf einen Kaffee gehen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Jetzt jedenfalls möchte ich mich schon darauf beschränken, einmal klarzustellen, daß, wenn von jemandem der Motor für eine Klarstellung und für Sauberkeit ausgegangen ist, dies wohl eindeutig — und das kann nicht bestritten werden — die Freiheitliche Partei ist.

Ich weiß nicht, warum Sie, Herr Kollege Kukacka, nicht mit Ihren Kärntner Parteikollegen öfter reden. Die hätten ja schon weit früher die Initiative ergreifen können. Wie Sie wissen, war es eine freiheitliche Initiative, einen Untersuchungsausschuß in Sachen Magdalen einzusetzen. Es war übrigens auch Landeshauptmann Haider, der dieses Milliardendebakel abgestellt hat. Ihr Kollege Scheucher war nicht dazu in der Lage. Auch der Gewerberreferent ist übrigens ein ÖVP-Mensch. Ich sage es Ihnen nur, damit Sie wissen, wo eigentlich die Mißstände beheimatet sind. (*Bundesrat Mag. Kukacka: Sie haben bisher zu meinen Fakten noch kein Wort gesagt! Sie polemisieren rund um andere Themen!*)

Wissen Sie, was ich machen könnte? — Ich könnte Ihnen zwei „profil“-Artikel geben, obwohl ich sonst nicht so gerne das „profil“ herumreiche, aber in diesem Fall stimmen die Fakten sogar. Da können Sie alles nachlesen. Wozu soll ich jetzt hier das Ganze herunterbeten? Da steht alles ganz klar drinnen. Aber lassen Sie mich trotzdem noch darauf hinweisen, daß der Untersuchungsausschuß — und darum geht es, es geht darum, Licht ins Dunkel zu bringen — von uns beantragt wurde. Die ÖVP ist untätig geblieben. (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. Kukacka.*)

Die ÖVP hat noch ein Weiteres gemacht. Hier reden Sie großartig davon, was alles sozialistische Funktionäre angestellt hätten. Ich gebe Ihnen ja recht, nur Ihre Taten beziehungsweise die Ihrer Kollegen folgen nicht, denn den Mißtrauensantrag gegen Herrn Frühbauer hat die ÖVP abgelehnt — da hätte sie auch etwas beweisen können. Aber Sie versuchen, sich eben auf anderer Bühne Terrain zu verschaffen. Nur wird Ihnen das nicht gelingen, weil es jeder als das erkennen wird, was es ist, nämlich eine Torschlußpanik der ÖVP, die jetzt vor den Wahlen zu jedem Instrument greift, das ihr recht und billig ist, wobei sie in der Wahl ihrer Mittel — wie man jetzt sieht — absolut nicht wählerisch ist. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Auch die SPÖ ist nicht wählerisch!*)

Ich frage mich überhaupt, warum Sie diese Anfrage gestellt haben, Kollege Kukacka, da Ihnen die Antworten ja eigentlich bekannt sein müßten. Sie waren ja derjenige, der vorher dagestanden ist und herumgewachelt hat mit den Kopien der eidesstattlichen Erklärungen. Warum belästigen Sie uns dann damit und lassen das den Herrn Bundesminister beantworten, der es ohnehin nicht in der Form beantworten kann? Sie haben es sowieso in der Hand. Sie wissen es ja offensichtlich. (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. Kukacka.*) — Wieso denn? Ich habe Ihnen gesagt, daß das alles wirklich, um jetzt die Worte Haiders zu verwenden, „blanker Holler“ ist — das kann man nur so bodenständig ausführen —, daß allein das Verlangen ein so unsinniges, skurriles und kurioses ist, daß man auf so etwas inhaltlich gar nicht eingehen kann, weil hier keine Zusammenhänge bestehen. Wir haben daher ohne viel Wasser die einzige, rascheste, ökonomischste Konsequenz gezogen, die man in einem solchen Fall ziehen kann: Wir haben es der Polizei und der Staatsanwaltschaft übergeben. Also eine klarere Stellungnahme kann man doch nicht erwarten! Ich würde mir erwarten, daß die ÖVP einmal so eindeutig agiert. Wozu soll ich denn da jetzt herumfaseln und auf jeden Satz, den Kollege Kukacka verwaschen und in falschem Licht dargestellt hat, eingehen? Mir ist leid um die Zeit.

Wir haben es der Kriminalpolizei übergeben. Wir haben es der Staatsanwaltschaft übergeben.

Dr. Heide Schmidt

(Zwischenruf des Bundesrates Mag. Kukacka.) Was reden Sie denn für einen Unfug? Die Herrschaften waren beim Herrn Kollegen Kukacka. Der hat kein Ohrwaschel gerührt — warum auch immer? Die waren beim Haider, und der hat nicht nur das Ohrwaschl gerührt, sondern hat sie einfach der Kriminalpolizei übergeben. Ich weiß nicht, warum Sie das nicht wahrhaben wollen. *(Bundesrat Sattlberger: Haben Sie die 93 000 S genommen: ja oder nein?)* Selbstverständlich nicht. Auf solch eine unsinnige Frage antwortet man doch überhaupt nicht. Das ist doch ein völliger Unsinn, bitte! *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Wenn Sie alles glauben, was in der Zeitung steht, dann werden Sie noch viele Probleme bekommen, Herr Kollege.

Ich sage Ihnen jedenfalls, daß das ein unsinniger Vorwurf ist, wo man mit Sachargumenten nicht dagegen ankommen kann, weil das einfach aus der Luft gegriffen und unsinnig ist. Und dazu kommt dann noch etwas: Es war ja nicht die geringste Zuständigkeit gegeben. Das ist aber nur ein Nebenaspekt, denn die Sache selber ist ein Unsinn. Aber der Nebenaspekt ist ja auch noch der, daß nicht die geringste Zuständigkeit da war, um Verkaufsverhandlungen zu führen, denn das Werk Magdalen war, wie Sie selbst gesagt haben, zu diesem Zeitpunkt ja bereits in Konkurs und die Verkaufsverhandlungen wurden dem Landesanwalt in die Hände gelegt.

Also was wollen Sie eigentlich? Was glauben Sie eigentlich, wofür da wer jemanden etwas zahlt? Daß ein Vermittler, dessen Job das ist, eine Summe vereinbart, ist ja wohl legitim. Der soll Summen vereinbaren, in welcher Höhe auch immer er will. *(Bundesrat Strutzenberger: Für die FPÖ!)* Es geht, bitte, hier um den Vorwurf der Parteienfinanzierung, und das ist eine Ungeheuerlichkeit.

Daß Herr Kapun sein Geschäft darin sieht, Geschäfte zu vermitteln — wollen Sie ihm das übelnehmen? Es ist ja wohl das letzte, daß Sie einen Privatmenschen sozusagen an die Öffentlichkeit zerren wollen und ihm Böses unterstellen wollen, weil er ein normales Vermittlungsgeschäft macht. Uns lassen Sie damit bitte in Ruhe, denn wir haben mit derartigem bei Gott nichts zu tun. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dieses traurige Kapitel der Versäumnisse von ÖVP und SPÖ — das ist nämlich Magdalen, und irgendwie ist es für Sie ja ein zweischneidiges Schwert *(Bundesrat Strutzenberger: Nein, ganz einschneidig!)*, denn auf der einen Seite muß es Ihnen unangenehm sein, das Thema Firma Magdalen überhaupt aufs Tapet zu bringen, wenn ich mir die Vergangenheit der SPÖ in diesem Zusammenhang vor Augen führe. *(Bundesrat Strutzenberger: Wird aufgeklärt! Die Schuldigen werden bestraft!)* Der Herr Frühbauer

eben nicht. *(Bundesrat Strutzenberger: Wieso?)* Sie haben politisch noch überhaupt keine Konsequenzen gezogen; das wissen Sie genau. Aber ich freue mich, wenn das eines Tages kommt. *(Bundesrat Strutzenberger: Ist er verurteilt?)* Sie sollten aber andere Maßstäbe für Ihre politische Moral anlegen! Das ist das, was wir immer verlangen. Sie sollten darauf reagieren. *(Bundesrat Strutzenberger: Ich werde Sie dann fragen, ob Sie klagen!)* Gerne. Wir sind bereit. Wir sind bereit, solche Maßstäbe bei uns gelten zu lassen. Der Unterschied ist nur: Wir halten ihnen auch stand. *(Bundesrat Dr. Ogris: Dann sollten Sie nicht das sagen, was Sie jetzt sagen!)* Aber ich gebe zu, daß es Ihnen doch mehr Freude macht, wenn man uns jetzt etwas unterstellen will und wenn man uns jetzt etwas andichten will, so absurd es auch immer sein mag. *(Weitere Zwischenrufe.)* Ich muß auf die Uhr schauen. Ich hätte viel mehr unterbringen können, wenn Sie mich nicht dauernd unterbrochen hätten. Obwohl! Wir haben vorhin schon die Geschäftsordnung nicht eingehalten, daher könnte ich sie jetzt auch brechen, aber ich will jetzt nicht ein schlechtes Beispiel folgen lassen.

Jedenfalls reden wir immer davon, daß die politische Moral auch eine Sache derer ist, die sie repräsentieren, nämlich der Politiker selber, und daß es auf die Instrumente ankommt und darauf, wie wir damit umgehen. Ich glaube, daß Sie sich und daß Sie vor allem uns allen einen sehr schlechten Dienst erwiesen haben, indem Sie das ernsthafte, gute parlamentarische Instrument der dringlichen Anfrage dazu mißbrauchten ... *(Bundesrat Mag. Kukacka: Das ist Ihnen unangenehm!)* Aber überhaupt nicht. Aber überhaupt nicht! Wenn Sie wollen, gehe ich noch dreimal hier heraus und rede noch dreimal. *(Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Mag. Kukacka.)* Also das wissen Sie auch ganz genau, wie das gelaufen ist. Der hat überhaupt nichts verweigert, sondern hier haben alle drei Klubobleute einen Auswärtstermin gehabt. *(Bundesrat Mag. Kukacka: Er war Tennis spielen!)* Es waren daher auch alle drei Klubobleute und die Landesparteiobmänner dort. Das wissen Sie genau. Herr Ambrozy hat gesehen, daß er dort war, ist dann in den Landtag zurückgefahren und hat geschwind eine Dringliche eingebracht. So kann man es natürlich auch spielen! Das wissen wir alle. *(Bundesrat Strutzenberger: Laut Zeitung war er Tennis spielen!)* Auch Sie glauben alles, was in der Zeitung steht. Das ist mir neu, Kollege Strutzenberger, ich kenne Sie anders. *(Ruf bei der ÖVP: Es ist nicht dementiert worden!)* Ich dementiere es jetzt. *(Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Konečný: Spät, spät!)*

Ich schaue nur gerade, was ich da bekommen habe. Hier geht es nämlich um den Herrn Burger-Scheidlin. Aber es lohnt sich jetzt nicht. Ich werde

Dr. Heide Schmidt

es mir noch einmal anschauen. — Es ist wieder einmal eine Widerlegung Ihrer Aussagen, aber so klar haben Sie es ohnehin nicht gesagt, nämlich daß Jörg Haider Vertrags- und Verkaufsverhandlungen geführt hat. Das ist ein völliger Unsinn! Das bestätigt auch Herr Dr. Hanno Burger-Scheidlin.

Sie haben es aber so gesagt, daß dieser Eindruck entstanden ist, wie Sie einiges so gesagt haben, damit ein bestimmter Eindruck entsteht. Das ist genau jener politische Stil, der zu dem Ruf führt, den viele Politiker haben. (*Bundesrat Mag. Kukacka: Ja, durch die FPÖ!*)

Wissen Sie, mich wundert eigentlich der Ruf und der Zustand der ÖVP nach dieser dringlichen Anfrage nicht mehr. (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Ing. Penz: Keine einzige konkrete Antwort!*) 17.21

Präsident: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Dr. Martin Strimitzer. Ich erteile ihm das Wort.

17.21

Bundesrat Dr. Martin Strimitzer (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden Verständnis dafür haben, daß ich auf die Aussagen der Frau Kollegin Dr. Heide Schmidt nicht speziell eingehe, weil sie ja zur Aufklärung der Sache de facto nichts beigetragen hat, sondern lediglich versucht hat, hier ein großes Ablenkungsmanöver durchzuführen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte mich eher einem speziellen Aspekt dieser ganzen Problematik zuwenden, der nach meiner Auffassung nicht untergehen darf.

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bundesrat Mag. Kukacka hat in der Begründung seiner dringlichen Anfrage bereits darauf hingewiesen, daß Landeshauptmann Jörg Haider und sein Intimus und Adlatus Rumpold — jetzt nicht mehr da — alle Vorwürfe im Zusammenhang mit der Affäre St. Magdalen bezüglich Parteienfinanzierung beziehungsweise Entgegennahme von Spendengeldern zurückgewiesen haben, obwohl jetzt schon klar ist, daß zum Beispiel die ursprüngliche Behauptung der beiden, sie beziehungsweise die FPÖ hätten mit Vertretern der Firma World Impex nie verhandelt, unwahr ist.

Na wie recht hatte doch Herr Kollege Kukacka. Ich habe in einigen Zeitungen geblättert und dort folgende Wörter beziehungsweise Wortfolgen gefunden, mit denen Haider und Rumpold ihre Entrüstung über die „Zumutung“ — unter Anführungszeichen —, sie hätten unredlicher Weise mit der Sache auch nur das geringste zu tun, garniert haben.

Man hat da von — Frau Kollegin Schmidt hat es ja selber erwähnt — „komplettem Holler“, von „Lüge“, von „Unwahrheit“, von „Schwachsinn“ und von einem „Produkt eines ausgiebigen Häfenkollers“ gesprochen. Und Sie, Frau Kollegin Schmidt, haben diesem Sammelsurium einige weitere Bemerkungen solcher Art heute hier noch hinzugefügt.

Meine Damen und Herren! Ich will im folgenden einen kurzen Versuch unternehmen, Ihnen vor Augen zu führen, was man generell von der Entrüstung beziehungsweise von der Wahrheitsliebe eines Landeshauptmannes Jörg Haider halten kann beziehungsweise wie man sie einzuschätzen hat. Ich nehme dabei vorweg, daß Haider in den von mir zu behandelnden Fällen zum Teil Tatsachen auf den Kopf gestellt, zum Teil so lange bewußt die Unwahrheit gesagt oder — noch deutlicher — gelogen hat, bis er nicht mehr anders konnte, als sich zur Wahrheit zu bekennen. Und oft ist es ihm lange Zeit hindurch gelungen — um ein Zitat aus dem „profil“ von vor 14 Tagen abzuwandeln —, die Geschichten wirr zu gestalten oder auch nicht — je nachdem, wie man sich in sie vertieft hat.

Als Fall eins muß ich natürlich auch den Fall „Lucona“ erwähnen — ich kann Ihnen diesen nicht ersparen, Frau Kollegin Dr. Schmidt (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Da können Sie auch gleich die Bundesländer-Versicherung dazunehmen! Die gehört auch dazu!*) —, Mag. Kukacka hat ihn ja kurz angezogen. Da hat Haider zunächst doch dezidiert — und das können Sie doch nicht bestreiten — in Abrede gestellt, Proksch auch nur zu kennen. Er hat hier gehandelt wie Petrus vor dem Hohen Rat in Jerusalem (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Das hat er nie in Abrede gestellt! Das ist ein Unfug!*), nur daß der eine, nämlich Petrus, dann der erste Papst geworden ist — wobei mir in diesem Zusammenhang die zufällige Wortgleichheit zwischen der Funktion des Heiligen Vaters und dem Namen des Früheren Magdalen-Bosses fast peinlich ist, möchte ich sagen (*Heiterkeit bei der ÖVP*) —, wogegen Haiders politische Zukunft sich fast sicher — Sie mögen es nun, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, glauben oder nicht — düster gestalten wird. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Das ist ein Wunschdenken von Ihnen! Das ist nichts weiter als ein reines Wunschdenken!*)

Warum? — Weil sich ein Volk, verehrte Frau Kollegin Dr. Heide Schmidt, weil sich ein Volk — und damit meine ich natürlich auch das österreichische Volk — auf Dauer einfach nicht belügen läßt. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrätin Dr. Schmidt: Damit haben Sie recht, und das werden Sie auch zu spüren bekommen!*)

Den Begriff der österreichischen Nation will ich in diesem Zusammenhang gar nicht verwen-

Dr. Martin Strimitzer

den, denn diese hat Haider, wie Sie ja selbst wissen, als eine ideologische Mißgeburt bezeichnet. Also ich möchte mich in diesen Zusammenhang nicht allzu sehr vertiefen, weil Herr Kollege Professor Dr. Schambeck auf diesen Fall auch noch einmal zurückkommen wird.

Und nun zum Fall zwei:

Am 12. September 1986 hatten sich einige Kärntner Bauherren erbötig gemacht, den damaligen Kärntner Landesstraßenbaureferenten Jörg Haider per Flugzeug in meine schöne Heimatstadt Innsbruck zu bringen. Jörg Haider hat zunächst offenbar nichts daran gefunden. Er ist also daher per Flugzeug — und jetzt verwende ich ein Wortspiel, das ich irgendwo gelesen habe, das mir aber unheimlich gut gefallen hat — vom Anschlag eines Tunnels in Kärnten zum Anschlag auf Parteichef Norbert Steger nach Innsbruck gereist.

Nachdem man sich in der Öffentlichkeit dann gefragt hatte, ob es bei dem Flug Haiders wohl mit rechten Dingen zugegangen war, und nachdem sogar eine anonyme Anzeige — das wissen Sie ja auch sicher, Frau Kollegin Dr. Schmidt — bei der Staatsanwaltschaft eingebracht worden war (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Ich frage mich, wo da der Zusammenhang ist!*), gerät nun der Jörgl in Zugzwang. Er präsentierte schließlich die Kopie eines Einzahlungsscheines einer Firmen-Arge — „Arge“ ist gleich Arbeitsgemeinschaft —, der zufolge die FPÖ die Flugkosten in der Höhe von 27 500 S bezahlt habe. Pech für Haider allerdings: Einen Kassenbeleg dieser Art hatte besagte Arge nie in Verwendung gehabt.

Der Illbau-Chef Haselsteiner hat damals empört gesagt — ich zitiere wörtlich —: „Hier hat jemand einen gefälschten Beleg publiziert. Vermutlich handelt es sich dabei um eine Fotomontage.“ — Ende des Zitates.

Herr Haider ist der Öffentlichkeit bis heute eine endgültige Aufklärung dieses mehr als dubiosen Vorganges schuldig geblieben und muß daher den Vorwurf einer groben Manipulation auf sich sitzen lassen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrätin Dr. Schmidt: Das ist eine unglaubliche Unterstellung!*)

Fall drei. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Sie können jedem alles vorwerfen! Das ist eine unglaubliche Unterstellung!*) Das ist gar keine Unterstellung. Das sind zunächst eindeutige Fakten, Frau Kollegin Dr. Schmidt. Sie können sie ja jetzt widerlegen. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Das ist kein Faktum, sondern eine Unerststellung!*) Herr Parteiohmann Haider hat es bis heute nicht zugebracht, diese Vorwürfe, die von Illbau-Chef Haselsteiner, einem prominenten Kärntner, selber vorgebracht worden sind, zu entkräften.

Fall drei: Im Freiheitlichen Pressedienst vom 17. 3. 1988 erklärte Herr Haider auf Journalistenfragen zu seinem Treffen mit Otto Scrinzi und Norbert Burger wörtlich folgendes — ich zitiere jetzt bitte wörtlich —: „daß Scrinzi die Einladung umfunktioniert habe, wobei er, Haider, nicht damit gerechnet hätte, Burger“ — Sie wissen, einen berühmten Rechtsradikalen — „zu treffen“. Der freiheitliche Parteiohmann distanzierte sich im weiteren klar von Burger, da dieser sich außerhalb der freiheitlichen Basis befinde und das freiheitliche Parteiprogramm eine klare Trennung zu links- und rechtsradikalen Gruppen vornehme. Er hätte sich nach einem kurzen Gespräch mit Scrinzi wieder verabschiedet“ — noch immer wörtliche Zitation aus dem Freiheitlichen Pressedienst — „und diese Zusammenkunft als rein privates Treffen“ bezeichnet.

Bitte, aber was sagt Burger dazu? „Basta“, Nummer 4/88 (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Wenn Sie dem Burger mehr glauben!*) — und ich füge jetzt hinzu: ohne daß ich irgendwo gelesen hätte, Haider hätte das als Lüge des Burger abgetan: das heißt, die Aussagen des Burger stehen nach wie vor von Haider unwidersprochen im Raum —. Burger sagt hier wörtlich:

„Ich hatte den Eindruck, daß der Termin von Haider ganz bewußt angestrebt und herbeigeführt wurde. Ganz bestimmt war es kein Zufallstreffen und keine unverbindliche Plauderei, sondern ein über zwei Stunden dauerndes, klar strukturiertes politisches Gespräch.“

Und schließlich der Fall Vier: Haider und sein Förster (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Wo ist der Zusammenhang mit der Tagesordnung?*), oder: Wie sich der ehemalige Sozialsprecher der Freiheitlichen Partei Österreichs, nachdem er zum Großgrundbesitzer mutiert war, rechtzeitig von einer langjährigen Arbeitskraft trennt. Um sich eine erhöhte Abfertigung an den Förster des Bärenental-Gutes zu ersparen, hat Haider den Vater dreier Kinder, davon zwei behinderte, vor dem Stichtag gekündigt und versucht, diese soziale „Großtat“ — hören Sie jetzt gut zu! — mit halb-richtigen Auskünften und völligen Unwahrheiten vor der TV-Kamera der „Pressestunde“ und im Parlament zu beschönigen.

Haider sprach davon, daß er den Förster wegen wirtschaftlicher Unfähigkeit gekündigt habe — in Wirklichkeit hatte er ihn zunächst fristlos entlassen. Er sprach davon, er hätte dem Förster dann einen Konsumentenvertrag angeboten. Bitte schön, bei dieser seiner Aussage haben dann sogar die Hühner des Bärenales gelacht, denn wie kann man denn einem Mann, der zunächst wegen angeblich erwiesener Unfähigkeit entlassen beziehungsweise gekündigt worden ist, einen Konsumentenvertrag anbieten, um diese miserable Tätigkeit fortzusetzen?

Dr. Martin Strimitzer

Jedenfalls: Der Opportunismus des Jörg Haider ist in dem Augenblick sichtbar geworden, als es im eigenen Betrieb galt, eine anständige und soziale Haltung zu beweisen.

Meine Damen und Herren! Ich muß leider zum Schluß kommen (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Zur Sache selber haben Sie überhaupt nichts gesagt!*), und zwar deswegen, weil meine Redezeit — Sie haben es angekündigt — begrenzt ist, aber nicht deshalb. Frau Kollegin Schmidt, weil ich nicht imstande wäre, noch anderes ähnliches Material auf den Tisch zu legen. Ich möchte Ihnen sogar ein weiteres Beispiel nicht vorenthalten.

Sie wissen, daß Ihr Parteiboss im Dezember 1987 an Herrn Dr. Hannes Androsch ein Glückwunschschreiben folgenden Inhalts geschickt hat — ich muß es zitieren; bitte lassen Sie es sich genauso wie ich auf der Zunge zergehen, denn Sie müssen es ja dann in den übrigen Kontext hineinstellen —:

„Lieber Hannes! Ich danke für die gute Zusammenarbeit und wünsche ein schönes Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches neues Jahr. Für die noch harte Auseinandersetzung in Deiner persönlichen Angelegenheit wünsche ich Dir viel Kraft. Ich bin überzeugt“ — wörtliches Zitat! —, „daß Dir unrecht geschieht, und wünsche Dir ein baldiges Ende dieses unschönen Schauspiels.“

Meine Damen und Herren! Der Parteiboss der Freiheitlichen Partei hat etwa einen Monat später — jetzt muß ich Ihnen das doch vor Augen führen (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Ihre 20 Minuten sind um!*) — die fristlose Entlassung des Hannes Androsch verlangt und auch die CA-Aufsichtsräte angezeigt, weil sie der Millionenabfertigung für Androsch zugestimmt haben. (*Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Konečný: Hüte dich vor der Freundschaft Haider!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus all dem leite ich einfach ab, daß Haider, wenn er nicht gelogen hat gegenüber Androsch, zumindest der konsequenteste Opportunist der Zweiten Republik sein muß (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*), der konsequenteste Opportunist der Zweiten Republik, der seinen jeweiligen Zuhörern nach dem Mund redet, sich dabei allerdings — wenn man aufpaßt, merkt man das — auch laufend widerspricht.

Wir haben es ja hier im Hohen Hause bereits einmal ausgesprochen: Die Bauern warnt er vor dem EG-Beitritt, vor Wirtschaftstreibenden freilich bekennt er sich zu einem raschen — es kann nicht rasch genug gehen — EG-Beitritt Österreichs. Lautstark und medienwirksam tritt er gegen die Privilegien auf. An seinem — lassen Sie es mich sagen — Dreh mit dem Millionenbesitz im Kärntner Bärenthal, für den er bekanntlich nur

196 S Steuern bezahlt, hat er aber nichts Unanständiges gefunden. Bisher hat der Parteiboss der Freiheitlichen Partei . . . (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Das ist eine Frechheit! Sind Sie froh, daß Sie immun sind, denn das ist eine Zumutung, was Sie jetzt gesagt haben!*)

Frau Kollegin Schmidt! Ich sage Ihnen jetzt ganz offen: Mich berührt dieser Ihr Vorwurf (*Bundesrätin Dr. Schmidt: . . . ist eine Unverschämtheit!*), der mich im Normalfall treffen würde — ich sage das ganz offen —, aber nur im Normalfall treffen würde, dieses Mal überhaupt nicht, denn das, was Haider alles unter dem Schutz der Immunität bisher gesagt hat, geht wirklich auf keine Kuhhaut. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Jedenfalls hat Haider mit all diesen Widersprüchen, die ich mir erlaubt habe anzuführen, bisher immer ungestraft gelebt, und wann immer jemand ihn daran erinnert hat, dann hat er die Flucht nach vorne angetreten und andere beschuldigt.

Ich komme zum Schluß: Frau Kollegin Dr. Schmidt! Mir tun eigentlich die staatsbejahenden, liberalen Kräfte dieser Republik leid (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*), solange sie auf einen Parteiboss dieses Kalibers setzen.

Ich bin zwar überzeugt davon, daß Haider nur eine Episode in der österreichischen politischen Geschichte bleiben wird; die Wähler des 7. Oktober 1990 sollten aber bereits jetzt wissen, was sie von einem solchen Mann zu halten haben. Und diesem Zweck hat mein Redebeitrag gedient. — Danke. (*Anhaltender Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.37

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

17.37

Bundesrat Walter **Strutzenberger** (SPÖ. Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Als ich gehört habe, daß die ÖVP eine dringliche Anfrage in dieser dubiosen und ominösen Angelegenheit einbringen will, war ich der Meinung, sie wird tätige Reue dafür üben, daß sie den Herrn Haider in Kärnten zum Landeshauptmann gemacht hat. (*Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Aber man kann ja im Laufe von ein paar Stunden gescheitert werden. Als ich mir dann die Situation näher angesehen habe, die sich da um Landeshauptmann Haider, um einen Herrn Rumpold abspielt: Gibt es da Geld, gibt es keines, war das Kuvert mit Geld gefüllt, war es nicht mit Geld gefüllt?, habe ich eingesehen, daß diese dringliche Anfrage wirklich notwendig ist, schon allein deshalb, weil es, glaube ich, an der Zeit ist, daß man

Walter Strutzenberger

mit der „saubersten Partei Österreichs“ wirklich einmal aufhört. Es muß sich aufhören, daß die Freiheitliche Partei glaubt, sie hätte einzig und allein die Sauberkeit in Österreich erfunden und nur bei ihr gäbe es die Sauberkeit. *(Bundesrätin Dr. Schmidt: Das entscheiden nicht die SPÖ und die ÖVP, sondern die Wähler!)* Ich trage — und das wissen Sie — bis zum 7. Oktober noch intensiver als bisher dazu bei, daß sich der Wähler anders als für die Freiheitlichen entscheidet. Ich werde mich anstrengen, Sie können sich darauf verlassen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich möchte aber auch eines feststellen: Herr Kollege Kukacka, Sie haben gesagt: Na ja, der Skandal der SPÖ in St. Magdalen! Ich stehe nicht an, zu sagen, daß diese Sache untersucht werden muß. Sie wissen genau, wenn hier die notwendigen Ergebnisse vorliegen — es ist gerichtsanhängig — und Personen wegen Rechtsverletzungen verurteilt sind, dann wäre ich der letzte, der sagt: Über das darf man nicht reden! — Das möchte ich auch betonen.

Also ich sehe es nicht als den Skandal der SPÖ, nicht einmal als den Skandal der SPÖ in Kärnten, sondern es haben vielleicht einige Funktionäre, die schon Konsequenzen gezogen haben und die auch strafrechtliche Konsequenzen zu tragen haben werden, nicht richtig gehandelt. Das möchte ich feststellen.

Aber ich möchte auch feststellen, daß man hier doch, und zwar nach den Ausführungen, die Mag. Kukacka gebracht hat, aber auch nach den Erklärungen des Herrn Bundesministers für Justiz — bei den Erklärungen von Kukacka kann man sich fragen, ob sie nicht vielleicht politisch ein bißchen gefärbt sind, aber beim Justizminister nehme ich an und bin überzeugt davon, daß das objektiv dargestellt war — den Eindruck gewinnt: Irgend etwas stimmt an der ganzen Sache nicht!

Und da möchte ich Ihnen, möchte ich gerade der FPÖ eines sagen: Bei der geringsten Kleinigkeit, die irgend jemandem von einer anderen Partei — wollen wir es so nennen — angelastet wird, sind Sie diejenigen, die sofort schreien: Wo sind die Konsequenzen? Und ich frage: Wo sind die Konsequenzen in der FPÖ? *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich verstehe schon, daß Herr Landeshauptmann Haider sein Mandat nicht zurücklegen wird und als Bundesparteiobmann nicht zurücktreten wird. Das ist mir klar. Aber wenn immerhin ein Landespartei sekretär in solch eine Geschichte involviert ist, bei der er nicht bekannt hat, ob er Geld genommen hat oder nicht, — das ist meine Meinung —, dann sollte dieser Landespartei sekretär zumindest die politischen Konsequenzen ziehen, noch dazu nach seinen Auftritten hier im

Bundesrat, wo er vor Sauberkeit geblitzt hat. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Frau Dr. Schmidt! Bevor Sie mir wieder vorhalten, ich ginge nicht auf die Sache ein, sage ich Ihnen meine Meinung diesbezüglich: Das wurde von einer Seite dargestellt, das wurde von der anderen Seite von der juristischen Warte aus dargestellt, nur eines hat mich wirklich nicht überzeugt, auch mich nicht: die Antworten, die Sie darauf gegeben haben, denn konkret haben Sie eigentlich nichts gesagt. Sie können mir jetzt sagen: Ich weiß es auch nicht! — Einverstanden. *(Bundesrätin Dr. Schmidt: Ich weiß, daß da nichts dran ist! Das habe ich auch gesagt!)* So deutlich haben Sie es nicht gesagt. *(Bundesrätin Dr. Schmidt: Ich kann noch einmal rauskommen!)*

Ich möchte aber doch, ohne hier Wiederholungen zu machen, mit ein paar Punkten beleuchten, wie diese Haltung von Spitzenpolitikern der FPÖ in manchen Fällen zu beurteilen ist. Das gibt halt dann ein Bild.

Kollege Strimitzer hat von der fristlosen Entlassung des Försters gesprochen. Meine Damen und Herren! Es dürfte — ich weiß jetzt nicht, ob nur bei Haider, in der FPÖ, bei Spitzenleuten der FPÖ — irgendwo zur Routine gehören, daß man jemanden, wenn er unliebsam wird, fristlos entläßt.

Ich erinnere nur an den Fall Koll, seines Zeichens immerhin Bezirkspartei sekretär in Oberösterreich. Er ist bei der Vorwahl nicht an die Spitze der Liste gekommen. Da könnte man sagen: Okay, innerparteiliche Angelegenheiten! Was soll es, warum auch? Aber: Nachdem er kritisiert hat, nachdem er Kritik geübt hat, ist er plötzlich als Bezirkspartei sekretär von Herrn Gugerbauer fristlos entlassen oder gekündigt worden.

Und dazu eine Feststellung — und das paßt halt auch in das Bild, das zumindest ich mir von der Partei mache —: Verstoß gegen das Arbeitsverfassungsgesetz bis dorthinaus, denn es ist vorgesehen — er war auch noch Betriebsrat —, daß er als Betriebsrat nur nach einer gerichtlichen Entscheidung gekündigt werden kann. Das wartet man alles nicht ab, das macht man nicht. *(Bundesrätin Dr. Schmidt: Das war eine einvernehmliche Lösung!)* Das war keine einvernehmliche Lösung, Frau Dr. Schmidt, sonst hätte er nicht prozessieren müssen. *(Bundesrätin Dr. Schmidt: Er hat doch nicht prozessiert!)* Ich erwähne den Betrag hier nicht, den die Freiheitliche Partei jetzt an ihn zahlen muß. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrätin Dr. Schmidt: Es ist unrichtig, daß er prozessiert hat!)*

Das paßt in das Bild hinein. Sie sind gegen Arbeiterkammern, Sie sind gegen alles. *(Bundesrätin*

Walter Strutzenberger

Dr. S c h m i d t: Er hat nicht prozessiert! Hat er nicht prozessiert — auch egal. Steht fest, daß er gekündigt wurde? Steht fest, daß das Arbeitsverfassungsgesetz verletzt wurde? *(Bundesrätin Dr. S c h m i d t:* Nein!) Steht nicht fest, gut. Ich behaupte es. Sie können es dann widerrufen. *(Bundesrätin Dr. S c h m i d t:* Das läßt sich nachweisen!) Bei euch geht das alles so, das ist alles nicht wahr. Alles nachweisbar.

Nächstes: Lucona-Ausschuß: Haider war einmal mit Proksch beisammen — mein Freund war Proksch nie, bitte, das nur, daß man da jetzt nicht gleich zurückschreit —, einmal mit Proksch beisammen, einmal mit Proksch nicht beisammen. Weisen wir es ihm nach, dann: Jawohl, habe ihn gesehen! Wie oft, weiß er noch nicht, wird sich wahrscheinlich erst gerichtlich im Verfahren klären lassen.

Eine weitere Sache. Ich frage mich immer — vielleicht können Sie mich da einmal aufklären —: Wenn ein Hubschrauberflug pro Tag zirka 60 000 S kostet, wie kann Haider diese Hubschrauberflüge in Kärnten — das wird mir berichtet — von Feuerwehrfest zu Feuerwehrfest, bei Wahlveranstaltungen — da landet er mit dem Hubschrauber unter tosendem Applaus — machen? Wo hat die FPÖ das Geld her? *(Zwischenruf der Bundesrätin Dr. S c h m i d t.)* Ich frage. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es eine selbstlose Hubschrauberfirma gibt, die sagt: Ich habe so große Freude, wenn ich Herrn Haider fliegen darf! Ich kann mir das nicht vorstellen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Abgesehen davon möchte ich eine Frage an Herrn Haider stellen: Wie hält er es denn mit der Ökologie? Er schreit für den Wald, für die Umwelt und weiß Gott was alles. Wie hält er es? Mich schimpfen Sie zusammen, wenn ich mit einem Auto fahre. Er fliegt mit dem Hubschrauber herum, wodurch viel mehr Schadstoffe freigesetzt werden. — Das sind alles Dinge, die nicht ins Bild hineinpassen, aber in das Bild, das ich mir mache, schon.

Einen Satz noch, Frau Dr. Schmidt: Ich habe nie von einem Finanzstrafverfahren oder sonst etwas gesprochen, sondern ich habe eines gesagt, und das wiederhole ich hier: Diese Freiheitliche Partei hat schön langsam den Anspruch darauf verloren, nur von der Sauberkeit zu reden!, und habe dann lediglich — das haben Sie ja hoffentlich gelesen, und das steht richtig drin — von einem Steuerfall Schmidt gesprochen *(Bundesrätin Dr. S c h m i d t:* Womit Sie mir etwas Unsauberes unterstellen!), davon, daß Sie 350 000 S Einkommen nicht angegeben haben. Ob Sie das dann aufklären konnten oder nicht, steht nicht auf dem Tapet. *(Bundesrätin Dr. S c h m i d t:* Das ist unfair!) Gut. Ich will Ihnen gegenüber nicht unfair sein. Aber bei anderen wurde schon von einem

„Steuerfall“ gesprochen, obwohl sich dann herausgestellt hat, daß er sogar 60 000 S zurückbekommen hat und nichts hat draufzahlen müssen. Aber der hat aus der Anschuldigung, ein Steuerfall zu sein, die Konsequenzen gezogen.

Weil man sagt: Die FPÖ hat noch nie Geld genommen!, dazu folgendes: Meines Wissens war Herr Krünes Spitzenfunktionär der Freiheitlichen Partei, und mit der Wahlkampfspende von 100 000 S ist er dann doch . . . *(Bundesrätin Dr. S c h m i d t:* Auch der hat allein eines Verdachts wegen die Konsequenzen gezogen, obwohl nichts passiert ist!) Auch wieder nichts passiert! Gut, ihr habt lauter Glücksfälle. Passiert ist auch nichts bei der steirischen Freiheitlichen Partei mit Turek, mit der Steuergeschichte, da ist auch nichts passiert. *(Bundesrätin Dr. S c h m i d t:* Soll ich Ihnen Ihre Liste vorlesen? Von Sekanina bis Braun?) Alles akzeptiert. Braun ist gerichtlich verurteilt und, und, und. Was wollen Sie? *(Bundesrätin Dr. S c h m i d t:* Was ist mit Herrn Sekanina?) Konsequenzen gezogen. *(Zwischenruf der Bundesrätin Dr. S c h m i d t.* — Bundesrat K o n e č n y: Sie sollen Sündern nicht die Mauer machen!)

Verehrte Frau Dr. Schmidt! Sie sind die Generalsekretärin dieser Partei, und Sie müssen sich wehren, obwohl ich Ihnen persönlich — außer dem Steuerfall Schmidt, dabei bleibe ich *(Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP)* — ja nichts unterstelle und nichts unterstellt habe.

Aber ich muß Ihnen sagen: Ich bin es halt leid, daß wirklich ununterbrochen in so mancher Rede Ihrer Mitglieder, ob im Bundesrat oder Nationalrat, alle anderen schlechtgemacht werden, so als ob in diesem Haus, ob Bundesrat oder Nationalrat, nur Halbdebile sitzen würden.

Es hat heute schon jemand gesagt, er würde sich darüber freuen, wenn Herr Rumpold wieder in den Bundesrat zurückkommen würde. Er hat damit Kollegen Krenn gemeint, der anscheinend in dessen Fußstapfen tritt, und ähnliches mehr. *(Zwischenruf der Bundesrätin Dr. S c h m i d t.)*

Gut, schauen Sie, den Poldi Huber hat man in der Zeitung gelesen, das war auch immer eine lustige Geschichte. Aber ob das auf die Dauer da herinnen lustig wird, wenn jetzt ein Nachfolger von Rumpold kommt, bezweifle ich. *(Bundesrätin Dr. S c h m i d t:* Das ist nicht nur lustig, sondern das ist notwendig!) Rumpold war notwendig? Warum habt ihr ihn dann so schnell nach Kärnten zurückgeholt, wenn er hier so notwendig gewesen ist? Aber noch einmal: Ich trauere nicht um ihn.

Ich möchte jedenfalls hier eines feststellen: Ich glaube, daß diese dringliche Anfrage notwendig war, um in der Öffentlichkeit — und ich hoffe, daß die Öffentlichkeit Notiz davon nimmt — einmal aufzuzeigen, daß halt auch bei der Freiheitli-

Walter Strutzenberger

chen Partei nicht alles Gold ist, was glänzt. Ich bin der Meinung, daß die Anschuldigungen, die im Raum stehen — ich habe keine Beweise —, rasch aufgeklärt werden müssen, daß hier die Justiz raschest tätig werden muß. Ich bin gespannt, welche Konsequenzen, falls sich Tatsachen herausstellen sollten, die Sauberpartei FPÖ dann ziehen wird. Bisher höre ich immer nur, es sei alles nicht wahr, aber das schon seit Jahren und in den verschiedensten Fällen. — Ich danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 17.52

Präsident: Die nächste Wortmeldung: Vizepräsident Prof. Dr. Herbert Schambeck. Ich erteile ihm das Wort.

17.52

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wir stehen zwar vor den großen Ferien, aber erregenden Zeiten, denn die Frau Bundesrat Dr. Heide Schmidt, der ich eine andere letzte Sitzung im Bundesrat vor der Nationalratswahl gewünscht hätte, hat groß erklärt, daß bei der Freiheitlichen Partei, die es mit der politischen Kultur so hochhält, wie es auch Dr. Strimitzer glänzend dargestellt hat, Leute bereits aufgrund des Verdachtes, der sich anscheinend bei Ihnen allen begründet hat, sofort gefeuert werden. Das heißt, wir müssen morgen damit rechnen, daß nach den Fakten unseres Generalsekretärs, meines Freundes Bundesrat Mag. Helmut Kukacka, die von ihr mit keinem einzigen Satz widerlegt wurden, Herr Landeshauptmann Dr. Haider zurücktreten muß und der Herr LandesparteiSekretär sich endlich nach einem bürgerlichen Beruf umschauen muß, was immerhin im Leben nicht das Schlechteste ist, meine Damen und Herren. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Nachdem mit Ausnahme von einigen Monaten Assistententätigkeit bei Prof. Günther Winkler, dem ich allerdings keine Culpa in eligendo auferlegen möchte, bisher Herr Dr. Jörg Haider auch noch keinen bürgerlichen Beruf ausgeübt hat, sehe ich aus unserem sozialen Verantwortungsgefühl dem Weg einer Beschäftigung entgegen. Das wird sicherlich zur politischen Kultur beitragen, meine sehr Verehrten. Denn je mehr man neben seiner politischen Tätigkeit über einen bürgerlichen Beruf verfügt, desto gefeierter ist man vor finanziellen Gefährdungen und, was auch nicht das Schlechteste ist, meine Damen und Herren, desto unabhängiger ist man von der eigenen Partei, um offen seine Meinung zu sagen, denn das gehört auch zum freien Mandat.

Ich muß ehrlich sagen: Dieses letzte Jahr, das wir alle erlebt haben — es war ein Arbeitsjahr, wir stehen am Ende dieses Arbeitsjahres —, sind wir von Ferien zu Ferien ständig bombardiert worden mit guten Ratschlägen von Leuten, mit denen sich

heute die Justiz beschäftigt, in der allgemeinen Formulierung, so wie sie unser Bundesjustizminister Dr. Egmont Foregger hier verkörpert hat.

Und ich bedauere das so, wie Herr Bundesrat Hofrat Dr. Strimitzer es gesagt hat, weil ich immer, wenn ich unter dem Bild des großen Schmerling stehe, im Lokal I, darauf hinweise, daß die Dezember-Verfassung 1867 und die Entwicklung des demokratischen Rechtsstaates vor der Dezember-Verfassung und nachher nicht denkbar gewesen wären ohne die echten Liberalen. Aber, meine sehr Verehrten, echte Liberale, die nicht von einer Freiheit wovon, sondern von einer Freiheit wozu gesprochen haben, meine sehr Verehrten, die vorhersehbar und berechenbar gewesen sind. Und Julius Raab hat recht gehabt, als er gesagt hat: Jeder Politiker ist in seiner Güte danach bestimmbar, wie er vorhersehbar und berechenbar ist. Und diese Freiheitliche Partei ist nicht vorhersehbar und berechenbar, sie ist changierend, sie erinnert mich an den Film mit Orson Welles „A man for every season“. Nur, der hat damals den Thomas Morus dargestellt, während diese Freiheitlichen sich heute mit allem engagieren und sich unentwegt wenden.

Hier — das möchte ich ehrlich sagen — können wir nicht das tun, was Rumpold tat, mit dem wir uns hier auch auseinanderzusetzen haben. Sie sehen, Herr Kollege, diese Verbundenheit aus der alten Kollegialität, wenn es auch nur wenige Wochen gewesen sind, denn bei Ihnen war das Antrittslied gleich die Intonierung der Abschiedssymphonie. Sie haben nämlich wenig beigetragen, aber, bitte, wir tragen das mit Fassung, es begleitet Sie nicht das Schluchzen hinaus, sondern die besten Wünsche, nämlich die besten Wünsche auf dem Wege zur Besserung.

Am 31. Oktober 1989 hat Rumpold erklärt, der Bundesrat übe nichts anderes als eine reine Zuschauerfunktion aus. Sie haben heute von allen meinen geschätzten Vorrednern bemerkt, daß wir nicht Zuschauer sind, sondern das, was eine echte zweite Kammer zu erfüllen hat: kritische Mitdenker des öffentlichen Lebens. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Hohes Haus! Dieses kritische Mitdenken des öffentlichen Lebens ereignet sich nicht auf irgendein Geschehen im 1. Wiener Gemeindebezirk, obwohl sich dort Bedeutendes ereignet, was für alle neun Bundesländer von Wichtigkeit ist, denn zum Unterschied von anderen Bundesstaaten, in denen die Zentralbehörden disloziert sind, siehe Karlsruhe, Kassel oder Berlin, konzentriert sich bei uns alles nicht nur in einer Stadt, sondern in einem Bezirk. Hier ereignet sich etwas in einem Bundesland, und zwar in einem ganz bedeutenden Bundesland. Ihr steht ja vor wichtigen Feiern. Landeshauptmann Dr. Haider hat uns bereits für Oktober, zufällig nach der Nationalratswahl,

Dr. Herbert Schambeck

sogar zu einem Festzug eingeladen. Ich hoffe, es gibt dafür viele Gründe, daß sich das ganze Volk dort feiert — wegen der Weiterentwicklung der politischen Kultur. Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Wenn man Landeshauptmann ist, dann wird man ja dort nicht bezahlt — er gibt sich mit 100 000 S zufrieden —, um auf dem Tennisplatz Single oder Doppel zu spielen, sondern um sich dem Landtag zur Verfügung zu stellen (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*), wenn das Volk über seine Vertreter eine Frage an den ersten Repräsentanten des Landes stellt.

Und hier muß ich Ihnen ehrlich sagen: Auch Kreisky hat Tennis gespielt, auch Androsch hat Tennis gespielt, auch ein Lichal spielt Tennis, ich habe auch einmal Tennis gespielt in meiner Jugend, jetzt komme ich leider nicht mehr dazu, aber die wissen genau, wann man spielt und wann der Ernst der Lage ist. Nur bei der Freiheitlichen Partei geht der Ernst der Lage ins Spiel über. Es ist Ihnen alles ein Spiel, es ist Ihnen alles eine Hetz. Und Sie treten auch bisweilen so auf und sind auch so kostümiert, daß man glaubt, das ist ein politischer Karnevalszug, obwohl der Aschermittwoch schon längst vorbei ist, meine Damen und Herren. Das ist eine ganz bedauerliche Sache.

Meine Damen und Herren! Verantwortung tragen — ich habe es schon oft gesagt — verlangt Antwort geben. Aber ich muß leider sagen, Frau Dr. Heide Schmidt, Sie haben auf keine einzige Frage, die Herr Bundesrat Mag. Kukacka in den Raum gestellt hat, in bezug auf die Freiheitliche Partei mit ihren Repräsentanten, eine Antwort gegeben. Dabei tut es mir wirklich leid, daß Sie, Frau Dr. Heide Schmidt, etwas hier als eine Dame in den letzten Stunden Ihrer Tätigkeit in der Länderkammer zu verteidigen haben, das Sie selbst ja gar nicht mitverursacht haben und wo wir alle entnehmen müssen, daß die Generalsekretärin der Freiheitlichen Partei, einer bedeutenden Oppositionspartei, anscheinend nicht alles weiß, was sich in Kärnten ereignet, meine sehr Verehrten. Und das spricht nicht für die Qualität dieser Partei. Bei uns weiß der Generalsekretär, der mit einer unserer Chefs ist, alles, was sich ereignet, und es besteht ein entsprechender Informationsfluß, während das, meine sehr Verehrten, bei Ihnen von der FPÖ anscheinend nicht der Fall ist. Sie haben ja gesehen, wie geschlossen die Fraktion auch zu unserem Freund Mag. Helmut Kukacka gestanden ist, während ich Ihnen sagen muß, daß bei uns die Zweifel an der FPÖ berechtigt sind. Herr Bundesrat Hofrat Dr. Strimitzer, unser ehemaliger Präsident, hat schon treffend darauf hingewiesen, daß das Verdächtige ja nicht unbegründet ist.

Erlauben Sie mir, darauf hinzuweisen, daß Jörg Haider am 7. Februar 1989 die Aussage des ehemaligen Präsidenten dieses Clubs beim Demel,

der auch Demel heißt, der ehemalige Präsident des Jugendgerichtes, als falsch bezeichnete. Haider betonte, er habe nie mit Proksch gesprochen und sei auch nie Mitglied im Club 45 gewesen, und überhaupt habe er nie etwas mit dem Club zu tun gehabt. Das war am 7. Februar 1989, im „Mittagsjournal“ des ORF.

Meine sehr Verehrten! Am nächsten Tag, nämlich am Mittwoch drauf, am 8. Februar, mußte er bereits zugeben, sich mit Udo Proksch getroffen zu haben. Die etwa halbstündige Begegnung habe eine Woche nach dem Innsbrucker FPÖ-Parteitag im September 1986 in einem Extrazimmer des Kaffeehauses Demel stattgefunden. Und ich bin überzeugt davon, ein Mann wie Haider, der so viel zu tun hat für das Wohl der Mitmenschen, der wird doch sicherlich nicht vergessen, wenn er Herrn Udo Proksch im Extrazimmer des Demels trifft, denn das ist ja kein alltägliches Rendezvous, so im Vorübergehen, nach dem Motte des Liedes „Immer an der Wand entlang“. Das war eigentlich schon eine zentrale Angelegenheit. Hier ist ein ausgesprochenes Fehlen der Glaubwürdigkeit gegeben.

Meine sehr Verehrten! Genau dasselbe setzte sich fort in der Situation, als Dr. Haider mit einem Scrinzi und einem Burger gesprochen hatte — das sind immerhin bedeutende Persönlichkeiten einer Szene, die wir kategorisch ablehnen oder auch nicht — und erst dann im nachhinein zugeben mußte, überführt worden zu sein. Er hat es doch getan!

Meine sehr Verehrten! Nun zu dem konkreten Fall, den Mag. Kukacka hier so meisterhaft begründet hat. Wir sind dem Herrn Justizminister dankbar, wie klar er geantwortet hat. Es ist dies das Musterbeispiel — erlauben Sie dem Autor einer Schrift über Ministerverantwortlichkeit, dies zu sagen — der Antwort eines Justizministers zu einem anhängigen Verfahren mit politischer Relevanz. In dieser Schrift aus dem Jahre 1971 habe ich in einer Fußnote festgehalten, daß die Ministerverantwortlichkeit des Justizministers einen besonderen Charakter hat. Meinen Respekt dem Herrn Bundesminister Dr. Foregger, der diese Ministerverantwortlichkeit zum Tragen gebracht hat, auch mit der ganzen Begrenztheit des Nichtvorlegenkönnens dieser Papiere, weil er in ein laufendes Gerichtsverfahren nicht eingreifen will. Wir wollen es auch nicht, wir ersuchen nur, daß die Justiz mit der Schnelligkeit arbeitet, welche die politische Kultur verlangt.

Als kleiner ÖAABler aus Niederösterreich und Freund meines lieben Robert Lichal bitten wir auch um die Schnelligkeit für ihn, damit dort bald Klärung gegeben ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) — Ich lasse keinen Freund im Regen stehen.

Dr. Herbert Schambeck

Hier möchte ich wirklich bitten, daß wir in bezug auf die Glaubwürdigkeit der Person des Jörg Haider nicht übersehen, was er am 21. 6. 1990 im ORF auf dessen Frage: „Sehen Sie irgendeine politische Richtung oder Partei sozusagen dahinter?“ erklärt hat. Haider: „Ich kann das nicht beurteilen. Das Ganze ist für mich dubios.“ — Bitte auch für uns ist das dubios; darum haben wir ja die Anfrage gestellt.

ORF: „Schließen Sie es aus?“ — Und jetzt bitte die Antwort, die wir nicht übersehen wollen. — Landeshauptmann Dr. Haider: „Ich schließe, auch nach dem, was sich da alles abspielt, überhaupt nichts mehr aus.“

Hoher Bundesrat, das sagte Haider wörtlich auf die Frage, ob irgendeine politische Richtung oder Partei sozusagen dahintersteht! Haider: „Ich kann das nicht beurteilen. Das Ganze ist für mich dubios.“

ORF: „Schließen Sie es aus?“ — Es ist so allgemein formuliert gewesen, Frau Doktor, wie Ihre Antwort, das ist im Stil des Chefs, Frau Generalsekretär. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Das ist ein Kompliment!*) Es ist kein Stilbruch, aber keine Antwort.

Und darauf, meine sehr Verehrten, noch eine Frage des ORF: „Schließen Sie es aus, Herr Landeshauptmann?“ — Haider: „Ich schließe, auch nach dem, was sich da alles abspielt, überhaupt nichts mehr aus.“ — Wir auch nicht, Hoher Bundesrat! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Und jetzt sagte Landeshauptmann Dr. Haider: „Sondern ich gehe einfach davon aus, daß in der Geschichte offenbar große Interessen sind und daß also offenbar auch viel Geld im Spiel ist und daß wir schon gut beraten sind, auch vorsichtig zu sein.“ — Frau Dr. Heide Schmidt, Sie waren in Ihrer Antwort auch wirklich so vorsichtig, wie es Ihr Parteiobmann verlangt. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich habe das aufmerksam, aber nicht beckmesserisch — wir sind ja nicht gehässige Menschen, wir führen alle eine Schicksalsgemeinschaft im Hohen Haus — beobachtet. Übersehen wir eines nicht: Jede Affäre eines Politikers betrifft alle! Denn wenn Sie hinausgehen, ob in die Einsamkeit adriatischer Strände, und Sie gehen auf ein Schleckeis in der Nähe des Luna-Parks bei reinem Meer, wie ich es Ihnen wünsche, oder Sie steigen auf einen einsamen Berggipfel in Wastl am Wald oder gehen nach St. Martin an der Schottergrube, und Sie haben das Glück, daß Sie einer, der „Zeit im Bild“ sieht oder vielleicht gar mit Heinzelmännchens Wachparade im ORF die Sendung „Hohes Haus“ — was heute fehlt, weil sie ja immer mit größter Aufmerksamkeit das Aktuellste verfolgen; heute sind sie nicht da —, als Politiker

erkennt, werden Sie mit Lorbeerkränzen bedacht und das Volk umarmt Sie.

Dazu, Frau Dr. Heide Schmidt, trägt Ihre Partei ganz entscheidend bei. Zum Beispiel auch durch Herrn Altbundesrat Rumpold. Wie froh wären wir gewesen, wenn wir bei seinem Betreten des Hauses schon gewußt hätten, daß er in wenigen Wochen ein Altbundesrat ist, ohne Abfertigung und ohne Pension, dazu ist er noch zu jung und zu wenig lang da. Aber hier möchte ich Ihnen sagen, daß solche Leute wahrlich nicht zum Ansehen des Hohen Hauses beitragen. Und ich empfinde es als sehr traurig, daß man darauf keine konkreten Antworten gibt, wenn konkrete Fragen in den Raum gestellt werden.

Frau Doktor! Als Wegzehrung für die nächsten Tage darf ich sagen, welche Fragen von Ihnen unbeantwortet geblieben sind, Fakten, die zu denken geben.

Im Juli 1989 informierte der ehemalige Betreiber von St. Magdalen Ing. Papst — ich kenne ihn am längsten, weil Papst nämlich aus meiner Heimatstadt Baden bei Wien ist, wo er im Helenental, im ehemaligen Besitz vom Baron Doblhoff ein Hotel betrieben hat, in das ich nie hineingegangen bin. Mein Bürgermeister Wallner in Baden hat immer allgemein gesagt: Wenn einer den Pelz außen trägt — Distanz. Ich bin dort nie hineingegangen. Ich habe mich bei Veranstaltungen, die dort stattfanden, immer entschuldigt und bin still um den Doblhoffpark gegangen und habe mir das Hotel auf Distanz angeschaut. Ich habe mit ihm nicht Tennis gespielt, ich bin auch zu keinen Bällen gegangen et cetera, nicht allein, weil ich ein mittelmäßiger Tänzer bin, sondern weil ich eben für solche Leute kein Gespür habe.

Hier, möchte ich ehrlich sagen, haben andere ein anderes Gespür gehabt. Das hat eben zum Skandal geführt. Herr Dr. Haider hat ja mitgestimmt als Landesratsmitglied. Da kann er ja nicht sagen, vor Tisch hörten wir es anders. Da ist ja eine Kontinuität gegeben.

Im Juli 1989 informierte Papst den engen Freund Haiders Wolfgang Kapun über das Interesse der Firma World Impex am Zellstoffwerk St. Magdalen. Am 28. Juli 1989 fand daraufhin die erste Besprechung zwischen Haider und World Impex beim Kärntner Landesanwalt Burger-Scheidlin statt.

Bereits am 6. August 1989 treffen einander Papst, Kapun und noch ein Herr Vyas als Vertreter von World Impex im SAS-Hotel in Wien. In der einen zwischen World Impex und Kapun geschlossenen Vereinbarung werden 10 Millionen Schilling Provision für Kapun festgehalten. Laut eidesstattlicher Erklärung von Papst wären diese 10 Millionen Schilling beim Zustandekommen ei-

Dr. Herbert Schambeck

nes Kaufvertrages für die FPÖ bestimmt. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Habe ich Ihnen doch schon gesagt! Genügt Ihnen das nicht?*) Das wollen wir ja klären, denn wir sind ja an der Kultur interessiert.

In einer zweiten Vereinbarung, die ebenfalls in Kopie vorliegt, werden die Provisionen für Papst geregelt.

Bereits am 8. August 1989 findet wieder ein Treffen von World Impex und Landeshauptmann Haider statt. Dieses Treffen war bereits in der Provisionsvereinbarung festgehalten und von Haider schon am 3. August 1989 mit dem Landesanwalt telefonisch vereinbart worden.

Mitte August 1989 erfolgte dann offenbar eine Provisionszahlung von 93 000 S von Papst an Rumpold, die aber von letzterem dementiert wird. — Sie sehen, wie genau ich vorgehe.

Frau Dr. Heide Schmidt! Sie hätten ja Gelegenheit gehabt, in Ihren 20 Minuten die Argumente sprechen zu lassen gegen den Herrn Mag. Kuckacka, der Sie ja freundlich eingeladen hat, im Dialog der Wahrheitsfindung zu dienen. Die Wahrheit beginnt zu zweien, sagt Jaspers.

Es gibt dazu aber eine Kalendereintragung und eine eidesstattliche Erklärung von Papst sowie eine eidesstattliche Erklärung des Geldboten, Herrn Handler.

Am 13. September wurde Papst verhaftet. Meiner Ansicht nach bereits zu spät, denn der hat die ganze Zeit schon so viel angestellt gehabt.

Hier möchte ich Ihnen ehrlich sagen, daß es sich um Vorgänge handelt, die im höchsten Maße dubios sind und von denen ich sagen möchte, daß sie für uns nicht zu einer Skandalisierung benutzt werden, sondern eindeutig zur Aufklärung von politischen Vorgängen, von denen wir sehr bedauern, daß sie den Wahlkampf begleiten. Wir bedauern dies, weil sie erstens der politischen Kultur abträglich sind und zum anderen, weil der österreichische Wähler gerade in einem Wahlkampf zwischen Sachalternativen wählen soll und sich nicht allein ärgern soll über das Benehmen von bestimmten Leuten, denen einfach ein bestimmtes Maß an politischer Kultur, das sie von anderen Leuten verlangen, selbst fehlt.

Als Herr Kollege Rumpold nicht einmal den Bundesrat noch betreten hatte, hat er zwei Monate vorher auf der zweiten Seite des „Kurier“ — ich beglückwünsche diese Blätter, die solche Kommentatoren für Verfassungseinrichtungen haben — schon die guten Ratschläge gegeben, wie man mit der parlamentarischen Verantwortlichkeit fertig wird. Die Öffentlichkeit kann ja lesen, was diese Partei in diesen letzten Monaten, seit die Freiheitliche Partei dem Bundesrat angehört

hat, zur parlamentarischen Willensbildung beigetragen hat, wenn Sie überhaupt herinnen waren, meine sehr Verehrten, und es kommt auch darauf an, wer dann spricht und wozu und was.

Heute haben wir eine Fraktion von fünf Mitgliedern, eine Dame und vier Herren, von denen man nur sagen muß, daß die Herren die Dame allein im Regen stehen lassen, die allein hier etwas zu verteidigen hat, wofür die Dame gar nichts kann, denn die anderen haben weit über den Bergen woanders etwas gemacht, was die Frau Generalsekretär in Wien nicht gewußt hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das ist traurig für jemanden, der wie ich darunter leidet, daß es zuwenig politische Kultur gibt. Bei mir hat es zwar nie gereicht, obwohl ich kein sozialer Fall war, zum Ellmayer zu gehen, aber einige Vorstellungen von Ellmayer übertrage ich gerne auf die politische Kultur, und da tun Sie mir aufrichtig leid, liebe Frau Dr. Schmidt.

Ich möchte ganz ehrlich ein Wort zum Abschluß auch an den Herrn Altbundesrat Rumpold richten, der heute hier unter den Zuschauern sitzt. Er kann sich von uns nicht trennen, es zieht ihn immer wieder zurück, und uns zu ihm, und uns alle zu Österreich.

Ich muß ehrlich sagen, daß Herr Rumpold mit seinen bisherigen Erklärungen zu Haiders zehn Millionen äußerst unglaubwürdig ist; insbesondere seine Erklärung zu 93 000 S Provision wurde wiederholt revidiert. Und seien Sie mir nicht böse, Frau Doktor und verehrte anwesende Repräsentanten dieser Partei: Wenn Sie hinausgehen, um zu sehen, was so kreucht und fleucht im politischen Alltags, dann erleben Sie, daß Haider in die Discos, in die Gasthäuser und überallhin geht — faszinierend!

Präsident: Noch zwei Minuten.

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck (*fortsetzend*): Es werden Tausende Schilling ausgegeben, und der Sekt fließt, sodaß die Leute sich natürlich fragen: Woher kommt das Geld?

Es ist bedauerlich, daß diese Klärung nicht erfolgt ist. Es besteht vielmehr der Verdacht, Frau Doktor — und damit komme ich zum Schluß —, daß die FPÖ beim St. Magdalen-Verkauf an World Impex mitverdienen wollte.

Es ist unser Wunsch, weil wir ein demokratischer Rechtsstaat sind, daß dies von den Justizbehörden so schnell, wie es möglich ist, ohne den geringsten politischen Einfluß geklärt wird. Wir haben heute unser beredtes Interesse daran bekundet, denn wir alle sind mitverantwortlich, daß der demokratische Rechtsstaat erhalten bleibt, auch im Parteiengeschehen.

Dr. Herbert Schambeck

Es geht nicht — das wollten wir heute, ich glaube, alle nicht — um ein politisches Scherbenegericht oder um eine Skandalisierung der FPÖ und ihres Obmannes, über den ja alle ihr eigenes Urteil haben, meine sehr Verehrten, sondern es geht um die restlose Aufklärung einer Affäre, auf die wir alle dringend warten, damit die österreichische Geschichte sich weiterentwickeln kann und ein bestimmtes Kapitel seinen entsprechenden Schluß findet. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 18.13*

Präsident: Nächste Wortmeldung Bundesrat Albrecht Konečný. *(Bundesrat A. Konečný — zu Bundesrat Dr. Schambeck —: Ihre Uhr! — Bundesrat Dr. Schambeck: Daß ich das erlebe: Konečný bringt Schambeck die Uhr! Danke! — Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)*

18.13

Bundesrat Albrecht **Konečný** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Nach dieser koalitionsären Geste muß ich eines gestehen: Ich werde mich, so fürchte ich, dem Vorwurf der Frau Generalsekretärin, den sie nicht mehr äußern kann — aber vielleicht können Sie das dem Kollegen Krenn einsagen —, sicher wieder aussetzen.

Ich werde nicht den Versuch unternehmen, ersatzweise eine Beweiswürdigung vorzunehmen. Das kann nicht die Aufgabe dieses parlamentarischen Gremiums sein. Wie immer die Fragestellungen und die Fakten sind, wie immer die Antworten — Sie konnten naturgemäß auch nicht in eine Beweiswürdigung hineingehen — des Herrn Bundesministers waren: Es ist nicht unsere Aufgabe, in der Art, wie Sie es mehrmals zu provozieren versucht haben, zur Würdigung und zur Abwägung dieser einzelnen Fakten etwas zu sagen. Ich kann das nur für mich persönlich sagen: Es ist nicht das Milieu, in dem ich mich bewege, wo Zehn-Millionen-Provisionsvereinbarung — zu wessen Gunsten auch immer — abgeschlossen werden. Und ich schaue auch nicht dem Ex-Kollegen Rumpold über die Schulter, wenn er gelbe Kuverts aufmacht, um festzustellen, was da drinnen ist. Ich kann in dieser Hinsicht überhaupt nichts dazu beitragen.

Aber nochmals: Die Aufgabe einer parlamentarischen Debatte kann es nicht sein, den Gerichten auch nur ansatzweise die Arbeit abnehmen zu wollen. Da sind wir — das soll ja gar nicht geleugnet werden — als politisch Agierende natürlich auch befangen.

Was die Aufgabe dieser Debatte sein kann, sind zwei Dinge: Darauf aufmerksam zu machen, daß hier eine ernste Beschuldigung vorliegt, die mit dem bloßen stereotypen Wiederholen des Wortes „Holler“, so volkstümlich es ist, nicht vom Tisch dieses Hauses, nicht vom Tisch der Justiz und

auch nicht von der politischen Tagesordnung gewischt ist. Das steht im Raum.

Ich bin zugegebenermaßen einfallslos, weil das bisher jeder Redner gesagt hat. Aber vielleicht ist das Ihr Respekt, Frau Generalsekretärin, vor der Justiz, hier keine Beweiswürdigung vornehmen zu wollen.

Zu den inhaltlichen Informationen, die in der Anfrage enthalten sind, haben Sie auch „ein Holler“ gesagt. *(Bundesrätin Dr. Heide Schmidt: Ein klares Nein habe ich gesagt! Aber ihr seid alle das Herumreden gewöhnt, und deshalb könnt ihr es nicht akzeptieren.)*

Wenn Sie der Meinung sind, daß es bei einem immerhin eindrucksvollen Indiziengerüst, das vorliegt, genügt, zu sagen, das ist „ein Holler“, dann ist das ihre Wertigkeit, die Sie einer Auseinandersetzung geben. Wir haben das nur zu respektieren, allerdings mit einem zweiten Gedanken. Denn ich glaube, daß all das — und dafür ist eine Fülle von Beispielen genannt worden —, was der Herr Landeshauptmann und Parteivorsitzender Haider an Widersprüchen, Abkehr von bisherigen Standpunkten, Zugeben auch in nichtgerichtlichen Bereichen nur dessen, was nachweisbar ist, bisher geboten hat, uns einfach sehr skeptisch macht gegenüber dieser Art der Erwiderung.

Er hat das Wort vermutlich — mir ist es jedenfalls nicht bekannt geworden — bei den schon mehrmals hier heute erwähnten Vorfällen nicht gebraucht, aber im ersten Übermut hätte er vermutlich auch irgendwo sagen können: Es ist „ein Holler“, wenn jemand behauptet, ich hätte den Herrn Burger getroffen. Es ist ein „Holler“, wenn jemand behauptet, ich hätte diesen bewußten Förster fristlos hinausgeschmissen und ähnliches mehr. Die Kraft des Wortes liegt eben nicht im tiefen Griff in der Volkssprache, sie liegt schon im argumentativen Wert, und da würde ich dem Wort „Holler“ keinen besonders hohen Stellenwert einräumen.

Der zweite Punkt, den ich in diesem Zusammenhang doch herausarbeiten möchte — es haben das vor mir schon andere Sprecher gemacht —: Die Freiheitliche Partei und namentlich dieser Bundesparteiobmann haben sich redlich bemüht, mit Unterstützung eines Teils der Medien und auch gar nicht ohne Erfolg — das soll niemand leugnen, der sich ernsthaft mit den Dingen auseinandersetzt — das Bild zu zeigen, es gebe hier Parteien, in denen Fehler passieren, wo Dinge anzuklagen und vorzuwerfen sind, und auf der anderen Seite gebe es die eine Partei, die so muster-gültig anders ist, die in keiner wie immer gearteten Hinsicht gewissermaßen in dieselbe Kategorie geworfen werden darf.

Albrecht Konečný

Es sind so viele Beispiele heute genannt worden, und man könnte noch sehr viele mehr anführen, um den Beweis zu erbringen, daß das eine Argumentation wider besseres Wissen und in zunehmendem Maße, wie ich auch überzeugt bin, vor allem wider besseres Wissen einer sich langsam informierenden Öffentlichkeit ist.

Denn was an dieser Causa so interessant ist, ist diese Grauzone von Jungstars und Geschäftemachern. Wir haben hier ja ein paar solche Liebkinde des Herrn Parteivorsitzenden gehabt. Da gibt es den Herrn Feiersinger, der bislang Sackeln verkauft hat und — was keine Kritik am Strafvollzug sein soll — demnächst vermutlich Sackeln picken wird und den der Herr Haider als den großen ökonomischen Star dieses Jahrzehnts entdeckt hat. Nun, ich weiß nicht, wie das mit seinem engen Berater und Kärntner Landespartei sekretär ausgehen wird. Ich will niemandem irgend etwas unterstellen. Aber woher wissen Sie, was in dem Kuvert war? (*Bundesrätin Dr. Heide Schmitt: Ich glaube es ihm!*)

Ah! Das ist das erste Wort in dieser Causa, das ich sozusagen voll aufnehmen kann: Ich glaube es! Aber das ist genau die unterschiedliche Einschätzung einer Persönlichkeit und eines Sachverhaltes. Aber wissen, Frau Generalsekretär, tun wir beide nichts, und das ist's, und zwar das einzige, was uns in dieser Causa eint. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Lassen Sie mich deshalb nur ganz schlagwortartig festhalten: Wenn es einen massiven Erklärungsbedarf gibt, dann hat ihn der Kärntner Landeshauptmann. Er wird gut daran tun, sehr rasch diesem Erklärungsbedarf nachzukommen. Wenn es jemanden gibt, der über die Justiz hinaus, von der wir das annehmen können, Handlungsbedarf hat, dann ist das Ihre Partei, denn ich glaube nicht, daß man sich guten Gewissens in demokratischen Auseinandersetzungen bewegen kann, wenn es gegen Funktionäre zu massive Vorwürfe gibt.

Und vor allem: Wenn es einen Anlaß gibt, die überzogene eigene Rhetorik zu mäßigen, dann ist das jetzt der Augenblick, an dem jene in der Freiheitlichen Partei — und ich bin eigentlich davon überzeugt, daß es sie gibt —, die zu einer demokratischen Konkurrenz mit den anderen Parteien stehen, sich überlegen sollten, ob diese überzogene Rhetorik, ob dieser Anspruch, etwas völlig Andersartiges zu sein, ob diese Politik der Kraftsprüche, der — wir hatten heute so ein Thema — angedrohten Gesetzesbrüche, der Ankündigung, Gesetze nur willkürlich und aus privaten Gesichtspunkten heraus vollziehen zu wollen, wirklich etwas Zukunftsträchtiges ist. Das ist kein guter Stil, das ist gefährlich für unser Land.

Ich darf da noch einmal einen Gedanken aufnehmen, den Vizepräsident Strutzenberger schon ausgesprochen hat: Herr Generalsekretär Kukacka hat in seiner Anfragebegründung von den neuen Kärntner Machthabern gesprochen, so als ob sie durch miraculöse Art und Weise vom Himmel gefallen wären. — Auch die Machtgeber, Herr Generalsekretär, sollten in sich gehen! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 18.22

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Krenn. Ich erteile ihm dies.

18.22

Bundesrat Matthias **Krenn** (FPÖ, Kärnten): Hohes Haus! Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem wir alle den verzweifelten Profilierungsversuch von ÖVP-Generalsekretär Kukacka und dessen infame Untergriffe, die jeglichen Wahrheitsgehaltes entbehren, miterleben durften (*Bundesrat Mag. Kukacka: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?*), darf ich mir folgende Bemerkung erlauben:

Wesentlich ist wohl, daß Kukacka ganz einfach die Fakten nicht kennt oder nicht kennen will. Herr Kollege Kukacka, Sie betreiben ganz einfach bewußte Irreführung dieses Hauses und des Herrn Justizministers, der glücklicherweise Ihren Ausführungen mit der wirklich dringend notwendigen Distanz gefolgt ist. (*Bundesrat Mag. Kukacka: Glauben Sie wirklich, daß sich der von mir irreführen läßt?*)

So sprechen Sie, Herr Kukacka — ich wußte nicht, daß Sie solche Schwierigkeiten mit Ihren Manieren haben —, permanent von Gesprächen, ja sogar von intensiver Beteiligung Haiders an Verkaufsverhandlungen. Diese sollen am 13. 9. 1989 stattgefunden haben zwischen Landesanwalt Burger-Scheidlin, Wolfgang Kapaun und Dr. Wilhelm. (*Bundesrat Kukacka: Kapaun heißt der, nicht Kapaun!*) Kapaun, danke. Sie sollen einmal recht haben! (*Heiterkeit.*)

Meine Damen und Herren! Wie locker die ÖVP-Fraktion mit der Wahrheit umgeht, beweist ein Schriftstück, das Herr Burger-Scheidlin heute verfaßt hat. Daraus geht hervor — eindeutig hervor, muß ich bemerken —, daß zwischen den genannten Herren lediglich Telefonate stattgefunden haben und nicht — Sie können es dann gerne lesen — persönliche Unterredungen, wie uns Herr Kukacka dies weismachen wollte.

Und noch eines, meine Damen und Herren: Diese Telefonate wurden getrennt geführt und nicht in Form einer Konferenzschaltung, wie Herr Kukacka, bemüht um politische Untergriffe jeglicher Art, vielleicht behaupten könnte.

Hohes Haus! Ich frage mich auch, weshalb Herr Kukacka ein anderes wichtiges Gespräch nicht für aufklärungsbedürftig hält, ja es nicht einmal er-

Matthias Krenn

wähnt hat, nämlich jenes, das zwischen dem ÖVP-Landesparteiobmann Christoph Zernatto und dem Magdalen-Betreiber Papst beziehungsweise Nachfolgepächter Haselsteiner stattgefunden hat. Vielleicht, sehr geehrte Damen und Herren, würde es uns auch interessieren, welche Ansichten die ÖVP möglicherweise zu befolgen beabsichtigt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich halte den politischen Stil, den uns die ÖVP heute so eindrucksvoll vor Augen geführt hat, in diesem Haus ganz einfach für unwürdig. Herr Kukacka hat in seiner Wortmeldung mehrfach die Unwahrheit gesagt. Mit welchem Recht stellen Sie, Herr Kukacka, etwa die Behauptung auf, Wolfgang Kapun — jetzt sage ich es, glaube ich, richtig — arbeite für die Freiheitliche Partei? Mit welchem Recht, Herr Kollege Kukacka, behaupten Sie, Jörg Haider habe gelegnet, die Firma World Impex zu kennen?

Und, Herr Bundesrat Strimitzer, Sie gehen sogar so weit, daß Sie ohne jeglichen Zusammenhang mit dem Gegenstand der gestellten Anfrage die Besitzverhältnisse des politischen Gegners kritisieren. Mit diesen üblen Diffamierungen siedeln Sie sich als Abgeordneter in der untersten Kategorie an. Ich darf mich in der Richtung nur noch für Ihre kabarettreife Aufführungen bedanken.

Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, glauben wirklich, Sie könnten eine Bundesratsitzung dazu benützen, den stärkeren politischen Gegner in einer Art und Weise zu verunglimpfen, die himmelschreiend ist. Sie versuchen eine Schlammschlacht zu starten und meinen, Sie könnten sich die Hände reiben, weil ein politischer Schlag geglückt sei. Ich meine, das Gegenteil ist eingetreten: Locker aufgebaute Lügengebäude stürzen halt sehr schnell und vor allen Dingen sehr leicht zusammen. Ihre Erklärungen zur Causa Magdalen und zur Haltung der Kärntner ÖVP erwarten wir ebenfalls mit großer Spannung. *(Beifall bei der FPÖ.) 18,28*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Fortsetzung der Tagesordnung

22. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird (ZDG-Novelle 1990) (1295 und 1454/NR sowie 3959/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 22. Punkt der Tagesordnung: Zivildienstgesetz-Novelle 1990.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dietmar Wedenig übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dietmar **Wedenig:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß trägt dem Umstand Rechnung, daß mit der Novellierung des Heeresgebührengesetzes 1985 mit Wirkung vom 1. Juli 1990 unter anderem das Taggeld für Wehrpflichtige, die einen Grundwehrdienst leisten, erhöht wird. Das Taggeld für Präsenzdienst leistende Wehrpflichtige wurde zuletzt durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 266/1985 mit Wirkung vom 1. Juli 1985 angehoben. Durch die nunmehr in Aussicht genommene Anhebung des Taggeldes um 15 S soll eine Verbesserung der Besoldung für Grundwehrdienst leistende Wehrpflichtige über die seit 1. Juli 1985 eingetretene Änderung der Lebenshaltungskosten hinaus vorgenommen werden.

Die Beibehaltung der übrigen im Heeresgebührengesetz festgelegten Taggeld-Sätze — insbesondere des Satzes für Wehrpflichtige, die Truppenübungen, freiwillige Waffenübungen, Funktionsdienste oder außerordentliche Übungen leisten, erscheint unter anderem damit gerechtfertigt, daß diese Wehrpflichtigen neben dem Anspruch auf Taggeld auch Anspruch auf Entschädigung ihres Verdienstentganges beziehungsweise auf Fortzahlung ihrer Dienstbezüge haben.

Diese Erwägungen gelten grundsätzlich auch für den Bereich des Zivildienstes. Im Interesse der Gleichbehandlung von Zivildienstpflichtigen und Wehrpflichtigen ist es notwendig, die im Zivildienstgesetz bestehenden Regelungen über das Taggeld für Zivildienstleistende den vorgesehenen Regelungen über das Taggeld für Wehrpflichtige anzupassen. Es sind daher künftig unterschiedliche Taggeld-Sätze für Zivildienstleistende, die einen Grundzivildienst leisten, und für Zivildienstleistende, die zu Zivildienstübungen herangezogen werden, festzusetzen.

Die in den Artikeln I und III des vorliegenden Beschlusses enthaltenen Verfassungsbestimmungen bedürfen der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und den in den Artikeln I und III enthaltenen Verfassungsbestimmungen gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Berichterstatter Dietmar Wedenig

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird (ZDG-Novelle 1990), wird kein Einspruch erhoben.

2. Den in den Artikeln I und III des gegenständlichen Beschlusses enthaltenen Verfassungsbestimmungen wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung erteilt.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein. Ich erteile ihm dieses.

18.31

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Ich glaube, daß das eine sehr wesentliche Sache ist. Ich werde auch noch etliche Dinge zusätzlich sagen.

Mit dem Bundesgesetz zur Änderung des Zivildienstgesetzes 1986 wird die Gleichstellung der Wehrersatzpflichtigen, der sogenannten Zivildienstpflichtigen, mit den Wehrdienstpflichtigen in finanzieller Hinsicht festgelegt. Also es wird eine Festlegung derselben Art gemacht. Das ist eine logische und vertretbare Konsequenz, wenn auch nicht absolut meine Meinung, weil ich der Ansicht bin, daß diejenigen, die nicht den Wehrdienst machen, einen längeren Zivildienst leisten sollten.

Trotzdem möchte ich in diesem Zusammenhang auf einige grundsätzliche Überlegungen eingehen.

Erstens: Eine der hoffentlich tragenden Säulen der österreichischen Sicherheitspolitik ist die Umfassende Landesverteidigung gemäß Artikel 9a der Bundesverfassung. Mit ihm wird auch das Wehrsystem, beruhend auf der allgemeinen Wehrpflicht für alle männlichen Staatsbürger, in der Verfassung festgeschrieben, aber auch die Ausnahme, unter bestimmten Umständen einen Wehrersatzdienst leisten zu können. Die Regelung des Wehrersatzdienstes erfolgt durch das Wehrersatzdienstgesetz. So müßte es heißen, wenn dieselbe logische Ableitung wie in anderen Gesetzesmaterien eingehalten würde. Das Gesetz heißt jedoch — ich würde sagen, bewußt — anders, nämlich Zivildienstgesetz.

Was könnte damit an sich beabsichtigt werden? Eine Möglichkeit wäre: Zivildienst wäre eine staatliche Notwendigkeit und hätte mit dem Wehrdienst nichts zu tun. Eine andere: Der Zivildienst wäre eine anzustrebende Alternative zum Wehrdienst, zumindest wäre er ein Schritt in

Richtung Alternative. Eine weitere Möglichkeit: Zivildienst erweckt den Eindruck der Friedlichkeit und wäre daher gut. Wehrdienst hingegen wird als aufs Töten ausgerichtet suggeriert und wäre daher schlecht. Eine weitere Möglichkeit: Die Wichtigkeit des Zivildienstes „sollte“ — unter Anführungszeichen — möglichst höher oder zumindest gleich hoch wie der Wehrdienst sein.

Daraus ergeben sich Konsequenzen. Zum Beispiel: Die Gleichstellung des Taggeldes, die für sich allein vertretbar erscheint. Jedoch ist festzustellen, daß der Wehrersatzdiener, in diesem Fall der Zivildienstler, derzeit bereits de facto bevorzugt ist: einmal durch zusätzliche finanzielle Abgeltungen, zweitens durch den Wegfall der Kasernierung, drittens durch Arbeitsleistung wie Bedienstete im jeweiligen Bereich und nicht wie Soldaten.

Wenn wir weitergehen: Der Schritt in Richtung Wahlmöglichkeit zwischen Wehrdienst und Wehrersatzdienst, also Zivildienst, wird heute sogar in Parteiprogrammen aufgenommen. Bei denen, die das Heer abschaffen wollen, ist es, der Salamtaktik folgend, eine konsequente Maßnahme. Bei denen, die angeblich eine Reform zum Besseren wollen, ist die Logik jedoch nicht nachvollziehbar.

Eine zweite Sache: Darüber hinaus ist zu bedenken, daß der Wehrdienst an sich durch den Wehrersatzdienst nicht kompensiert werden kann, weil die mögliche Konsequenz des militärischen Dienstes, nämlich auch der Einsatz des eigenen Lebens fürs Vaterland, nicht vorgesehen ist. Der Wille zum Risikoersatz, sicher eine heikle Sache, ist in Österreich nicht einmal in Denksätzen zu erkennen.

Wie lösen andere Länder diese für uns doch entscheidende Frage? In anderen Ländern wird praktisch für das fehlende Risiko eine längere Dienstzeit vorgesehen. Das wäre auch für Österreich zu überlegen und sollte von allen, die für die allgemeine Wehrpflicht eintreten, verfolgt werden. Ich verfolge das mit Energie.

Adäquat wäre zumindest die längste nach dem Wehrgesetz mögliche Dauer des Wehrdienstes vorzusehen, also Grundwehrdienst plus Truppenübungen plus Kaderübungen, in Summe elf Monate. Wahrscheinlich wäre es besser, zwölf Monate vorzusehen. Denken wir nur an das Schweizer Beispiel. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Die Alternative wäre irgendeine Form der Überprüfung. Keine Alternative hingegen wäre die Wahlmöglichkeit zwischen Wehrdienst und Wehrersatzdienst — ich möchte es fast in Klammern sagen —, fälschlicherweise als Zivildienst be-

Dr. Vincenz Liechtenstein

zeichnet. Das wäre de facto das Ende unserer Wehrpflicht.

Ob sich die Gesellschaft schon so weit entwickelt hat, daß jede Form der direkten Leistung für den Staat in unserer materialistischen Gesellschaft mehrheitlich abgelehnt wird, bedarf einer gesonderten Überprüfung. Ein bestätigendes Ergebnis wäre ein Indikator dafür, daß es mit unserer pluralistisch-demokratischen Gesellschaft und unserem Staat nicht zum Besten bestellt ist. Sollte nämlich der Wille, die Freiheiten bewahren zu wollen, die unsere Nachbarn gerade mühsam erringen, abhanden gekommen sein, hat unsere Form des gesellschaftlichen Zusammenlebens im Kern aufgehört zu existieren.

Ich muß sagen, daß die Wehrbereitschaft vorhanden sein muß. Ich glaube, daß sicherlich auch die Äußerung der Frau Minister Flemming in den letzten Tagen eine richtige war. Wenn Gleichheit, dann Gleichheit für alle. Bitte nicht Wehrpflicht für die Frauen, aber wenn Frauen zum Militär wollen, dann sollen sie auch die Gleichberechtigung gegenüber den Männern haben. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.) 18.37*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Dr. Irmtraut Karlsson. Ich erteile es ihr.

18.37

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Ich möchte über die militärphilosophischen Äußerungen meines Vorredners *(Bundesrat Ing. Penz: Die waren aber richtig!)* nicht viele Worte verlieren. Heißen tut das, was wir heute zu behandeln haben, Zivildienst und wird es auch weiterhin heißen. Ich hoffe, wir bleiben dabei und es wird hier keine Änderungen geben, denn das ist das, was es sein soll und sein muß.

Wir behandeln eine Gesetzesvorlage, die ganz richtig und logisch die Gleichbehandlung der Zivildienstler und der Wehrpflichtigen in bezug auf das Taggeld und sonstige Abgeltungen herbeiführt. Dieser Grundsatz ist gut, dieser Grundsatz muß aufrechterhalten bleiben, und er muß auch aufrechterhalten bleiben bezüglich der Länge des Zivildienstes. Alle Bestrebungen, die Zivildienstler quasi zu bestrafen, weil sie nicht die Waffe in die Hand nehmen wollen, weil sie nicht potentiell töten wollen und was da weiter noch dazu kommt, weil sie eben aus der Geschichte auch gelernt haben, alle diese Bestrebungen müssen zurückgedrängt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Immer wieder schwingt da dieser Unterton mit, daß die Zivildienstler sozusagen Drückeberger sind oder die leichtere Arbeit haben oder bevorzugt werden.

Ich möchte schon fragen, auch Sie, Kollege Liechtenstein: Wer hat das leichtere Leben, jener, der den Wehrdienst, wie man so schön sagt, herunterbiegt mit den vielen Leerläufen, die es im Moment gibt, oder jener, der in einem Altersheim täglich alte Menschen pflegt, umorgt, ihnen Zuwendung gibt? Wer hat die schwerere Arbeit und den schwereren Dienst, jener, der als Systemhalter in der Schreibstube mehr oder minder tätig herumsitzt, oder jene, die Rettungsdienste fahren, die behinderte Menschen versorgen, die behinderten Menschen Zuspruch geben und hier ihren Dienst an der Gesellschaft leisten?

Also ich glaube, daß junge Menschen, die sich für den Zivildienst entscheiden, Bewunderung verdienen und daß wir für den Zivildienst zumindest genausoviel Information und Werbung machen sollten, wie es dem Anteil an den Wehrpflichtigen entspricht und den Ausgaben, die im Landesverteidigungsministerium dafür vorgesehen sind. Ich höre, daß dort ungefähr 250 Beamte verschiedenster Kategorien zum Beispiel mit Werbung und Information beschäftigt sind. Hier beim Zivildienst würde für ein gutes Produkt geworben und darüber informiert werden, im Gegensatz zum derzeitigen Bundesheer. Es sind ja wohl alle Parteien der Meinung, daß das gegenwärtige Bundesheer reformbedürftig ist und daß der derzeitige Minister alles dazu getan hat, um das Vertrauen in die Administration und Führung dieses Bundesheeres zu mindern. Rechnungshofberichte, Zwielicht bei Beschaffungsvorgängen und so weiter sind nur ein Indiz dafür.

Es hilft auch nichts, wenn man ein Produkt, das nicht gut ist, mit einer aufwendigen Werbekampagne verzuckern will, denn was drunter ist, zählt, und nicht der Zuckerguß, der drüberkommt. Daher ist es nur richtig, wenn der Finanzminister nicht zu diesem Zeitpunkt das Geld der Steuerzahler verschleudert haben will.

Ich höre auch, wie diese Werbekampagne anschauen soll, und zwar sollen Spots gemacht werden. Zuerst eine Familie, die streitet: Krieg in der Familie. — Ich weiß nicht, ob es das ist, was Frau Minister Flemming vorhat, denn ihre Bestrebungen waren ja eher dagegen. Sie wollte, soweit ich sie verstanden habe, Gewalt in der Familie mit anderen Mitteln abbauen, Gewalt in der Familie hintenanhalten und so weiter.

Dann kommt: Krieg im Straßenverkehr. Da streiten zwei und so weiter.

Und dann kommt die Message: Überall ist Krieg, daher brauchen wir das Bundesheer.

Also wenn die Werbekampagne von dieser Qualität ist — und offensichtlich ist sie so *(Bundesrat Kampichler: Woher wissen Sie das, Frau Kollegin?)*; Gerüchte —, wird sie den Wehr-

Dr. Irmtraut Karlsson

willen der österreichischen Soldaten sicher nicht stärken. (*Bundesrat Ing. Penz: Hat Ihnen das der Herr Kollege Marizzi gesagt?*) Nein! Aber wenn man Minister Lichal kennt, dann kann ich mir schon vorstellen, daß das stimmt. (*Bundesrat Ing. Penz: Das ist eine Unterstellung!*) Er hat ja den Vertrag entgegen aller Gepflogenheiten und entgegen dem Recht bereits unterschrieben, das heißt also, der Bund haftet dafür. Wie das noch ausgehen wird, wird man sehen. Wir werden auch die Spots sehen, und da möchte ich Sie dann an meine jetzigen Worte erinnern, wenn sie in dieser Dummheit, muß ich sagen, hinausgehen.

Nun zurück zum Gesetzesbeschluß, den wir hier zu bearbeiten haben.

Der Zivildienst — weil es Kollege Liechtenstein angesprochen hat — ist, wie gesagt, als solcher verankert. Die Frage ist — und es wurde ja im Nationalrat ein Entschließungsantrag abgestimmt und angenommen —, wieweit dieser Zivildienst in der Form weiter durchgeführt werden soll.

Logisch wäre — und die SPÖ hat das ja in ihrem 10-Punkte-Programm auch eingebracht — eine Abschaffung der Zivildienstkommission, denn keine Kommission kann Gewissensgründe abwägen. (*Bundesrat Klomfar: Verfassung!*) Auch die Verfassung kann man ändern. Für die Taxikonzessionen haben wir die Verfassung geändert, daher wird man sie wohl auch für die Zivildienstkommission ändern können. Also an dem soll es nicht scheitern.

Ich hoffe, daß Sie von der ÖVP auch noch zu einer Regelung, die diese Abschaffung beinhaltet, Ihre Zustimmung geben werden, denn es ist wirklich einseitig von keiner Kommission zu schaffen, die Gewissensgründe wirklich zu überprüfen.

Zweitens gibt es dann noch ein Phänomen: Es kommt ja mehr oder minder auf den Zufall an, ob ein Ansuchen auf Zivildienst anerkannt wird oder nicht, weil — ich möchte keine Statistikvorlesung halten — darauf geschaut wird, daß eine ausgeglichene Verteilung der Ablehnungen und der Annahmen gegeben ist. Ein Senat war angeblich zu milde, da hat man die Leute ausgetauscht.

Etwa 10 Prozent der Wehrpflichtigen suchen um Zivildienst an. Ein Zivildienstansuchen ist also, statistisch gesehen, ein seltenes Ereignis, und seltene Ereignisse verteilen sich nicht gleichmäßig, sondern seltene Ereignisse treten ganz im Gegenteil gehäuft auf, und dann sinkt die Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens rapide ab. Das heißt, eine gleiche Verteilung der Anerkennung, wie sie immer wieder auch in den Argumentationen gefordert wird, ist an und für sich ein Unsinn und führt wirklich dazu, daß die Senate dann halt — jetzt waren wir schon so lange mild, jetzt dürfen wir nicht wieder mild sein —, wenn nicht be-

wußt, so doch unbewußt, ihre Entscheidungen ändern, je nachdem, wie die Spruchpraxis schon war, weil sich jeder vor der Kampagne fürchtet, die es einmal gegeben hat, daß sie, wenn sie zu milde sind, ausgetauscht werden.

Das ist also das Ergebnis der bisherigen Praxis, und daher ist es wirklich an der Zeit, diese Kommission abzuschaffen. Alle jungen Menschen sollen nämlich die Chance haben, in ihren Gewissensgründen gleich berücksichtigt zu werden und dann, wenn sie Zivildienstler sind, auch die gleiche Behandlung zu haben. Mit den Wehrpflichtigen gleichgestellt zu bleiben, das muß gesichert werden.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß ist eine Bekräftigung dieses Prinzips, und daher geben wir ihm gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 18.47

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum zweitenmal zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Liechtenstein. Ich erteile es ihm.

18.47

Bundesrat Dr. Vincenz **Liechtenstein** (ÖVP, Steiermark): Verzeihung, ganz kurz.

Wir geben natürlich von unserer Seite auch die Zustimmung. Ich habe nur geglaubt, Frau Kollegin Karlsson, daß Sie als Frau auch dafür eintreten, daß die Rechte der Frau in diesem Bereich durchgesetzt werden. (*Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson.*) Ja, daß eine Gleichheit ist. Bitte, ich kenne das von meiner Frau her auch, die mir immer sagt: Bitte, die Gleichheit muß gewahrt sein.

Das zweite ist, was über Minister Lichal gesagt wurde. Ich glaube, daß Minister Lichal jetzt wirklich etliches sehr Positives für das Bundesheer durchsetzen konnte und gerade in der ganzen Diskussion über die Reform wirklich vorne an ist. Ich glaube, daß das wirklich eine wesentliche Sache ist.

Und dann, bitte: Nicht die Soldaten oder die Offiziere als das Falsche anzusehen. Wenn man weiß, wer gegen den Krieg ist, wer gegen den Kampf ist, dann sind das, bitte, die Offiziere, dann sind das die Unteroffiziere, dann sind das die Soldaten, weil sie wissen, was das wirklich bedeutet.

Und wir müssen uns ja doch ganz klar sein: Die heutige Entwicklung in Europa ist nicht geklärt, und die Sicherheit unseres Landes muß gewahrt sein. Wir müssen mit Hochachtung vor denen stehen, die bereit sind, ihr Leben, ihren Einsatz für unser Vaterland zu geben, und ihnen wirklich die stärkste Unterstützung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.49

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Bundesrätin Dr. Schmidt das Wort.

18.49

Bundesrätin Dr. Heide **Schmidt** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich glaube, man sollte, wenn einem das ein Anliegen ist, eine Novelle zum Zivildienstgesetz nicht vorübergehen lassen, ohne sich zur Zivildienstkommission zu äußern, und da trete ich der Auffassung der Kollegin Karlsson bei, daß diese Kommission abgeschafft werden sollte. Ich halte das für dringend notwendig. Allerdings nicht ersatzlos, denn eines möchte ich nicht erreichen: Ich möchte nicht, daß es so eine simple Wahlmöglichkeit wird, was einem das Angenehmere oder Bequemere ist, daß man sich das eine oder andere aussucht. Das würde für mich einen Widerspruch zur allgemeinen Wehrpflicht bedeuten.

Daher müßte man sich in diesem Zusammenhang wohl über eine Verlängerung des Zivildienstes — und meiner Meinung nach nur in diesem Zusammenhang — den Kopf zerbrechen. Wobei ich persönlich die Meinung vertrete, daß zwei Monate in etwa ausreichend wären. Aber darüber ließe ich mit mir handeln.

Ich glaube deswegen, daß es notwendig ist, die Zivildienstkommission abzuschaffen und in diese Richtung Initiativen zu setzen, weil es für mich unzumutbar ist, daß Gewissensgründe, daß Glaubensgründe oder was immer von einem Beamten auf die Waagschale gelegt werden und der dann beurteilt, ob das wahrheitsgemäß ist, ob das glaubhaft ist oder nicht.

Das ist eine Überschätzung eines Beamten seiner selbst, wenn er jetzt glaubt, hier den Richter spielen zu können, ob Gewissensgründe bei jemand anderem glaubhaft sind oder nicht. Ich glaube, daß das Instrument an sich bereits ein untaugliches ist. Daher würde ich mir wünschen, daß diese Initiative bald gesetzt wird.

Für die derzeitige Situation allerdings, solange wir die Kommission haben, sollten auch erlaßmäßige Regelungen getroffen werden in der Form, daß man sich anschaut, was mit jenen Wehrdienern und Präsenzdienern passiert, die bei der Zivildienstkommission abgelehnt wurden und dann ihren Wehrdienst machen. Ich halte gar nichts davon, daß man dann durch Zufall — und wir haben gehört, das passiert manchmal — aus der Zeitung erfährt, daß jemand, der den Wehrdienst antreten muß, es so weit kommen läßt, daß er sich sogar vom Militärstrafgericht verurteilen läßt und lieber sozusagen „sitzen geht“, bevor er die Waffe angreift. Daß hier offensichtlich die Zivildienstkommission falsch entschieden hat, wenn sie abgelehnt hat, liegt wohl auf der Hand. Und da sollten Maßnahmen getroffen werden, daß das In-

nenressort dieses Ergebnis so erfährt, daß es nicht auf den Zufall ankommt, sondern daß das Innenressort dann die Möglichkeit hat, das Verfahren amtswegig wieder aufzunehmen.

Das Argument, es könnte der einzelne ja selbst einen derartigen Antrag noch einmal stellen, halte ich nicht für zielführend, weil es wahrscheinlich wegen entschiedener Sache zurückgewiesen würde und weil vor allem für die beantragte Wiederaufnahme wohl andere Kriterien gelten als für die amtswegige. Und daher, glaube ich, sollte es so stattfinden, daß das Innenressort mit dem Verteidigungsressort in Kontakt bleibt und das Schicksal der Präsenzdienere auf die Weise weiterverfolgt.

Das war mir ein Anliegen, weil ich glaube, daß wir hier mit Persönlichkeiten, mit Gedanken und mit Weltbildern auf eine bürokratische Weise umgehen, die nicht meinem Freiheitsbegriff entspricht. — Danke. (*Beifall bei FPÖ, ÖVP und bei Bundesrätin der SPÖ.*) 18.52

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Der vorliegende Beschluß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte zunächst jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag, **keinen Einspruch** zu erheben, ist somit **angenommen**.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die den Verfassungsbestimmungen in diesem Beschluß im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundesverfassungsgesetz zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies die Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag, die Zustimmung im Sinne des Artikels 44

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ausdrücklich stelle ich die für die Zustimmung des Bundesrates erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

23. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Abkommen vom 23. Mai 1989 zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und Vergleichen in Zivil- und Handelssachen (1211/NR sowie 3960/BR der Beilagen)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 23. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Abkommen vom 23. Mai 1989 zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und Vergleichen in Zivil- und Handelssachen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wedenig. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Dietmar Wedenig**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der gegenständliche Beschluß trägt dem Umstand Rechnung, daß die von § 79 der Exekutionsordnung geforderte Verbürgung der Gegenseitigkeit durch Staatsverträge oder darüber erlassene im Bundesgesetzblatt kundgemachte Regierungserklärungen zur Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen und gerichtlicher Vergleiche in Zivilsachen derzeit im Verhältnis zur Türkei nur aufgrund multilateraler Staatsverträge für Spezialmaterien und einiger summarischer Bestimmungen in einem alten Rechtshilfevertrag besteht, von denen wegen der Möglichkeit einer „révision au fond“ so gut wie nicht Gebrauch gemacht wird. An einem bilateralen allgemeinen Vollstreckungsabkommen mangelt es.

Mit dem vorliegenden Abkommen sollen daher gerichtliche Entscheidungen, die in einem der beiden Vertragsstaaten ergangen sind, und vor Gerichten geschlossene Vergleiche nach Maßgabe der im Abkommen enthaltenen Bestimmungen im anderen Vertragsstaat anerkannt und vollstreckt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Abkommen vom 23. Mai 1989 zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und Vergleichen in Zivil- und Handelssachen wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Danke.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

24. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend Annahme des Beitritts der Republik Ungarn zum Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (1266/NR sowie 3961/BR der Beilagen)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gelangen zum Punkt 24 der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend Annahme des Beitritts der Republik Ungarn zum Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wedenig. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Dietmar Wedenig**: Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ungarn ist dem vorliegenden Übereinkommen mit Wirkung vom 1. Juli 1986 beigetreten. Ein solcher Beitritt bedarf der ausdrücklichen Annahme durch die Mitgliedsstaaten des Übereinkommens.

Durch die Annahmeerklärung Österreichs erweitert sich der territoriale Geltungsbereich des Übereinkommens.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsin-

Berichterstatter Dietmar Wedenig

haltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend **Annahme des Beitritts der Republik Ungarn zum Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung** wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

25. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend die Erklärung der Republik Österreich nach Artikel 25 Abs. 1 des Europäischen Übereinkommens über die Adoption von Kindern betreffend die Erneuerung des Vorbehalts nach Artikel 10 Abs. 2 des Übereinkommens (1303/NR sowie 3962/BR der Beilagen)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 25. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend die Erklärung der Republik Österreich nach Artikel 25 Abs. 1 des Europäischen Übereinkommens über die Adoption von Kindern betreffend die Erneuerung des Vorbehalts nach Artikel 10 Abs. 2 des Übereinkommens.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Konečný. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Albrecht Konečný**: Hohes Haus! Der gegenständliche Beschluß trägt dem Umstand Rechnung, daß anlässlich der Ratifikation des Übereinkommens Österreich sich nach Artikel 25 Abs. 1 des Übereinkommens das Recht vorbehalten hat, nicht nach Artikel 10 Abs. 2 des Übereinkommens das Erlöschen aller Pflichten, die das Kind gegenüber seinem Vater und seiner Mutter in unterhaltsrechtlicher und erbrechtlicher Beziehung hat, vorzuschreiben. Der Vorbehalt ist nur fünf Jahre lang wirksam

und kann für jeweils weitere fünf Jahre erneuert werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend die Erklärung der Republik Österreich nach Artikel 25 Abs. 1 des Europäischen Übereinkommens über die Adoption von Kindern betreffend die Erneuerung des Vorbehalts nach Artikel 10 Abs. 2 des Übereinkommens wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates, keinen Einspruch zu erheben.

26. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Polen über die wechselseitige Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen (1298/NR sowie 3963/BR der Beilagen)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 26. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Polen über die wechselseitige Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Rezar. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Dr. Peter Rezar**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Hohes Haus! Der gegenständliche Beschluß trägt dem Umstand Rechnung, daß angesichts des stark angestiegenen Personenverkehrs zwischen Österreich und Polen zu gewärtigen ist, daß es in Zukunft in vermehrtem Ausmaß zur

Berichterstatter Dr. Peter Rezar

Verurteilung von Staatsangehörigen des einen Staates im anderen Staat kommen wird. Liegt der Verurteilung eine Freiheitsstrafe zugrunde, so ist diese grundsätzlich im Urteilsstaat zu verbüßen. Demgegenüber bedeutet die Verbüßung einer Haftstrafe im Heimatstaat für den Verurteilten eine Erleichterung und fördert seine Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

Nach polnischem Recht ist — im Gegensatz zum österreichischen Recht — eine Übertragung der Vollziehung strafgerichtlicher Entscheidungen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit nicht möglich.

Es soll daher mit dem vorliegenden Beschluß eine vertragliche Regelung der wechselseitigen Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen erfolgen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Polen über die wechselseitige Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Foregger. Ich erteile es ihm.

19.03

Bundesminister für Jusitz Dr. Egmont **Foregger:** Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige Worte zu dieser Vorlage und zur nächstfolgenden, die den gleichen Gegenstand betrifft.

Ziel der österreichischen Strafrechtspflege ist es seit vielen Jahren, daß bei Begehung einer nicht allzu schweren strafbaren Handlung durch einen Ausländer, der nur vorübergehend bei uns weilt, tunlichst und möglichst der Heimatstaat um die Übernahme der Strafverfolgung ersucht wird,

wenn das nicht möglich ist, das inländische Strafverfahren mit größter Beschleunigung durchgeführt wird, damit der Betreffende nicht allzulange hier aufgehalten wird, denn er möchte vielleicht viel früher in seine Heimat zurückkehren.

Diesem Zweck dient ein Gesetz, dem Sie heute Ihre Zustimmung gegeben haben, nämlich die StPO- und Richterdienstgesetz-Novelle, die diesbezüglich verschiedene Vorkehrungen getroffen hat. Und wenn auch das nicht möglich ist, wenn das inländische Strafverfahren mit allen Konsequenzen abgewickelt werden muß und entweder eine bedingte Unrechtsfolge oder eine unbedingte Freiheitsstrafe ausgesprochen wird, dann gibt es noch die Möglichkeit einer Erleichterung für den Verurteilten, daß man seinen Heimatstaat ersucht, die Überwachung des bedingt Verurteilten beziehungsweise den Vollzug der Freiheitsstrafe an einem ausländischen Verurteilten zu übernehmen.

Die beiden Verträge, denen Sie ja offenbar Ihre Zustimmung geben werden, dienen diesem Ziel. Sie sind zu einer Zeit ausgehandelt worden, da man die Entwicklung in den Staaten des ehemaligen Ostblocks noch nicht vorhersehen konnte. Vielleicht hätte man sich nicht dazu entschlossen, denn wenn diese Staaten über kurz oder lang, was zu hoffen ist, dem Europarat angehören, so können sie durch Ratifizierung des Übereinkommens über die Überwachung bedingt Verurteilter und die Übernahme der Strafverfolgung den gleichen Zweck herbeiführen, der jetzt mit dem bilateralen Vertrag erzielt worden ist.

Dennoch meine ich, es war gut, diese Vertragswerke zu entwerfen und zu ratifizieren, denn es wird vermutlich der Weg nach Europa für die Staaten des ehemaligen Ostblocks noch einige Zeit dauern. Und in der Übergangszeit sind wir ja besonders auf ähnliche Instrumente angewiesen, denn das, was heute hier zur Debatte steht, ist eine Angelegenheit, die gerade bei dem lebhaften Wechsel von Personen aus einem Staat in den anderen große Bedeutung hat. Deswegen sind diese beiden Verträge zumindest für eine Übergangszeit von sehr großer Wichtigkeit. — Ich danke, Herr Präsident. (*Allgemeiner Beifall.*) 19.06

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

27. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über die wechselseitige Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen (1340/NR sowie 3964/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 27. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über die wechselseitige Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Ingeborg Bacher. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Ingeborg **Bacher**: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der gegenständliche Beschluß trägt dem Umstand Rechnung, daß angesichts des stark angestiegenen Personenverkehrs zwischen Österreich und der CSFR zu gewärtigen ist, daß es in Zukunft in vermehrtem Ausmaß zur Verurteilung von Staatsangehörigen des einen Staates im anderen Staat kommen wird. Liegt der Verurteilung eine Freiheitsstrafe zugrunde, so ist diese grundsätzlich im Urteilsstaat zu verbüßen. Demgegenüber bedeutet die Verbüßung einer Haftstrafe im Heimatstaat für den Verurteilten eine Erleichterung und fördert seine Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

Nach tschechoslowakischem Recht ist — im Gegensatz zum österreichischen Recht — eine Übertragung der Vollziehung strafgerichtlicher Entscheidungen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit nicht möglich.

Es soll daher mit vorliegendem Beschluß eine vertragliche Regelung der wechselseitigen Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen erfolgen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über die wechselseitige Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

28. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend einen Vertrag über die internationale Registrierung audiovisueller Werke samt Durchführungsvorschriften (1247 und 1447/NR sowie 3965/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen zum 28. Punkt der Tagesordnung: Vertrag über die internationale Registrierung audiovisueller Werke samt Durchführungsvorschriften.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mag. Bösch. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Mag. Herbert **Bösch**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der gegenständliche Vertrag sieht vor, ein entsprechendes Internationales Register zu errichten, und zwar im Rahmen eines weiteren Verbandes innerhalb der Welturheberrechtsorganisation (World Intellectual Property Organization, WIPO). Dieses Register soll hauptsächlich der Eintragung von Rechten und Rechtsansprüchen für audiovisuelle Werke dienen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Berichterstatter Mag. Herbert Bösch

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend einen Vertrag über die internationale Registrierung audiovisueller Werke samt Durchführungsvorschriften wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof. Ich erteile es ihm.

19.11

Bundesrat Dr. h.c. Manfred **Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Schon seit vielen Jahren besteht seitens der internationalen Filmwirtschaft das Interesse nach einem eigenen Titelregister für audiovisuelle Werke.

Dieser Wunsch wurde verstärkt durch das Anwachsen der Produktion, vor allem im Bereich Fernsehen, und noch mehr durch das Entstehen der sogenannten neuen Medien wie zum Beispiel Satellitenkabelfernsehen, Videokassetten, Videodiscs und so weiter. Es wuchs dadurch nicht nur der Bedarf an legaler Nutzung dieser Werke, sondern es entstand auch leider ein immer größer werdender Schaden durch illegale Nutzung von Filmen. Demzufolge wird die Rechtsverfolgung beziehungsweise die Durchsetzung und damit im Zusammenhang der Rechtenachweis für die Film- und Medienwirtschaft zu einem existentiellen Problem.

Es entstand daher, wie schon gesagt, der Wunsch nach der Errichtung eines internationalen Registers, und zwar schon seit Beginn in Zusammenarbeit beziehungsweise unter Führung der WIPO. Die WIPO ist die Weltorganisation für geistiges Eigentum und eine internationale zwischenstaatliche Organisation mit Sitz in Genf.

Die WIPO ist eine der 16 Sonderorganisationen im Rahmen der Vereinten Nationen. Aufgabe der WIPO ist die Förderung des weltweiten Schutzes des geistigen Eigentums durch zwischenstaatliche Zusammenarbeit sowie die Verwaltung mehrerer Verbände, die alle auf der Grundlage multilateraler Abkommen errichtet wurden und sich mit den rechtlichen und administrativen Problemen des geistigen Eigentums beschäftigen.

Der Begriff des geistigen Eigentums umfaßt zwei verschiedene Gebiete, zum einen das gewerbliche Eigentum, Schutz von Erfindungen, Marken, gewerblichen Mustern oder Modellen, Ursprungsbezeichnungen und so weiter, und zum

anderen den Urheberrechtsschutz von Werken der Literatur, Musik, Kunst, Fotografie, Filmkunst et cetera, ein Bereich, in welchen auch die gesamten audiovisuellen Medien fallen.

Ebenso widmet die WIPO einen wesentlichen Teil ihrer Tätigkeit und Mittel der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern. Im Jahr 1990 gehörten der WIPO 123 Mitgliedstaaten an. Verträge von elf weiteren Staaten werden durch die WIPO verwaltet.

Bereits im Jahr 1981 erarbeitete die WIPO unter einstimmiger Annahme ihrer Mitglieder eine Resolution für die Prüfung der Errichtung eines Registers von audiovisuellen Werken, welche auf dem weltweiten Forum über Piraterie in Ton und im audiovisuellen Medienbereich angenommen wurden.

Ebenso wurde dieses Thema in den folgenden Jahren behandelt, sollte jedoch wegen angeblich mangelnden Interesses der internationalen Filmwirtschaft im Arbeitsprogramm der Jahre 1988/89 nicht vordringlich behandelt werden. Aufgrund zahlreicher Interventionen verschiedener Regierungsdelegationen, Initiativen der Delegationen aus Österreich, Italien, USA, wurde bei der im September 1987 in Genf abgehaltenen Generalversammlung das Projekt wieder, und zwar vordringlich, in das Arbeitsprogramm 1988/89 aufgenommen.

Es fand im März 1988 eine Expertenkommissionssitzung in Genf statt, bei der die wesentlichen Punkte erarbeitet wurden. In diesem Zusammenhang sei auch betont, daß gerade Österreich innerhalb des internationalen Produzentenverbandes im Vorstand sehr am Zustandekommen mitgewirkt hat und daß seitens Österreichs ein Angebot erfolgte, daß, wenn der Sitz dieser Organisation in Österreich wäre, man die Vorbeziehungsweise Zwischenfinanzierungen in einem abzustimmenden Rahmen gewähren könnte.

Es gab ebenfalls starke Bestrebungen, dieses Register in Genf beziehungsweise in New York anzusiedeln. Österreich erhielt jedoch das Votum. Was dieses bedeutet, kann man vielleicht daran ermessen, wenn man bedenkt, daß weltweit jeder Produzent, der sein Werk schützen beziehungsweise registrieren lassen will, dieses in Österreich anmelden muß und der Sitz dieser Organisation eben in Österreich liegen wird.

Es ist auch noch festzuhalten, daß es keine Registrierungspflicht für das Welttitelregister gibt, das heißt, daß niemand gezwungen werden kann und soll, zu registrieren, und daß das Register sich im Laufe der Zeit selbst erhalten soll und muß, was sicherlich bei dem Bedarf und Verlangen nach Sicherheit für die audiovisuellen Werke

Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof

außer Frage stehen wird. (*Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Weiters soll den Eintragungen auch rechtliche Bedeutung zukommen. Um dies zu erreichen, wird gleichzeitig mit der Errichtung des Registers eine internationale Konvention abgeschlossen, in welcher sich die Vertragsstaaten verpflichten, einen Auszug aus diesem Register die Wirkung eines Prima-facie-Beweises zuzuerkennen. Dieser Beweis ist zwar widerlegbar, aber wer den Prima-facie-Beweis für sich reklamiert, ist jedenfalls in der besseren Ausgangsposition als ein anderer Gegner, der erst den Gegenbeweis erbringen muß.

Zusammenfassend sei nochmals die Aufgabe des Registers dargelegt. Es wird erstens die Sicherheit von internationalen Transaktionen auf dem Rechtsweg für die audiovisuellen Werke überaus heben. Es wäre hilfreich für die Identifizierung der Rechtseigner. Es wäre das effizienteste Mittel gegen Piraterie, das heißt, die unrechtmäßige Nutzung von Rechten. Es würde für die Nutzer die Sicherheit des rechtmäßigen Erwerbs erleichtern.

Weiters würde die Konvention den Verwertungsgesellschaften ihre Arbeit erleichtern und es vor allem den rechtmäßigen Inhabern der Rechte leichter ermöglichen, ungerechtfertigte Ansprüche anzuwehren.

Wir glauben, daß die Errichtung dieses Registers in der internationalen Medienwelt zum Ansehen Österreichs beiträgt und, wenn man die internationale Verflechtung der Medienlandschaft betrachtet, sicherlich auch positive wirtschaftliche Auswirkungen haben wird.

Es ist daher die Errichtung zu begrüßen und nochmals festzuhalten, daß eine österreichische Initiative eingebracht wurde, welche auch von allen Mitgliedstaaten in der letzten WIPO-Konferenz anerkannt und von der weltweiten Vereinigung der Produzentenverbände, der Fédération International des Associations de Producteurs de Film, mit größter Anerkennung und Dank bedacht wurde.

Wir werden daher gegen diese Gesetzesvorlage keinen Einspruch erheben. — Danke vielmals. (*Allgemeiner Beifall.*) 19.17

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht gegeben.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

29. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen (1226 und 1455/NR sowie 3966/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 29. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Stefan Prähauser übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter Stefan **Prähauser**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der gegenständliche Beschluß trägt dem Umstand Rechnung, daß die Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen derzeit im Rahmen der Nachbarschaftshilfe weitgehend ohne ausdrückliche Regelung erfolgt.

Es soll daher mit dem vorliegenden Staatsvertrag ein völkerrechtlicher Rahmen für eine gegenseitige Hilfeleistung mit der Bundesrepublik Deutschland bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen geschaffen werden.

Die Bestimmungen des Artikels 3 Abs. 1 und des Artikels 9 Abs. 1 und 2 sind überdies verfassungsändernd und daher nach Artikel 50 Abs. 3 B-VG ausdrücklich als „verfassungsändernd“ zu bezeichnen.

Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates beinhaltet folgende Regelungsschwerpunkte:

Festlegung von zuständigen Behörden für die Stellung und die Entgegennahme von Hilfeersuchen,

einvernehmliche Festlegung von Art und Umfang der Hilfeleistung im Einzelfall,

demonstrative Aufzählung der Ersatzarten (Bekämpfung von Bränden, nuklearen und chemischen Gefahren und so weiter),

Befreiung vom Erfordernis einer Aufenthaltserlaubnis oder eines Sichtvermerks während des Einsatzes,

Berichterstatter Stefan Prähauser

Erleichterung des Grenzübertritts für die bei Hilfeleistungen notwendigen Ausrüstungsgegenstände und Hilfsgüter,

Einsatz von Luftfahrzeugen für die schnelle Heranführung von Hilfsmannschaften,

Koordination und Gesamtleitung der Rettungs- und Hilfsmaßnahmen durch die Behörden des Einsatzstaates,

Regelung der Einsatzkosten,

Regelung des Schadenersatzes und der Entschädigung,

Unterstützung und Wiederaufnahme von Helfern und Evakuierten, die bei einer Katastrophe oder einem schweren Unglücksfall von einem Vertragsstaat in den anderen gelangt sind,

demonstrative Aufzählung von weiteren Formen der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit,

Ergreifen von erforderlichen Maßnahmen zur Errichtung von Fernmelde- und Funkverbindungen zwischen den zuständigen Behörden.

Das Abkommen soll sich in erster Linie auf Großkatastrophen beziehen. Jene Katastrophenfälle, die durch Kooperation der benachbarten Gemeinden und Bezirke ausreichend bekämpft werden können, werden weiterhin der Zusammenarbeit nach bisheriger Praxis überlassen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Das Abkommen enthält auch Regelungen, die Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder betreffen, und bedarf insoweit im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG der Zustimmung des Bundesrates; soweit diese Regelungen verfassungsändernd sind, ist die Zustimmung des Bundesrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 B-VG in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen,

1. keinen Einspruch zu erheben und

2. jenen Bestimmungen des Abkommens, die Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder regeln, im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG beziehungsweise — soweit sie verfassungsändernd sind — im Sinne des Arti-

kels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen wird kein Einspruch erhoben.

2. Den Bestimmungen des Abkommens, welche Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder regeln, wird im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG beziehungsweise Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung erteilt.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Ing. Harald Ettl. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Wolfgang Saliger. Ich erteile es ihm.

^{19.23}

Bundesrat Wolfgang **Saliger** (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In gebotener Kürze: Dieses Abkommen regelt eigentlich eine bestehende Situation. Ich glaube aber, daß es notwendig ist, hier doch eine Randbemerkung zu machen.

Im Zusammenhang mit dem gegenseitigen Verständnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Österreich sollte eine generelle Offenheit bestehen, alle Gefahren, die sich für unser Bundesgebiet ergeben, ausdiskutieren und Informationen zu geben. Ich nehme das zum Anlaß, hier nur eine Bemerkung im Zusammenhang mit der Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf zu machen. Erst 200 000 Unterschriften österreichischer Bürgerinnen und Bürger haben es zustande gebracht, daß wir eine Information bekommen haben, die grenzüberschreitend gewesen ist. Grundsätzlich aber wären wir großen Problemen ausgesetzt gewesen, wenn sich diese WAA in Wackersdorf so entwickelt hätte, wie man es annehmen hätte müssen.

Ich bin der Meinung, daß gerade dieses Beispiel zeigt, wie wichtig es ist, internationale Abkommen abzuschließen, internationale Abkommen auch mit Leben zu erfüllen und gegenseitige Informationen zu geben. Landeshauptleute und Minister wurden im Zusammenhang mit der Frage der WAA in Wackersdorf meist nur milde belächelt, als wir unsere Einwendungen vorgebracht

Wolfgang Saliger

haben. Erst massiver Bürgerwiderstand hat es zustande gebracht, daß wir dort zu einer vernünftigen Lösung gekommen sind.

Ich glaube, daß es notwendig ist, die Zusammenarbeit deutlich auszuweiten. Auf den grundlegenden Gebieten wie Feuerwehr und Rettung und bei allen anderen Dingen, die für einen Katastropheneinsatz notwendig sind, ist das gegeben, aber eine Ausweitung der Zusammenarbeit ist auch bei grenzüberschreitenden, umweltbestimmenden Ereignissen, die vorkommen können, notwendig; daher ist zum Beispiel auch über die Universitäten zusammenzuarbeiten.

Auch die Fragen, wieweit die Belastung unserer Gewässer beide Länder betrifft, wieweit die Belastung unserer Gewässer einer ständigen Überprüfung unterzogen werden soll, sind zu stellen. Es sind dieselbe Salzach und derselbe Inn, die uns verbinden, und daher ist es eine wesentliche Frage, daß wir auch da sehr offene Augen haben und gegenseitig Informationen geben. Eine ständige Kontrolle durch eine bewußte Öffentlichkeit ist notwendig, sodaß keine derartigen Gefahrenherde, die wir in der Vergangenheit bewältigt haben, mehr entstehen.

Das ist auch der Sinn dieses Abkommens. Ich hoffe, daß es ein gutes gemeinsames Arbeiten gibt. Wir stimmen diesem Abkommen gerne zu. *(Allgemeiner Beifall.) 19.25*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht gegeben.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Der vorliegende Beschluß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich ersuche nun jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies die Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, jenen Bestimmungen des Abkommens, die Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder regeln, im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG beziehungsweise — soweit sie verfassungsändernd sind — im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Ausdrücklich stelle ich die im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG erforderliche Zweidrittelmehrheit bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

30. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über den Entfall der Beglaubigung, die Übermittlung von Personenstandsunterlagen und die Vereinfachung der der Eheschließung vorangehenden Förmlichkeiten (1248 und 1456/NR sowie 3967/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 30. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der italienischen Republik über den Entfall der Beglaubigung, die Übermittlung von Personenstandsunterlagen und die Vereinfachung der der Eheschließung vorangehenden Förmlichkeiten.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrat Ingeborg Bacher übernommen. Ich ersuche sie höflich um den Bericht.

Berichterstatterin Ingeborg **Bacher**: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Mit dem gegenständlichen Beschluß soll eine Anpassung an die in beiden Vertragsstaaten geänderte Rechtslage durch Vornahme der erforderlichen Anpassungen und Vorsehen von flexibleren Regelungen, die bei künftigen Änderungen der Rechtslage in einem Vertragsstaat eine neuerliche Vertragsänderung entbehrlich machen, erfolgen.

Der vorliegende Vertrag hat insbesondere die nachstehend angeführten Regelungen zum Inhalt:

Urkunden, die sich auf den Personenstand, die Geschäftsfähigkeit, die familienrechtlichen Verhältnisse, die Staatsangehörigkeit, den Wohnsitz oder Aufenthalt einer Person beziehen, sowie alle anderen Urkunden, die für die Eheschließung oder eine Eintragung in einem Personenstandsbuch vorgelegt werden, bedürfen keiner Beglaubigung, sofern sie mit dem Datum, der Unter-

Berichterstatterin Ingeborg Bacher

schrift und erforderlichenfalls dem Amtssiegel der ausstellenden Behörde versehen sind (Artikel 1).

Eintragungen in den Personenstandsbüchern, die einen Angehörigen des anderen Vertragsstaates betreffen, sind kostenfrei der konsularischen Vertretung dieses Staates mitzuteilen, und zwar die ursprüngliche Eintragung unter Verwendung von Vordrucken gemäß dem Übereinkommen über die Ausstellung mehrsprachiger Auszüge aus Personenstandsbüchern (BGBl. Nr. 460/1983), spätere Eintragungen mittels einer Abschrift der Eintragung mit dem entsprechenden Vermerk (Artikel 2 bis 4 und 6).

Jeder Standesbeamte kann vom Standesbeamten des anderen Vertragsstaates für den amtlichen Gebrauch kostenfreie Abschriften der einen eigenen Staatsangehörigen betreffenden Eintragung verlangen (Artikel 5 und 6).

Angehörige eines Vertragsstaates können zur Beschaffung des Ehesfähigkeitszeugnisses die Hilfe des für die Eheschließung zuständigen Standesbeamten des anderen Vertragsstaates in Anspruch nehmen. Zu diesem Zweck wird ein durch Notenwechsel festzulegendes zweisprachiges Antragsformular vorgesehen (Artikel 7 und 8).

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der italienischen Republik über den Entfall der Beglaubigung, die Übermittlung von Personenstandsurkunden und die Vereinfachung der der Eheschließung vorangehenden Förmlichkeiten wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

31. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend einen Vertrag zur Änderung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein vom 17. März 1960 zur Feststellung der Staatsgrenze und Erhaltung der Grenzzeichen (1297/NR sowie 3968/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 31. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein vom 17. März 1960 zur Feststellung der Staatsgrenze und Erhaltung der Grenzzeichen.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrat Edith Paischer übernommen. Ich bitte Sie höflichst um den Bericht.

Berichterstatterin Edith **Paischer**: Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Mit dem gegenständlichen Vertrag sollen die Einsetzung einer ständigen zwischenstaatlichen Grenzkommision und die erforderlichen Anpassungen an andere Grenzverträge erfolgen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend einen Vertrag zur Änderung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein vom 17. März 1960 zur Feststellung der Staatsgrenze und Erhaltung der Grenzzeichen wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort. — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

32. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert wird (401/A-II-11107 und 1392/NR sowie 3970/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 32. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert wird.

Zur Berichterstattung hat sich Herr Bundesrat Karl Schlögl bereit erklärt. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichtersteller Karl **Schlögl**: Sehr geehrter Herr Präsident! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll die Ausbildung aller einschlägigen Berufsgruppen auf die Besonderheiten der Hilfe und Pflege für ältere Menschen abgestimmt werden. Es soll daher die Ausbildung sowohl der diplomierten Pflegekräfte als auch der Hilfsdienste insbesondere um folgende wichtige Bereiche ergänzt werden:

Stärkung der „sozialen Kompetenz“.

Geriatric.

Gerontopsychiatrie.

Mit diesem Gesetzesbeschluß soll auch der Beruf eines Pflegehelfers mit einer gegenüber dem bisherigen Stationsgehilfen erweiterten Ausbildung beziehungsweise einem erweiterten Berufsbild geschaffen werden.

Durch diese erweiterte theoretische und praktische Ausbildung soll der Pflegehelfer zur Unterstützung von diplomierten Krankenpflegekräften, aber auch zur Unterstützung der von Ärzten und medizinisch-technischen Therapeuten durchgeführten Behandlungen sowohl im stationären Akutbereich als auch im stationären Langzeitbereich — insbesondere in Langzeitabteilungen von Krankenanstalten, in Pflegeheimen beziehungsweise Pflegeeinheiten von Altenheimen —, insbesondere aber auch im Rahmen von Institutionen, die Hauskrankenpflege anbieten, einsetzbar werden.

Für einen Übergangszeitraum bis 1996 sollen zur Vermeidung von Engpässen noch Stationsgehilfen tätig sein dürfen. Ab 1996 sollen grundsätzlich nur mehr die neugeschaffenen Pflegehelfer

mit erweiterter Ausbildung und erweitertem Tätigkeitsprofil im Einsatz sein.

Die Erlangung der Berufsberechtigung als Pflegehelfer mit Zusatzausbildung soll schließlich auch für Absolventen einschlägiger Schulen — wie Schulen für Altenhilfe beziehungsweise Altenpflege und so weiter — sowie für Mediziner vorgesehen werden. Letzteres entspricht dem Wunsch von Krankenanstalten, Jungmediziner in der Wartezeit auf den Turnus sinnvoll einsetzen zu können.

Im übrigen enthält der Gesetzesbeschluß einige redaktionelle Änderungen, deren Notwendigkeit sich aus den Erfahrungen der Vollziehung ergeben haben.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Siegfried Sattlberger. Ich erteile es ihm.

19.36

Bundesrat Siegfried **Sattlberger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Gestern bei der Ausschusssitzung des Sozialausschusses habe ich mich gegen diesen Gesetzesbeschluß ausgesprochen. Ich kann ihn nicht annehmen und möchte das natürlich auch begründen. Ich möchte aber vorweg sagen, daß ich nicht grundsätzlich gegen diesen Gesetzentwurf oder gegen diese Gesetzesmaterie bin, sondern es sind einige Dinge enthalten, die ebenso wie die Verhandlungsweise doch einer Klärung bedürfen.

Herr Bundesminister! Sie wissen, daß beim Gewerkschaftstag der Gewerkschaft öffentlicher Dienst einstimmige Beschlüsse dahin gehend gefaßt wurden, daß nicht nur der gesamte Pflegebereich und der SHD hineingenommen werden sollten, sondern das gesamte Pflegepersonal, das heißt mit anderen Worten, auch das diplomierte Personal.

Siegfried Sattlberger

Es ist daher so, daß ich dem, wenn ich das sehr vorsichtig formulieren darf, aus Solidaritätsgründen einer anderen Berufsgruppe gegenüber, die auch in diesem Bereich arbeitet und gewisse Aufgaben zu übernehmen hat, leider nicht zustimmen kann.

Seit 1976 gibt es einen Entwurf der Gewerkschaft öffentlicher Dienst — Kollege Strutzenberger wird mir das bestätigen —, daß eine Regelung nicht nur finanzieller Natur oder auf finanzieller Basis, sondern vor allen Dingen hinsichtlich der Ausbildung — ich spreche hier bewußt von den diplomierten Schwestern und vom diplomierten Krankenpflegepersonal — erfolgen soll. Leider sind zwar die finanziellen Voraussetzungen geschaffen worden — „leider“ muß ich unter Anführungszeichen setzen —, aber in der Ausbildung, in der Einstufung, in der Verantwortung und in gewissen anderen Dingen wurde nichts unternommen.

Wir haben diese Beschlüsse, aber es ist so, daß im Bereich des Krankenhauses — und ich spreche jetzt momentan vom Krankenhaus — seitens des Pflege-, Diplom- und Sozialhilfsdienstes kaum ein Interesse vorhanden ist, weil, obwohl das Gesetz gut ist — das möchte ich noch einmal sagen —, für diese Gruppe nichts gemacht wird.

Wenn ich mir in der Zeitschrift „Der Privatpatient“ den Artikel des Herrn Stadtrates Rieder durchlese, in dem steht, daß die Ausbildung im fachlichen qualifizierten Bereich einen entsprechenden Platz einnehmen muß, dann muß ich sagen, meint er damit natürlich das gesamte Pflegepersonal.

Ich könnte auch noch eine Aussage von Stadtrat Rieder zitieren: Die Betreuung der Alten zu Hause, die Aktivitäten in Altenheimen können nur erfolgen und ausgeführt werden, wenn entsprechend ausgebildetes männliches und weibliches Personal zur Verfügung steht.

Ich glaube, daß eine solche Aussage doch Gewicht hat.

Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun doch einige Dinge, die von Gewerkschaftsseite angeführt wurden. Sie wissen, Herr Bundesminister, daß schon seit längerem Gespräche mit Ihnen geführt wurden, daß aber im Bereich der Novellierung des gesamten Krankenpflegebereiches doch nicht das erreicht wurde, was eigentlich in der sogenannten Expertenkommission besprochen wurde.

Ich zitiere hier ein paar Dinge. Via Ermächtigung des zuständigen Ministeriums werden nun Arbeiten, die bisher Ärzten beziehungsweise dem Pflegepersonal vorbehalten waren, an Hilfskräfte — ohne das abwertend zu sagen — delegiert. Die

Übergangsregelungen für das geprüfte und eingesetzte SHD-Personal sind zu wenig weitreichend, sodaß es künftig — wer sich im Krankenanstaltenwesen etwas auskennt, weiß das; und ich war lange Zeit im Ausschuß des Krankenhauses Kirchdorf tätig — in diesem Pflegebereich zwei Kategorien von Hilfskräften gibt.

Ich glaube, es ist nicht im Sinne unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit, daß wir hier zwei Bereiche schaffen und dann noch den Bereich des diplomierten Personals dazubekommen.

Die Gewerkschaft öffentlicher Dienst — dies ist kein Antrag der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, sondern das ist ein Antrag, der beim ÖGB vom öffentlichen Dienst eingebracht wurde — ersucht daher, Herr Bundesminister, daß man dieses Gesetz — es gibt nur zwei Möglichkeiten, eine davon wäre, heute einen Einspruch zu erreichen, was ich sicherlich nicht ganz will — aussetzt und doch einer zweiten Beratung unterzieht — das wäre die zweite Möglichkeit. Ich bitte daher — und ich glaube kaum, daß sich eine andere Gewerkschaft diese Vorgangsweise gefallen ließe —, daß auch hier diese einstimmigen Beschlüsse zum Tragen kommen.

Dieses Gesetz, sehr geehrter Herr Bundesminister, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollte doch sofort novelliert werden. Ich bitte aber, noch ein Beispiel aus diesem Bereich zitieren zu dürfen.

Wir haben bereits seit längerem — und zwar haben wir es erst unlängst im Bundesrat beschlossen — über die Verlängerung des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes verhandelt. Es gibt schon lange den Antrag, das Pflegepersonal im gesamten gesehen, also nicht nur den SHD, sondern auch den diplomierten Pflegedienst, hineinzunehmen, also jene Leute, jene Kolleginnen und Kollegen, die eben mit dieser Aufgabe betraut sind. Selbstverständlich kann man jetzt vermerken, daß sie wahrscheinlich nicht einer so großen körperlichen Belastung wie die übrigen Personen, die im Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz drinnen sind, ausgesetzt sind, dafür aber einer starken psychischen Belastung, wenn man sich vorstellt, daß ihnen die Pflege geistig oder körperlich Behinderter oder älterer gebrechlicher Menschen im Krankenhaus obliegt. Dem wurde bis heute nicht Rechnung getragen. Ich glaube, das ist eine Forderung, die erfüllt werden sollte.

Noch etwas in bezug auf Stadtrat Rieder — und Stadtrat Rieder gehört sicherlich nicht meiner Fraktion an. Ich glaube, man muß nicht nur den Anreiz für den SHD geben, sondern man muß auch den Anreiz geben, daß der medizinisch-technische Fachdienst, das medizinische Assistentenpersonal und auch das diplomierte Kranken-

Siegfried Sattlberger

pflegepersonal wieder mehr in die Ausbildung einbezogen werden.

Seit dem Jahr 1976 — um mich zu wiederholen — ist nichts geschehen auf diesem Gebiet. Erst als gewisse Umstände hier in Wien eingetreten sind, mußte man sofort ein solches Gesetz verabschieden, um eine gewisse Rechtfertigung für den Bereich des SHD zu bekommen.

Daher glaube ich, Herr Bundesminister, es ist Ihre Aufgabe, und es ist mein Wunsch, nicht von mir allein, sondern von vielen Kollegen, und die Forderung des öffentlichen Dienstes, daß hier doch für diesen diplomierten Dienst, den MTA oder den MTF, aber sicherlich auch für den Bereich des medizinischen Operationsdienstes etwas gemacht wird.

Es tut mir wirklich leid, daß ich diesem Gesetz aus gewissen Gründen — man könnte das noch näher erläutern, wozu die Zeit aber doch zu kurz ist — leider nicht die Zustimmung geben kann. *(Beifall bei der ÖVP.) 19.44*

Vizepräsident Dr. **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Ing. Ettl. Ich erteile es ihm.

19.44

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Ing. Harald **Ettl**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am meisten wäre ich selbst froh darüber gewesen, wenn eine Reform der Ausbildung in den Krankenpflegeberufen generell und in einem durchgeführt hätte werden können. Genauso hat es der Lainz-Bericht, der dem Parlament zur Verfügung gestellt wurde, ja dargestellt. Diese Grundlagen wurden im Rahmen des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen im Einvernehmen mit Interessenvertretungen und einschlägigen Fachleuten erarbeitet.

Für das erste aber — und von dieser Seite aus sollte man die vorliegende Novelle sehen — war es absolut notwendig, die Ausbildung der Pflege, die Qualität der Pflege dort anzuheben, wo es vorrangig vonnöten ist. Und das ist der Bereich des Sanitätshilfsdienstes! Dieser Bereich gerade deshalb, weil sich in den Krankenanstalten die Praxis herausgebildet hat, daß nämlich sehr viele Aufgaben, die nach dem Krankenpflegegesetz eigentlich nur Diplomierten vorbehalten gewesen wären, tatsächlich von den Hilfsdiensten ausgeführt worden sind; das ohne rechtliche Deckung, das teils ohne Ausbildung. — Das, meine Damen und Herren, war und ist Realität in unseren Krankenhäusern!

Und gerade deshalb ist es mir darum gegangen, im unteren Bereich der Pflege — nicht auf Diplombenebene — auch diese Sofortmaßnahme zu setzen. Mit dieser Lösung heben wir den Sanitäts-

hilfsdienst, der nun Pflegehelfer heißen wird, auf eine höhere Ebene, bilden die Leute besser aus, autorisieren sie für ein klar umrissenes Betätigungsfeld und geben ihnen Rechtssicherheit für das, was sie tun. Und in einem Reformschritt integrieren wir die Altenhilfe, die Leute, die in den Altenpflegeschulen ausgebildet worden sind, so daß wir für den extramuralen Bereich ebenfalls in der Grundpflege ein einheitliches Qualitätsniveau haben, denn der Bedarf ist da, und der Bedarf wird in diesen Bereichen weiter ansteigen.

Auch der Druck der Spitalsreferenten, in erster Linie des Stadtrates Rieder, ist in die Richtung gegangen, daß wir beim SHD, beim Sanitätshilfsdienst, die Qualität anheben. Das war vorrangigstes Anliegen auch der Gemeinde Wien. Darauf wollte ich nur hingewiesen haben.

Darüber hinaus gebe ich Ihnen recht, wenn Sie sagen, bei den medizinisch-technischen Diensten hätte man schon längst etwas tun müssen. Tatsache ist, daß seit drei Jahren ein Novellierungsvorschlag existiert, wonach wir die Ausbildung um sechs bis zwölf Monate erweitern. Diese Novelle ist bis jetzt immer am Einspruch der Landesfinanzreferenten gescheitert, sodaß wir gerade auf diesem Sektor Europaneiveau bereits verloren haben.

Meine Damen und Herren! Ich rechne auf diesem Sektor gerade mit Ihrer Unterstützung, weil es letzten Endes eine Entschließung im Nationalrat zu diesem Punkt gegeben hat und der nächste Gesundheitsminister aufgefordert wird, bis spätestens Mitte nächsten Jahres dieses offene Problem zu lösen.

Eines steht allerdings fest: daß wir die Reform der Pflege als ein Gesamtpaket sehen, ein Gesamtpaket, das auch eine Qualitätsverbesserung der Ausbildung der Diplomierten vorsieht. Daß wir darüber selbstverständlich mit den Finanzreferenten zu reden haben, ist klar, weil dahinter natürlich die B-Wertigkeit und eine möglicherweise höhere Einstufung stehen. Und um dieses Problem können wir uns nicht herumdrücken.

Um weiter auf die Realisierung dieses Gesamtkonzeptes hinzuarbeiten, war es für mich notwendig, den Wunsch einiger Länder, daß neben dem Pflegehelfer auch noch der Sanitätshilfsdienst weiter bestehen bleiben soll, abzulehnen. Was jetzt geschieht, ist nichts anderes, als daß wir auf zwei Ebenen im Pflegebereich agieren werden, im Bereich der Diplomiertenpflege und im Bereich des Pflegehelfers, und damit sind wir in der Ausbildung einen qualitativen Schritt nach vorne gekommen. Und das, meine Damen und Herren, hat auch die Zustimmung der Arbeitnehmervertreter, die die Novelle als einen Schritt eines Gesamtpaketes gesehen haben, gefunden. Ich ersuche Sie, meine Damen und Herren, daher,

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Ing. Harald Ettl

dieser Novelle Ihre Zustimmung zu geben. — Ich danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 19.49

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist weiters Frau Bundesrat Helga Markowitsch. Ich erteile es ihr.

19.49

Bundesrätin Helga **Markowitsch** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der vorliegenden Gesetzesnovelle wird im wesentlichen eine Reform für den Bereich jenes Personals durchgeführt, das bisher vom Gesetzgeber als Sanitätshilfsdienst bezeichnet wurde. Der neue Beruf eines Pflegehelfers/einer Pflegehelferin mit einer gegenüber dem bisherigen Stationsgehilfen/Stationsgehilfin erweiterten Ausbildung beziehungsweise einem erweiterten Berufsbild soll geschaffen werden.

Aus dem Bericht der Arbeitsgruppe „Vorsorge für pflegebedürftige Personen“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales geht hervor, daß je nach Erhebungsform und Definition in Österreich zwischen 300 000 und 500 000 Personen hilfs- oder pflegebedürftig sind.

Etwa 70 000 Personen in Privathaushalten, das heißt außerhalb stationärer Einrichtungen, fühlen sich in ihrer Leistungsfähigkeit völlig — zum Beispiel dauernd bettlägrig — und weitere 270 000 Menschen stark behindert.

Da die Lebenserwartung glücklicherweise steigend ist, ist es in Zukunft äußerst wichtig, daß unsere älteren Mitmenschen eine optimale Betreuung erhalten. Dies gilt in allen Bereichen des stationären und ambulanten Gesundheitswesens. Die Versorgung unserer gebrechlichen und pflegebedürftigen Frauen und Männer muß eine der obersten Aufgaben unserer Gesellschaft sein.

Welche Zielsetzung soll erreicht werden? — Nach der theoretischen und praktischen Ausbildung, insgesamt 1 600 Stunden, wird der Pflegehelfer/die Pflegehelferin zur Unterstützung von diplomierten Krankenpflegekräften optimal eingesetzt werden können. Auch zur Unterstützung von Ärzten und zu von medizinisch-technischen Therapeuten durchgeführten Behandlungen sollen sie herangezogen werden, und dies nicht nur im stationären Akutbereich, sondern auch in stationären Langzeitabteilungen von Krankenhäusern, Pflegeheimen und, was ganz wichtig ist, auch im Rahmen von Institutionen, die Hauskrankenpflege anbieten.

Wie wird man Pflegehelfer/Pflegehelferin, und welche Eignungen sind für diesen Beruf wichtig? Man muß zur Erfüllung der Berufspflichten die nötige geistige, körperliche und gesundheitliche Eignung mitbringen. Das, was man nicht erlernen kann, was jedoch zur Ausübung dieses schweren

Berufes unbedingt notwendig ist, sind Verständnis, Geduld, Einfühlungsvermögen, kurz gesagt, man soll das Herz auf dem rechten Fleck haben, um den Personen, die einer dauernden Betreuung und Pflege bedürfen, zu helfen beziehungsweise den Lebensabend zu erleichtern.

Man muß das 17. Lebensjahr erreicht haben und die Reifeprüfung einer allgemeinbildenden höheren Schule, einer berufsausbildenden höheren Schule, einer Bildungsanstalt für Erziehung oder die vor dem Wirksamwerden der diesbezüglichen Bestimmungen des Schulorganisationsgesetzes an einer Mittelschule oder einer anderen mittleren Lehranstalt abgelegte Reifeprüfung nachweisen. Ohne Reifeprüfung können aufgenommen werden: diplomierte Krankenpflegepersonen, diplomierte medizinisch-technische Fachkräfte in Schulen für den physiotherapeutischen Dienst, für den medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst oder für den radiologisch-technischen Dienst.

Die Ausbildung von Pflegehelfern hat in Lehrgängen zu erfolgen, die in Verbindung mit allgemeinen Krankenanstalten, Krankenanstalten für chronisch Kranke oder Pflegeheimen und Institutionen, die Hauskrankenpflege anbieten, einzurichten sind. Natürlich muß ein Arzt die Leitung dieses Lehrganges mit Unterstützung von diplomierten Krankenpflegepersonen übernehmen. Zur kommissionellen Prüfung können auch Personen zugelassen werden, die im § 43 genau angeführt sind.

Folgende Übergangslösung ist bis 1996 vorgesehen: Zur Vermeidung von Engpässen dürfen noch Stationsgehilfen tätig sein, jedoch ab 1996 sollen nur mehr die neu ausgebildeten Pflegehelfer/Pflegehelferinnen mit ihrem erweiterten Tätigkeitsbereich und der Ausbildung eingesetzt werden. Sollte jedoch Personalmangel in dieser Sparte auftreten, so kann der Landeshauptmann die Weiterbeschäftigung von Stationsgehilfen bis zur Höchstdauer von zwei Jahren gestatten. Weiters ist der Landeshauptmann ermächtigt, Personen, die vor dem 1. Juli 1990 eine mindestens zehnjährige Berufstätigkeit als Stationsgehilfe ausgeübt und das 50. Lebensjahr vollendet haben, die Berechtigung, den Beruf eines Pflegehelfers/einer Pflegehelferin auszuüben, zu erteilen.

Für die nach bisherigen Vorschriften ausgebildeten Stationsgehilfen ist zum Erlangen der Berufsberechtigung Pflegehelfer/Pflegehelferin eine Zusatzausbildung vorgesehen, wobei selbstverständlich auf die Dauer der Berufserfahrung Rücksicht zu nehmen ist.

Zum Schluß kommand möchte ich noch anführen, daß Pflegehelfer/Pflegehelferinnen subkutane Insulininjektionen nach ärztlicher Anordnung

Helga Markowitsch

verabreichen dürfen. Dies ist für die Hauskrankenpflege von besonderer Wichtigkeit.

Das vorliegende Gesetz ist ein wichtiger Beitrag dazu, daß durch hochqualifizierte Pflege unseren kranken und pflegebedürftigen Menschen das Leben erleichtert wird. Die sozialistische Fraktion stimmt dieser Gesetzesvorlage gerne zu. (*Allgemeiner Beifall.*) 19.55

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Karl Litschauer. Ich erteile es ihm.

19.55

Bundesrat Karl **Litschauer** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses! Die vorliegende Gesetzesmaterie, in der unter anderem die Ausbildungskriterien für die Sanitätshilfsdienste neu geregelt werden, möchte ich deshalb grundsätzlich begrüßen, weil damit den Bedürfnissen unserer Gesellschaft entsprechend eine neu adaptierte Berufssparte geschaffen wird und in das Berufsbild der Pflegebereiche eingefügt werden soll.

Weiters wird für den Pflegebereich insbesondere der Versuch unternommen, die Kenntnisse in der Geriatrie und Gerontopsychiatrie zu erweitern, und das halte ich bei der heutigen Bevölkerungsentwicklung für sehr wesentlich und notwendig.

Der bisherige Sanitätshilfsdienst — wie bereits von meinen Vorrednern ausgeführt wurde — wird also bis zum Jahr 1996 abgelöst werden. Der neue Beruf des Pflegehelfers, glaube ich, schließt sich sehr gut in diese neue Kette der Pflegetätigen ein und wird besonders verstärkt in den Pflege-, Pensionisten- und Altenheimen ein sehr großes und umfangreiches Betätigungsfeld vorfinden. Ich glaube auch, es ist notwendig, daß in der heutigen Zeit auch die Hauskrankenpflege besonders forciert wird.

Mit diesem Weg des Pflegehelfers gehen wir in Österreich einer neuen Ausbildung entgegen, und ich glaube, daß das insbesondere den älteren Menschen sehr zugute kommen wird. Die derzeitige Altersstruktur unserer Bevölkerung in unserem Heimatland signalisiert uns in dieser Richtung zweifelsohne eine Notwendigkeit, und die demographischen Untersuchungen bestätigen, daß wir in dieser Frage sicherlich den richtigen Weg gehen.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang, weil eben bis zum Jahr 1996 der bisherige Sanitätshilfsdienst noch aufrecht bleibt, an Sie, Herr Bundesminister, das Ersuchen richten, die Ausarbeitung geeigneter Durchführungsbestimmungen zu veranlassen, daß die im Dienststand befindlichen Beschäftigten im Sanitätshilfsdienst ihr er-

worbenes Wissen, ihre erworbenen Kenntnisse in geeigneter Form auch berücksichtigt finden und in den neuen Beruf des Pflegehelfers einsteigen können. Und hier denke ich ganz besonders an jene, die in den siebziger Jahren die sogenannte Laxenburger Schule absolviert haben, und bitte Sie, zu prüfen, ob nicht für diese Absolventen eine Möglichkeit gefunden werden könnte, daß sie in diesen neuen Berufszweig einsteigen.

Wenn ich nunmehr diese Gesetzesmaterie beurteile, dann darf ich sagen, daß sicherlich ein zukunftsweisender Reformschritt gegangen wird und gegangen wurde und zweitens damit auch zweifelsohne die seit der Causa Lainz bestehenden Unsicherheiten und Ängste im Sanitätshilfsdienst — und hier spreche ich ganz besonders für unsere Beschäftigten in den niederösterreichischen Pensionistenheimen — mehr oder minder beseitigt werden konnten.

Aber eines möchte ich hier schon anmerken, und da möchte ich anschließen an die Ausführungen des Kollegen Sattlberger: daß wirklich im Bereiche des Krankenpflegefachdienstes teilweise Verbitterung herrscht, weil die langangemeldeten Reformwünsche leider diesmal auch nicht berücksichtigt werden konnten. Ich möchte hier als Vertreter dieser Berufsgruppe und auch als Mitglied des Zentralvorstandes des öffentlichen Dienstes wirklich das dringende Ersuchen deponieren, alles daranzusetzen, daß diese große Reform im Krankenpflegefachdienst demnächst auch durchgeführt wird.

Wir brauchen engagierte, motivierte Mitarbeiter in unseren Krankenanstalten und nicht verbitterte. Viele Vertreter dieser Berufsgruppe, insbesondere auch Schwestern, sind verbittert, weil sie befürchten, daß nunmehr weitere Reformschritte auf der Strecke bleiben. Und das wollen wir, glaube ich, doch zu verhindern versuchen.

Ich möchte daher abschließend sagen, daß ich aufgrund dieses an und für sich positiven Entwicklungsbildes gerne meine Zustimmung gebe, aber doch appelliere, alles zu unternehmen, daß weitere Reformschritte in dieser Richtung gesetzt werden. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie bei Bundesräten der FPÖ.*) 20.00

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Wolfgang Saliger. Ich erteile es ihm.

20.00

Bundesrat Wolfgang **Saliger** (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! In aller gebotenen Kürze, weil zu diesem Gesetz bereits sehr viel gesagt worden ist: Meine Einwände in dieser Frage, weil wir besonders bemerken müssen, daß Diskussionen seitens der Personalvertretung im Sand verlaufen

Wolfgang Saliger

sind, ja in dem Gesetzestext nicht mehr in der Form vorkommen, wie wir uns das ursprünglich vorgestellt hatten.

Ich glaube, daß es eigentlich legitim ist — gerade dann, wenn sich Personalvertretungen Gedanken machen über die Entwicklung ihres Bereiches —, diese Überlegungen zu berücksichtigen, vor allem dann, wenn es darum geht, zu einer Verbesserung der Qualität der Ausbildung zu kommen. Es geht doch dabei nicht in erster Linie um Entwicklungen auf dem Gehaltsektor, sondern es geht der Personalvertretung um die Frage der Qualität. Es ist doch heute so, daß es in der Öffentlichkeit ständig Schlagzeilen darüber gibt, daß das Krankenhaus nicht human genug ist, daß das Engagement nicht groß genug ist und daß die Pflege nicht funktioniert. Da müssen wir uns doch über die Ursachen Gedanken machen! — Die Ursachen hierfür sind eben in erster Linie dort zu suchen, wo es um die Ausbildung beziehungsweise — diese Anmerkung erlaube ich mir an dieser Stelle zu machen, liebe Kolleginnen und Kollegen — um die Führung der Spitäler geht.

Es ist doch so, daß Ärzte unter einem ungeheuren großen Druck stehen, Primarii unter ungeheuer großem Druck stehen, weil sie, um ein Primariat zu erhalten, auf der einen Seite wissenschaftliche Tätigkeit nachweisen können müssen, ebenso müssen sie die ärztliche Tätigkeit auf der jeweiligen Station erledigen, und in der weiteren Folge haben sie auch das Management eines Unternehmens, einer Abteilung zu bewerkstelligen, die — nehmen wir zum Beispiel ein Krankenhaus in einer größeren Stadt — 20 bis 50 Leute umfaßt. *(Ruf bei der SPÖ: Und was verdienen diese Ärzte alles?)*

Ich schließe an an das, was vom Kollegen Litschauer gesagt worden ist: Die Motivation der Mitarbeiter — alle, die wir im wirtschaftlichen Bereich arbeiten, wissen das — erhöht die Leistung, die Qualität. Wenn es in diesem Bereich keine Motivation gibt, wird es auch nicht zum gewünschten Erfolg kommen.

Es wird daher — neben der Verbesserung der Ausbildung im Krankenhilfsdienst, im Pflegebereich — eine notwendige Forderung auch für die Zukunft sein müssen, daß die Managementmethoden in den Krankenhäusern so adaptiert werden, damit jene Leute, die dort unter ungeheuer großem Druck arbeiten müssen, ihre Motivation nicht verlieren. Es ist das ein Druck, der in der Öffentlichkeit überhaupt nicht zur Kenntnis genommen wird in der Form, wie das tagtäglich passiert. Es wird von „Supervisionen“ geredet, und kein Mensch weiß, was das eigentlich ist. Die Menschen, die dort arbeiten, stehen unter großem physischem und psychischem Druck, und es wird daher in der Frage des Managements entscheidende Verbesserungen geben müssen.

Ich schlage daher vor — das geschieht in Absprache mit dem Kollegen Treschnitzer, das ist der Betriebsratsobmann des Landeskrankenhauses Salzburg —, daß man bei einer zukünftigen Novellierung des Gesetzes, das hier vorliegt, was die Ausbildung der Ärzte anlangt, moderne Managementmethoden schon in der Lehre anwendet, daß das eben auch eingebracht wird in den universitären Bereich.

Grundsätzlich sollte man auch überlegen, wie Spitäler anders geführt werden, daß der ärztliche Dienst und der Managementbereich getrennt geführt werden. Das muß auch in den Stationen der Fall sein, nicht nur im Krankenhaus gesamt. Bedenken wir: Bei einem mittleren Krankenhaus in Österreich oder zum Beispiel beim Landeskrankenhaus Salzburg, wo wir 2 500 Beschäftigte haben, geht es einfach nicht an, daß man da nur einen Leiter beschäftigt. Die Forderung nach einer Pflegeleitung ist auch dringlich.

Diese Forderung wird auch dann die Zustimmung aller erlauben. Ich meine auch heute, wir sollten diesem Gesetz, mit den Einwendungen, die Kollege Sattlberger hier gemacht hat, unsere Zustimmung nicht verwehren. Wir sollten aber hier sehr dringend anmerken, daß alles im Fluß ist. Es ist also eine verbesserte Situation für die Krankenschwestern, die Hilfsdienste notwendig. Sie brauchen eine Chance, in der Zukunft ein menschenwürdiges Leben zu führen.

Ich darf anschließen an das, was Kollege Sattlberger gesagt hat. Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz: Wir haben darüber diskutiert. Wir haben hier die Forderung miteingebracht, daß gerade die Krankenanstalten, die so belastet sind — Tag und Nacht zu arbeiten haben —, daß diese Berufsgruppe mit aufgenommen wird, auch das würde zu einer Aufwertung des Krankenpflegeberufes führen. Ein ganz schwieriger Beruf! Wenn man weiß, wie die Abwanderungsraten in diesem Berufszweig sind, dann weiß man erst, von welcher großer Bedeutung eine vermehrte Anerkennung ist.

Wir haben ausgezeichnet ausgebildete Krankenschwestern, und mit dem 35. Lebensjahr nehmen sie diesen Dienst nicht mehr wahr, weil sie einfach Familie und Beruf nicht mehr in Einklang bringen können. Daher ist es notwendig, hier wirklich eine gemeinsame gute Lösung zu finden.

Ich möchte daher auch bitten, daß wir gemeinsam diesem Gesetz die Zustimmung geben, daß wir aber diese Anmerkung, die Kollege Sattlberger hier sehr kritisch gemacht hat, deutlich aufnehmen und in der Zukunft in einer gemeinsamen Entschließung weiterarbeiten an einer modernen Ausbildung im Krankenpflagedienst. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 20.07*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

33. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 1. September 1970 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (ATP) samt Anlagen (ATP-Durchführungsgesetz) (1272 und 1422/NR sowie 3971/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 33. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 1. September 1970 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (ATP), samt Anlagen (ATP-Durchführungsgesetz).

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Erich Farthofer übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter Erich **Farthofer**: Der Nationalrat hat anlässlich der Genehmigung des erwähnten Übereinkommens den Beschluß gefaßt, daß das Abkommen durch Gesetze im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zu erfüllen ist. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun die dadurch notwendigen rechtlichen Voraussetzungen für die innerstaatliche Durchführung schaffen. Der Gesetzesbeschluß enthält insbesondere die diesbezüglichen Begriffsbestimmungen, die Vorschriften über die Prüfstellen und die Behördenzuständigkeit. Weiters werden die materiellen Regelungen des vorhin erwähnten Übereinkommens, wie zum Beispiel die Normen über die Ausstattung der Beförderungsmittel und Betriebsbedingungen, in das innerstaatliche Recht transformiert.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlos-

sen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 1. September 1970 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (ATP) samt Anlagen (ATP-Durchführungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

34. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik Polen über Informationsaustausch und Zusammenarbeit auf dem Gebiete der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes samt Anhang (1292 und 1424/NR sowie 3972/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 34. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik Polen über Informationsaustausch und Zusammenarbeit auf dem Gebiete der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes samt Anhang.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Bacher übernommen. Ich ersuche sie höflich um den Bericht.

Berichterstatterin Ingeborg **Bacher**: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Das gegenständliche Abkommen hat die Schaffung von umfassenden Informations- und Konsultationssystemen für Fragen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes zwischen Österreich und seinen Nachbarstaaten — im vorliegenden Fall mit Polen — durch bilaterale Abkommen zum Ziel.

Analog zu den bereits bestehenden Abkommen mit der CSFR und Ungarn sind die drei Ebenen

Berichterstatterin Ingeborg Bacher

eines Informations- und Konsultationssystems gemäß dem österreichischen Konzept berücksichtigt.

Die erste Ebene stellt die Einrichtung jährlicher Konsultationen auf allen Gebieten der friedlichen Verwendung der Kernenergie und insbesondere der nuklearen Sicherheit dar.

Die Beistellung von Informationen seitens der Vertragsparteien über ihre Kernanlagen, einschließlich der Anlagen zur Abfallbeseitigung, ist in der zweiten Ebene berücksichtigt.

Das Abkommen sieht als dritte Ebene die sofortige Benachrichtigung über einen nuklearen Unfall oder bei Auftreten ungewöhnlich erhöhter Radioaktivität sowie die gegenseitige Hilfeleistung im Falle eines solchen Ereignisses vor.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik Polen über Informationsaustausch und Zusammenarbeit auf dem Gebiete der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes samt Anhang wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

35. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit der nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz samt Anlage (1293 und 1423/NR sowie 3973/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 35. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Regierung der Repu-

blik Österreich und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit der nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz samt Anlage.

Die Berichtersattung hat Frau Bundesrätin Irene Crepaz übernommen. Ich ersuche sie höflich um den Bericht.

Berichterstatterin Irene **Crepaz**: Herr Präsident! Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Abkommen zwischen Österreich und der Tschechoslowakei zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit Kernanlagen vom 18. November 1982, BGBl. Nr. 208/1984, fand bisher nur auf das Kraftwerk Dukovany Anwendung. Aufgrund von im November 1988 durchgeführten Verhandlungen zwischen Österreich und der Tschechoslowakei wurde am 25. Oktober 1989 das gegenständliche Abkommen unterzeichnet. Dieses neue Abkommen soll das oben erwähnte geltende Abkommen ersetzen und die Informations- und Konsultationsrechte über konkrete Anlagen

auf alle Kernanlagen (auch Forschungsreaktoren, Lagerungseinrichtungen und andere) und mit ihnen zusammenhängende Tätigkeiten sowie

auf jeweils das gesamte Hoheitsgebiet der Vertragsparteien ausweiten.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit der nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz samt Anlage wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Agnes Schierhuber. Ich erteile es ihr.

20.14

Bundesrätin Agnes **Schierhuber** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das Abkommen der Regierungen der Republik Österreich und der CSFR gibt endlich die Mög-

Agnes Schierhuber

lichkeit — wie es zwischen zwei freien und souveränen Staaten möglich ist —, miteinander die Fragen der nuklearen Sicherheit und auch des Strahlenschutzes im gemeinsamen Interesse beider Staaten zu regeln.

Wie Sie wahrscheinlich alle wissen, komme ich aus dem nördlichen Niederösterreich, und ich kann Ihnen versichern, daß die Menschen dieses Gebietes sehr große Angst vor der Nuklearenergie haben, denn es ist Ihnen noch immer der Unfall von Tschernobyl in bester Erinnerung, wobei ja genau unser Gebiet sehr lange verstrahlt war, wobei nicht nur die Bauern die Leidtragenden waren, sondern die gesamte Bevölkerung.

Erlauben Sie mir hier in gebotener Kürze ein Wort zur Opposition. Wenn von der Opposition immer wieder betont wird, es sei auf diesem Gebiet nichts in dieser Legislaturperiode passiert, so vergißt sie dabei, daß die CSFR — genauso wie alle anderen Staaten, die sich für die Kernenergie entschieden haben — ein eigenständiger Staat ist, wobei eben nur auf dem Wege von Verhandlungen Lösungen mit diesen Staaten möglich sind.

Wir müssen bereit sein, ihnen nicht nur ideelle Unterstützung zu geben, sondern auch technisches Wissen und langfristige Kredite zur Verfügung zu stellen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Alle Staaten werden in diesem Zusammenhang die Alternativenenergien weiterentwickeln müssen, egal, ob Solarenergie, das Ausnützen von Windenergie, die Wasserkraft oder die Energie aus nachwachsenden Rohstoffen. Ich bin überzeugt davon, daß das nicht nur heißen kann, diese oder jene Energieform komme in Frage, sondern ich glaube, es muß das eben jene Form sein, die für den einzelnen Standort eben die günstigste ist.

Wir wissen aber auch, daß das alles seinen Preis haben wird, trotzdem tun wir noch immer so, als ob all das keine Mehrkosten verursachen würde.

Meine Damen und Herren! Ich meine daher, es müßte einen positiven Wettstreit aller Energieverbraucher beim Energiesparen geben. Das wäre meiner Meinung nach der effizienteste Beitrag für unsere Umwelt, für die Natur und damit für uns alle. Die ÖVP gibt diesem Abkommen zwischen Österreich und der CSFR gerne ihre Zustimmung. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 20.17

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile es ihm.

20.18

Bundesrat Albrecht **Konečný** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist keine Frage, daß dieses Abkommen ein kleiner, aber wichtiger Schritt ist,

um die Gesprächsbasis mit unseren tschechischen Freunden in der schwierigen und sicherlich auch mit Emotionen behafteten Frage der Kernenergie weiterzutreiben.

Es ist das ein kleines und sympathisches Zeichen dafür, daß unsere tschechischen Nachbarn bereit sind, Gespräche darüber auch von ihrer Seite zu betreiben und auch auf unsere Bedenken und Vorstellungen — zumindest einmal in diesem Teilbereich, der durch das Abkommen geregelt wird — einzugehen.

Wir wissen — und wir müssen uns dessen ganz ehrlich bewußt sein —, daß die Tatsache allein, daß Österreich auf die Anwendung der Kernenergie verzichtet hat und daß das eine Auffassung ist, die, wie wir heute sagen können, von einem breiten nationalen Konsens getragen wird, uns nicht automatisch zu „Missionaren“ prädestiniert, die einem Nachbarstaat, der unter ganz anderen Bedingungen lebt, gewissermaßen die Kernenergie ausreden wollen.

Es ist schon klar, daß es ein Volk, das — zumindest, was die privaten Haushalte anlangt — in seinen Energieverbrauchsmöglichkeiten aus vielerlei Gründen weit hinter uns zurückgeblieben ist, nicht sehr gerne hört, wenn wir — im Vollbesitz des ganzen Kanons an elektrischen Geräten — ihm jetzt erklären, wie notwendig es ist, daß sie — die Tschechen und Slowaken — Energie sparen.

Es ist auch so — das muß man ebenso ehrlich sagen —, daß wir, da im wesentlichen viele von uns sehr kritisch zum Bau eines Wasserkraftwerkes Stellung genommen hat, das nicht nur die ungarische, sondern auch die tschechoslowakische Seite betrifft, unsere Glaubwürdigkeit in der Auseinandersetzung bezüglich Kernkraftwerke in der CSFR nicht gerade sehr erhöht haben.

Das alles sind Probleme, die uns bekannt sind und die man bei anderer Gelegenheit und zu anderer Uhrzeit ausführlicher erörtern sollte. Ich möchte nur folgendes tun: Ich möchte daran erinnern, daß dieses Abkommen — so wichtig und notwendig es ist — das Problem nicht löst. Ich möchte weiters daran erinnern, daß es unser aller Aufgabe ist, dafür zu sorgen, daß der Verzicht auf die Kernenergie — ein richtiger Schritt, den unser Land getan hat — nicht auf diese kleine österreichische Insel beschränkt bleiben soll, sondern daß wir alle unsere Möglichkeiten nützen, Nachbarstaaten und andere Staaten nicht nur davon zu überzeugen, daß ein Verzicht auf die Kernenergie richtig ist, sondern daß wir dafür auch etwas tun müssen. Österreichische Hochtechnologie, wissenschaftliche Ergebnisse, technische Ergebnisse, die in unserem Land angesammelt sind, sollten wir anbieten — und das zu Bedingungen, damit sich das diese Staaten mit ihren großen wirt-

Albrecht Konečný

schaftlichen Schwierigkeiten auch leisten können. Ebenso sollte es die Bereitschaft geben, österreichische Mittel für solche Umrüstungsprojekte einzusetzen.

Darum sollten wir uns bemühen, damit es uns erspart bleibt, dieses Warnabkommen — und darum geht es letztlich — jemals anwenden zu müssen! (*Allgemeiner Beifall.*) 20.21

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

36. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Europäischen Patentorganisation und der Republik Österreich über den Sitz der Dienststelle Wien des Europäischen Patentamts (1313/NR sowie 3974/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 36. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Europäischen Patentorganisation und der Republik Österreich über den Sitz der Dienststelle Wien des Europäischen Patentamtes.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Ing. August Eberhard übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter Ing. August **Eberhard**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Das Abkommen zwischen der Europäischen Patentorganisation und der Republik Österreich über die Übernahme des Internationalen Patentdokumentationszentrums (INPADOC) in das Europäische Patentamt sieht die Integrierung von INPADOC in das Europäische Patentamt im Wege einer Gesamtrechtsnachfolge vor. Das Europäische Patentamt übernimmt damit die Dienste, die dem Zweck einer weltweiten Patentdokumentation dienen und die im Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) über die Errichtung eines Internationalen Patentdokumentationszentrums vom 2. Mai 1972 vorgesehen waren.

Durch die Übernahme von INPADOC hat sich das Europäische Patentamt auch zu einer Dienst-

stelle Wien verpflichtet; damit konnte die Ansiedlung einer weiteren europäischen Organisation in Wien erreicht werden.

Der gegenständliche Staatsvertrag tritt gleichzeitig mit dem Abkommen zwischen der Europäischen Patentorganisation und der Republik Österreich über die Übernahme des Internationalen Patentdokumentationszentrums (INPADOC) in das Europäische Patentamt in Kraft.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Europäischen Patentorganisation und der Republik Österreich über den Sitz der Dienststelle Wien des Europäischen Patentamts wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

37. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Europäischen Patentorganisation und der Republik Österreich über die Übernahme des Internationalen Patentdokumentationszentrums (INPADOC) in das Europäische Patentamt samt Anhang und Briefwechseln (1314/NR sowie 3975/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 37. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Europäischen Patentorganisation und der Republik Österreich über die Übernahme des Internationalen Patentdokumentationszentrums (INPADOC) in das Europäische Patentamt samt Anhang und Briefwechseln.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Ing. August Eberhard übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatter Ing. August **Eberhard**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ziel des vorliegenden Staatsvertrages ist die Erhaltung eines gut

Berichterstatter Ing. August Eberhard

renommierten österreichischen Unternehmens, des Internationalen Patentdokumentationszentrums (INPADOC), wenn auch in einer anderen Form, mit all seinen Arbeitsplätzen sowie seine Vergrößerung in eindrucksvoller Weise durch die Eingliederung in eine bedeutende europäische Organisation mit Sitz in Wien.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Europäischen Patentorganisation und der Republik Österreich über die Übernahme des Internationalen Patentdokumentationszentrums (INPADOC) in das Europäische Patentamt samt Anhang und Briefwechseln wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

38. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend GATT; Übereinkunft über Rindfleisch; Anpassung von Artikel II der Übereinkunft an die Nomenklatur des Harmonisierten Systems (1296 und 1443/NR sowie 3976/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 38. Punkt der Tagesordnung: Übereinkunft über Rindfleisch; Anpassung von Art. II der Übereinkunft an die Nomenklatur des Harmonisierten Systems.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Ing. August Eberhard übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter Ing. August **Eberhard**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Zahlreiche Staaten, darunter auch Österreich, haben am 1. Jänner 1988 das „Internationale Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung von Waren“ in Kraft gesetzt. Der österreichische Zolltarif sowie zahlreiche Gesetze

und internationale Abkommen mußten an die neue Nomenklatur angepaßt werden.

Österreich hat im Jahre 1980 die „Übereinkunft über Rindfleisch“ ratifiziert (BGBl. Nr. 328/1980). Artikel II dieser Übereinkunft enthält die Liste der Erzeugnisse, welche von der Übereinkunft erfaßt sind. Diese Liste ist auf der Nomenklatur des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens (Brüsseler Nomenklatur) aufgebaut.

Mit dem vorliegenden Staatsvertrag soll der erwähnte Artikel II der Übereinkunft in das Harmonisierte System transponiert werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend GATT; Übereinkunft über Rindfleisch; Anpassung von Artikel II der Übereinkunft an die Nomenklatur des Harmonisierten Systems wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

39. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Prüfzeugnissen und Konformitätsnachweisen samt Anhängen und Protokoll über die Anwendung des Übereinkommens über die gegenseitige Anerkennung von Prüfzeugnissen und Konformitätsnachweisen auf das Fürstentum Liechtenstein (1276/NR sowie 3977/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 39. Punkt der Tagesordnung:

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Prüfzeugnissen und Konformitätsnachweisen samt Anhängen und Protokoll über die Anwendung des Übereinkommens über die gegenseitige Anerkennung von Prüfzeugnissen und Konformitätsnachweisen auf das Fürstentum Liechtenstein.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Gottfried Jaud übernommen. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter Gottfried Jaud: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Im Rahmen der derzeitigen Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Ländern und den EG bildet die Beseitigung von technischen Handelshemmnissen, die auf unterschiedlichen technischen Vorschriften beruhen, einen Schwerpunkt.

Produkte eines EFTA-Landes müssen derzeit bei der Ausfuhr in ein EG-Land einer langwierigen und kostspieligen Prüfung in einem EG-Land nach der Ausfuhr unterzogen werden. Innerhalb der EG besteht ein verbindliches Verfahren für einmalige Prüfungen, deren Ergebnis für das gesamte Gebiet der EG anzuerkennen ist.

Mit dem gegenständlichen Staatsvertrag soll in gewissen sektoriellen Bereichen EFTA-intern eine Rechtsangleichung herbeigeführt werden. Darauf aufbauend können sektoruelle Brückenschlagsübereinkommen (Sektoralabkommen) mit den EG beschlossen werden.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage regelt der gegenständliche Staatsvertrag Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder und bedarf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates.

Den Erläuterungen der Regierungsvorlage ist ferner zu entnehmen, daß von dem gegenständlichen Staatsvertrag Artikel 2 Abs. 3.1 bis 3.4, Artikel 6 Abs. 2 bis 4, Artikel 8, Artikel 9 Abs. 1, 2 und 4 und Artikel 10 Abs. 4, welche die Zuständigkeiten der Länder in Gesetzgebung oder Vollziehung durch Übertragung von Befugnissen an ein zwischenstaatliches Organ (Ständiger Ausschuß) einschränken, der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz bedürfen.

Im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz hat der Nationalrat beschlossen, daß der vorliegende Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig empfohlen, den vorliegenden Staatsvertrag im Sinne

des Artikels 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz und hinsichtlich der Verfassungsbestimmungen der Artikel 2 Abs. 3.1 bis 3.4, Artikel 6 Abs. 2 bis 4, Artikel 8, Artikel 9 Abs. 1, 2 und 4 und Artikel 10 Abs. 4, im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen sowie gegen den Beschluß des Nationalrates, den vorliegenden Staatsvertrag gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Dem Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Prüfzeugnissen und Konformitätsnachweisen samt Anhängen und Protokoll über die Anwendung des Übereinkommens über die gegenseitige Anerkennung von Prüfzeugnissen und Konformitätsnachweisen auf das Fürstentum Liechtenstein wird gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Den Verfassungsbestimmungen der Artikel 2 Abs. 3.1 bis 3.4, Artikel 6 Abs. 2 bis 4, Artikel 8, Artikel 9 Abs. 1, 2 und 4 und Artikel 10 Abs. 4 wird gemäß Artikel 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

3. Gegen den Beschluß des Nationalrates, den vorliegenden Staatsvertrag gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Der vorliegende Beschluß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 Bundes-Verfas-

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

sungsgesetz zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies die Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, dem vorliegenden Beschluß im Sinne des Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz zuzustimmen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ferner bitte ich jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, den Verfassungsbestimmungen der Artikel 2 Abs. 3.1 bis 3.4, Artikel 6 Abs. 2 bis 4, Artikel 8, Artikel 9 Abs. 1, 2 und 4 und Artikel 10 Abs. 4 im Sinne des Artikel 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Der Antrag, den zitierten Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikel 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die Zustimmung zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikel 44 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes fest.

Ich ersuche jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den Beschluß, den vorliegenden Staatsvertrag gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

40. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 über ein Abkommen zwischen Österreich und der Schweiz betreffend bestimmte Käsesorten und Käsefondue samt Anhang (1394/NR sowie 3978/BR der Beilagen)

41. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz zur Durchführung von Bestimmungen des Abkommens zwischen Österreich und der Schweiz betreffend bestimmte Käsesorten und Käsefondue (1245 und 1431/NR sowie 3996/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 40 und 41, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

ein Abkommen zwischen Österreich und der Schweiz betreffend bestimmte Käsesorten und Käsefondue samt Anhang und

ein Bundesgesetz zur Durchführung von Bestimmungen des Abkommens zwischen Österreich und der Schweiz betreffend bestimmte Käsesorten und Käsefondue.

Die Berichterstattung über die Punkte 40 und 41 hat Herr Bundesrat Ing. Johann Penz übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatter Ing. Johann Penz: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf den Bericht des Wirtschaftsausschusses über ein Abkommen zwischen Österreich und der Schweiz betreffend bestimmte Käsesorten und Käsefondue samt Anhang bringen.

Österreich hat im Jahre 1977 das Abkommen zwischen Österreich und der Schweiz gemäß Artikel XXVIII des GATT betreffend bestimmte Käse samt Anhängen sowie Briefwechsel und Liste XXXII Österreich abgeschlossen. Einige Bestimmungen dieses Abkommens wurden 1981 angepaßt. Am 1. Jänner 1988 ist in Österreich das Internationale Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren in Kraft getreten. Das Zolltarifgesetz 1988, welches den österreichischen Zolltarif in der Nomenklatur des Harmonisierten Systems enthält, ist ebenfalls am 1. Jänner 1988 in Kraft getreten. Aufgrund der Umstellung des österreichischen Zolltarifs sollen mit dem gegenständlichen Staatsvertrag die oben erwähnten Abkommen mit der Schweiz an die neue Nomenklatur angepaßt werden. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 über ein Abkommen zwischen Österreich und der Schweiz betreffend bestimmte Käsesorten und Käsefondue samt Anhang wird kein Einspruch erhoben.

Ich darf gleich den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend ein Bundesgesetz zur Durchführung von Bestimmungen des Abkommens zwischen Österreich und der Schweiz betreffend bestimmte Käsesorten und Käsefondue anschließen.

Durch den gegenständlichen Beschluß soll im Hinblick auf das mit 1. Jänner 1988 in Kraft getretene Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung von Waren, welches das Brüsseler Zolltarifschema ersetzt, die Durchführung der erforderlichen Anpassung der Änderung des Abkommens zwischen Österreich und der Schweiz

Berichterstatter Ing. Johann Penz

aus den Jahren 1977 und 1981 betreffend bestimmte Käse und Käsefondues an die neue Nomenklatur erfolgen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz zur Durchführung von Bestimmungen des Abkommens zwischen Österreich und der Schweiz betreffend bestimmte Käsesorten und Käsefondue wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Saliger. Ich erteile es ihm.

Zwischenzeitlich darf ich aber noch den Herrn Bundesminister Schüssel begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

20,38

Bundesrat **Wolfgang Saliger** (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Das Abkommen zwischen Österreich und der Schweiz betreffend verschiedene Käsesorten gibt mir Anlaß, nur ein paar Bemerkungen zur Entwicklung österreichischer Käsequalität am Beispiel der Schweiz zu machen.

Ich möchte das übertiteln mit den Worten „Käse am Beispiel der Schweiz“ oder „Bekennnis zur eigenen Landwirtschaft“.

Zur eigenen Landwirtschaft: Ich habe Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Zusammenhang heute den „Konsumenten“ gegeben, sodaß Sie einen Sonderdruck des „Konsumenten“ haben, der sich ausschließlich mit dem Thema hochwertiger österreichischer Milchprodukte beschäftigt und der einem auch durchaus das Gefühl vermitteln kann, daß es sich dabei um außerordentlich hochqualitative Produkte handelt, die hier in Österreich produziert werden.

Am Beispiel der Schweiz: Es hat langwierige und entscheidende Verhandlungen gegeben über dieses Thema, über gemeinsame Vorgangsweisen, und zwar deshalb, weil die Schweiz ein sehr hohes Bekennnis zu ihrer autarken Landwirtschaft, und hier im speziellen zu ihrer Käseerwirtschaft, zeigt. Aus diesem Grund hat man sich in besonderer Weise dafür eingesetzt, daß man seine Vor-

stellungen für grenzüberschreitenden Warenverkehr mit diesen Produkten durchsetzen kann.

Österreich hat gut verhandelt. Österreich hat in diesem Zusammenhang auch einen deutlichen Beweis geliefert, daß wir zumindest im Verhandlungsbereich ein gutes Verhältnis zur österreichischen Käserei und Landwirtschaft insgesamt haben, weil wir dieses Verhandlungsergebnis an die österreichischen Erzeugermilchpreise koppeln haben können. Das heißt also, wenn sich die österreichischen Erzeugermilchpreise verändern, dann erhöht sich auch die Abschöpfung für Schweizer Käse.

Aber das ist es eigentlich nicht, worauf ich in besonderer Weise hinweisen wollte. Bewußt ist man sich im neuen „Lebensministerium“, in unserem Landwirtschaftsministerium, der Bedeutung der Landwirtschaft, und zwar nicht nur in Sonntagsreden, daß es sich beim Bauern nicht nur um den Sicherer der Ernährung der österreichischen Bürger und Bürgerinnen handelt, sondern um jenen, der d e n Beitrag zum Umweltschutz insgesamt leistet, der d e n bedeutenden Beitrag zum Umweltschutz leistet und damit noch ausgezeichnete Produkte auf den Markt bringt.

Das ist noch nicht hundertprozentig durchgekommen. Vor allem in der letzten Legislaturperiode, der jetzt auslaufenden, hat es bedeutende Diskussionen über Qualitäten im öffentlichen Bereich, auch in diesem Hause hier, gegeben. Man hat sich dabei nicht mit den Qualitäten auseinandergesetzt, die produziert werden, sondern mit jenen Produkten, die vielleicht in Großmärkten angeboten werden, weil sie unter Dumpingbedingungen auf den Markt kommen. Das weiß man: Alles, was unter Dumpingbedingungen auf den Markt kommt, hat nicht jene Qualität, die wir uns vorstellen.

Wir haben in Österreich eine Entwicklung dorthin, daß wir teilweise politische Forderungen aufstellen, die die Bauern zu Landschaftsgärtnern werden lassen. Das heißt also, daß wir die Förderungssysteme so umlenken, daß wir den Bauern nicht über die Produkte fördern, sondern daß wir den Bauern über einen Beitrag fördern, der ihn sozusagen zum Landschaftsgärtner macht.

Ich möchte an dieser Stelle nur ein kleines Beispiel aus der Landeshauptstadt Salzburg erzählen. Hier gibt es auf dem Mönchsberg — Ihnen sicher allen bestens bekannt — eine Wiese, die von einem Bauern gemäht worden ist, der dafür 800 S Pacht im Jahr bezahlt hat. Die Salzburger Stadtgemeinde war der Meinung, man müßte die Pacht nunmehr erhöhen, und hat zu ihm gesagt: Du mußt jetzt 1 500 S bezahlen, sonst kriegst du diese Pachtvereinbarung nicht mehr!

Wolfgang Saliger

Der Bauer hat gesagt: Ich muß so weit herfahren, ich muß auf den Berg hinauffahren, muß das Heu holen, 1 500 S ist mir das nicht mehr wert, kostet mir zuviel, kann ich unter diesen Bedingungen nicht mehr machen.

Der Salzburger Gemeinderat hat sich dann entschieden, das einem Gärtner zu übergeben. Dieser Gärtner mäht jetzt diese Wiese mit einem Aufwand von 70 000 S im Jahr. Das heißt also, der Verlust ist in diesem Fall 70 800 S, weil das einfach eine andere Art der landwirtschaftlichen Gestaltung ist als das, was ein Bauer macht. Beim Mähen von landwirtschaftlichem Gebiet kommen dazu die Kosten der Abfuhr, der Anfuhr, Baustelleneinrichtung, wenn Sie so wollen. Das ist das Problem.

Wir sollten mehr Stolz auf heimische landwirtschaftliche Produkte haben, ähnlich wie dies die Schweizer haben. Wir haben ausgezeichnete Voraussetzungen, die nur in den Alpenregionen vorhanden sind, nur in bestimmten Gebieten. Wir haben Fütterungsvoraussetzungen, die es nur im Allgäu, in der Schweiz und in Österreich gibt. Fütterungsvoraussetzungen, die höchste Qualität auch bei Rohmilchprodukten ergeben. Und wir haben eine ungeheuer hohe Reputation mit unseren Produkten vor allem im Ausland. Warum? — Weil wir mit unseren 140 verschiedenen Käsesorten in den letzten drei Jahren 26 internationale Preise erringen konnten. Gerade jetzt wieder ist es bei den Gebirgskäse-Europameisterschaften in Grenoble gelungen, daß acht Preise, und zwar erste Preise, nach Österreich gekommen sind.

Das sollte uns auch ein bißchen zu denken geben, wenn wir über internationale Vereinbarungen nachdenken. Internationale Vereinbarungen sollten auch im Lichte dessen gemacht werden, wie stolz wir auf unsere Landwirtschaft sind. Vielleicht leistet der „Konsument“ einen kleinen Beitrag dazu, daß wir wissen, worüber wir reden. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 20.44*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichtstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß beziehungsweise ge-

gen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

42. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich, mit der der Syndikatsvertrag zwischen der Republik Österreich (Bund) und dem Land Niederösterreich betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Marchfeldkanalsystems geändert und ergänzt wird (1255 und 1403/NR sowie 3979/BR der Beilagen)

43. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marchfeldkanalgesetz geändert wird (385/A—II-10836 und 1404/NR sowie 3980/BR der Beilagen)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir verlangen nun zu den Punkten 42 und 43, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird. Es sind dies:

eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich, mit der der Syndikatsvertrag zwischen der Republik Österreich (Bund) und dem Land Niederösterreich betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Marchfeldkanalsystems geändert und ergänzt wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Marchfeldkanalgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 42 und 43 hat Herr Bundesrat Kampichler übernommen. Ich bitte um die Berichte.

Berichtstatter **Franz Kampichler**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren! Mein erster Bericht lautet: In einer im September 1985 zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich geschlossenen Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz sowie im darauf basierenden Marchfeldkanalgesetz wurde die Durchführung des Kanalbaues durch die Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal mit einem Kostenrahmen von 2 Milliarden Schilling festgelegt.

Wie die Errichtungsgesellschaft nachgewiesen hat, kann das Kostenlimit von 2 Milliarden Schilling nicht gehalten werden, wobei sich die Erhöhung zum einen aus Preissteigerungen, zum anderen aus unvorhersehbaren Mehraufwendungen ergibt. Es wurden daher — wie in der schon genannten Vereinbarung aus 1985 für den Fall einer Kostenüberschreitung vorgesehen — Verhandlungen zwischen Bund und Land Niederösterreich über eine diesbezügliche Änderung des Marchfeldkanalgesetzes geführt.

Berichterstatter Franz Kampichler

Entsprechend dem Verhandlungsergebnis soll der Kostenrahmen, um eine Einstellung beziehungsweise Verzögerung des Baus zu verhindern, im erforderlichen Ausmaß — das heißt auf 2,86 Milliarden Schilling — aufgestockt werden.

Weiters soll es ermöglicht werden, daß die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal neben ihrer Hauptaufgabe auch andere Tätigkeiten, etwa im Zusammenhang mit dem geplanten Auen-Nationalpark, wahrnehmen darf.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich, mit der der Syndikatsvertrag zwischen der Republik Österreich (Bund) und dem Land Niederösterreich betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Marchfeldkanalsystems geändert und ergänzt wird, wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe anschließend den Bericht über den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marchfeldkanalgesetz geändert wird.

Am 19. September 1985 wurde zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich ein Syndikatsvertrag betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Marchfeldkanalsystems geschlossen. In Erfüllung dieses Vertrages hat der Bund das Marchfeldkanalgesetz erlassen.

Sowohl im eingangs genannten Syndikatsvertrag als auch im Marchfeldkanalgesetz ist ein Kostenrahmen für die Errichtung in Höhe von 2 Milliarden Schilling festgelegt. Für den Fall der Überschreitung dieses Höchstbetrages (auf Preisbasis 1984) haben sich der Bund und das Land Niederösterreich im Punkt 4 des Syndikatsvertrages zu neuerlichen Verhandlungen verpflichtet.

Die Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal hat den Nachweis erbracht, daß die Errichtungskosten 2 Milliarden Schilling übersteigen werden.

Der vorliegende Beschluß des Nationalrates soll vornehmlich dem Zweck, diese Mittelaufstockung gesetzlich zu verankern, dienen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig be-

schlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marchfeldkanalgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Ich erteile Herrn Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris das Wort.

20.50

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald **Ogris** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das zur Debatte stehende Gesetz hat zwei Hauptanliegen, wie wir im Bericht gehört haben, und zwar erstens die Erhöhung des Kostenrahmens von 2 Milliarden Schilling auf nicht ganz 2,9 Milliarden Schilling, bedingt durch die Bauzeit. Der Kostenrahmen wurde das erste Mal im Jahr 1984 vereinbart, mittlerweile sind ja sechs Jahre vergangen, außerdem wurde die Bauzeit von 9 auf 16 Jahre erstreckt, was eine weitere Verteuerung bedingt, wenn man die voraussichtliche Baukostenverteuerung mitberücksichtigt.

Zweitens wird eine Aufgabenerweiterung für die Marchfeldkanal-Errichtungsgesellschaft möglich, die sich, da sie sich beim Bau des Marchfeldkanals bereits sehr bewährt hat, einer weiteren großen Aufgabe widmen können soll, nämlich der Errichtung des Nationalparks Donau-Marchauen.

Die Marchfeldkanal-Errichtungsgesellschaft hat bis heute etwa 1,3 Milliarden Schilling ausgegeben. Dieser Wasserbau ist ein relativ großer Wasserbau, sicherlich nicht einer der größten, denn wenn man bedenkt, daß ein Donaukraftwerk eine Größenordnung von 12 Milliarden hat, so merkt man, daß das kein besonders großer ist, aber es ist der erste große Wasserbau, der in dieser Art ohne das Hilfsmittel des bevorzugten Wasserbaues durchgeführt werden muß.

Das bedeutet, daß man vor Baubeginn einen engen Kontakt mit der Bevölkerung suchen mußte, es mußten mehr als 3 000 Detailverfahren abgeführt werden mit 1 800 Parteien.

Was solche Verhandlungen bedingen, weiß jeder, der an Bauverhandlungen bereits teilgenommen hat. Es ist aber gelungen, die Bevölkerung in das Baugeschehen miteinzubeziehen, und das hat sehr viel Zustimmung gewonnen. Dies ist ohne

Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris

Frage ein Verdienst einer neuen Baugesinnung, die hier zum Ausdruck kommt.

Eine weitere Besonderheit dieses Wasserbaues ist, daß es sich um einen naturnahen Wasserbau handelt. Es ist zwar ein Kanal, allerdings ein Kanal, der sehr weitgehend Flußcharakter haben wird. Zusätzlich zum eigentlichen Wasserbau sind Erholungslandschaften vorgesehen und teilweise bereits in die Wirklichkeit umgesetzt, und zwar überall dort, wo der Kanal schon fertig ist, vor allem im Bereich der Ballungszentren, im Bereich des 21. Wiener Gemeindebezirkes.

Die Wasserbauingenieure haben sehr intensiv über die Notwendigkeit des Kanals diskutiert. Die Absenkung des Grundwasserspiegels im Marchfeld ist die Ursache seines Baues. Diese Absenkung beträgt im Mittel etwa 3 bis 4 m.

Man muß sich das Marchfeld als ein altes Meerbecken vorstellen. Es ist bekanntlich im Wiener Becken ein tertiäres Meer gewesen, das später durch die Donau — nach dem Rückgang des Meeres — mit Schotter, der aus den Alpen gebracht wurde, aufgefüllt wurde.

Im Marchfeld handelt es sich im Prinzip um zwei unterirdische Becken — so könnte man das vereinfachend nennen —, über die ein Grundwasserstrom hinweggeht.

Der Grundwasserstrom, der über diese Stufen hinwegzieht, geht von der Donau im Bereich unterhalb des Bisamberges nach Norden, dreht dann nach Osten und gelangt schließlich im Bereich der Marchmündung wieder in die Oberflächenwässer, also in March und Donau, zurück.

Die Ursache der Absenkung ist vielfältig. In erster Linie ist sie zurückzuführen auf die Regulierung der Donau im vergangenen Jahrhundert. Die Donau wurde eingedämmt, dadurch hat man verhindert, daß Hochwässer zu Überflutungen im Marchfeld führen. Das war der Hauptgrund für die Regulierung.

Gleichzeitig wurde aber dadurch verhindert, daß das Grundwasser bei Hochwässern dotiert wird.

Man hat durch die Einengung des Donaubettes zwischen den Hochwasserdämmen erreicht, daß das Flußbett stabil wurde. Es hat sich bekanntlich vorher bei größeren Hochwässern häufig verändert. Zeugen dafür sind heute noch die Arme Donaukanal, Alte Donau, Mühlwasser und so weiter.

Die Einengung des Donaubettes hat es mit sich gebracht, daß sich das Bett eintiefte. Es kam zu einer Verstärkung der Schleppkraft, Kies wurde aus dem Donaubett ausgeräumt, was zu einer langsamen Tieferlegung der Sohle geführt hat. Etwa die Hälfte der Absenkung des Grundwassers

ist auf diese Eintiefung zurückzuführen, die in letzter Zeit besonders dadurch begünstigt wurde, daß im Oberlauf Donaukraftwerke errichtet wurden, die das Geschiebe gesondert zurückgehalten haben, wodurch das Defizit verstärkt wurde und die Eintiefung zugenommen hat.

Ein weiterer Teil der Eintiefung ist auf Grundwasserentnahmen und Verbrauch des Grundwassers beziehungsweise auf stärkere Verdunstung zurückzuführen.

In erster Linie sind hier das Gewerbe innerhalb Wiens, aber auch innerhalb Niederösterreichs sowie die Bewässerungsanlagen der Landwirtschaft anzuführen.

Ein paar Worte über das Projekt des Marchfeldkanals. Es handelt sich um einen Kanal mit Flußcharakter, der mit Haltungen versehen ist, also mit Stauwehren und Stauhaltungen, wodurch es gelingt, den Wasserspiegel so hoch zu halten, daß von ihm aus Dotierungen abgegeben werden und der Wasserspiegel im Grundwasser gehoben wird.

Die Kanallänge beträgt zirka 19 km, es sind aber in das ganze System auch natürliche Bäche einbezogen, etwa 40 km des Rußbaches, der Obersiebenbrunner Kanal mit 8 km Länge und andere.

Die Dotierung des Grundwassers durch Versickerung wird in diesem Bereich nur von der Donau gespeist. Man möchte aber auch in einer späteren Etappe die Hochterrasse mit Wasser versorgen, indem man mit Pumpwerken und Hebewerken das Wasser hinaufhebt.

Die Marchfeldkanal-Errichtungsgesellschaft ist der Aufgabe der Planung und Errichtung des Kanals in einer zufriedenstellenden Weise nachgekommen, sodaß man bestrebt ist, sie für eine neue große Aufgabe, die im östlichen Niederösterreich ansteht, nämlich die Verwirklichung des Nationalparks Donau-March-Auen, heranzuziehen.

Es ist wahrscheinlich eine noch schwierigere Aufgabe, den Nationalpark zu errichten, und zwar aus zwei Gründen: Erstens einmal geht es hier um eine Aufgabe, wie sie in vergleichbarer Weise in diesem technisch großen Stil bislang noch nirgends auf der Welt ausgeführt wurde. Es gilt, nicht nur die Auen zu erhalten, sondern sie auch zu sanieren, und das kann nur geschehen, indem man auch die Donausohle stabilisiert, dabei wahrscheinlich auch anhebt, um die Niederwasserführung und damit den Grundwasserspiegel speziell im Aubereich anzuheben.

Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich daraus, daß die lokale Bevölkerung keineswegs überwiegend mit diesem Nationalpark einverstanden ist. Es wird hier sehr vieler Überzeugungsarbeit be-

Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris

dürfen, und eine Organisation, der es gelungen ist, für den Marchfeldkanal die Zustimmung der Anrainer zu bekommen, ist prädestiniert, ein Gleiches auch im Bereich der Auen zu erzielen.

Besondere technische Schwierigkeiten werden sich bei der Stabilisierung der Donausohle ergeben. Hier wird es nicht nur einer engen Zusammenarbeit mit den Wasserbauinstitutionen des Bundes, vor allem mit der Wasserstraßendirektion bedürfen, sondern in einem weiten Bereich werden sich auch ökologische Fragen auftun, die erst wissenschaftlich gelöst werden müssen.

Die Notwendigkeit, den Marchfeldkanal zu errichten, weiterzubauen und gleichzeitig die Planung und auch die Verwirklichung des Nationalparks in Angriff zu nehmen, ist unbestritten.

Es ist auch unbestritten, daß die Erhaltung der Natur einer erfahrenen und bewährten Organisation anvertraut werden muß.

Die sozialistische Fraktion des Bundesrates wird deshalb dem Antrag des Wirtschaftsausschusses auf Nichtbeeinspruchung der Gesetze die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*
21.00

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Ing. Penz. Ich erteile ihm das Wort.

21.00

Bundesrat Ing. Johann **Penz** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich tue es ungern, aber ich muß es tun: Herr Professor Ogris, ich muß Sie korrigieren, denn das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat mit Bescheid vom 29. November 1983 den Marchfeldkanal zum bevorzugten Wasserbau erklärt und auch die wasserwirtschaftliche Neuordnung im Marchfeld mit folgenden Bedingungen zunächst einmal festgelegt:

1. Errichtung des Marchfeldkanals in einer Länge von etwa 18 km,
2. Adaptierung des Rußbaches,
3. Ausbau des Großenzersdorfer Kanals,
4. Ausbau des Fadenbaches und
5. Ausbau des Stempfelbaches.

Aufgrund der Notwendigkeiten, die Sie dankenswerterweise im Detail aufgezählt haben — ich darf es mir ersparen, näher darauf einzugehen, weil Herr Bundesminister Dr. Schüssel von einem Heurigen weggegangen ist und wahrscheinlich gerne wieder dorthin zurückkehrt *(Heiterkeit)*; ich will mich nur auf die wesentlichsten Punkte konzentrieren —, haben sich 1985

der Bund und das Land Niederösterreich gefunden und in Form eines Syndikatsvertrages festgelegt, daß sie gemeinsam den Marchfeldkanal errichten wollen und auch finanzieren wollen.

Es geht hier um eine Region, in der etwa 55 000 Einwohner leben. Wir alle wissen, daß sich der Grundwasserspiegel zuletzt um etwa 5 cm im Jahr gesenkt hat, daß hingegen der Wasserverbrauch von Jahr zu Jahr gestiegen ist. Dieser Bereich, der mit Niederwasser dotiert ist, stellt auch einen sehr wichtigen Bereich für die österreichische Land- und Forstwirtschaft dar. Obwohl dieses Gebiet nur etwa 4 Prozent der Ackerfläche Österreichs ausmacht, wird dort ein Großteil des Brotgetreides, der Zückerrüben und auch des Feldgemüses produziert.

In einem darf ich aber Professor Ogris in besonderer Weise bestätigen: daß die Planung des Marchfeldkanals gemeinsam mit der Bevölkerung erfolgt ist und daß die Art und Weise, wie dieses Projekt vorbereitet und jetzt auch realisiert wurde, nämlich in Richtung Umweltverträglichkeitsprüfung, Bürgerbeteiligung, naturnaher Wasserbau, ökologische Vernetzung und Umweltschutz, ein Musterbeispiel einer gesamtheitlichen Planung darstellt. Seit dem Baubeginn im Jahre 1985, seit Beginn der wasserbautechnischen und der ökologischen Adaptierungen sowohl des Rußbaches als auch der erforderlichen Begleitanlagen konnten bis heute 27 der insgesamt 30 Brückenbauwerke errichtet werden.

Von den 20 Baulosen am Kanal selber und am Rußbach sind 10 Baulose mit einer Gesamtlänge von rund 20 km entweder zur Gänze fertiggestellt oder unmittelbar vor dem Abschluß.

Der Arbeitsvorgang entspricht dem Bauzeitplan, sodaß mit der Flutung des Kanals sicher im Jahre 1992 begonnen werden kann. Aber — das ist Gegenstand unserer heutigen Beratung — wir wissen, daß die Baukosten gestiegen sind und in einer neuerlichen Verhandlung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich den tatsächlichen Kosten entsprochen wurde.

Ich glaube aber, daß die Verhandlungen zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich auch eine sehr wesentliche Ergänzung erfahren haben, nämlich nach Punkt 13 des Syndikatsvertrages wird ein Punkt eingefügt, der lautet — ich darf zitieren —:

„13a. Der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal können auch solche wasserwirtschaftliche, umweltverbessernde und landschaftspflegerische Aufgaben, die nicht mit dem Betrieb des Marchfeldkanalsystems zusammenhängen, wie die Pflege von Auen und die Vorbereitung, Errichtung und Betreuung von Nationalparks, übertragen werden.“

Ing. Johann Penz

Wir glauben auch, daß Nationalparks unbedingt notwendig sind, aber ich bitte Sie, nicht davon zu reden, daß wir den Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen realisieren wollen, sondern davon, daß es in erster Linie um den Nationalpark Donauauen geht. Wenn dieser Nationalpark Donauauen realisiert werden sollte, können auch weitere Projekte in Angriff genommen werden. Konkret gibt es im Bereich von Hardegg ein Projekt, das gemeinsam mit der CSFR errichtet werden soll.

Tragen wir aber nicht dazu bei, daß die Bevölkerung weiter verunsichert wird! Sowohl Herr Professor Ogris als auch ich haben heute davon gesprochen, daß der Marchfeldkanal gemeinsam mit der Bevölkerung geplant werden konnte, und ich glaube, genau die gleiche Prämisse sollten wir bei der Errichtung eines Nationalparks an den Tag legen. Denn eines ist auch ein Faktum: Die Akzeptanz für einen Nationalpark steigt mit der Distanz der Bewohner zu diesem Park.

Wir sollten, glaube ich, dieser Vorlage die Zustimmung geben, aber auch darüber diskutieren, welche Ziele nun festgelegt werden sollen. Was sind nun landschaftlich wertvolle Gebiete? Wie schauen Naturschutzgebiete aus? Welche Nutzungskonflikte haben wir im Bereich der Zonierung? Welche Zonen soll es geben, wo keine landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Nutzung erfolgen darf, und in welchen Bereichen können auch weiterhin intensive Nutzungen vorgenommen werden?

Ich glaube, wir sollten — auch hier darf ich Professor Ogris bestätigen — durchaus auch darüber diskutieren, ob eine weitere energiewirtschaftliche Nutzung in diesem Donauraum notwendig beziehungsweise zweckmäßig ist. Und wir sollten auch ein klares Bekenntnis zur wasserwirtschaftlichen Nutzung, zum Ausbau der Wasserkraftwerke abgeben, weil das eine Notwendigkeit in diesem Bereich darstellt.

Wir sollten uns, wenn wir einen solchen Nationalpark errichten, auch darüber im klaren sein, wie die Schifffahrt organisiert werden soll und welche Räume auch für die Erholungsnutzung zur Verfügung gestellt werden sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nationalparks sind wichtig, und auch wir in Österreich brauchen einen solchen Nationalpark. Wir haben in Österreich 623 verschiedene Pflanzenarten, die in diesem Donauraum heute vorkommen, aber bedauerlicherweise stehen 98 bereits auf der roten Liste. Daher sollten wir sehr rasch zu einer Entscheidung kommen, die diesen Raum und insbesondere auch dieses Biotop schützen kann, aber nur gemeinsam mit der dort ansässigen Bevölkerung.

Seitens der ÖVP-Fraktion werden wir im Interesse der Marchfelder, aber auch im Interesse des Naturschutzes dieser Vorlage gerne zustimmen. *(Allgemeiner Beifall.) 21.08*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Dr. Ogris zu Wort gemeldet.

Ich weise darauf hin, daß zur tatsächlichen Berichtigung die 5 Minuten Redezeit nicht überschritten werden dürfen und daß es sich wirklich um eine tatsächliche Berichtigung handeln muß. — Ich erteile ihm das Wort.

21.08

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald **Ogris** (SPÖ, Wien): Ich habe mich nur zu Wort gemeldet, um etwas richtigzustellen, was den bevorzugten Wasserbau betrifft.

Tatsächlich wurde das Bauwerk unter Einreichung und Genehmigung des bevorzugten Wasserbaues begonnen. Allerdings haben wir in der Zwischenzeit durch eine Wasserrechtsgesetz-Novelle den bevorzugten Wasserbau abgeschafft. Das, was noch bevorsteht, die zweite Hälfte des Baues — man kann das ganz grob so sagen —, muß ohne bevorzugten Wasserbau vollendet werden. 21.09

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Schwab. Ich erteile ihm das Wort.

21.09

Bundesrat Karl **Schwab** (FPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Der Bundesrat gibt heute dem Syndikatsvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Land Niederösterreich betreffend die Errichtung und den Betrieb des Marchfeldkanals seine Zustimmung, obwohl dieser Marchfeldkanal in der Bauernschaft außerhalb des Marchfeldes nicht unumstritten ist.

Trotzdem sind wir der Meinung, daß dieser Marchfeldkanal errichtet werden muß. Ich möchte darauf verweisen, daß das Marchfeld früher sicher, wie schon erwähnt worden ist, ein Feuchtgebiet, eine Seenlandschaft war. Namen wie Lassee, Breitensee, Haringsee weisen noch darauf hin, daß das echte Naßgebiete waren.

Durch die Regulierung der Donau, des Rußbaches und auch der March wurde dem Marchfeld Wasser entzogen. Anschließend kamen die Beregnungsanlagen. Dadurch ist der Wasserspiegel immer mehr gefallen, sodaß die Versteppung des Marchfeldes droht. Und dem muß natürlich entgegen gewirkt werden.

Wie schon Kollege Penz sagte, ist das Marchfeld die „Kornkammer Österreichs“. Auf dieses

Karl Schwab

Gebiet können wir nicht verzichten. Ich selbst möchte aber vielleicht das Marchfeld weniger als Kornkammer Österreichs sehen, sondern ich wünsche mir, daß durch den Marchfeldkanal der Landwirtschaft im Marchfeld Chancen auf dem Gebiete des Gemüsebaus, des Obstbaus geboten werden.

Ich denke daran, daß im Marchfeld Soja in verstärktem Maße angebaut werden könnte. Wir erleben es ja, daß in dem nordöstlichen Flach- und Hügelland der Sojaanbau nicht so richtig gelingt. Anderers höre ich, wenn ich mit den Bauern im Marchfeld spreche. Das Marchfeld wäre wirklich ein Gebiet, in dem man den Sojaanbau forcieren könnte.

Auch der Gemüseanbau wäre im Marchfeld noch stärker zu forcieren. Ich denke daran, daß man besonders Gemüse für die Erzeugung von Babykost anbauen könnte, da sie ja heutzutage auf dem Markt einen guten Preis erzielt. Wir wissen, daß im Ausland, etwa in Schweden, die Böden durch den übermäßigen Anbau von Gemüse teilweise kaputtgegangen sind. Das Marchfeld, das ja doch eine gewisse Größe aufweist, würde für Jahrzehnte genügend Platz bieten, um diesen Gemüseanbau aufrechtzuerhalten.

Ich möchte noch hinzufügen, daß sicherlich all diese Maßnahmen — früher einmal die Entwässerung, heute die Bewässerung — ihren Sinn gehabt haben. Wenn man sich das Marchfeld anschaut, merkt man, daß es für unsere bäuerlichen Betriebe atypisch ist, es gibt dort sehr große Betriebe. Warum sind dort diese großen Betriebe entstanden? In der Vergangenheit haben die Trockenheit auf der Hochterrasse und die ständigen Überschwemmungen von March und Donau in den Naßgebieten die kleinen Bauern zum Aufgeben gezwungen. Da die Ernteerträge regelmäßig alle paar Jahre ausgefallen sind, haben die kleinen landwirtschaftlichen Betriebe natürlich nicht überleben können. Deshalb die großen Betriebe im Marchfeld.

Ich glaube, daß die Betriebe im Marchfeld für unsere Landwirtschaft und für die Bevölkerung sehr viel leisten und daß es daher angebracht ist, dem Marchfeldkanal die Zustimmung zu erteilen. (*Allgemeiner Beifall.*) 21,14

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeinhelligkeit, gegen den Beschluß und gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

44. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz über die Standesbezeichnung „Ingenieur“ (Ingenieurgesetz 1990) (1269 und 1405/NR sowie 3981/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 44. Punkt der Tagesordnung: Ingenieurgesetz 1990.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Putz. Ich bitte ihm um den Bericht.

Berichterstatter Erich **Putz**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich bringe im Auftrag des Wirtschaftsausschusses folgenden Bericht: Der vorliegende Beschluß trägt dem Umstand Rechnung, daß die Lehranstalten, deren Absolvierung die Voraussetzung für die Verleihung der Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ sein soll, derzeit nicht mit der wünschenswerten Genauigkeit umschrieben sind, sodaß in der Vollziehung immer wieder Zweifel auftreten.

Es soll daher die Ausbildung, die zur Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ führen kann, eindeutig umschrieben werden. In erster Linie soll die Verleihung der Berechtigung den Personen vorbehalten sein, die höhere — technische oder land- und forstwirtschaftliche — Kenntnisse durch Ablegung der Reifeprüfung nach den vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport erlassenen Lehrplänen nachweisen. In Ausnahmefällen kann auch eine andere Ausbildung, sofern sie gleichwertige Kenntnisse umfaßt, die Voraussetzung zur Erlangung der Berechtigung erfüllen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz über die Standesbezeichnung „Ingenieur“ (Ingenieurgesetz 1990) wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris das Wort.

21.17

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald **Ogris** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Titel haben in der menschlichen Gesellschaft eine besondere Bedeutung, weil sie eine bestimmte Fähigkeit oder ein bestimmtes Vermögen einer Person ausdrücken und deshalb mitunter sehr begehrt sind. Sie müssen ernst genommen werden, auch wenn ihnen manchmal eine zu große Bedeutung beigemessen oder auch manchmal mit ihnen Mißbrauch getrieben wird, nicht nur durch widerrechtliche Aneignung, also durch einen mißbräuchlichen Gebrauch, sondern manchmal vielleicht auch durch eine zweifelhafte Verleihung.

In diesem Sinne möchte ich daran erinnern, daß man zum Beispiel in der Zeit der Monarchie den Mittelschullehrern den Titel „Professor“ zugesprochen hat, als man kein Geld hatte, Gehaltserhöhungen zu geben. Das war damals eine sehr geschickte Lösung, die bis heute erhalten geblieben ist. In Deutschland selbst hat es diese Lösung ja nicht gegeben.

Der Ingenieurtitel war in Österreich bis 1938 den Akademikern vorbehalten. Erst nach dem Anschluß an das Deutsche Reich kam die Lösung mit dem „Ingenieur“ und dem Diplomingenieur“, das „Diplom“ für die Akademiker, wie es auch in anderen Bereichen in Deutschland üblich war und wie es heute noch bei uns gültig ist.

Die Verleihung des Ingenieurtitels erfolgt bis dato nach dem Ingenieurgesetz 1983. Es ist in diesem Gesetz primär eine Verleihung für Maturanten von höheren technischen Lehranstalten oder höheren Lehranstalten für Land- und Forstwirtschaft vorgesehen, wobei diese Maturanten um die Verleihung des Titels nach einer dreijährigen einschlägigen und zufriedenstellenden Praxis ansuchen können. Die Anerkennung erfolgt durch einen Verwaltungsakt der Behörde.

Dieser Vorgang erfordert einen verhältnismäßig großen Aufwand der Verwaltung und soll dadurch vereinfacht werden, daß man in Hinkunft einen Verein mit der Verleihung betraut, welcher unter der Aufsicht der zuständigen Ministerien — Landwirtschaftsminister und Wirtschaftsminister — stehen wird.

Der Titel „Ingenieur“ hat einen sehr guten Klang, auch im Ausland, und deshalb erleben wir es immer wieder, daß Ausländer, die an vergleichbaren ausländischen Schulen ihre Prüfungen abgelegt haben, in Österreich den Titel „Ingenieur“ erhalten wollen. Auch hier sieht das vorliegende

Gesetz neue Regelungen vor. Es ist notwendig, die Gleichwertigkeit ausländischer Schulen nachzuweisen, und im Unterschied zur bestehenden Regelung und auch zu der im neuen Gesetz vorgesehenen Regelung, laut der Österreicher eine dreijährige Praxiszeit benötigen, werden ausländische Ansuchende eine achtjährige Praxis nachweisen müssen, und zwar im Hinblick darauf, daß die Prüfungen an diesen Schulen ja nur vergleichsweise anerkannt werden können.

Das neue Gesetz sieht vor allem vor, daß klar umrissen wird, welche Schulen als Voraussetzung anerkannt werden, um den Ingenieurtitel zugesprochen zu erhalten. Bislang hat es hier einen gewissen Freiraum gegeben. Eine klare Regelung war unbedingt notwendig, um Ungerechtigkeiten und Unklarheiten zu beseitigen.

Es soll als letztes aber auch darauf hingewiesen werden, daß mit dem Beitritt Österreichs zur EG wieder neue Regelungen in Kraft treten werden.

Auf jeden Fall wird das vorliegende Gesetz die Unklarheiten dieses Bereichs der Titelverleihung beseitigen. Die sozialistische Fraktion wird deshalb recht gerne dem Antrag des Wirtschaftsausschusses auf Nichtbeeinspruchung des Ingenieurgesetzes 1990 ihre Zustimmung erteilen. (*Allgemeiner Beifall.*) 21.22

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Dr. Manfred Mautner Markhof das Wort.

21.22

Bundersrat Dr. h. c. **Manfred Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Da mein verehrter Vorredner die Vorgeschichte dieses Gesetzes schon so klar beschrieben hat, kann ich mir das ersparen und darf gleich zu einem nächsten Punkt kommen, der mir sehr am Herzen liegt.

Da dieser Entwurf klar vorsieht, daß die Standesbezeichnung „Ingenieur“ mit einigen wenigen Ausnahmen — es gibt noch einen zweiten Bildungsweg, auch ohne Matura — nur an Personen verliehen wird, die die Reifeprüfung nach den erwähnten Kriterien absolviert haben, hat schon im Jahr 1986 die Sektion Gewerbe der Wiener Handelskammer auf eine mögliche Erweiterung dieses Personenkreises hingewiesen, dessen Bildungsweg über Ablegung einer AHS-Matura, danach Absolvierung einer Lehre, anschließend Praxis von mindestens drei Jahren und schließlich Ablegung einer Meisterprüfung führen würde.

Da nun das vorliegende Bundesgesetz der Verleihung des Titels „Ingenieur“ eine genau umschriebene Vergabepaxis vorschreibt, möchte ich gerne trotzdem die Gelegenheit wahrnehmen, schon heute für eine Erweiterung im vorher skizzierten Sinne zu plädieren.

Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

In meiner Argumentation möchte ich ein paar Aspekte betreffend die Verbesserung der Chancen für AHS-Maturanten besonders hervorheben:

Die sogenannte Bildungsexplosion der letzten beiden Jahrzehnte hat dazu geführt, daß ein immer größerer Teil der Jugendlichen eine Matura anstrebt. Übervolle Hörsäle an den Universitäten auf der einen Seite und Fachkräftemangel in der Wirtschaft auf der anderen Seite sind unübersehbare Resultate dieser Entwicklung.

Die Chancen von AHS-Maturanten auf dem Arbeitsmarkt sind trotz guter Konjunkturlage laufend schlechter geworden. Das Verlegenheitsstudium als naheliegender Ausweg führt dann zur Überlastung der Universitäten mit all den bekannten negativen Erscheinungen für das Ausbildungsniveau einerseits, aber auch für den Staatshaushalt andererseits.

Sinnvolle Alternativen für Maturanten zu einem aussichtsreichen Berufseinstieg ohne Universitätsstudium sind daher ein Gebot der Stunde.

Nun werden im Rahmen der AHS in überdurchschnittlichem Ausmaß Lernfähigkeit und Lerntechnik sowie Kommunikation und sprachliche Kompetenz vermittelt. Gerade diese Qualifikationen sind bei der Führung eines gewerblichen Unternehmens von entscheidender Bedeutung. Zusammen nun mit einer beruflich-praktischen Ausbildung im Wege einer Lehre und Meisterprüfung eröffnen sich dem Maturanten sehr gute Karrierechancen.

Deshalb würde die Verleihung des Titels „Ingenieur“ die Attraktivität und Qualität dieses kombinierten Ausbildungsweges nach außen hin deutlich dokumentieren und auf Maturanten eine hohe Anziehungskraft ausüben.

Zusammen mit den damit verbundenen Prüfungen würde ein solcher Ausbildungsgang im fachlichen Bereich dem Abschlußniveau einer HTL gleichkommen. Die Erwartung der Öffentlichkeit, daß ein Ingenieur jemand ist, der technisch-praktische Probleme lösen kann, aber zugleich ein gutes allgemeines Bildungsniveau aufzuweisen hat, würde damit voll erfüllt werden.

Wenn es uns damit gelänge, nicht nur die heute teilweise überfüllten Universitäts Hörsäle zu entlasten, sondern damit auch Mitarbeiter am wirtschaftlichen Geschehen mit guten und rasch realisierbaren lukrativen Aufstiegschancen auszubilden, wäre das mindestens so ein Erfolg, wie wenn damit einer anderen Gruppe von jungen Menschen der Weg zur Selbständigkeit in einer neuen, sich entwickelnden Gründergeneration attraktiv gemacht werden würde.

In diesem Sinne wird meine Fraktion gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch

erheben. — Ich danke vielmals. (*Allgemeiner Beifall.*) 21.26

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

45. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (12. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (1332 und 1398/NR sowie 3986/BR der Beilagen)

46. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unterrichtspraktikumgesetz geändert wird (415/A-II-11362 und 1400/NR sowie 3987/BR der Beilagen)

47. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird (416/A-II-11363 und 1399/NR sowie 3937 und 3988/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zu den Punkten 45 bis 47, über die die Debatte gleichfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

12. Schulorganisationsgesetz-Novelle,

ein Bundesgesetz, mit dem das Unterrichtspraktikumgesetz geändert wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 45 bis 47 hat Herr Bundesrat Kampichler übernommen. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Franz **Kampichler**: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Gesetzesbeschluß betreffend die 12. Schulorganisationsgesetz-Novelle sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Berichterstatter Franz Kampichler

Koedukative Leibesübungen in bestimmten Fällen,

Informatik an allgemeinbildenden Pflichtschulen (insbesondere wegen der in Informatik niedrigeren Teilungszahlen) an Hauptschulen, an Sonderschulen und an Polytechnischen Lehrgängen.

Führung von Wahlpflichtgegenständen an allgemeinbildenden höheren Schulen,

Flexibilisierung der Organisation der Berufsschule,

Verlängerung der Kollegs und Aufbaulehrgänge an Handelsakademien,

Universitätsberechtigung für Akademieabsolventen ohne Reifeprüfung für einschlägige Studienrichtungen.

Lehrgänge für Sonderkindergartenpädagogik (auch als Schulen für Berufstätige) sowie

Ausbildung in computerunterstützter Textverarbeitung an Berufspädagogischen Akademien.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (12. Schulorganisationsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Ich berichte ferner über ein Bundesgesetz, mit dem das Unterrichtspraktikumsgesetz geändert wird.

Durch das Unterrichtspraktikumsgesetz, BGBl. Nr. 145/1988, wurde für Absolventen der Lehramtsstudien zur Einführung in das praktische Lehramt das bisherige Probejahr durch das einjährige Unterrichtspraktikum ersetzt. Da bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichtspraktikums aus gerechtfertigten Gründen durch Nichtbezahlung der zu wiederholenden Praktikumszeit soziale Härten entstehen, sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates vor, daß der Ausbildungsbeitrag von Beginn des zweiten (zu wiederholenden) Semesters an zusteht.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unterrichtspraktikumsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Schließlich bringe ich den Bericht des Unterrichtsausschusses betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß sollen nach der vorjährigen Novellierung, BGBl. Nr. 373/1989, aufgrund der günstigen Entwicklung der Einkünfte und Gehälter eine Anhebung der Bemessungsgrundlagen und eine Änderung des Bemessungsmodus für die zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern erfolgen. Diese Änderung soll analog zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1990 betreffend eine Novellierung des Studienförderungsgesetzes vorgenommen werden, da vom Standpunkt der zumutbaren Unterhaltsleistung und damit der Bedürftigkeit kein Unterschied zwischen dem Schülerbeihilfengesetz und dem Studienförderungsgesetz besteht. Durch die dadurch bewirkte Verbesserung für den Bezug von Schülerbeihilfe entsteht ein jährlicher Mehraufwand von rund 60 Millionen Schilling.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat **Wedenig**. Ich erteile ihm dieses.

21.30

Bundesrat **Dietmar Wedenig** (SPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die 12. Schulorganisationsgesetz-Novelle, kurz „12. SchOG-Novelle“ genannt, bringt wichtige Neuerungen und einen kräftigen Reformschub für Österreichs Schulwesen.

Dietmar Wedenig

Im Turnsaal bahnt sich eine kleine Revolution an: Hier kommt es zu einer Aufweichung des bisher streng nach Geschlechtern getrennten Turnunterrichtes. Nun können auch Burschen und Mädchen in weiterführenden Schulen in bestimmten Fällen, zum Beispiel bei Tanz, Schwimmen, Freizeitsportarten, gemeinsam turnen, wenn dies aus inhaltlichen Gründen zweckmäßig ist und der Unterricht gleichzeitig durch mehrere Lehrer erfolgt. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

An den allgemeinbildenden Pflichtschulen wird die unverbindliche Übung „Einführung in die Informatik“ angeboten. Durch die Senkung der Teilungszahlen von bisher 19 auf 13 Schüler ist sichergestellt, daß bei weniger Geräten dennoch jeweils nur zwei Schüler an einem Computer arbeiten. Der Unterrichtserfolg wird dadurch effizient und natürlich verstärkt werden.

Die 12. SchOG-Novelle bringt auch für die neue AHS-Oberstufe eine wichtige Ergänzung: So dürfen in Zukunft Wahlpflichtgegenstände nicht nur klassenübergreifend, sondern auch schulübergreifend geführt werden, um die dafür nötige Mindestschülerzahl sicherzustellen.

Die Flexibilisierung der Berufsschule wird vor allem in zwei Bereichen vorgenommen und eröffnet die Möglichkeit, besser auf regionale Bedürfnisse einzugehen:

1. Die lehrgangsmäßig geführte Berufsschule muß nicht unbedingt acht zusammenhängende Wochen umfassen, da eine Unterbrechungsmöglichkeit eingeräumt wird.

2. An ganzjährig geführten Berufsschulen besteht die Möglichkeit der teilweisen Blockung. Schulversuche dazu haben sehr positive Ergebnisse gebracht.

Bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen ist jetzt die Aufnahme in höhere technische und gewerbliche Lehranstalten für Berufstätige ohne Aufnahmeprüfung möglich.

Grundsätzlich sind alle Veränderungen zu begrüßen, die unnötige Barrieren gegenüber bildungswilligen Menschen abbauen.

Durch die 12. SchOG-Novelle werden noch folgende wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der Schulsituation getroffen:

Die Verlängerung der Kollegs und Aufbaulehrgänge an Handelsakademien von bisher drei auf vier Semester soll dazu beitragen, daß der Lehrstoff in Zukunft besser vermittelt werden kann.

Universitätsberechtigung für Akademieabsolventen ohne Reifeprüfung für einschlägige Studienrichtungen.

An Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik können Lehrgänge für Sonderkindergartenpädagogik eingerichtet werden. Diese können auch als Schulen für Berufstätige unter allfälliger entsprechender Verlängerung der Ausbildungsdauer geführt werden.

Die Berufspädagogischen Akademien ermöglichen nunmehr eine Ausbildung in computerunterstützter Textverarbeitung.

Zusammenfassend, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich feststellen, daß durch die 12. SchOG-Novelle wichtige Maßnahmen gesetzt und die Weichen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung im österreichischen Schulwesen gestellt werden.

Mit Bedauern muß aber festgestellt werden, daß die Forderung nach Senkung der Klassenschülerzahlen in dieser Legislaturperiode nicht durchgesetzt werden konnte. Der Grund dafür lag sicherlich am Problem der Finanzierung und nicht an der notwendigen Einsicht. Eltern, Schüler und Lehrer wünschen sich niedrigere Klassenschülerzahlen, um eine noch bessere pädagogische Betreuung unserer Schuljugend zu ermöglichen.

Aber nicht nur die Senkung der Klassenschülerzahlen ist vordringlich, sondern auch die Problematik im Hauptschulbereich. Im Bereich der Schule der 10- bis 14jährigen muß rasch eine Lösung gefunden werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade am vergangenen „Zeugnistag“ wurde dieser unbefriedigende Zustand wieder besonders augenscheinlich. Ich frage Sie: Warum muß sich ein Schüler am Ende der Volksschule von seinem Schulfreund für vier Jahre verabschieden, nur weil der eine nun durch das Tor der AHS, sprich Gymnasium, und der andere durch das Tor der Hauptschule geht, zumal er ihn dann, nach vier Jahren, in der Handelsakademie oder Handelsschule, an der höheren technischen Lehranstalt und dergleichen wieder trifft?

Abschließend möchte ich es aber nicht verabsäumen, unserer Frau Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek recht herzlich für ihren großen persönlichen Einsatz und für die sehr wichtigen Initiativen zu danken. Ich ersuche unsere Frau Bundesministerin, in ihren Bemühungen im Interesse einer weiteren gedeihlichen Schulentwicklung nicht lockerzulassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sozialistische Faktion wird die Vorlage nicht beanspruchen. Ich ersuche alle Damen und Herren des Bundesrates, zum Wohle der österreichischen Schule sowie unserer Schuljugend ebenfalls so zu verfahren. — Danke. *(Allgemeiner Beifall.)* 21.37

Präsident

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Anna Elisabeth Haselbach. (*Widerspruch des Bundesrates Sattlberger.*) Moment, da war ein Tausch. Entschuldigung. (*Bundesrat Sattlberger will nun zugunsten der Bundesrätin Haselbach zurückstehen, sie will ebenfalls verzichten.*) Einigen wir uns? — Bitte, Ladies first! (*Bundesrat Dr. Schambeck: Beide gemeinsam! Das wäre einmal etwas Neues! — Heiterkeit.*) Gut.

Bitte, Bundesrat Siegfried Sattlberger. Ich erlaube ihm das Wort.

21.38

Bundesrat Siegfried **Sattlberger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Vorerst möchte ich feststellen, daß wir Schulgesetze um halb 10 Uhr abend beschließen. Das ist nicht für die allgemeinbildende höhere Schule, sondern fast für die Abendschule eine Nachhilfestunde, aber ich glaube, daß diese Gesetze sehr notwendig sind.

Mein Vorredner hat schon angeschnitten, daß die 12. SchOG-Novelle zu großen Verbesserungen im Bereich der informationstechnischen Grundausbildung führt. Als Föderalismusvertreter muß man jedoch feststellen, daß man zwar Gesetze macht, sich aber dann keine Gedanken darüber macht, wie die Finanzierung ausschauen wird. Ich glaube, es ist einfach notwendig, daß auch seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst ein Kostenbeitrag geleistet wird, damit diese Tätigkeiten beziehungsweise die Beistellung der Lehrbehelfe, in diesem Fall der Computer, auch finanziell zu verkraften sind. Denn für manche Gemeinden ist diese Anschaffung doch eine sehr große Investition.

Herr Kollege Wedenig! Ich muß Ihnen eines sagen: Ich bin eigentlich nicht ganz Ihrer Meinung, daß man bei den 10- bis 14jährigen eine Gleichmacherei vornehmen soll. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich glaube, daß wir trotzdem nach wie vor . . . (*Bundesrätin Haselbach: Davon kann doch keine Rede sein!*) Frau Kollegin! Sie können sofort nach mir reden und das widerlegen. Ich glaube aber, daß es doch notwendig ist, gewisse Differenzierungen vorzunehmen — da unterscheiden wir uns halt vom Grundsätzlichen her ein bißchen —, damit hier keine Nivellierung stattfindet.

Zur Berufsschule ist, glaube ich, eines zu sagen: Wir haben uns schon des öfteren damit beschäftigt, auch in Oberösterreich, ob nicht für die turnusmäßig geführten, aber auch für die lehrgangsmäßig geführten Berufsschulen der Lehrplan hinsichtlich einer Fremdsprache geändert werden sollte. Wir haben uns dabei nicht nur auf Englisch festgelegt, sondern haben uns überlegt, ob es im

Zuge der EG-Bemühungen nicht auch eine andere Sprache sein könnte.

Wir könnten uns aber auch vorstellen — und da haben wir leider Kritik geerntet —, daß wir einen zweiten Berufsschultag verlangen und versuchen, diesen mit Hilfe der Gewerkschaft und auch der Kammern, also mit Unterstützung der Sozialpartner, einzuführen. Ich glaube, das ist einfach notwendig.

Dabei geht es nicht darum, generell einen Tag anzuhängen, sondern der Unterricht müßte lehrplanmäßig so gestaltet werden, daß etwas mehr dabei herauskommt. Es ist ja schon die Frage getaucht, ob es dann, wenn es lehrgangsmäßig oder turnusmäßig gemacht wird, statt 8 Wochen 16 Wochen sind. Das wollen wir sicherlich nicht, aber es muß auch in dieser Richtung etwas kommen.

Sie haben schon gesagt, Herr Kollege, daß die Klassenschülerhöchstzahlen gesenkt werden sollten. Das Ziel war bisher 28, ich glaube aber, das Ziel müßte eigentlich 25 sein.

Ich muß nur eines dazu sagen: Ich bekenne mich klar und deutlich dazu, daß sich Frau Bundesminister Hawlicek bemüht hat, mit den Landesfinanzreferenten noch Kontakt aufzunehmen, um doch die Übernahme der Bezahlung der Kosten zu erreichen. Das ist leider an der Hartherzigkeit des Finanzministers Dkfm. Lacina gescheitert, der das vom Bund abgewiesen und auf die Länder übertragen hat. Das war von vornherein zum Scheitern verurteilt, denn daß die Landesfinanzreferenten zusätzlich Kosten übernehmen, das habe ich auch Föderalist noch nicht gehört. Daher, glaube ich, war diese Vorgangsweise nicht ganz im Sinne unserer Bestrebungen, die von beiden Parteien mit dem Initiativantrag verfolgt wurden.

Noch einen kurzen Satz zur AHS. Im Bereich der AHS hat das Motto vor langer Zeit gelautet: Jedem Bezirk seine AHS! — Wenn wir an diesem Motto nach wie vor festhalten, dann müssen wir uns aber auch über die Frage der Raumnot unterhalten. Ich hätte mich gefreut, wenn Frau Bundesminister Hawlicek hier gewesen wäre, denn ich wollte ihr ein Schreiben des Bundesrealgymnasiums Kirchdorf überreichen. Ich möchte mich jetzt nicht länger damit befassen, aber ich bitte dich, Herr Bundesminister, dieses Schreiben Frau Minister Hawlicek zu überreichen. (*Bundesrat Sattlberger überreicht Bundesminister Dr. Schüssel ein Schriftstück.*) Ich glaube, auch gegen die Raumnot müßte man etwas unternehmen.

Zum Schluß kommend darf ich — da es sicher die letzte Sitzung in dieser Periode ist — feststellen, daß doch auf dem Bildungssektor in dieser Legislaturperiode durch die große Koalitionsre-

Siegfried Sattlberger

gierung sehr viel zur Verbesserung für unsere Jugend geschaffen wurde.

Ein Wort zum Schluß: Wer in die Bildung investiert, investiert in die Zukunft! Daher stimmt die Österreichische Volkspartei diesen Gesetzen gerne zu. *(Allgemeiner Beifall.) 21.43*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Anna Elisabeth Haselbach. Ich erteile ihr dieses.

21.43

Bundesrätin Anna Elisabeth **Haselbach** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die uns vorliegenden Gesetzesbeschlüsse haben etwas gemeinsam: Sie werden wieder ein Mehr an Chancengerechtigkeit bringen. Das kann man rückblickend übrigens für alle Gesetze sagen, die in der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode für den Bildungs- beziehungsweise Schulbereich beschlossen wurden.

Daß die entsprechenden Vorlagen — es waren rund zwei Dutzend — ins Haus gekommen sind und in der Folge von der Unterrichtsverwaltung ordentlich vollzogen wurden, dazu hätten ich persönlich und meine Fraktion der Frau Bundesminister heute gerne gratuliert. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die 12. Schulorganisationsgesetz-Novelle — mein Kollege Wedenig ist ja schon darauf eingegangen — bringt in vielen Bereichen Verbesserungen, sie nimmt vor allen Dingen auf die Qualifikationsbedürfnisse der Gegenwart und auf die Anforderungen der Zukunft Rücksicht.

Meine Damen und Herren! Wir haben es gerade eben vom Kollegen Sattlberger gehört, da und dort wird die Frage laut: Ja wie soll das finanziert werden? Ich weiß, daß das, was ich jetzt sage, für viele sehr provokant sein wird; aber ich meine halt — und als Politiker sollte man das meinen —: Geld ist da! Man muß es nur einsetzen!

Natürlich heißt das im Klartext, daß es dann für andere Dinge — unter Umständen für kurzfristig wählerwirksame Vorhaben — nicht zur Verfügung steht. Aber — auch das hat Kollege Sattlberger ja schon gesagt — Investitionen in die Humanressourcen haben sich zu allen Zeiten für jede Gesellschaft und für jedes Gemeinwesen durchaus gelohnt.

Wir sehen, daß sich — mit mehr oder weniger lautem Hurra — auch die kleinsten Gemeinden auf den Weg nach Europa aufmachen. Aber wie ernst ist das eigentlich zu nehmen, wenn dann bei der Erfüllung der Voraussetzungen, nämlich bei der Bereitstellung von Schulraum und der Anschaffung von Informationstechnologien, geknauert wird?

Es ist gut, daß wir dieses Gesetz beschließen, denn es schafft die Voraussetzungen dafür, daß das österreichische Bildungsniveau weiter zu den in Europa anerkannten zählt.

Wenn wir uns anhand von Statistiken die Schülerströme in Österreich anschauen, dann ist festzustellen, daß der Trend zu höherqualifizierter Ausbildung weiter anhält. So gingen nach Abschluß der Hauptschule fast 22 Prozent in berufsbildende und lehrerbildende mittlere Schulen und nahezu ebenso viele in berufsbildende und lehrerbildende höhere Schulen, nach der AHS-Unterstufe immerhin 33 Prozent in berufsbildende und lehrerbildende höhere Schulen. Also es war schon das richtig, was Kollege Wedenig gesagt hat: daß die Kinder, die sich mit 10 Jahren trennen, sich sehr wohl dann im 15. Lebensjahr wieder treffen können.

Generell müssen wir feststellen, daß diese Entwicklung hin zur besseren Qualifikation, zur höherqualifizierten Berufsausbildung ungeheuer erfreulich ist. Denn wir wissen: Nur gute Allgemeinbildung gepaart mit beruflicher Qualifikation werden uns befähigen, die Probleme der Zukunft zu meistern. Daher ist es wirklich begrüßenswert, daß die 12. Schulorganisationsgesetz-Novelle gerade diesen Anforderungen gerecht wird.

Meine Damen und Herren! Es gibt aber noch immer soziale, regionale und leider auch noch immer geschlechtsspezifische Benachteiligungen beim Zugang zu den Bildungseinrichtungen, für die der einzelne befähigt ist. Das Schülerbeihilfengesetz leistet einen wichtigen Beitrag, daß diese Barrieren abgebaut werden können.

Eine wesentliche qualitative Verbesserung tritt zum Beispiel in diesem Gesetz für getrennt lebende Eltern ein, bei denen anstelle des Einkommens eines Elternteils die Unterhaltsleistung heranzuziehen ist. Das hilft vor allem den alleinerziehenden Müttern, die ihren Kindern eine gute Ausbildung ermöglichen wollen.

Daß bei den Hinzurechnungsbeiträgen der Hilflosenzuschuß sowie Pflege- und Behindertenzulagen nicht mehr einbezogen werden, ist ebenfalls ein Schritt in die richtige Richtung, auch hier wieder hin zu mehr Gerechtigkeit.

Meine Damen und Herren! Mehr Gerechtigkeit wird auch durch die Novellierung des Unterrichtspraktikumgesetzes kommen. Ich weiß schon, es sind nicht viele, die ihr Praktikum aus gerechtfertigtem Grund vorzeitig beenden müssen. Aber gerade deshalb muß auch auf sie Rücksicht genommen werden. Wir wissen: Die Qualität einer Gesellschaft zeigt sich darin sehr deutlich, wie sie mit ihren Schwachen umgeht — und seien es noch so wenige oder viele. Gerade Frau-

Anna Elisabeth Haselbach

en, die ihr Praktikum wegen Schwangerschaft unterbrechen, wird diese neue Regelung entgegenkommen.

Natürlich gäbe es noch Wünsche nach zusätzlichen Verbesserungen wie Fahrtkostenersätze oder eine befriedigende Regelung für die Beurteilung am Ende des Praktikums. Aber es ist gut, daß eklatante Ungerechtigkeiten jetzt rasch beseitigt werden. Rasche Hilfe ist — wie immer — die beste und die wirksamste.

Wir freuen uns über die Verbesserungen, die ermöglicht wurden, denn damit haben wir, wie ich eingangs gesagt habe, wieder einen großen Schritt in Richtung Chancengerechtigkeit getan. Daher werden wir diesen Gesetzesbeschlüssen gerne unsere Zustimmung geben. (*Allgemeiner Beifall.*) 21.51

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Erich Putz. Ich erteile ihm dieses.

21.51

Bundesrat Erich Putz (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich darf an Kollegen Wedenig anschließen: Auch wir bedauern, Herr Kollege, daß die beiden Entschließungsanträge auf Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen durch den Einspruch des Finanzministers hier im Plenum nicht diskutiert werden können. Es war sicher eine inkorrekte Information des Finanzministers an die Landesfinanzreferenten, und es ist eben der Eindruck erweckt worden, es würden hier unzumutbare finanzielle Belastungen entstehen.

Mit einem, Herr Kollege Wedenig, kann ich nicht nicht anfreunden — Kollege Sattlberger hat es bereits gesagt, ich möchte es noch deutlicher sagen —: Es war ganz klar in dieser Legislaturperiode, daß es ein Ziel der Frau Bundesministerin gewesen ist, die Gesamtschule der 10- bis 14jährigen einzuführen. Wir von der Österreichischen Volkspartei sind stolz darauf, daß es nicht dazu gekommen ist — ich kann dies von dieser Stelle aus dezidiert sagen —, und wir von der Österreichischen Volkspartei werden einer Gesamtschule der 10- bis 14jährigen niemals die Zustimmung geben, sondern wir werden weiterhin für ein differenziertes Schulsystem und eine Langform der AHS eintreten. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrätin Dr. Karlsson: Das ist aber nicht europäisch gedacht!*) Ich komme jetzt zu europäischen Gedanken, Frau Dr. Karlsson!

Bei der Ausbildung der Lehrer an mittleren und höheren Schulen sind in den letzten Jahren zwei wichtige Verbesserungen erfolgt: das studienbegleitende Schulpraktikum — in der Regel während des 5. Studienseesters — und vor zwei Jahren eben das Unterrichtspraktikum, das nach erfolgreicher Ablegung der Lehramtsprüfung ab-

solviert wird, wobei das Neue darin liegt, daß es die weitgehend selbständige Führung von zwei Klassen während eines ganzen Jahres vorsieht.

Diese Verbesserungen sind durchaus begrüßenswert, auch wenn es in der Vollziehung und Feinabstimmung noch einiges zu tun gäbe, zum Beispiel die Beseitigung der unnötigen Wiederholungen in der allgemeinen Didaktik.

Wenn man diese Verbesserungen zusätzlich in einen europäischen Zusammenhang stellt, dann zeigt sich, daß Schulpraktikum und Unterrichtspraktikum Schritte in die richtige Richtung waren. Daher wird meine Fraktion heute der Änderung des Unterrichtspraktikumsgesetzes auch gerne die Zustimmung geben.

Vor dem Hintergrund der gesamteuropäischen Entwicklung wird es aber auch notwendig sein, die schulsystematische Einordnung der Pädagogischen Akademien zu überdenken. Da derzeit die Pädagogischen Akademien in SchOG geregelt sind, laufen sie als Schulen und sind nach europäischer Systematik formal gesehen ein sekundärer Bildungsgang, obwohl doch kein Zweifel darüber bestehen kann, daß sie eine ausgesprochen postsekundäre Bildungseinrichtung darstellen, ebenso wie die bewährten und überaus gefragten Kollegs.

Der letzte OECD-Bericht hat unserem Schulsystem ein gutes Zeugnis ausgestellt. Das bestätigt auch der internationale Vergleich. Der Bericht hat jedoch festgestellt, daß unser Schulsystem eine strukturelle Schwachstelle aufweist, nämlich die Tatsache, daß der postsekundäre Bereich noch wenig entwickelt ist. Gerade dieser Bereich wird nach allen Analysen der heutigen Arbeitswelt und des Beschäftigungssystems in der ganzen Welt immer wichtiger.

Die Meinung darüber, welche Aufgaben einer Schule von morgen zukommen und wie diese Aufgaben bewältigt werden sollen, ist geteilt. Wer Ziele und Inhalte der Entwicklung unseres Schulwesens verfolgt, hat oft den Eindruck, daß manche Schulversuche zum Ziel haben, über die Schule die Gesellschaft zu verändern. Solche Reformen gehen aber auf Kosten unserer Jugend. Wenn wir jedoch ein gemeinsames Ziel vor Augen haben, dann sollte die Schule dem Kind und Jugendlichen dienen. Daher muß im Mittelpunkt unserer Überlegungen immer der junge Mensch stehen.

Eine Schule der Zukunft benötigt aber auch die Lehrer, die dafür ausgebildet sind. Daher ist es legitim und auch notwendig, daß mit den Überlegungen zur Neugestaltung der Schule auch eine andere Ausbildung der Pflichtschullehrer zur Diskussion gestellt wird.

Erich Putz

Es steht außer Frage, daß die Pflichtschullehrerausbildung so geändert werden muß, daß der Lehrer auch den Anforderungen einer Schule der Zukunft gerecht werden kann. Daraus ergibt sich natürlich die Tatsache, daß Schule und Lehrerausbildung und damit auch die Pädagogischen Akademien wieder einmal im Mittelpunkt einer heftigen, oft auch emotionell geführten Diskussion stehen.

Die Pädagogischen Akademien haben seit ihrem nunmehr 22jährigen Bestand hervorragend und konsequent die Tradition der österreichischen Pflichtschullehrerausbildung fortgesetzt. Sie waren und sind Stätten der Persönlichkeitsbildung. Sie bemühen sich um eine methodennahe Didaktik, um die Integration von Praxis und Theorie, wobei gerade hier sicher noch Verbesserungen notwendig sind. Auch in der fachwissenschaftlichen Ausbildung ist allein schon von der Quantität des Angebots her ein gewisser Mangel festzustellen.

Obwohl sich also die Pädagogischen Akademien um die Verbindung mit dem Berufsfeld besonders bemühen, werden innerhalb, aber auch außerhalb die Diskussionen über ihre weitere Entwicklung ziemlich heftig geführt. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Ein Auslöser für das Aufleben der Debatte war und ist die veränderte Bedarfslage für die Lehrer im Pflichtschulbereich, die sich vor allem aus gesunkenen Geburtenzahlen, veränderten Schulwahlentscheidungen der Eltern für ihre Kinder und natürlich auch den Altersaufbau der Lehrer ergibt.

Schon heute ist allerdings abzusehen, daß sich allein aus der Alterspyramide der Pflichtschullehrer in 20 Jahren die Lage abermal dramatisch verändern wird. Ich darf aber nachdrücklich betonen, daß das Konzept der Lehrerbildung nicht von solchen wechselnden Marktbedingungen abhängen darf.

So entmutigend zurzeit das Los für arbeitslose Junglehrer ist, für die Kinder und auch für die Kultur eines Landes, glaube ich, ist die Zeit des Lehrermangels bedrohlicher. Jetzt profitieren Schüler eher von der Situation, daß viele Abgänger der Pädagogischen Akademien ihre pädagogische Kompetenz entweder durch zusätzliche Studien ergänzen oder zwischenzeitliche Erfahrungen in anderen Berufen machen. Die schlechten Anstellungsbedingungen für Pflichtschullehrer in einigen Bundesländern schlagen natürlich auch auf die Studentenzahlen in manchen Akademien durch. Und so sind eine gewisse Unruhe und Nervosität bei den davon betroffenen Kollegen verständlich.

In dieser Diskussion über eine Änderung der Lehrerausbildung vermischen sich sehr oft persönliche, ideologische, standespolitische, pragma-

tische und andere Interessen. Daher ist es klar, daß die Meinungen auch quer durch alle möglichen Gruppen gehen. Die Intensität der Diskussion in einigen Bundesländern beziehungsweise die bewußte oder unbewußte Verwischung der verschiedenen Interessen zeigen, wie intensiv eine Änderung und Verbesserung der Lehrerausbildung im Gespräch sind. Dabei muß aber allen genannten Gruppen klar sein, daß eine Verbesserung ausschließlich daran zu messen ist, ob künftig der Lehrer noch mehr für eine kindgemäße Schule ausgebildet wird, die dem Schüler eine neue Allgemeinbildung, aber auch eine lebenspraktische Orientierung vermittelt.

Allgemeinbildung in einer offenen Gesellschaft darf nicht ein Privileg einiger Begüterter oder Auserwählter sein. Spezialisierungen für den Beruf und damit verbundene Ausbildungsformen dürfen nicht auf Kosten der Allgemeinbildung gehen. Das bedarf aber enormer pädagogischer und bildungspolitischer Anstrengungen, um einerseits ein gewisses Niveau der Allgemeinbildung zu halten und andererseits aber auch dafür zu sorgen, daß das Konzept einer neuen Allgemeinbildung auch auf breiter Basis umgesetzt werden kann.

Ziele und Perspektiven einer künftigen Allgemeinbildung liegen in der Entwicklung und Förderung der Fähigkeiten zur Erkenntnis, zur Verständigung und zur Gestaltung.

Verbesserung in der Lehrerbildung ist aber auch daran zu messen, ob mehr getan wird für die Persönlichkeit des Lehrers, ob mehr verantwortungsbewußtes und selbständiges pädagogisches Handeln gefördert und die entsprechenden Hilfen dazu angeboten werden.

Sicherlich werden die in der laufenden Diskussion genannten Modelle nicht in gleicher Weise tatsächlich eine Verbesserung mit sich bringen. Was einer Verbesserung förderlich wäre: eine weitreichende Autonomie der Pädagogischen Akademien durch ein eigens zu schaffendes Akademiegesetz. Dadurch würde eine Loslösung vom Status einer Schule erfolgen, eine bessere Orientierung des Studienangebotes an regionalen Erfordernissen, die Vernetzung von Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Pädagogischen Akademien im Sinne pädagogischer Zentren und Wahrung der Eigenständigkeit der einzelnen Bereiche. Verbleib im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport auch unter geändertem Organisationsstatut, um die notwendige Nähe zur Schule sicherzustellen. (*Bundesrat Wednesday: Warum nicht universitäre Ausbildung?*)

Einer Verbesserung eher hinderlich — Herr Kollege, Sie sind so ungeduldig, ich komme schon darauf zu reden — scheint das Modell, die Pflichtschullehrerausbildung an die Universitäten zu

Erich Putz

verlagern. Dadurch wäre die Praxisbezogenheit der Ausbildung nicht mehr so wie im jetzigen Ausmaß geboten. Es würde auch die Persönlichkeitsbildung nach den in den Universitäten bisher üblichen Methoden nicht möglich sein. Es würde vielleicht eine höhere wissenschaftliche Kompetenz erreicht, sicherlich aber nicht mehr an pädagogischer Berufseignung.

Auch die gegenwärtige personelle Zusammenballung und Überlastung im Universitätsbetrieb kann beim besten Willen gerade den Aufgaben in bezug auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrers auf seine pädagogische Ausbildung nicht gerecht werden. Dies ist einfach nur in kleinen, überschaubaren Gruppen erreichbar.

Ob hier die Schaffung eigener Fakultäten eine Änderung herbeiführen könnte, das wage ich zu bezweifeln. Daher müßten jene Gruppen, die einer Verlagerung der Ausbildung an die Universitäten den Vorrang geben, erst einmal nachweisen, welche Motive — außer vielleicht standes- oder parteipolitische — tatsächlich für eine Verlagerung sprechen. Bisher fehlt in der Diskussion dieser Beweis. *(Bundesrat Strutzenberger: Gott sei Dank!)*

Zusammenfassend darf ich nochmals feststellen, daß jede Verbesserung der Pflichtschullehrerausbildung zu begrüßen ist, die jeweils am Nutzen unserer Jugend zu messen ist.

Wir Lehrer, als Verantwortliche für die Schule, sind den Kindern und Eltern unseres Landes verpflichtet, allein dem Pädagogischen den Vorzug zu geben, aber keinesfalls anderen, wenn auch noch so starken Interessen. Schulreformen, Gesetzesänderungen, Reformen in der Lehrerausbildung sind notwendig. Unüberlegtheit, Ungeduld und Hast wären aber ein schlechter Motor für Reformen.

Unsere Lehrerbildung ist gut. Jetzt gilt es, alle damit befaßten Kräfte in unserem Land einzusetzen, damit sie noch besser werden kann. *(Allgemeiner Beifall.) 22.04*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenein-

helligkeit, gegen die drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

51. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz und das Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen oberster Organe geändert werden (436/A-II-11621 und 1453/NR sowie 3992/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 51. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz und das Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen oberster Organe geändert werden.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Franz Kampichler. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Franz **Kampichler:** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht im wesentlichen folgende Maßnahmen vor:

1. Verhinderung von Mehrfachabfertigungen,
2. Schaffung einer Obergrenze für Politikerbezüge im Falle des Zusammentreffens mehrerer Bezüge (Aktiv-, Ruhe- und Versorgungsbezüge),
3. Anrechnung von Versehrtenrenten auf politische Einkünfte und
4. Einbeziehung von Einkommen aus politischen Funktionen in einer gesetzlichen beruflichen Vertretung oder in einem Sozialversicherungsträger in das Aufrechnungssystem des § 38.

Art. I Z. 4 bedarf als Verfassungsbestimmung der Zustimmung des Bundesrates im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und der im Art. I Z. 4 enthaltenen Verfassungsbestimmung im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den A n t r a g, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz und das Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen oberster Organe geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Berichterstatter Franz Kampichler

2. Der im Art. I Z. 4 enthaltenen Verfassungsbestimmung wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Peter Kostelka. Ich erteile ihm dieses.

22.08

Bundesrat Dr. Peter **Kostelka** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es scheint mir angebracht, darauf hinzuweisen, daß gesetzgebende Körperschaften Debatten über Bezügegesetznovellen und über Bezügegesetzreformen mit einem hohen Maß an Selbstachtung, aber auch mit Ehrlichkeit führen sollten und müssen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich dies in besonderem Maße in einer Zeit wie dieser, nämlich unmittelbar vor einem Nationalratswahlkampf, betonen. In keiner anderen Zeit ist die Politik und sind auch die Politiker in so hohem Maße davon bedroht, den Pfad der Ehrlichkeit zu verlassen, haben wir doch in diesem Zusammenhang einen Weg zwischen Szylla und Charybdis zu finden, auf der einen Seite mit Selbstbewußtsein für eine entsprechende Entlohnung von Politikern und politischen Funktionären einzutreten und auf der anderen Seite Maß und Grenzen zu erkennen. Unsere Einkommen und unsere Bezüge brauchen nicht so hoch zu sein, wie sie beispielsweise in vergleichbaren Wirtschaftsbereichen sind. Aber, meine Damen und Herren, im Interesse des Parlamentarismus und der Demokratie darf in diesem Land auch kein Platz für ein Honoratiorenparlament sein.

Lassen Sie mich in diesem Sinne sechs weitere Bemerkungen mit Rücksicht auf die bereits vorgeschrittene Zeit machen.

Kern und Inhalt der zu beschließenden Novelle ist in erster Linie die Einkommensbegrenzung für politische Ämter.

Meine Damen und Herren! Wir werden durch eine Zustimmung nach Art. 44 der Bundesverfassung als Bundesrat die Bedeutung dieses Schrittes betonen, denn wir geben unsere Zustimmung dazu, daß die Länder einen Teil ihrer Gesetzgebungskompetenzen zugunsten einer bundeseinheitlichen Begrenzung der Einkommen aufgeben und eine Gesamteinkommensgrenze beim Zusammenstoß mehrerer Funktionen eingeführt wird.

Ich möchte betonen daß eine derartige vergleichbare Bestimmung, soweit mir bekannt ist, in keinem anderen europäischen Staat besteht. Stellen wir dies in dem vorhin gesagten Sinne mit Selbstbewußtsein fest.

Es scheint mir aber auch noch eine zweite Bemerkung zum geschichtlichen Ablauf, nämlich wie es zu dieser Novelle gekommen ist, notwendig zu sein.

Am Anfang stand eine Entschliebung — die der Nationalrat am 10. Mai 1988 in weiten Bereichen einstimmig gefaßt hat — im Zusammenhang mit der Beratung eines von der FPÖ initiierten Volksbegehrens, das mit 200 000 Stimmen . . . (*Bundesrätin Dr. Schmidl: 250 000 Stimmen!*) Also seien es 250 000 Stimmen, womit ebenfalls nicht ganz die damals von der FPÖ gehegten Erwartungen erfüllt worden sind.

In dieser Entschliebung des Nationalrates, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ausdrücklich eine Formulierung enthalten gewesen, derzufolge die Bundesregierung ersucht wurde, mit den Ländern Gespräche über verfassungsgesetzliche Bestimmungen beziehungsweise über Verträge gemäß Art. 15a B-VG aufzunehmen, durch die das einem Politiker aus politischen Funktionen gebührende Gesamteinkommen mit dem Bezug eines Mitgliedes der Bundesregierung gemäß dem Bezügegesetz des Bundes begrenzt werden soll.

Meine Damen und Herren! Wir haben damals im Nationalrat weiterhin beschlossen, daß den Mitgliedern des Verfassungsausschusses innerhalb eines Jahres über den Stand von Gesprächen hiezu zu berichten ist. Dieser Bericht wurde erstattet. Die Gespräche mit den Ländern waren jedoch zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Im Sinne des eingangs erwähnten Selbstbewußtseins ist es notwendig und sinnvoll, festzustellen, daß wir am Ende dieser Legislaturperiode auch diesen Punkt abhaken können. Auch diese Entschliebung und dieser politische Konsens ist damit erfüllt.

Dem Gesetzesbeschluß, den wir heute zu fassen haben, liegt aber nicht nur ein Antrag der beiden Koalitionsparteien zugrunde, sondern miterledigt im Nationalrat wurde auch ein Entschliebungsantrag der FPÖ. Gestatten Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ich mich mit diesem Antrag kurz auseinandersetze.

Dieser Antrag wurde von der FPÖ am 27. Juni gestellt, meine sehr geehrten Damen und Herren, acht Tage vor der nächstfolgenden und der letzten Sitzung des Nationalrates in dieser Sitzungsperiode und in dieser Legislaturperiode und insgesamt 14 Tage vor Ende dieser Sitzungsperiode und der gesamten Legislaturperiode.

Darüber kann man durchaus diskutieren, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ, jedoch nur unter einer Voraussetzung: Wenn nämlich dieser Antrag den Inhalt eines Gesetzesantrages, eines Initiativantrages gehabt hätte

Dr. Peter Kostelka

te und nicht die von Ihnen gewählte plumpe Form eines Entschließungsantrages.

Was ist ein Entschließungsantrag — wenn Sie schon so reagieren, Herr Kollege? Es ist ein Ersuchen einer gesetzgebenden Körperschaft an die Bundesregierung, entsprechende Maßnahmen vorzunehmen.

Wissen Sie, was damals beantragt wurde? Die Bundesregierung wurde ersucht, dem Nationalrat einen diesbezüglichen Gesetzesvorschlag zu unterbreiten.

Meine Damen und Herren! Dieser Entschließungsantrag, wäre er beschlossen worden, hätte die Bundesregierung zu einem Zeitpunkt erreicht, zu dem sich der Nationalrat bereits mit Ihrer Zustimmung selbst aufgelöst hat. Und die Antwort der Bundesregierung wäre mit diesem Nationalrat, mit Ende der Legislaturperiode untergegangen.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist in meinen Augen keine Ernsthaftigkeit der politischen und der parlamentarischen Arbeit. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Aber damit nicht genug. Lassen Sie mich auch noch eine Bemerkung zum Inhalt machen.

Sie sagen hier, die Bundesregierung wird ersucht, einen ganzen Schwung von Funktionen miteinander als unzulässig und unvereinbar zu erklären.

Meine Damen und Herren! Sie gehen damit den Weg von einer Bezügegesetznovelle zu einer Unvereinbarkeitsgesetznovelle. Das wäre für sich durchaus ein diskutabler Weg. Aber Sie gehen den Weg mit Ausgrenzungen.

Bitte erklären Sie mir, warum beispielsweise ein Rechtsanwalt ein Politiker sein darf, aber ein freigewählter Betriebsrat nicht?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FPÖ hat im Nationalrat diese Tendenz der Ausgrenzung ganz bestimmter politisch interessierter Gruppierungen damit begründet, daß es zu einer Trennung von Parlament und Interessenvertretungen kommen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da muß ich ehrlich sagen: Ich habe ein anderes Selbstverständnis von Politik, und zwar deswegen, weil ich glaube — so wie unser Bundes-Verfassungsgesetz ausdrücklich festhält —, daß politische Parteien an der politischen Willensbildung in unserem Lande mitzuwirken haben. Dies ist auch Aufgabe von Interessenvertretungen.

Sie haben daher nicht das Recht, Interessenvertretungen — genauso wenig wie politische Partei-

en — von der politischen Mitwirkung auszugrenzen und ihnen dies zu verbieten.

Wenn Ihnen, Frau Kollegin Schmidt, diese Argumentation schon nicht einleuchtet, dann lassen Sie mich ein triviales Argument nennen. Ihr Kollege Frischenschlager im Nationalrat hat damit argumentiert und darauf hingewiesen, daß der riesige Apparat, der hinter einem Kammerfunktionär stehen kann, nicht im Nationalrat oder im Bundesrat oder wo auch immer vertreten sein soll.

Mit Ihrer Bestimmung, meine Damen und Herren von der FPÖ, hätten Sie nicht nur die Arbeiterkammer und die Handelskammer, sondern auch das Bundesgremium der Hebammen von einer politischen Betätigung im Nationalrat und im Bundesrat ausgeschlossen. Das Bundesgremium der Hebammen (*Bundesrat Dr. Schambbeck: Hebammen!*) — Hebammen, richtig — (*Bundesrat Dr. Schambbeck: Das ist ein Selbstverwaltungskörper!*) ist ein Selbstverwaltungskörper. Danke vielmals, Herr Professor!

Meine Damen und Herren! Sie finden das verwerflich. Aber Sie finden es selbstverständlich, daß der Apparat einer Partei hinter folgenden Personen steht: Wir haben hier allein von der FPÖ einen Generalsekretär oder eine Generalsekretärin, einen Landesgeneralsekretär — eine Funktion, die ich sehr klingend finde — von Tirol und beispielsweise auch einen freiheitlichen Chef eines Bildungswerkes. Darf ich Sie fragen, ob hinter denen kein Apparat steht? Ich bin sicher, es steht hinter ihnen ein Apparat. Und das ist eine weitere Ungleichheit, die ich nicht verstehe!

Ich sage Ihnen: Der Weg, den Sie damit gehen, ist nicht nur ein Weg der Ausgrenzung, sondern auch ein solcher der Zucht von Lobbyismus. Und auch davor sollten wir uns, glaube ich, sehr hüten. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich auch noch einen aktuellen Hinweis machen. Ich möchte diese Rede nicht geschlossen haben, ohne etwas zu dem heute veröffentlichten Gutachten zur Frage der Arbeiterkammer und der Bezüge in diesem Bereiche zu sagen.

Im wesentlichen sagt dieses Gutachten zweierlei aus. Es sagt auf der einen Seite, daß die Aufsichtrechte des Bundesministers für soziale Verwaltung — oder, wie er jetzt heißt, des Bundesministers für Arbeit und Soziales — sehr bald ihre Grenzen erreichen, da sie unzureichend sind. Es sagt des weiteren, daß die Ehrenamtlichkeit von Funktionen in diesem Bereich besteht.

Meine Damen und Herren! Wir werden uns alle Selbstverwaltungskörper in diesem Zusammenhang anzusehen haben.

Dr. Peter Kostelka

Ich darf in diesem Zusammenhang nur darauf verweisen, daß es beispielsweise im § 47 Abs. 3 des Handelskammergesetzes nicht nur heißt, daß sämtliche Mandatare dort ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben, sondern daß darüber hinaus die aus der Ausübung dieser Tätigkeit erwachsenden Barauslagen zu vergüten sind. Auch in diesem Zusammenhang haben wir einmal mehr einen Teil unserer geschichtlich überkommenen Institutionen neu zu überdenken. Ich bekenne mich dazu.

Und ein Letztes, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir können hier Gesetze beschließen und selbst wenn sie auf Entschließungsanträge zurückgehen sollten: Lösen werden wir die Probleme nur dann, wenn wir auch die Eigenverantwortlichkeit der Parteien anerkennen.

Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang aus der Sicht der Sozialistischen Partei, meine sehr geehrten Damen und Herren, sagen: Wir haben bereits Anfang der achtziger Jahre Regierungsvorlagen zu einem Unvereinbarkeitsgesetz und zu einer Bezügegesetzreform, die in diesem Haus eine Mehrheit fanden, ausdrücklich zu einem Teil unserer Organisationsstatuten erklärt, und wir haben auf unserem Grazer Parteitag im Herbst vorigen Jahres vier Punkte beschlossen, deren wesentlichster aussagt, daß es im Bereich meiner Partei nur mehr eine berufliche bezahlte Funktion geben darf und darüber hinaus eine weitere politische bezahlte Funktion.

Ich darf Ihnen als der Landespartei sekretär der Landesorganisation Wien der SPÖ sagen: Das ist nicht nur ein statutarischer Beschluß. Wir haben das in Wien und auch in allen übrigen acht Landesorganisationen durchgezogen.

Nur dann, wenn politische Parteien bereit sind, nicht nur window dressing zu betreiben und bei Sonntagsreden Bezugsreformen zu verlangen, sondern in diesem Bereich auch tatsächlich nach innen Hand anzulegen, wird dieser Zustand und diese Selbstachtung, von der ich eingangs gesprochen habe, auch zu Recht bestehen. — Ich danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 22.22

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Heide Schmidt. Ich erteile ihr dieses.

22.22

Bundesrätin Dr. Heide Schmidt (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! — Es heißt übrigens Bundesrätin. Ich sage das nur für die Frauen, damit sie in Zukunft hier auch richtig angeredet werden.

Herr Kollege Kostelka, ich nehme an, Sie wissen, wie sehr ich Sie schätze. Außerdem war das Ihre erste Rede, da unterbricht man üblicherweise nicht durch Zwischenrufe. *(Bundesrat Strut-*

zenberger: Sie waren ja so geschockt, daß Sie gar nicht hätten unterbrechen können!) Mich schockt nicht so leicht etwas, und schon gar nicht der Kollege Kostelka. — Aber eines muß ich schon sagen: Inhaltliche Polemik wird nicht weniger polemisch, wenn man sie scheinbar seriös und in wohlgesetzten Worten vorträgt, und das, was Sie gesagt haben, war nichts weiter als Polemik, zugegebenermaßen mit einem sehr seriösen Mantel versehen. Sie wissen das ganz genau.

Sie tun so, als ob das eine lange Überlegung und ein ausgegorenes Gesetz wäre, mit dem man jetzt endlich das Problem in den Griff kriegt. Davon kann wohl keine Rede sein, sondern der Anlaßfall war Ihr Skandal Rechberger, wo Sie sich nun unter Zugzwang gesetzt gefühlt und gemeint haben, jetzt muß man für die Bevölkerung irgendeine Aktion setzen. *(Bundesrat Strutzenberger: Mit Sicherheit nicht, denn der wird nicht gelöst durch das Bezügegesetz!)* So ist es. *(Bundesrat Strutzenberger: Eben!)* Sie wollten damit ablenken. Auch das wollte ich noch sagen. Aber ich freue mich, daß Sie es wissen. Jedenfalls war es der Anlaßfall, und Sie können nicht bestreiten *(Bundesrat Strutzenberger: War es nicht!)*, daß Sie aufgrund dieses Anlasses in Zugzwang gekommen sind, jetzt irgendein Ablenkungsmanöver zu machen, jetzt der Bevölkerung zu zeigen, daß man ja bereit ist, hier eine Veränderung herbeizuführen, und daß man daher irgendeine Beschränkung einziehen muß, denn es ging in erster Linie um die Höhe der Bezüge des Herrn Rechberger. Ihnen jedenfalls vor allem, und daß das dann eben in Zukunft nicht mehr vorkommen soll.

Ich halte das für einen absolut falschen Gedankenansatz. Und das ist der Grund, warum wir nicht mitgestimmt haben.

Sie sagten, es sei unseriös gewesen, so kurze Zeit vorher einen Entschließungsantrag einzubringen. Ich weiß nicht, was seriöser ist. Ist es in Ihren Augen seriöser, wenn man Hals über Kopf einen unausgegorenen Initiativantrag einbringt, in dem allerdings schon die Formulierungen drinnen sind? Aber viel mehr ist es nicht, mehr als die paar Tage hätten Sie auch nicht gebraucht, so etwas. . . *(Bundesrat Strutzenberger: Warum hat denn der Haider unausgegoren 100 000 S verlangt? Was war das?)* Meine Beurteilung ist, daß Ihr Antrag unausgegoren ist *(Bundesrat Strutzenberger: Meiner nicht! Der vom Haider!)*, weil er das Problem nicht löst. *(Bundesrat Strutzenberger: Die 100 000 S waren unausgegoren, die Haider verlangt hat!)* Das ist nicht meine Forderung! *(Bundesrat Strutzenberger: Also nicht Ihre?)* Das besprechen Sie mit jenem, der es fordert! *(Bundesrat Strutzenberger: Also Sie distanzieren sich von Haider?)* 100 000 S ist nicht meine Forderung! Ich halte

Dr. Heide Schmidt

den finanziellen Gedankenansatz für den falschen. Ich glaube, das Problem liegt ganz woanders, und das ist auch das, was die Leute ärgert. Schauen Sie, 192 000 S oder 100 000 S, das ist für jeden eine Provokation, der eine Mindestrente bekommt oder einen Verdienst in einer derartigen Größenordnung hat. Ob das jetzt 100 000 S oder 192 000 S sind, verändert die Provokation nicht. Daher glaube ich nicht, daß man es so lösen kann.

Ärgern tut die Leute, und sie sagen mit Recht: Diese Funktionen kann ein Mensch ja gar nicht erfüllen, wenn er hunderttausend Nebenschäften hat. Ich erinnere an einen Funktionär im Milchwirtschaftsausschuß, wo wir auf 15 Funktionen draufgekommen sind, die er innegehabt hat. Der Herr Rechberger hat keine 15 gehabt, das gebe ich schon zu, er hat etwas weniger gehabt, aber trotzdem in einer Form, wo sich der normale Staatsbürger nicht vorstellen kann, daß sie auch tatsächlich erfüllt werden. Das ist das Problem: daß es gar nicht machbar ist.

Ich sehe auch ein weiteres Problem, nämlich jenes der Interessenkonflikte und auch der Aushöhlung des Parlamentarismus, wenn ich die Interessenvertreter, die Spitzenfunktionäre der Interessenvertretungen als Parlamentarier im Plenum sitzen habe.

Das ist für mich eine Grundsatzfrage, von der ich schon weiß, daß man sie so und so beleuchten kann. Für uns — und auch für mich — ist es jedenfalls eindeutig, daß es den Parlamentarismus schwächt, wenn die Interessenvertretung ... (*Bundesrat Strutzenberger: Weil Sie keine haben!*) Keine Sorge! (*Bundesrat Strutzenberger: Das ist momentan Ihr Problem und der einzige Grund!*) Aber wo denn! Herr Kollege Strutzenberger, Sie wissen genau, daß es bei unserem Anwachsen des Vertrauens nur eine Frage der Zeit wäre, daß wir mit nahezu ebenso vielen Funktionären aufwarten könnten. (*Bundesrat Strutzenberger: Das schaue ich mir an!*) Warten Sie ab! (*Bundesrat Strutzenberger: Bis jetzt habe ich von den Funktionären nichts erlebt!*) Warten Sie ab! Nur, Sie werden es nicht erleben (*Bundesrat Strutzenberger: Das werde ich nicht erleben können!*), weil wir es in der Praxis so nicht umsetzen würden, weil wir es für falsch halten. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Gedankengang teilen könnten und eine gesetzliche Regelung beschließen würden, die diese Mißbräuche — und wir empfinden sie als Mißbräuche — auch in Ihren Reihen abstellen würden.

Ich sehe schon ein, daß zum Beispiel bei der ÖVP gerade die Frau Rabl-Stadler ein großer Verlust im Nationalrat ist, das sehe ich durchaus ein. Wenn ich mir anschau, was Sie sonst noch haben, dann kommt es natürlich darauf an, daß die Frau Rabl-Stadler nicht mehr kandidiert. Sie

haben mein volles Verständnis. (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.*) Wie meinen? (*Bundesrat Ing. Penz: Schauen Sie qualifizierte Leute an!*) Nur, mit den Doppelfunktionen funktioniert es halt nicht.

Wenn wir schon bei den Apparaten sind: Es wird immer wieder das Argument gebracht, es sei wesentlich, daß Kammerfunktionäre im Parlament sind — deswegen hat es der Kollege Frischenschlager aufgezeigt —, weil ein Kammerfunktionär den ganzen Apparat hinter sich hat, die Kraft einer Interessenvertretung und daher einen ganz anderen Stellenwert.

Das ist doch das Übel! Deswegen hat er gesagt, wie traurig es ist, wenn einer nur mit Hilfe des Apparats einer Interessenvertretung ein anerkannter Parlamentarier ist! (*Bundesrat Ing. Penz: Entschuldigen Sie, was ist denn daran übel, wenn einer aus einer geheimen Wahl hervorgeht?*)

Wissen Sie was? Melden Sie sich nachher zu Wort und sagen Sie mir das von hier weg. Es ist mir lieber, wenn ich jetzt einmal meine Gedankengänge ausführen kann. Das wird mir nämlich zu lange, Sie haben immer so lange Zwischenrufe.

Ich glaube, daß wir — das sollte eigentlich von Ihnen positiv aufgefaßt werden — gerade das zum Anlaß nehmen sollten, uns sehr wohl den Kopf über die Arbeitsbedingungen zu zerbrechen. Das trifft ja uns alle. Es trifft den einen oder anderen Kammerfunktionär nicht, aber es trifft die Abgeordneten an sich. Daher sehe ich nicht ein, warum Sie sich so sträuben, eine Parlamentsreform durchzuführen, wo allen ein vernünftiger Apparat zur Verfügung gestellt wird (*Bundesrat Strutzenberger: Volle Unterstützung!*), damit wir eben dann nicht mehr derartige Vorteile auf einem so krummen Weg — Entschuldigung —, wie ich meine ... (*Bundesrat Ing. Penz: Was heißt „krummer Weg“?*) Das ist meine Formulierung! (*Bundesrat Ing. Penz: Sie können doch nicht sagen, daß das ein krummer Weg ist!*) Kollege Penz! Warum müssen Sie mir immer dreinreden? Sie können sich ja dann zu Wort melden!

Ich empfinde es als einen krummen Weg, wenn ich mir einen Apparat schaffe, um einen Vorteil dadurch zu haben. (*Bundesrat Ing. Penz: Wenn Sie keine Mehrheit bekommen, sagen Sie, das ist ein krummer Weg!*) Das ist meine Beurteilung, Sie können eine andere haben.

Das ist eine Unvereinbarkeit und eine Aushöhlung des Parlamentarismus, wenn ich ein Schattenkabinett in Form der Sozialpartnerschaft habe (*Beifall bei der FPÖ*), mit einem — wenn wir schon von Wahlen reden — für mich undemokratischen Wahlrecht. Daher fehlt mir auch da die Legitimation. (*Bundesrat Ing. Penz: Sie kennen das Wahlrecht gar nicht!*) Selbstverständlich ken-

Dr. Heide Schmidt

ne ich es! (*Bundesrat Ing. Penz: Sie kennen es gar nicht!*) Ich beurteile es nur anders als Sie, Herr Kollege Penz, das ist alles, und das vertragen Sie offensichtlich nicht!

Daher müßte man nicht nur das Wahlrecht in diesen Kammern verändern, sondern man sollte auch — und darum geht es uns — ein Unvereinbarkeitsverbot schaffen — ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen, man kommt auf dem Weg des Unvereinbarkeitsgesetzes und nicht auf dem Weg des Bezügesetzes dorthin —, damit Interessenvertreter nicht mehr im Parlament sitzen.

Ich glaube, daß wir hier zu einer guten Qualität der Abgeordneten kämen, und Qualität soll auch bezahlt werden. Daher stelle ich eine Forderung auf, mit der ich möglicherweise gar keine Mehrheit in meiner Partei finde, das gestehe ich Ihnen durchaus zu. Es ist auch unpopulär, wenn man es draußen sagt, trotzdem sage ich es. Ich bin der Auffassung, daß der Parlamentarier, wenn er etwas leistet, daher braucht man ein Korrektiv, daß er etwas leistet, damit man es auch kontrollieren kann, gut bezahlt werden soll.

Ich bin zum Beispiel der Auffassung, daß die derzeitigen Spitzenfunktionäre im Parlament nicht ausreichend bezahlt sind. Das ist meine Überzeugung! Die 192 000 S sind für mich eine Größenordnung, die keine Relevanz hat, weil da kein Zusammenhang besteht, das einfach einzuziehen. Aber es ist für mich wirklich eine Perversion, daß jemand aus der Privatwirtschaft auf ein gut Teil seines Gehalts verzichten muß, wenn er ins Parlament geht. Das kann nicht der Weg einer qualitativen Volksvertretung sein.

Einen solchen Weg gehen Sie aber aus Gründen, die möglicherweise jetzt — das gebe ich schon zu — die eine oder andere Stimme bringen. Ich glaube aber, wir sollten mehr Verantwortung haben. Es sollte darum gehen, daß wir solche Randbedingungen schaffen, daß jemand seine Arbeit voll erfüllen kann, daß er nicht durch hunderttausend Funktionen überlastet ist, daß er nicht in Interessenkonflikte kommt aufgrund dieser verschiedenen Positionen und Funktionen, daß er dann aber auch tatsächlich gut bezahlt wird.

Das wäre mir allerdings zuwenig, wenn ich dann nachher kein Korrektiv hätte, mit dem ich den einzelnen Abgeordneten auch wirklich kontrollieren und abberufen kann, denn derzeit haben wir ja, obwohl Sie es uns versprochen haben, immer noch kein Persönlichkeitswahlrecht. Das war ja Ihr Steckenpferd, und in Ihrem Arbeitsübereinkommen — es heißt halt so, es hat mit Arbeit nicht unbedingt viel zu tun —, das Sie mit der SPÖ geschlossen haben, haben Sie gesagt, wir würden ein Persönlichkeitswahlrecht bekommen. Geschehen ist überhaupt nichts!

Das muß allerdings alles Zug um Zug gehen. Eine bessere Bezahlung zu beschließen, aber alles andere beim alten zu belassen, das hätte meine Stimme nicht. Aber das muß man eben im Zusammenhang sehen, und diese Zusammenhänge vernachlässigen Sie. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Was Sie tun, ist, eine halbherzige, eine scheinheilige Konsequenz aus einem Skandal in Ihrer Partei zu ziehen, nämlich aus dem Skandal Rechberger, das war der Anlaßfall. Sie erwarten sich, damit eine Beruhigung bei der Bevölkerung erzielen zu können, wobei ich ja gar nicht glaube, daß das funktioniert, denn der Umstand, daß jemand 192 000 S bekommt, kann keinen Normalverdiener beruhigen. Sie halten damit ein Feigenblatt vor und setzen damit eine Alibihandlung. — Das sind die Gründe, warum wir einen solchen Weg nicht mitgehen können.

Es tut mir leid, daß meine letzte Wortmeldung in diesem Hause, dem ich seit Dezember 1987 angehöre, in dieser Form erfolgt ist und eine ablehnende ist. Ich gestehe, es hat mir durchaus Spaß gemacht. (*Bundesrat Strutzenberger: Uns auch!*) Ich würde mir wünschen, daß ich im Nationalrat — jetzt in der Relation — zumindest zu ebenso vielen Kollegen beider Seiten eine so gute Gesprächsbasis, die zum Teil sogar nahezu eine freundschaftliche war, finden würde, und — das meine ich jetzt wirklich ehrlich und nicht zynisch — ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 22.34

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Vizepräsident Prof. Dr. Herbert Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

22.34

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In jedem Sachgebiet gibt es ewige Themen. Und zu den ewigen Themen der demokratischen Republik zählt zum einen das Streben nach dem optimalsten Wahlrecht und zum anderen jenes nach der angepaßten Entschädigung politischer Funktionäre.

Wenn es eine Monarchie gibt, in der es gut ausgestattete Persönlichkeiten gibt, die als Honoratioren der Gesellschaft den Staat vertreten, während bestimmte Kreise der Bevölkerung nicht mit einem Wahlrecht ausgestattet sind — das war in der österreichischen Geschichte im 19. Jahrhundert auch einige Zeit der Fall; denken Sie nur an den Weg zum demokratischen Wahlrecht —, dann entstehen derartige Probleme nicht.

Ich habe vor einiger Zeit einen Vortrag in einem Kreis von Leuten gehalten, deren Väter Ministerpräsidenten und Minister in der Monarchie waren. Die haben zu mir gesagt, ihre Väter hätten das Geld, die Entschädigung zum Beispiel immer

Dr. Herbert Schambeck

dem Roten Kreuz überwiesen. Ein anderer sprach davon, daß sein Vater auch ein exzellenter Minister war, der auch das Gehalt nicht gebraucht und es für soziale Zwecke verwendet hat. Ich habe darauf gesagt: Sehen Sie, heutzutage können auch Leute Volksvertreter sein, die nicht Gutsbesitzer oder sonstige Besitzer sind, und die sind auf eine Aufwandsentschädigung angewiesen, weil das ihre finanzielle Grundlage in der Zeit ist, in der sie politisch tätig sind. Daher hat dieses vergangene Jahrhundert andere Probleme gehabt als das gegenwärtige.

Und trotzdem hat es in dieser Zeit einen Mann gegeben, der den Satz gesagt hat, den manche zitieren: „Der Trog bleibt immer der gleiche, nur die Schweine ändern sich!“ Der Ausdruck „Trog“ war bezogen auf den Staat und der Ausdruck „Schweine“ auf die Politiker. Dieser Ausdruck stammt von einem guten Freund des Reichskanzlers Bismarck. Das wollte ich Ihnen nur sagen, weil das nämlich zeigt, daß Jahrzehnte hindurch das Problem immer gleich bleibt und daß sich immer auch Grenzfälle ereignen, die dann provokant wirken.

Keiner von uns würde behaupten, daß der Fall Rechberger ein Fall ist, der sich bei der Sozialistischen Partei im Dutzend ereignet. Das ist ein Ausnahme- und Grenzfall. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Was für eine Koalitionstreue!*) Aber dem Kollegen Kostelka, der jetzt gerade nicht herinnen ist, möchte ich, weil er so lobt, wie großartig die Regelungen bei der SPÖ sind, sagen: Na, wenn die so großartig sind, dann verstehe ich nicht, daß ein Fall Rechberger überhaupt zustande kommen kann. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Strutzenberger: Weil der mit der Partei nichts zu tun hat!*) Ja, aber er wird ja von der sozialistischen Fraktion nominiert. (*Bundesrat Strutzenberger: Ist ja nicht wahr! Sie verwechseln Äpfel mit Birnen!*) Aber Sie können jedenfalls Gelegenheit nehmen, einen solchen Fall zu regeln. (*Bundesrat Gargitter: Nein! Bei der Handelskammer wählen Sie auch autonom Ihre Kandidaten! So wie bei der Landwirtschaftskammer!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier möchte ich allerdings sagen . . . (*Bundesrat Ing. Penz: Aber nominiert werden sie doch von den politischen Parteien! — Bundesrat Strutzenberger: Bedauerlich! Bei uns werden sie gewählt!*)

Präsident: Bitte keine Tischgespräche! Am Wort ist Professor Schambeck.

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (*fortsetzend*): Weil Sie die Landwirtschaftskammer zitieren, weise ich darauf hin, daß der Bezug des Herrn Präsidenten Rechberger und der Bezug des niederösterreichischen Landwirtschaftskammer-

präsidenten von krasser Unterschiedlichkeit ist. Bauernbunddirektor Penz kann ohneweiters den Betrag nennen. (*Bundesrat Gargitter: Die wählen auch die Kandidaten der Landwirtschaftskammer!*)

Worauf es mir aber ankommt, ist, daß wir für diese Einrichtungen, die hier herinnen vertreten werden, zum richtigen Verständnis kommen.

Wenn unser Parlament, und zwar in beiden Kammern — und lassen Sie mich, weil wir ein Bundesstaat sind, sagen: auch auf Landesebene, in den Landtagen —, eine echte Volksvertretung sein will, dann müssen hier herinnen alle entsprechenden Repräsentanten organisierter Interessen, ob es juristische Personen des öffentlichen oder des privaten Rechtes sind, vertreten sein!

Ich für meine Person sage Ihnen als Fraktionsobmann der ÖVP-Bundesräte, ich werde es mir in meinem ganzen Leben immer zur besonderen Ehre anrechnen, daß ich auch als Hochschullehrer in einer Fraktion mit prominentesten Vertretern des österreichischen Kammerwesens, der Gewerkschaften und sonstigen freien Interessenverbänden sein konnte, obgleich ich von einem Berufsstand komme, bei dem ich keinen sogenannten Machtapparat hinter mir habe, sondern mir praktisch alles selber machen muß. Das darf ich Ihnen versichern. Mir bereitet niemand irgend etwas vor, sondern ich muß mir das selber machen. Ich muß meine Interventionen selber erledigen et cetera.

Aber ich sage Ihnen, ich würde kein negatives Wort über den Apparat anderer zum Ausdruck bringen, denn seien wir froh, daß wir österreichische Kammern, den Gewerkschaftsbund und sonstige freie Interessenvertretungen haben, meine Damen und Herren! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Das ist die große Leistung des Weges unserer Republik. Und, meine sehr Verehrten, es ist gekämpft worden um diese Freiheit. Der 1. Mai war den Arbeitern nicht geschenkt, der war errungen. Die gesamte Entwicklung des demokratischen Wahlrechts war errungen. Errungen war der Weg unserer Handelskammern. Wir wollen nicht übersehen — und das muß ich sagen, Frau Dr. Schmidt —, der Weg zur österreichischen Demokratie hat nach der März-Revolution 1848 begonnen mit dem Weg zu den Handelskammern. Hier habe ich den Namen Hornbostl zu nennen. Ich muß darauf verweisen, daß ein Alois Prinz Liechtenstein als erster die Forderung erhoben hat, nach dem Vorbild dieser Handelskammern Arbeiterkammern zu errichten, und daß es die von Franz Joseph im Artikel 12 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger vorgesehene Vereins- und Versammlungsfreiheit von 1867 war, die den Gewerkschaften die Mög-

Dr. Herbert Schambeck

lichkeit geboten hat, sich entsprechend zu organisieren.

Seien wir doch glücklich, daß wir die Arbeiter, die Angestellten, die Bauern, die Wirtschafts- und die Gewerbetreibenden in die Gesellschaft integrieren konnten! Wir erleben es heute, in welchem Zerreißprozeß sich unsere Nachbarstaaten und viele andere befinden, welche die Gesellschaft nicht in allen Teilen entsprechend integriert haben. Das, was ein Johann Böhm und ein Julius Raab grundgelegt haben an sozialer Partnerschaft, wollen wir auch zehn Jahre vor dem Jahr 2000 nicht verlieren, meine Damen und Herren! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Daher sollten wir auch dort, wo es sich um Fragen der Unabhängigkeit handelt, um die Frage der Vereinbarkeit und der Unvereinbarkeit, und dort, wo es sich um Bezüge handelt, diesen Mittelweg gehen. Der Herr Präsident des Bundesrates Ing. Ludescher hat heute in seiner beachtenswerten Rede darauf hingewiesen. Wir sollten, sagte er, wenn ich es recht in Erinnerung habe, weder für Separatismus noch Partikularismus noch für den Zentralismus und Unitarismus sein, man solle in diesem Staat, weil er ein kleiner Staat ist, eine Mittelweg gehen.

Schauen Sie, keiner von uns ist in die Politik gegangen, um viel Geld zu verdienen. Ich wiederhole jetzt das, was ich einmal in Puchberg beim ländlichen Fortbildungswerk über Einladung von Georg Schreiner sagte, als ein Bauer mich fragte: Herr Professor, sagen Sie mir, warum sind Sie in die Politik gegangen? Da habe ich gesagt: Gerne sage ich es Ihnen. Ich bin in die Politik gegangen, um die Ideale meiner Jugend zu verwirklichen! — Und keiner von Ihnen, meine Damen und Herren, ganz gleich, von welcher Fraktion Sie sind, ist ins Parlament gegangen, um reich zu werden, denn wenn er Geschäfte machen will, um reich zu werden, dann muß er woanders hingehen, nicht ins Hohe Haus am Ring. Das möchte ich ganz ehrlich sagen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wenn man die Bezüge hier hernimmt, dann darf ich Ihnen sagen, daß jeder mittlere Filialvorstand mehr verdient, als der Durchschnitt der Mandatare. Vor allem verdienen auch jene mehr, die uns so kritisieren.

Für den Bundesrat, den ich die Ehre habe mit jedem einzelnen von Ihnen zu repräsentieren, möchte ich sagen — und nehmen Sie das mit, wenn Sie sich in den nächsten Wochen bemühen, in die andere Kammer zu gehen, die zwar an Rang bedeutend ist, aber nicht einen so schönen Vorraum hat wie wir, denn für uns hat der Kaiser Franz Joseph eine ganze Säulenhalle errichten lassen (*Heiterkeit*) —: Meine Damen und Herren, vergessen Sie nicht, daß wir mehrere Verfassungsnovellen mit Erweiterung der Rechte des Bundesrates gehabt haben. Ich spreche nicht von

„Aufwertung“, denn ich habe mich vorher nicht abgewertet gefühlt. Wir haben mehrere Verfassungsnovellen beschlossen, und Herr Präsident Dr. Strimitzer hat gemeinsam mit Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger, mit Frau Bundesrat Dr. Schmidt und mit mir eine neue Initiative auf Verfassungsebene vorbereitet.

Obwohl wir diese Verbesserung unserer Situation haben, ist unsere Gehaltssituation seit Jahren gleichgeblieben. Wir haben trotz der Kompetenzerweiterung keine Erhöhung unserer Bezüge gehabt! Das möchte ich hier auch aussprechen. Ich darf auch in Erinnerung rufen: Die Kosten für das Benzin und das Auto sind gestiegen. Bitte, das sage ich als „Asphaltneger“, denn ich gehe zu Fuß, denn das ist mein Beitrag zur Verkehrssicherheit. Aber die Kosten für das Auto, das Telefon, die Häferln, die Repräsentation steigen. Von jedem Mandatar erwartet man, daß er eine Runde zahlt. Ich habe noch nie einen Journalisten erlebt, der mich zum Sacher oder woandershin eingeladen hat, aber wir laden sie regelmäßig ein, meine sehr Verehrten; und das nicht im Zustand „begrnadeter Angst“, sondern „optimistischer Lebensfreude“ — unter Anführungszeichen. Das kostet einen Abgeordneten zum Nationalrat genau dasselbe Geld wie dem Mitglied des Bundesrates.

Außerdem gibt es eine Reihe von Leuten, die noch mehr verdienen, als der Höchstbezug des Ministers ausmacht, und die daneben noch einen bezahlten Gärtner haben, der Unkraut zupft, einen Dienstwagen mit Chauffeur, der die Gattin oder die Freundin zum Reiten oder sonstwohin bringen kann und der daneben noch einen Repräsentationsfonds hat, wo er alles mögliche unterbringt, meine Damen und Herren. Sie erbringen all das, was Ihnen abverlangt wird, von der Gage eines Bundesrates.

Und wenn jemand von unseren Pensionen spricht, dann möge er sich bitte die Pensionen dieser Personen anschauen. Ich spreche die Beträge jetzt aus: Die höchste Pension, die dieses Haus zahlt, sind 103 000 S für den Nationalratspräsidenten. Da muß er aber 30 Jahre diesem Haus angehört haben. Das heißt, er ist 30 Jahre vom liebenden Volk gewählt und den noch lieberen Parteifreunden nominiert worden. In dem Augenblick, wo Sie gewählt werden, beginnen die zu Hause sofort, den Terminkalender ganz nach Ihnen zu richten, denn wenn Sie herinnen sind, machen sie zu Hause auf keinen Fall eine Sitzung, damit Sie immer dabeisein können und dann herinnen zementiert sind. — Meistens ist das Gegenteil der Fall: Da spielen sich doch Dinge ab, die man auch mit der Realität verbinden muß.

Die höchste Pension, die ein Nationalrat bekommt, wenn er 30 Jahre dem Parlament angehört und nicht Präsident war — ein Nationalrat!

Dr. Herbert Schambeck

—, ist über 50 000 S brutto. Und von jedem die Hälfte bekommt der Bundesrat. Das heißt, wenn einer 30 Jahre Bundesrat ist, dann kommt er auf 25 000 S oder 26 000 S brutto.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen sagen, daß sich das jeder von Ihnen verdient, und dafür braucht man sich nicht zu entschuldigen. Vielmehr wird man dem Mitleid ausgesetzt sein. Nur meine ich, man soll diese konkreten Beträge nennen.

Wer das Glück hat, dem Deutschen Bundestag anzugehören, der weiß, daß in Deutschland Kavalkaden von Mercedes vorhanden sind, und auch die Grünen und ähnliche Alternativszeneristen haben das innerhalb weniger Stunden bemerkt und lassen Kavalkaden vorfahren. Bei uns, meine sehr Verehrten, haben Sie ein Kastl. Sonst bitte nichts! (*Heiterkeit.*) Sie können sich das alles schreiben, wenn eine Schreibmaschine frei ist, und das bei 20 oder 30 Menschen in einem Raum. Und wenn einer telefoniert, sind alle anderen 20 oder 30 gestört. Sie haben allerdings den Vorteil des Kommunikativen: Sie können zuhören, was der andere tut, und können dazulernen. (*Neuerliche Heiterkeit.*)

Wir haben hier solche Arbeitsbedingungen, weil früher in diesen Hohen Haus ein Honoratiorenparlament gewesen ist. Unter Alfred Maleta — Gott hab' ihn selig! —, Karl Waldbrunner und dann Anton Benya ist gemeinsam mit den übrigen Präsidenten eine Reihe von Verbesserungen erfolgt. Ich möchte auch den Wunsch in den Raum stellen, daß, wenn jetzt vom Präsidenten Pöder, dessen Ausscheiden auch ich sehr bedaure, das zweite Haus hinter dem Parlament angeschafft wird, die Raumeinteilung so erfolgt, daß man nicht allein an die Nationalratsabgeordneten denkt, sondern auch an die lieben Damen und Herren Kollegen im Bundesrat (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*), damit auch wir dort einen entsprechenden Platz bekommen.

Frau Bundesrätin Dr. Heide Schmidt! Ich möchte jetzt nicht den Text eines Liedes zitieren, das bei der „Musik zum Träumen“ — die jetzt leider schon um zehn Uhr ist, früher war sie um elf — meistens gespielt wird: „Bitte, laß mich nicht allein!“, denn wir werden, wenn Sie in den Nationalrat wechseln, nicht an Trauer zugrunde gehen. Sie werden uns selbstverständlich abgehen, Frau Doktor, das ist keine Frage. Es ist Ihnen gelungen, innerhalb weniger Monate — das müssen wir Ihnen zugestehen — ein integrierender Faktor in unserer Fraktion (*Bundesrätin Dr. Schmidt macht eine abwehrende Geste*), — in unserem Hause zu sein, nicht in der Fraktion! Nicht in der Fraktion, aber im Hause! (*Heiterkeit.*) Sie sehen, wie grenzüberschreitend ich denke.

Ich würde Sie wirklich bitten, an uns zu denken, wenn Sie dann als Generalsekretärin Ihrer Partei im Nationalrat sind. Sie sind dann auch entlastet, denn es gibt nur wenige Parteien, die neben dem Generalsekretär noch einen Bundesgeschäftsführer haben, und dann, glaube ich, gibt es noch jemand Zweiten dazu. Ich hoffe, daß das alles Kavaliers sind. Frau Doktor! Bemühen wir uns alle gemeinsam — ich darf das allen Bundesräten und Bundesrätinnen, die heute hier sind und nach dem 7. Oktober vielleicht im Nationalrat sitzen, sagen —, um zu erreichen, was Frau Dr. Heide Schmidt dankenswerterweise am Schluß ihrer Rede gesagt hat: Bemühen wir uns um verbesserte Arbeitsbedingungen! Ich bitte Sie, daß Sie, in welcher Funktion auch immer und wo immer es um die Frage der Raumeinteilung geht, sich um bessere Arbeitsbedingungen bemühen, damit wir das entsprechend hinkriegen.

Es ist mehr als ein Zufall, daß als letzter Punkt dieser langen Tagesordnung, die wir nicht heruntergehudelt, sondern auch den jetzigen Punkt noch ausdiskutiert haben, das Bezügegesetz behandelt wird. Herr Bundesrat Dr. Kostelka hat bereits in seiner Erstlingsrede gezeigt, was wir uns von ihm erwarten können. Ich darf Ihnen versichern, Herr Kollege, wir freuen uns, auch mit Ihnen — wie immer das Regierungssystem nach dem 7. Oktober hier aussehen wird — den Weg der Diskussion fortsetzen zu können.

Aber eines ist notwendig: daß man solche Materien nicht nach irgendwelchen Schrecksekunden, die sich gerade ereignen, abhandelt, denn von solchen Bezügen genauso wie von solchen Unvereinbarkeiten geht eine Wirkung aus für lange Zeit. Wir sollten uns fragen, meine Damen und Herren — ich möchte Sie nicht mit sechs Punkten belasten; Sie haben auch schon viel angeschnitten, was für uns von Wichtigkeit ist und bei anderer Gelegenheit noch diskutiert werden muß —, wir sollten uns wirklich fragen, ob es nicht angebracht wäre, einmal eine totale Neuregelung der Bezüge der öffentlichen Funktionäre in Angriff zu nehmen.

Ich danke dem Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich Siegfried Ludwig und dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter und Vizebürgermeister von Wien Hans Mayr, daß sie vor einigen Monaten — ausgehend von den Bezügen des Herrn Bundespräsidenten heruntergerechnet bis auf Gemeindeebene — einen solchen Vorschlag ausgearbeitet haben. Was die Bezüge betrifft, sollen sie so sein, daß nicht einer dabei reich wird, aber die Bezüge sollten auch so sein, daß jeder seinen Aufwand decken kann und nicht von Gruppen abhängig wird, meine sehr Verehrten, die einen verheerenden Einfluß ausüben können.

Dr. Herbert Schambeck

Da, glaube ich, sollten wir alle einer Meinung sein, und wir sollten aus der Geschichte der Republik lernen, denn je abhängiger die Mandatarinnen und Mandatäre in finanzieller Hinsicht werden, desto schwieriger ist es, das freie Mandat auszuüben und an das ganze Volk zu denken, meine sehr Verehrten. Hierher gehört auch das ganze Spendenproblem. Daher, glaube ich, soll man hier auch einen entsprechenden Mittelweg gehen.

Dasselbe möchte ich bezüglich der Pensionsgrenzen sagen. Wenn jemand früh in die Politik kommt und lange Zeit hier seinen Dienst mit einem Tag- und Nachteinsatz von 18 Stunden tut, dann ist es ohne weiteres möglich, daß jemand vielleicht nicht die Grenze von 60, die manche andiskutieren, erreicht. Ich für meine Person darf ihnen versichern, es ist meine fünfte Periode, und am Ende dieser Periode bin ich nahe dem 60. Geburtstag. Ich spreche nicht für mich, aber ich denke an viele, meine sehr Verehrten, die da irgendwo auf der Strecke sind und von einer Unsicherheit begleitet sind.

Hier meine ich, daß wir das Bonner Modell als Beispiel zur Hand nehmen sollten. Wir sollten das Verhältnis von Repräsentanten des Staates zu Repräsentanten der Gesellschaft überlegen und weder die politischen Parteien noch die Interessenverbände abwerten. Wir sollten uns bemühen, meine sehr Verehrten — das ist leider mit dieser Regelung nicht gelungen —, daß hier nicht vom Bund aus den Ländern etwas vorgeschrieben wird.

Mir tut es sehr leid, und ich hätte mir auch von seiten der Länder die eine oder andere Aktivität erwartet, etwa daß es im Einvernehmen mit dem Bund zu einem 15a-Vertrag kommt. Ich darf das im Bundesrat aussprechen. Eine 15a-Entscheidung wäre mir lieber gewesen als diese Verfassungsbestimmung, die den Ländern eine entsprechende Regelung vorschreibt. Wir, meine sehr Verehrten, nehmen hier eine Regelung vor, von der wir hoffen, daß sie nicht erster Teil eines Fortsetzungsromanes ist, denn im Volk fragt sich niemand: Wer ist gegen wen?, bisweilen vielleicht: Wer hat was?, sondern die Frage lautet: Was geschieht für mich? Wir werden sicherlich ab und zu für nur einige Leute eine Diskussion über Bezüge führen können, aber sonst sollten Lebensfragen beantwortet werden.

Daher, glaube ich, sollten wir uns nach einer Zeit derartiger Diskussionen wieder bemühen, zu einem normalen Geschehen zurückzukehren, und uns — das möchte ich Ihnen auch sagen, denn wir stehen vor einem Wahlkampf — nicht gegenseitig herabsetzen. (*Bundesrätin Dr. Schmid: Das hätten Sie sich bei der Dringlichen überlegen sollen!*) Die ganze Diskussion um die Bezüge war auch eine Selbstgeißelung der Po-

litiker, bei der man sich gegenseitig an den Pranger gestellt hat. Das sollten wir, meine sehr Verehrten, in der Zukunft vermeiden. Wir sollten auch keine negative Lizitationspolitik vornehmen.

Ich glaube nämlich nicht — und das möchte ich auch in der Länderkammer aussprechen —, daß der Herr Landeshauptmann von Kärnten, Dr. Haider, dem Föderalismus, wie er ihn sich vorstellt, einen guten Dienst erwiesen hat, indem er, ohne vorher bei der Landeshauptmännerkonferenz in Innsbruck mit den übrigen Herren Landeshauptleuten zu sprechen, eine Selbstkürzung der Bezüge auf 100 000 S herunter vorgenommen hat. (*Bundesrat Strutzenberger: Er hat doch das Bärental!*) Ja natürlich ist das auch abhängig von den Vermögensverhältnissen, in denen sich jemand befindet, aber genau davon sollen die jeweiligen Bezüge an und für sich unabhängig sein. Da sollten wir uns bemühen, ein bestimmtes Maß an politischer Kultur einzubringen.

Aber noch etwas: Man soll der Öffentlichkeit sagen, welche Beträge wirklich bezahlt werden, und zwar brutto, und wie es netto aussieht, meine sehr Verehrten, denn ständig werden von Leuten, nämlich den Journalisten, die ganz andere Bezüge haben — aber darüber liest man in den Zeitungen nicht in der Transparenz, die uns auferlegt wird —, die Bruttobezüge als Nettobezüge hingestellt. Man soll auch deutlich über den erforderlichen Aufwand sprechen, denn jeder von uns kennt das, daß er, wenn er nach Hause kommt, täglich 2 000 bis 3 000 S an Erlagscheinen ausfüllen müßte, denn in unserer Post ist das vorhanden, während der normale Zipfelhuber das nicht zu machen braucht, meine sehr Verehrten. Er steht auch nicht auf den entsprechenden Listen und befindet sich außerdem nicht in einer solchen Grenzsituation, in der wir uns bisweilen befinden.

Weil von den Mehrfachfunktionen geredet wird: Wir wissen, daß jeder Politiker viele Funktionen haben mag, aber, bitte schön, nicht jede Funktion ist mit einem Einkommen verbunden. Der vor Ihnen Stehende hat eine einzige bezahlte politische Funktion. Ich habe das Gehalt eines ordentlichen Professors. Dafür brauche ich mich nicht zu genieren, denn ich war mit 32 Jahren Ordinarius. Ich habe jetzt das Höchstgehalt mit zwei Dienstalterszulagen und mit einer 25prozentigen Gehaltskürzung! Die macht mehr aus als meine Gage als Bundesrat! Davon kriegt ein Drittel die Partei; die Präsidialzulage stellt einen Ausgleich dazu dar.

Wenn ich einmal in Pension bin — das habe ich mir schon ausgerechnet —, geht es mir besser als jetzt im Aktivzustand, vor allem auch deshalb, weil ich mir verschiedene Damen und Herren nicht mehr anzuhören brauche, und das tut mei-

Dr. Herbert Schambeck

nen Nerven gut. (*Heiterkeit.*) Andere, meine Damen und Herren, werden mir bitter abgehen, daher genieße ich noch jeden Augenblick (*Neuerliche Heiterkeit*) — Sie werden denken, das ist masochistische Lust —, wo ich das erfahren kann, und dazu zählen in meiner Erinnerung auch Sie, Frau Dr. Heide Schmidt.

Lassen Sie mich das zum Schluß sagen, weil Sie von uns sicher in den Nationalrat überwechseln. Als Sie gekommen sind, war das eine ganz große Leistung, bei zwei starken Partefraktionen hier als Frau den Mann zu stellen, sich in Diskussion . . . (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Ich habe nur die Frau gestellt! Das genügt!*) Jawohl! Aber als Frau haben Sie sich den Männern gestellt, das darf ich doch sagen, denn wir sind doch nicht verpflichtet, eine Geschlechtsumwandlung vorzunehmen (*Heiterkeit — Bundesrätin Dr. Schmidt: Gott bewahre!*), wenn wir das Glück haben, Ihnen begegnen zu dürfen.

Ich hätte mich gefreut, wenn Sie noch mehr eingebracht hätten, aber es war viel. Und Sie haben noch eine Freude erlebt, denn während Sie hier gewesen sind, hat sich die Zahl der Mitglieder Ihrer Fraktion durch die Landtagswahlergebnisse vermehrt. Ich hätte mich natürlich gefreut, wenn diese Quantität sich auch in der Qualität ausgedrückt hätte. Das war leider trotz der Vielzahl der Tagesordnungspunkte nicht möglich, weil nicht alle Ihre Herren immer dagewesen sind. Heute ist nur ein Teil Ihrer Fraktion anwesend. Wenn der Herr Kollege Meischberger als Hauptgeschäftsführer auch aktiv im Bundesrat wäre, dann wäre er nicht bloß auf zwei Stunden hereingekommen. Vergessen Sie das nicht im Wahlkampf, daß der Hauptgeschäftsführer von 14 Stunden nur zwei Stunden anwesend war, und jetzt ist er wieder nicht da. (*Bundesrätin Dr. Schmidt: Sagen Sie einmal, wann der Kukacka da ist!*) Darf ich erinnern: Unser Generalsekretär war ganz lange da und hat heute einen Beitrag geliefert, der jedem, der ihn erlebt hat, unvergeßlich ist. (*Heiterkeit. — Bundesrätin Dr. Schmidt: Aber nur, weil er so langweilig war!*)

Ich möchte Ihnen sagen, Frau Doktor, daß unsere allerbesten Wünsche Sie begleiten. Ich würde Sie und alle, die in den Nationalrat gehen — den wir gerne damit auch aufwerten, weil Sie ja alle schon vorbereitet kommen —, bitten: Vergessen Sie drüben nicht, was Sie hier beschlossen haben, damit das, was Sie in der Länderkammer als Wollen, wie der Herr Präsident so treffend sagte, zwischen Neusiedler See und Bodensee beschlossen haben, drüben auch eingebracht wird.

Zum Schluß, meine Damen und Herren, wollen wir uns nicht wünschen, was Winston Churchill zum 85. Geburtstag als Erklärung sagte, warum er überhaupt dieses Alter erreicht habe. Er meinte nämlich: „Zu einem guten aktiven Po-

litiker gehört die Haut eines Nilpferdes, das Gedächtnis eines Genies, die Geduld eines Bibers, das Herz des Löwen, der Magen des Vogel Strauß und der Humor einer Krähe. Diese Eigenschaften sind aber nichts ohne die unentbehrliche Sturheit des Maulesels.“

Ich wünsche Ihnen, meine sehr Verehrten, daß das, was wir täglich erleben und was Erich Kästner in seinem Gedicht „Managerkrankheit“ festgestellt hat, allerdings nicht zu diesem Ausgang führen soll, obgleich wir aus manchen Schicksalen, die wir zu verkraften haben, wissen, daß es bisweilen für den Menschen auf Erden später sein mag, als er es annimmt, und man daher das Relative zu bewältigen hat, dabei aber das Absolute nicht aus dem Blick verlieren möge. Viele haben das, was Erich Kästner in der „Managerkrankheit“ geschrieben hat, zu verkraften, nicht aber diejenigen, die uns kritisieren. Er schreibt:

„Wie hinter fortgewehten Hüten,
so jagen wir Terminen nach.
Vor lauter Hast und Arbeitswüten
liegt unser Innenleben brach.
Wir tragen Stoppuhren in den Westen
und gurgeln abends mit Kaffee,
wir hetzen von Geschäft zu Festen
und denken stets im Exposé.
Wir rechnen in der Arbeitspause
und rauchen 15 pro Termin,
wir kommen meistens nur nach Hause,
um frische Wäsche anzuziehen.
Wir sind tagaus, tagein im Traben
und sitzen kaum beim Essen still,
wir merken, daß wir Herzen haben
erst, wenn die Pumpe nicht mehr will.“

Ich wünsche Ihnen, meine Damen und Herren, daß wir so erholsame Ferien und mit den Bauern für uns auch eine fruchtbare Ernte haben können, daß wir dieses negative Ergebnis von Erich Kästners Gedicht an uns nicht verspüren, sondern daß wir uns im Herbst, wo immer wir gewählt sind, wiedersehen, um gemeinsam den Dienst an unserem Vaterland, der Republik Österreich, in allen neun Bundesländern erfüllen zu können. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 22.58

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel. Ich erteile ihm dieses.

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel

22.58

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang **Schüssel**: Hoher Bundesrat! Nach diesem rhetorischen Kleinkunstwerk und nach dieser großen gewerkschaftlichen Schule der Politiker bitte ich Sie trotzdem, mich noch einige Minuten zu erdulden. Sie haben heute schon meine wundersame Wandlung von Wolfgang Schüssel zu Hilde Hawlicek und zu Bundesminister Ettl und jetzt wieder zurück zu Wolfgang Schüssel erlebt.

Ich möchte zu zwei Punkten Stellung nehmen.

Erstens zum Haus in der Reichsratsstraße. Ich habe dem Nationalratspräsidenten Pöder versprochen, noch in seiner Amtszeit die Sache unter Dach und Fach zu bringen. Wir sind soweit. Es hat einige Verhandlungsprobleme mit der ÖMV gegeben, die jetzt nach einem Spitzengespräch mit dem ÖMV-Vorstand ausgeräumt sind, und wir können, glaube ich, jetzt zu starten beginnen.

Die zweite Sache: Dr. Kostelka hat das Handelskammergesetz angeschnitten und hat eigentlich mit einer sehr kleinen Randbemerkung den Eindruck erwecken wollen — ich habe es jedenfalls so verstanden —, als ob das Verfassungsdienstgutachten, das heute von Sozialminister Geppert im Ministerrat präsentiert wurde, irgend etwas mit der Praxis der Aufwandsentschädigungen in den Handelskammern zu tun hätte.

Dem ist nun überhaupt nicht so! Da fühle ich mich deswegen angesprochen, weil ich ja die Aufsichtsbehörde für die Handelskammern bin und daher die Situation dort sehr genau kenne. Sie können Gift darauf nehmen, daß ich mir natürlich vor allem nach dem Fall Rechberger sehr genau angeschaut habe, wie die Praxis dort ist. Da gibt es gravierende Unterschiede. Ich sage Ihnen — als einer, der aus Überzeugung immer dafür eingetreten ist, daß die Sozialpartnerschaft ihren Rang behält —, daß es nicht zu einer „Verstaatlichung“ der Sozialpartnerschaftsinstitution kommen wird, etwa über ein falschverstandenes Aufsichtsrecht, was durchaus möglich wäre. Ich bin sehr dafür, daß in diesem Bereich klare Verhältnisse herrschen.

Das, was Sie angesprochen haben, nämlich daß das Handelskammergesetz quasi in Widerspruch zu dem stünde, was in der Praxis geschieht, ist absolut falsch. Der Unterschied zum Fall Rechberger, den ich hier wirklich als Einzelfall sehen möchte, ist folgender: In der Handelskammer gibt es keinen Dienstvertrag für einen gewählten Funktionär, sondern es gibt eine Aufwandsentschädigung. Diese Aufwandsentschädigung orientiert sich nicht wie beim Fall Rechberger am Höchstbezug des leitenden Angestellten, des Kammeramtsdirektors, sondern ist vollkommen

offen, transparent, allen Organen zugänglich, kontrolliert von einem Kontrollausschuß, in dem nur Funktionäre drinnen sitzen dürfen, die keine andere bezahlte Funktion haben.

Diese Aufwandsentschädigung wird nicht wie im Fall Rechberger vierzehnmal, sondern nur zwölfmal ausbezahlt. Es gibt in der gesamten Handelskammer keine Abfertigungsregelung, wie sie in der Steiermark usuell gewesen ist, und es gibt überhaupt keine Pensionsregelung. Der Unterschied ist also bitte wirklich gravierend.

Dann sage ich Ihnen noch etwas dazu: Jeder weiß ja, um welche Größenordnungen es im Fall R. geht. Im Fall der Handelskammerorganisation verdient etwa der Präsident der größten Landeskammer 48 000 S brutto an Aufwandsentschädigung. Der Präsident der Bundeswirtschaftskammer hat meines Wissens 65 000 S. Legen Sie mich bitte nicht fest, vielleicht sind es 63 000 S oder 67 000 S (*Bundesrat Dr. Schambeck: Brutto!*), brutto, bitte sehr. Das ist der Unterschied!

Hier herauszukommen und den Eindruck zu erwecken (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Zwölfmal!*) — zwölfmal, das habe ich gesagt —, als ob quasi auch im Bereich der Handelskammerregelungen die Dinge so wären, wie sie der Verfassungsdienst im Fall Rechberger festgestellt hat, ist, bitte, wirklich absolut zu verurteilen. Das wollte ich hier nur klarstellen. (*Beifall bei der ÖVP, 1 23,02*)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Der vorliegende Beschluß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Präsident

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die den Verfassungsbestimmungen in diesem Beschluß im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, die Zustimmung im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ausdrücklich stelle ich die für die Zustimmung des Bundesrates erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

52. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1990), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz und das Auskunftspflichtgesetz geändert werden (1333 und 1450/NR sowie 3993/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 52. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1990), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz und das Auskunftspflichtgesetz geändert werden.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Franz Kampichler übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Franz **Kampichler:** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß sollen eine Reihe von Maßnahmen im Dienst- und Besoldungsrecht getroffen werden, die unter anderem den Abbau eines vermeidbaren Verwaltungsaufwandes, eine effizientere Gestaltung des Disziplinarrechtes, die Regelung der Verschwiegenheitspflicht für Organe, die mit Aufgaben der Bundesverwaltung betraut sind und für die keine dienstrechtliche Regelung über die Amtsverschwiegenheit besteht, sowie eine Reihe von dienst- und besoldungsrechtlichen Verbesserungen für einzelne Gruppen von Bediensteten betreffen.

Ferner sieht der Gesetzesbeschluß jene Änderungen des BDG 1979, des Gehaltsgesetzes 1956, des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, der Bun-

desforste-Dienstordnung 1986 und des Pensionsgesetzes 1965 vor, die im Hinblick auf den zweiten Teil des Familienpaketes erforderlich sind. Schließlich sieht der Gesetzesbeschluß eine Novellierung von Bestimmungen des Bundestheaterpensionsgesetzes vor, die den mit Beginn der Spielzeit 1990/91 in Kraft tretenden arbeitsrechtlichen Bedingungen Rechnung tragen sollen.

Weiters soll durch eine Novellierung des Auskunftspflichtgesetzes die Befreiung von Stempelgebühren und von den Verwaltungsabgaben des Bundes für Auskunftsbegehren und Erledigungen nach diesem Gesetz normiert werden.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1990), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz und das Auskunftspflichtgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

53. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstatistikgesetz 1965 geändert wird (1289 und 1451/NR sowie 3994/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 53. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesstatistikgesetz 1965 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut Frauscher übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. Dr. Helmut **Frauscher:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes

Berichterstatte r Dkfm. Dr. Helmut Frauscher

Haus! Der gegenständliche Gesetzesbeschuß sieht eine Novellierung des Bundesstatistikgesetzes 1965 vor, mit der einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Rechnung getragen werden soll, wonach Bestimmungen über die Veröffentlichung von statistischen Erhebungen Vorsorge zu treffen haben, daß keine Rückschlüsse auf schutzwürdige und durch das Grundrecht auf Datenschutz geschützte Daten gezogen werden können.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstatistikgesetz 1965 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt acht Anfragen, 716/J bis 723/J, eingebracht wurden.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Sehr geehrter Herr Minister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Bedienstete dieses Hauses! Zu später Stunde endet heute die letzte Sitzung des Bundesrates vor der Sommerpause. Ich wünsche Ihnen allen einen recht erholsamen Urlaub und hoffe auf ein gesundes Wiedersehen im Herbst.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Schluß der Sitzung: 23 Uhr 11 Minuten